

Humboldt-Universität zu Berlin



Die Verdopplung der Ungleichheit. Sozialstruktur und Geschlechterverhältnisse in der Bundesrepublik und in der DDR.

DISSERTATION

zur Erlangung des akademischen Grades
doctor rerum socialium (Dr. rer. soc.)

eingereicht an der Philosophischen Fakultät III
der Humboldt-Universität zu Berlin

von
Dipl. Soziologin Katrin Schäfgén
geboren am 3. Dezember 1963 in Berlin

Dekanin der Philosophischen Fakultät III:
Prof. Dr. Christina von Braun

Gutachter:
1. Prof. Dr. Hildegard Maria Nickel
2. Prof. Dr. Hans Bertram

Tag der mündlichen Prüfung:
Datum: 4. Februar 1998

Abbildungsverzeichnis:

Tabelle 1: Erwerbstätige nach Wirtschaftssektoren in der DDR und in der BRD (in %)	29
Tabelle 2: Erwerbstätige der DDR und der Bundesrepublik nach beruflicher Stellung (in %).....	29
Tabelle 3: Die Entwicklung der Schulabschlüsse in der BRD (1988) und in der DDR (1990/91) (in %).....	31
Tabelle 4: Entwicklung der Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen zwischen 195 und 1989 in der BRD und in der DDR (in %)	31
Tabelle 5: Zusammengefaßte Erstheiratsziffern der BRD und DDR.....	34
Tabelle 6: Die Entwicklung der Ehescheidungen je 1000 Einwohner im Vergleich	34
Tabelle 7: Entwicklung der Geburtenziffern in der BRD und der DDR zwiuschen 1960 und 1990/89	35
Tabelle 8: Die Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung in der BRD und der DDR (in %)...	35
Tabelle 9: Die Entwicklung der Frauenerwerbsquote in der BRD und der DDR zwischen 1955 und 1989/90 (in %)	71
Tabelle 10: Die Entwicklung der Teilzeitarbeit der Frauen in der BRD und der DDR von 1960 bis 1989 (in %)	72
Tabelle 11: Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau in den Familien der BRD und DDR.....	74
Tabelle 12: Die Entwicklung weiblicher (Schul-)Bildungsbeteiligung zwischen 1980 und 1989/90 in der BRD und DDR (anteil der weiblichen Schulabgänger an den Schulabgängern isgesamt) (in %)	77
Tabelle 13: Vergleich der höchsten Ausbildungsabschlüsse 1991 in der BRD und DDR nach Geschlecht (in %)	78
Tabelle 14: Die Entwicklung weiblicher Erwerbsarbeit nach Wirtschaftszweigen (in %)	80
Tabelle 15: Frauenanteil in akademischen Berufen und Spitzenpositionen (in %).....	81
Tabelle 16: Die Entwicklung von Einkommensunterschieden zwischen vollbeschäftigten Frauen und Männern in der Bundesrepublik und der DDR zwischen 1960 und 1988.....	82
Abbildung 1: Verfügbares Durchschnittseinkommen je Haushaltsmitglied (Abweichungen vom Durchschnittseinkommen = 100) (in %)	33

Einleitung

Ungleichheit als Ausdruck und Ergebnis gesellschaftlicher Strukturen war in der DDR nicht Gegenstand sozialwissenschaftlicher Analyse. Die bestehenden Ungleichheiten zwischen den Klassen und Schichten sowie die Ungleichheiten im Geschlechterverhältnis 'verschwanden' hinter den politischen Zielen der Annäherung der Klassen und Schichten und den paternalistischen Bemühungen zur Herstellung der Gleichberechtigung der Geschlechter. Die „lauthals propagierte Gleichberechtigung“ (Nickel 1993:234), deren Fortschritte regelmäßig anhand der Zunahme weiblicher Berufsqualifikationen sowie beeindruckender Zahlen weiblicher Erwerbsbeteiligung belegt wurden, verstellten auch für die involvierten Frauen - und da nehme ich mich nicht aus - den Blick für die alltäglichen Benachteiligungen, denen sie ausgesetzt waren (ebenda). Trotz alltäglicher Erfahrungen mit den Doppel- und Dreifachbelastungen, die sich aus der Zunahme weiblicher Erwerbsbeteiligung bei weitgehend ungebrochener Zuständigkeit der Frauen für den Bereich Haushalt und Kindererziehung ergaben, trotz des Wissens um die zumeist geringere (materielle) Bewertung weiblicher Arbeit waren sie stolz auf ihre ökonomische Unabhängigkeit und ihren Beruf, in dem sie 'ihren Mann' standen. Sie hatten sich eingerichtet in den Strukturen, die „Vater Staat“ für sie geschaffen hatte, befreiten diese doch vom Zwang, sich alternativ für einen Lebensbereich: Beruf oder Familie zu entscheiden und ermöglichten - bei allen Belastungen - deren synchrone Vereinbarung.

Über die subjektiven Erfahrungen und Probleme mit einer paternalistischen Politik, die scheinbar 'wußte', was gut für „unsere“ Frauen (und besonders für „unsere Muttis“¹) ist, über Wünsche und Vorstellungen der Frauen, die zugleich Nutznießer wie Betroffene waren, ist nur sehr wenig bekannt. Eine feministische Forschung hat es in der DDR nicht gegeben. Die seit den 60er Jahren institutionalisierte Forschung über Frauen² (Eifler 1993) diente Nickel (1996) zufolge nicht der Analyse weiblicher Subjektivität oder der Differenz zwischen den Geschlechtern, sondern erwies sich als funktional für die herrschende Politik, indem sie auf die Verbesserung der Situation der Frauen als „Arbeitskräfte, politische Funktionäre, Leitungskader, Gebärende und/oder als Mütter“ (ebenda:327) zielte. Eine breitere Diskussion frauenrelevanter Themen erwies sich schon durch die institutionelle Verankerung der Frauenforschung sowie aufgrund der Zugangsbeschränkungen zu den Ergebnissen der Forschung über Frauen als unmöglich. Wie Eifler (1993) beschreibt, unterlag die Forschung über Frauen zusätzlich zu den Beschränkungen, die für die Sozialwissenschaften allgemein galten: zentralistischer Dirigismus, mangelnde materielle Ausstattung, eingeeengte Forschungsthemen sowie ungenügender Informations- und Literaturzugang weiteren Einschränkungen. Durch die Anbindung des Wissenschaftlichen Rates „Die Frau in der sozialistischen Gesellschaft“ an das Institut für Soziologie und Sozialpolitik der Akademie der Wissenschaften der DDR³ wurde die Forschung über Frauen in eine „Geheimnisse“ (ebenda:80) verwiesen und von den - ohnehin bescheidenen - Möglichkeiten der Politikberatung und sozialwissenschaftlichen Diskussion ausgeschlossen. Zusätzlich erschwerend für die Entstehung einer feministischen Diskussion erwies sich die Beschränkung des Zugangs zu Literatur und Ergebnissen der Forschung über Frauen. War der Zugang zu den Diskussionen bundesdeutscher feministischer und Frauenforschung durch den „eisernen Vorhang“ ohnehin weitgehend verstellt, wurden auch die hauseigenen Forschungsergebnisse wie „Westliteratur“ (ebenda:80) behandelt: So bedurfte es einer besonderen Erlaubnis, um die sog. „grünen Hefte“⁴, in denen die wichtigsten Forschungsergebnisse teilweise publiziert wurden, einsehen zu dürfen (ebenda).

¹ „Wie ein Mann' sollten 'unsere Muttis' arbeiten und im übrigen 'richtige Frauen' bleiben“ (Dölling 1999b:29/30).

² 1964 wurde auf Beschluß des Ministerrats ein wissenschaftlicher Beirat mit dem Titel: Die Frau in der sozialistischen Gesellschaft“ gegründet, der sich 1981 zu einem wissenschaftlichen Rat umbildete (Eifler 1993).

³ Statt wie üblich an die Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim Zentralkomitee der SED.

⁴ Die Informationen des Wissenschaftlichen Rates „Die Frau in der sozialistischen Gesellschaft“.

Demzufolge war eine öffentliche Diskussion über feministische und Frauenforschung in der DDR nicht möglich. Weder konnte das Problem weiblicher Benachteiligung thematisiert, noch konnte von der bundesrepublikanischen Diskussion profitiert werden. Ein mit der bundesrepublikanischen Debatte vergleichbarer Streit um Gleichheit und Differenz der Geschlechter konnte nicht geführt werden. Die fehlende institutionelle oder akademische Etablierung von Frauenthemen und der weitgehend behinderte Zugang zu frauenrelevanter Literatur führten dazu, daß - von wenigen Ausnahmen abgesehen⁵ - die Diskussion über feministische und Frauenforschung in privaten Zirkeln erfolgte (Hinweis bei Dölling 1990).

Ähnlich eingeschränkte Bedingungen bestanden für die Sozialstrukturforschung der DDR. Die politische Vorgabe der Reduktion der DDR-Sozialstruktur auf ein zwei Klassen-eine Schicht-Modell⁶ und das Ziel, die Unterschiede⁷ zwischen diesen abzubauen, erweist sich aus mehreren Gründen als problematisch. So verstellten die 'Erfolgsmeldungen' über den Abbau der Unterschiede durch die Erhöhung des allgemeinen Bildungsniveaus, die Förderung von Arbeiterkindern in höheren beruflichen Ausbildungssystemen (Hochschulen und Universitäten) sowie die weitgehende Nivellierung der Einkommensunterschiede den Blick für die sich reproduzierenden Ungleichheiten zwischen den sozialstrukturellen Gruppierungen. Dieses vorgegebene Sozialstrukturmodell konnte somit weder den internen Differenzierungen noch dem strukturellen Wandel gerecht werden, der sich quantitativ während der 40 Jahre DDR vollzog. Auch hier galt, was schon zur Forschung über Frauen angeführt wurde: Untersuchungen, die zu differenzierteren Ergebnissen kamen, die Probleme des Fortbestehens sozialer Ungleichheiten aufdeckten, blieben „unter Verschuß“⁸. Eine öffentliche Diskussion über unterschiedliche Sozialstrukturmodelle, über Reproduktion und Wandel sozialer Ungleichheit, wie sie in der Bundesrepublik geführt wird, war nicht möglich⁹. Auch hier erwiesen sich neben den ideologischen Vorgaben insbesondere die Zugangsbeschränkungen zu in- und ausländischen Forschungsergebnissen und einschlägiger Literatur als Hemmnis. „Westliteratur“ zur Sozialstruktur und Ungleichheit kursierten höchstens in akademischen Zirkeln, in denen auch - unautorisiert - abweichende Auffassungen gegenüber dem politisch vorgegebenen Sozialstrukturmodell¹⁰ diskutiert werden konnten.

Die „Wende“ in der DDR, der Mauerfall, die Einführung der Deutschen Mark sowie die rasch auf die Wiedervereinigung beider deutscher Staaten zustrebende Entwicklung veränderte auch die Wahrnehmung der Sozialwissenschaftler in der Nach-DDR. Befreit von den ideologischen Beschränkungen und Vorgaben der DDR-Politik, erschienen bereits 1990 Veröffentlichungen zur Ungleichheit in der Sozialstruktur und in den Geschlechterverhältnissen. Der Sozialreport (1990) und der Frauenreport (1990) zeichnen - erstmals öffentlich - ein sehr viel differenzierteres Bild sozialer Ungleichheiten in der DDR. Doch mußte die Auseinandersetzung mit den Ungleichheitsstrukturen der DDR recht schnell neuen Problemen, insbesondere den Auswirkungen des Transformationsprozesses weichen, der seine Spuren in allen Teilbereichen der Gesellschaft, am deutlichsten jedoch auf dem Arbeitsmarkt hinterließ. Unter dem Diktat der Schnellebigkeit der Veränderungen in der ehemaligen DDR bzw. seit dem Oktober 1990 in den neuen Bundesländern dominierten sozialwissenschaftliche Analysen der Umbruchprozesse und *Beschreibungen* der

⁵ z.B. Dölling (1980;1986); Nickel (1985), wobei die Arbeit von Nickel wiederum nur einem eingeschränkten Leserkreis zur Verfügung stand.

⁶ Arbeiterklasse und Klasse der Genossenschaftsbauern sowie die Schicht der Intelligenz.

⁷ Wurden *Unterschiede* zwischen Klassen und Schichten noch anerkannt, wurde die Reproduktion von *Ungleichheit* niemals thematisiert. Zu den Begriffen Differenzierung und Ungleichheit siehe 3.

⁸ Z.B. die Dissertationen von Barbarino (1986) und Kreher (1988) und die Diplomarbeit von Schäfgn (1989), die sich mit der sozialstrukturellen Bestimmung der Angestellten auseinandersetzten.

⁹ Als Beispiele dieses Dilemmas sei das noch 1988 publizierte Buch von Weidig erwähnt, das die Sozialstruktur der DDR im zwei Klassen-eine Schicht-Modell fortschrieb.

¹⁰ So hörten wir als Studenten 1988 eine Vorlesung von Lötsch über die sozialistische Intelligenz, in der deutlich wurde, daß sich die 'Intelligenz' auch in der DDR zunehmend aus sich selbst rekrutiert; die Ungleichheit zwischen den sozialstrukturellen Gruppen nicht ab-, sondern zunimmt.

Auswirkungen die Auseinandersetzungen mit den DDR-immanenten Strukturen und Verhältnissen. Die Veränderungen des Institutionengefüges der ehemaligen DDR, die Übernahme bundesrepublikanischen Rechts, insbesondere aber die Einführung der Marktwirtschaft, die ein der DDR bis dahin unbekanntes Phänomen: die Arbeitslosigkeit gleich massenhaft hervorbrachte, stellten ja auch ein reiches Betätigungsfeld¹¹ sozialwissenschaftlicher Forschung dar. Heute, siebeneinhalb Jahre nach der „Wende“ sind deren Auswirkungen immer noch drastisch spürbar: Die Arbeitslosigkeit und Verunsicherung sind nach wie vor hoch und die ostdeutsche Wirtschaft steht noch längst nicht auf eigenständigen Füßen. Gleichwohl sind die hektischen Ad-hoc Analysen der unmittelbaren Nachwendezeit, die die Auswirkungen der Umbruchsprozesse zu erfassen suchten, wieder einer mehr ganzheitlichen (auf beide deutschen Teilgesellschaften gerichteten) Forschung gewichen. Man ist quasi zum sozialwissenschaftlichen „Alltagsgeschäft“ zurückgekehrt, wobei dieses durch die Ost-West-Vergleiche auch auf Jahre hinaus ein nun erweitertes Betätigungsfeld abgibt. Die solide Basis, die durch die Deskription der Wendeereignisse gelegt wurde¹², kann nun einer mehr theoretischen Analyse weichen; das Wissen um die Probleme in den neuen Bundesländern ermöglicht nunmehr die Fragen nach Ursachen und Bedingungen derselben und ihre Verbindung mit den Verhältnissen sowohl in der ehemaligen DDR wie des neuen (Gesamt-) Deutschlands. Dies betrifft die Ungleichheitsverhältnisse in der Sozialstruktur ebenso wie die in den Geschlechterverhältnissen, die über die DDR hinaus ihre Wirkungen unter veränderten Bedingungen zeigen.

Ein solches Herangehen ermöglicht, den sich bereits kurz nach der Währungsunion, zu Beginn des wirtschaftlichen Umbaus der DDR (der wohl mit Zusammenbruch sehr viel treffender charakterisiert werden kann), vollziehenden Beschäftigungsabbau in seinen unterschiedlichen Auswirkungen genauer zu hinterfragen. Schon sehr schnell wurde offensichtlich, daß sich der Beschäftigungsabbau nicht gleichmäßig (bezogen auf die Beschäftigungsproportionen) vollzog, daß insbesondere Frauen und geringer Qualifizierte - neben Älteren - die Personengruppen mit den höchsten Arbeitsmarktrisiken darstellten. Die in einer Vielzahl von Studien¹³, darunter auch in meinen früheren Untersuchungen¹⁴ festgestellten Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und die sich abzeichnenden Differenzierungslinien, die die Chancen und Risiken auf dem (ostdeutschen) Arbeitsmarkt strukturieren, bedurften jedoch selbst wieder einer Hinterfragung: Warum sind es die Frauen (neben den geringer Qualifizierten und Älteren), die mit dem Zusammenbruch des Wirtschafts- und Beschäftigungssystems der DDR so schnell aus dem Erwerbssystem verdrängt werden? Warum gelingt es ihnen nur so viel schwerer, sich auf dem veränderten Arbeitsmarkt zu behaupten bzw. wieder Fuß auf ihm zu fassen? Warum haben 40 Jahre staatlich verfaßte Gleichberechtigung und die nahezu vollständige Integration der Frauen in das Erwerbssystem nicht zu gleicher Chancenverteilung der Geschlechter unter den veränderten Bedingungen geführt?

In Reaktion auf die so offensichtliche Benachteiligung der Frauen im Prozeß der deutschen Wiedervereinigung wurde die These der Frauen als „Verliererinnen“¹⁵ der deutschen Einheit entwickelt. Diese erwies sich jedoch bei genauerem Hinsehen in ihrer Absolutheit nicht haltbar. Zwar sind Frauen insgesamt sehr viel stärker als Männer von Arbeitslosigkeit betroffen, dennoch lassen sich, wie insbesondere Nickel/Schenk (1994) nachgewiesen haben, innerhalb der Gruppe der Frauen deutliche Unterschiede in den Arbeitsmarktchancen und -risiken ausmachen. Diese Unterschiede ergeben sich insbesondere entlang der Merkmale Qualifikation und Alter. Die unterschiedlichen 'Kombinationen' von Geschlecht, Qualifikation und Alter bestimmen demnach

¹¹ Schließlich ist es nicht jeder Generation von Forschern vergönnt, Zeuge eines derartigen gesellschaftlichen Umbruchs zu werden und die Möglichkeit zu erhalten, diesen in allen seinen Auswirkungen zu dokumentieren.

¹² Hier sei exemplarisch die Arbeit der Kommission zur Erforschung des sozialen und politischen Wandels (KSPW) genannt, die in einer Vielzahl von Forschungsprojekten und Veröffentlichungen den Wandel in den neuen Bundesländern dokumentierte; ihre Ergebnisse sind in einer Vielzahl von Veröffentlichungen und in den Sammelbänden (1996) festgehalten.

¹³ stellvertretend: Dunskus; Roloff (1990); Engelbrech (1991;1994); Maier (1991a); Nickel (1991a;1994); Nickel; Schenk (1994); Lappe (1992); Hülser (1996).

¹⁴ Schäfgén (1993a,b; 1995a,b).

¹⁵ stellvertretend Meyer (1991); Kistler et al (1993).

die Risiken und Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Jung und gut qualifiziert zu sein kann offensichtlich das Arbeitsmarktrisiko 'weiblich' zumindest reduzieren. Im Ergebnis der differenzierten Analyse der Ursachen für Arbeitsmarktrisiken oder -chancen schälten sich drei Merkmale heraus: "Geschlecht", "Qualifikation" und "Alter", die jedoch nicht unabhängig voneinander wirken, sondern in ihrer jeweiligen Überlagerung die Arbeitsmarktrisiken und -chancen vergrößern oder mindern.

Das hier nur kurz umrissene Problemfeld: Die gegenseitige Verstärkung bzw. Abschwächung von sozialstrukturellen Merkmalen wie Geschlecht und Qualifikation¹⁶ bei der Generierung von Chancen und Risiken auf dem Arbeitsmarkt der neuen Bundesländer stellt den immer präsenten *Hintergrund* dieser Arbeit dar. Als Strukturmerkmale sozialer *Ungleichheit* in der Bundesrepublik theoretisch aufgearbeitet und empirisch vielfach belegt, waren sie in der DDR - wie oben dargestellt - nie Gegenstand expliziter sozialwissenschaftlicher Ungleichheitsforschung gewesen. Die eher intuitive Wahrnehmung, daß auch in der DDR zwar alle gleich, manche jedoch *gleicher* waren, erweist sich erst unter veränderten Rahmenbedingungen, insbesondere einem extrem verengten Arbeitsmarkt in seiner ungleichheitsrelevanten Wirksamkeit. Dabei sind die Ungleichheitsdeterminanten Geschlecht und Qualifikation keineswegs neu; ihre ungleichheitsrelevanten Wirkungen waren, wie im weiteren zu zeigen sein wird, auch in der DDR durchaus vorhanden, allerdings durch eine paternalistische und egalitäre Politik sowie eine Ideologie der Gleichberechtigung und Gleichheit weitgehend 'unsichtbar' gemacht. Unter veränderten Bedingungen treten sie in ihrer Ungleichheitsrelevanz jedoch deutlich zutage und erfordern, wenn man diese adäquat erklären will, eine retrospektive Auseinandersetzung mit den Strukturen sozialer Ungleichheit in der DDR.

Dazu soll diese Arbeit beitragen. Die Auseinandersetzung mit Anspruch und Wirklichkeit der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Angleichung der Klassen und Schichten in der DDR stellt zugleich eine sehr persönliche Aufarbeitung dar, die notwendig retrospektiv erfolgen muß. Denn einerseits wissend, daß Ideologie und Realität von Gleichberechtigung während der 40jährigen Existenz der DDR zunehmend auseinandertraten, jedoch ge- und verblendet durch die hohe weibliche Erwerbsbeteiligung und die - wenn auch schwierig und individuell zu leistende, dennoch mögliche - Vereinbarung von Beruf und Familie, die den Frauen eine weitgehende Unabhängigkeit von ihrem Partner ermöglichte, war ich andererseits weitgehend abgeschnitten von den feministischen Diskursen der Bundesrepublik, was die Auseinandersetzung mit Ungleichheitsstrukturen erschwerte.

Die nach der „Wende“ so deutlich hervortretenden Ungleichheitsdeterminanten Geschlecht und Qualifikation¹⁷ spiegeln sich in der *Hauptthese* dieser Arbeit wider, die wie folgt lautet: In modernen Gesellschaften¹⁸ existieren (mindestens) zwei Ungleichheitsstrukturen - die „klassische“ Sozialstruktur und die Struktur der Geschlechterverhältnisse¹⁹, die sich durchdringen und sich wechselseitig verstärken bzw. abschwächen. Der Zusammenhang von moderner Gesellschaft und „Doppelstruktur“ sozialer Ungleichheit impliziert eine *weitere These*: Die „Doppelstruktur“ sozialer Ungleichheit hat sich in beiden deutschen Staaten ähnlich entwickelt. Diese Ähnlichkeit wiederum ergibt sich aus deren gemeinsamen historischen Wurzeln, sie hat sich als Ergebnis des Übergangs vom Feudalismus zur kapitalistischen Produktionsweise vollzogen und ist, je spezifisch, in die Strukturen beider Gesellschaften eingelassen.

¹⁶ „Alter“ als spezifisches „askriptives“ Merkmal wird im weiteren nicht näher verhandelt. Es wirkt durch die prinzipielle „Gleichartigkeit“ der Betroffenheit aller Generationen auch in anderer Art benachteiligend als „Geschlecht“ und „Qualifikation“, die sich durch das gesamte (Arbeits-) Leben der Individuen hindurch ziehen (können).

¹⁷ Wobei Qualifikation als Ausdruck klassischer Sozialstruktur bestimmt wird.

¹⁸ Zu denen ich auch die ehemalige DDR zähle, siehe dazu Kapitel 2.1.

¹⁹ Unter Geschlechterverhältnis verstehe ich in Anlehnung an Becker-Schmidt (1991); Becker-Schmidt; Knapp (1995) und Gottschall (1995), die jeweilige kultur- und gesellschaftsspezifische Struktur der (institutionellen und normativen) Regulative, wie die Geschlechter in Beziehung zueinander gesetzt werden. Dabei stehen insbesondere die Verteilung und Organisation von gesellschaftlich notwendiger Arbeit und die Verantwortung für die generative Reproduktion im Mittelpunkt. Männer und Frauen werden dabei als soziale Gruppen gedacht, "die gerade die Geschlechterdifferenz in Relation zueinander setzt". (Becker-Schmidt, 1991).

Die Annahme der „Verdopplung“ sozialer Ungleichheit durch die Überlagerung der Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen mit der Ungleichheit in der „klassischen“ Sozialstruktur als allgemeiner Focus strukturiert das Vorgehen dieser Arbeit. Zugleich ergeben sich aus der Auseinandersetzung mit diesem Thema Schwierigkeiten und Grenzen. So erfordert die thematisierte „Doppelstruktur“ sozialer Ungleichheit eine *makro-* (struktur-)theoretische Herangehensweise; die mikro- oder handlungstheoretischen Bestimmungen bleiben - bis auf wenige Ausnahmen - weitgehend unberücksichtigt. Ein weiteres Problem ergibt sich aus der Auswahl der Theorien zur Bestimmung der Strukturen sozialer Ungleichheit: Da - wie oben dargestellt - in der DDR weder differenzierte Sozialstrukturtheorien noch Theorien zur Analyse der Geschlechterungleichheit entwickelt wurden, muß der Versuch unternommen werden, Ungleichheitstheorien, die unter anderen gesellschaftlichen Bedingungen entwickelt wurden, zur Analyse der Ungleichheitsstrukturen auch in der DDR heranzuziehen. Dieses für die „klassische“ Sozialstrukturtheorie noch weitgehend mögliche Vorgehen wird in bezug auf die Analyse der Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen erschwert. Die unterschiedlichen Theorieansätze, die im Zusammenhang mit der bundesrepublikanischen Frauenbewegung entwickelt (Gerhard 1992, 1993, 1995) und durchaus konträr diskutiert wurden²⁰, sind nur sehr schwierig auf die Verhältnisse der DDR übertragbar. Da die Lebensverhältnisse der Frauen in der DDR sehr viel stärker als die in der BRD erwerbsarbeitsbezogen waren, was sich auch in den nach der Wende geäußerten hohen Erwerbsneigungen der Frauen (INFAS 1991) zeigt, geht der bundesdeutsche Streit innerhalb der feministischen Theorie um „Gleichheit und/oder Differenz“²¹ an der Lebenswirklichkeit von DDR-Frauen vorbei. Andererseits gab es - wie schon gezeigt - in der DDR nicht nur keine Frauenforschung, sondern auch keine Frauenbewegung, die als eigenständiges, von der offiziellen Politik unabhängiges Sprachrohr der Interessen von Frauen hätte dienen können. Das Fehlen eines öffentlichen Diskurses über die Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen und die Reproduktion patriarchaler Verhältnisse macht den Rückgriff und die Auseinandersetzung mit 'bundesdeutschen' Theorien notwendig.

Die Analyse der „doppelten Ungleichheit“ erfolgt in dieser Arbeit hinsichtlich der „klassischen“ Sozialstruktur ebenso wie in Hinblick auf die Geschlechterverhältnisse in *gesellschaftstheoretischer* Tradition (bundesdeutscher Provenienz); beide Ungleichheitsverhältnisse werden als gesellschaftliche Strukturzusammenhänge betrachtet, die sich je historisch-konkret überlagern. Dies wiederum bedeutet, daß beide Ungleichheitsverhältnisse nur im Zusammenhang mit übergreifenden gesellschaftlichen Verhältnissen in ihrem historischen Gewordensein zu begreifen sind (Wolde 1995).

Die Fragen, die diese Arbeit zu beantworten hat, lauten demzufolge:

- Wie sind beide hier zugrundegelegten Ungleichheitsstrukturen: die der „klassischen“ Sozialstruktur und die der Geschlechterverhältnisse historisch entstanden?
- Welchen Modifizierungen unterlag die „Doppelstruktur“ sozialer Ungleichheit in beiden deutschen Staaten?
- Mittels welcher theoretischer Ansätze läßt sich die „Doppelstruktur“ sozialer Ungleichheit adäquat erfassen?

Die Gliederung der Arbeit folgt diesen Fragen. Ein vorangestellter Problemaufriß dient dazu, soziale *Ungleichheit* als Strukturproblem moderner Gesellschaften herauszuarbeiten und zugleich als *die* Grundkategorie soziologischer Theorie zu kennzeichnen, die in der Lage ist, das „gemeinsame Dach“ (Frerichs; Steinrück 1992a) zur Analyse sozialer 'klassischer' Strukturen und Geschlechterverhältnisse zu bilden.

Im ersten Kapitel werden die Entstehungsbedingungen beider Ungleichheitsstrukturen nachvollzogen. Hier wird der Nachweis erbracht, daß der Übergang von der feudalistischen zur kapitalistischen Produktionsweise sowohl die „klassische“ Sozialstruktur wie auch die modernen Geschlechterverhältnisse hervorgebracht hat. Diese 'Doppelstruktur' sozialer Ungleichheit stellt demnach eine historische Ausgangsbedingung beider deutscher Staaten dar und wurde während deren Entwicklung je spezifischen Modifikationen unterworfen.

Im zweiten Kapitel wird die Veränderung der 'doppelten Ungleichheit' in beiden deutschen Staaten

²⁰ Siehe hier insbesondere der bis heute unentschiedene Streit um Gleichheit und Differenz (stellv. Gerhard 1993; Hagemann-White 1993; Milz 1994; 1996; Becker-Schmidt; Knapp 1995; Becker-Schmidt 1996). Dieser Streit wird in seinem Zusammenhang mit feministischer Forschung unter 3.3 aufgegriffen.

²¹ Zusammenfassend z.B. bei Gerhard (1990; 1993); Becker-Schmidt (1996).

analysiert. Die vermutete Ähnlichkeit der Ungleichheitsstrukturen in der 'klassischen' Sozialstruktur und in den Geschlechterverhältnissen wird anhand der Ausprägung spezifischer Merkmale dargestellt: zum einen mittels der Entwicklung der Wirtschafts- und Beschäftigtenstruktur sowie von Bildung und Einkommen für die Veränderung in sozialen Strukturen und zum anderen über die Darstellung der Frauen- und Familienpolitik in ihrem Einfluß auf die Ausgestaltung der Geschlechterverhältnisse. In diesem Kapitel wird der Nachweis erbracht, daß die 'Doppelstruktur' sozialer Ungleichheit, wenn auch spezifisch modifiziert, in beide deutsche Staaten eingelassen war.

Dabei bildet der - retrospektive - Nachweis der 'doppelten Ungleichheit' auch in der DDR zugleich eine Erklärungsgrundlage für die sich nach der Wende offenbaren Auswirkungen auf spezifische Beschäftigtengruppen: Frauen und geringer Qualifizierte.

Im dritten Kapitel wird der Bogen zurück zur Ausgangsfrage der sozialen Ungleichheit gespannt.

Dazu wird das Problem der „doppelten Ungleichheit“ einer theoretischen Analyse unterzogen. Hier wird danach gefragt, inwieweit das in den vorangegangenen Kapiteln dargestellte Problem theoretisch reflektiert wird. In Auseinandersetzung mit ausgewählten Ungleichheits- und Sozialstrukturtheorien bzw. Theorien der Geschlechterverhältnisse wird der Nachweis erbracht, daß trotz der wechselseitigen Durchdringung beider Ungleichheitsstrukturen diese in den Sozialwissenschaften bislang zumeist singulär, isoliert voneinander, „blind“ gegenüber der jeweils anderen Ungleichheitsstruktur innerhalb arbeitsteiliger „Bindestrich“-Theorien analysiert wurden. Die Erkenntnis dieser Einseitigkeiten führt zur Entwicklung eines eigenen Modells zur Analyse der „doppelten Ungleichheit“, das für sich reklamiert, der Verschränkung beider Strukturen gerecht zu werden und zugleich flexibel genug ist, den unterschiedlichen Ausprägungen der „doppelten Ungleichheit“ in beiden deutschen Staaten gerecht zu werden.

In den Schlußfolgerungen und im Ausblick werden wesentliche Erkenntnisse der Arbeit noch einmal zusammengefaßt und deren Konsequenzen für die Theorie sozialer Ungleichheit und deren empirischer Analyse aufgezeigt.

Problemaufriß: Ungleichheit als Strukturproblem moderner Gesellschaften

Soziale Differenzierung²² als Ausdruck arbeitsteiliger Prozesse ist so alt wie die Menschheit selbst. Soziale Ungleichheit als die "entscheidende und dominante Achse gesellschaftlicher Differenzierungen" (Mayer 1987: 374) läßt sich jedoch historisch erst später, mit dem Übergang zu neuen Gesellschaftsformen ausmachen, seien diese nun mit Marx (1979) über die Entstehung von Privateigentum als Klassengesellschaften oder mit Tönnies (1979) als Gesellschaften (im Unterschied zu Gemeinschaften) beschrieben.

Obwohl die Existenz sozialer Ungleichheit schon im Altertum Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtungen war, stellt die systematische Beschäftigung mit ihren Ursachen und Konsequenzen einen historisch relativ jungen Zweig der Wissenschaft dar, der aufs engste mit der Entstehung der Soziologie verbunden ist und sich als "Schlüssel zur Geschichte der Soziologie" (Dahrendorf 1961:5) ausmachen läßt.

Schon die Philosophen der griechischen Antike, insbesondere Aristoteles, haben die Existenz sozialer Unterschiede zwischen den Menschen thematisiert, diese jedoch auf natürliche Unterschiede zurückgeführt. Unter der Annahme, daß die Menschen von Natur aus ungleichwertig seien, beschrieb Aristoteles eine natürliche Rangordnung unter den Menschen: "Es ist also klar, daß es von Natur Freie und Sklaven gibt und daß das Dienen für diese zuträglich und gerecht ist ... Desgleichen ist das Verhältnis des Männlichen zum Weiblichen von Natur so, daß das eine besser, das andere geringer ist, und das eine regiert und das andere regiert wird..." (Aristoteles, zitiert nach Dahrendorf 1961:6). Wenn es als ausgemacht gilt, daß die Natur und nicht die Gesellschaft die Ursache der Entstehung und Aufrechterhaltung sozialer Ungleichheit darstellt, erwiesen sich Fragen nach deren Aufhebung als irrelevant. Die Auswirkungen gesellschaftlicher Bedingungen und Verhältnisse auf die Entstehung und Reproduktion sozialer Ungleichheit wurden auch in der christlichen Lehre ignoriert; die Akzeptanz natürlicher sozialer Ungleichheit blieb damit bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts ein unwidersprochenes Theorem. Erst im 18. Jahrhundert, insbesondere unter dem Einfluß der französischen Philosophie, der schottischen Moralphilosophie, den englischen Politökonomen und deutschen Vertretern der Aufklärung rückten die Fragen nach den (gesellschaftlichen) Ursachen der Ungleichheit unter den Menschen in den Vordergrund. Vertreter dieser Theorietraditionen setzten der Annahme der natürlichen Ungleichheit der Menschen die naturrechtliche Annahme der Gleichheit der Menschen entgegen (Hradil 1992b).

²² Zu den Begriffen 'Soziale Differenzierung' und 'Soziale Ungleichheit' siehe Kapitel 3.

Eine besondere Rolle in diesem Zusammenhang kam Rousseau zu, dessen Schrift "Über den Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen" von 1754 erstmals Rekurs auf die gesellschaftlichen Ursachen sozialer Ungleichheit nahm. Seine Bestimmung des Privateigentums als Ursache sozialer Ungleichheit: "Der erste Mensch, der ein Gebiet einzäunte und sagte: "Das ist meins", und der Leute fand, die so simpel waren, ihm zu glauben, war der eigentliche Gründer der bürgerlichen Gesellschaft" (Rousseau, zitiert nach Dahrendorf 1961:10) stellte eine wesentliche Grundlage auch späterer Theorieentwicklung, insbesondere Marx'scher Klassentheorie, dar.

Wenn die Menschen aber von Natur aus gleich sind - und diese Annahme fand ihren Niederschlag sowohl in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung²³ von 1776 wie in der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte²⁴ von 1789 - stellt sich die Frage nach den Ursachen ihrer sozialen Ungleichheit auf völlig neue Weise. Die - empirisch nachweisbare - Existenz von Arm und Reich, von Mächtigen und Machtlosen, von Angesehenen und Bedeutungslosen muß *gesellschaftlich*, d.h. soziologisch erklärt werden. Mit der Anerkennung gesellschaftlicher Bedingungen und *Strukturen*²⁵ als Ursache sozialer Ungleichheit der Menschen rückten aber zugleich Fragen nach deren Aufhebung bzw. Überwindung in den Vordergrund.

Geben auch die einzelnen Sozialstruktur²⁶- und Ungleichheitstheorien - deren wichtigste Vertreter im Abschnitt 3.2 dargestellt werden - ganz unterschiedliche Antworten auf die Frage nach der Funktionalität/ Dysfunktionalität sozialer Ungleichheit, liegen jedoch bereits in der Aufdeckung der Ursachen derselben wesentliche Ansatzpunkte zu deren Überwindung, zumal das Gleichheitsprinzip - zumindest in den modernen Staaten - eine zentrale Rolle spielt, dessen Umsetzung zu einem legitimen Anspruch geworden ist (Kreckel 1992).

In dieser Tradition kritischer Theorie, die die Aufdeckung von Ungleichheitsstrukturen als quasi 'ersten Schritt' zu ihrer Überwindung begreift, möchte ich auch die folgende Darstellung zur Entstehung moderner Ungleichheitsstrukturen verstanden wissen. Dabei erweist sich die Beschreibung des Entstehungs- und Wandlungsprozesses moderner Ungleichheitsverhältnisse als notwendig, um die Allgemeingültigkeit (und damit die Ähnlichkeit in beiden deutschen Staaten) derselben hervorzuheben. Es soll verdeutlicht werden, daß die gegenwärtigen Strukturen sozialer Ungleichheit ohne die Berücksichtigung ihres historischen Gewordenseins weder analysiert noch in Richtung ihrer Aufhebung problematisiert werden können.

1 Die Entstehung moderner Ungleichheitsstrukturen

Nach den einleitenden Bemerkungen über die während des 18. Jahrhunderts stattfindende Verschiebung der theoretischen Begründungen sozialer Ungleichheit von der Natur hin zur Gesellschaft drängt sich nun die Frage nach den Ursachen dieses theoretischen Positionswechsels ebenso auf wie die nach den tatsächlichen Ungleichheitsstrukturen der damaligen Gesellschaft.

Dazu verwies Dahrendorf (1987) auf zwei wesentliche Prozesse, die für alle europäischen und die nordamerikanischen²⁷ Staaten den "Weg in die Gegenwart" (S. 11) geebnet haben und die Basis

²³ Hier wurde die Gleichheit aller Menschen und deren unveräußerliches Recht auf Leben, Freiheit und Streben nach Glück verankert und die Regierung an das Prinzip der Volkssouveränität gebunden (Kreckel 1992).

²⁴ "Die Menschen sind frei und in ihren Rechten gleich geboren. Die sozialen Unterschiede können nur auf dem allgemeinen Nutzen beruhen." (zitiert nach Dahrendorf 1961:9).

²⁵ "Der Strukturbegriff in der Soziologie ist ... auf soziales Handeln, bzw. auf soziale Gebilde bezogen" (Glatzer 1989) Das bedeutet, daß die Frage nach der Struktur einer Gesellschaft immer die Frage nach den Wirkungszusammenhängen sozialer Kräfte (ebenda) impliziert, die eine Gliederung der Gesellschaft bewirken.

²⁶ Unter Sozialstruktur wird in der Soziologie "a) die Gesamtheit der sozialen Beziehungsmuster und Regelsysteme in den für die Gesellschaft zentralen und integrierenden Handlungsbereiche und b) die sich aus der Verteilung der gesellschaftlich wichtigsten Ressourcen (...) ergebenden Klassen- und Schichtenstrukturen und die damit verbundenen Formen sozialer Ungleichheit" (Schäfers 1992) verstanden. In der weiteren Betrachtung steht dabei der unter b) bezeichnete Sozialstrukturbegriff im Vordergrund.

²⁷ Sicherlich stellt die Beschränkung der Analyse auf die Staaten, die als erste den Übergang zu

heutiger Sozialstrukturen bilden: Die Modernität als "Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit" (ebenda), die den Übergang vom Mittelalter zum Kapitalismus markiert sowie der Prozeß der Industrialisierung, der bürgerlichen Revolution und der Aufklärung. Die Industrialisierung, die den Übergang von einer agrarischen in eine 'moderne' kapitalistische Produktionsweise bewirkte, führte zu einer nachhaltigen (und dauerhaften) Veränderung der Sozialstruktur. Trotz dieser grundlegenden Umwälzungen, die im folgenden beschrieben werden, blieb die Ungleichheit innerhalb der Sozialstruktur bestehen; die Ungleichheitsdimensionen haben sich zwar verschoben, blieben aber weiterhin wirksam. Allerdings ermöglichten die Veränderungen in der Produktionsweise und - mit ihnen einhergehend - in der Sozialstruktur mit dem Übergang zum Kapitalismus die Einsicht in die gesellschaftliche Bedingtheit von sozialer Ungleichheit. Doch bleibt die Frage nach den Bedingungen der Entstehung moderner Geschlechterverhältnisse²⁸ und Sozialstruktur²⁹ und der ihr inhärenten Ungleichheiten noch unbeantwortet. Dazu werde ich im folgenden die wesentlichen Entstehungsbedingungen heutiger Sozial- und Geschlechterstruktur herausarbeiten. Im Unterschied zu den Theoretikern 'klassischer' Sozialstrukturtheorien, die - wie Dahrendorf (1987) - den Übergang zur kapitalistischen Produktionsweise lediglich für die Herausbildung der heutigen Sozialstruktur³⁰ analysierten, will ich deutlich machen, daß dieser Übergang ebenfalls die neuzeitlichen Geschlechterverhältnisse konstituiert hat. Im folgenden wird es demzufolge darum gehen, den Übergang von der agrarisch-feudalistischen Produktionsweise zu einer industriell-kapitalistischen in seinen Auswirkungen auf die Geschlechter- und Sozialstruktur darzustellen. Dahinter steht die These, daß dieser Übergang zwei Ungleichheitsdimensionen hervorgebracht hat, die einander durchdringen und die sich in ihrer Wirkung verstärken: Die 'klassische' Dimension sozialer Ungleichheit, die durch Eigentum (Klassentheorie), durch Einkommen, Status und Bildungsabschluß (Schichtentheorien) bzw. Lebens- und Handlungschancen, Kräfteungleichgewichte ect. (neuere Theorien sozialer Ungleichheit) beschrieben wird *und zugleich* die Dimension der Geschlechterungleichheit. Beiden Ungleichheitsstrukturen gemein ist die von der Mehrzahl der Theorien, deren Gegenstand sie darstellen: Sozialstrukturtheorien bzw. Theorien der Geschlechterverhältnisse unterstellte *Vertikalität* der Struktur.

Bevor im weiteren die Entstehungsbedingungen beider Ungleichheitsdimensionen, die 'klassische' Sozialstruktur und die Geschlechterverhältnisse dargestellt werden, möchte ich in einem kurzen Exkurs darauf verweisen, daß die Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen historisch sehr viel früher entstanden ist als in der 'klassischen' Sozialstruktur. Ohne im einzelnen auf die Ergebnisse anthropologischer und ethnologischer Studien eingehen zu können³¹, soll doch anhand ihrer Analysen festgehalten werden, daß die Verschiedenheit zwischen den Menschen - sowohl

test

modernen Industriestaaten bewältigt haben, eine Einschränkung in der Reichweite der Theorie sozialer Ungleichheit dar. Allerdings soll es in dieser Arbeit nicht darum gehen, eine allgemeingültige Theorie sozialer Ungleichheit unabhängig von ihren zeitlichen und regionalen Kontexten zu entwickeln - diese wäre m.E. so abstrakt, daß sie sich auf die konkreten Fragestellungen der Arbeit nicht mehr anwenden ließe. Die Einschränkung macht es dagegen möglich (bei Ausblendung heute sicherlich in ihrer Bedeutung wachsenden Unterschiede z.B. zwischen der ersten und dritten Welt - Vgl. dazu Kreckel 1992), die gemeinsamen historischen Ursachen heutiger Sozialstruktur in *beiden deutschen* Staaten herauszustellen.

²⁸ Wobei Geschlecht in Anlehnung an Becker-Schmidt (1996) als soziales Gliederungssystem, als soziale Strukturkategorie verstanden wird, das die Genusgruppen im Geschlechterverhältnis positioniert (S. 7). Geschlecht ist damit ein soziales Konstrukt, das sich durch den Begriff „gender“ von der biologischen Zweigeschlechtlichkeit („sex“) unterscheidet (Becker-Schmidt 1983).

²⁹ Womit die zumeist durch Klassen und Schichten bestimmte Struktur gemeint ist, die im weiteren als „klassische“ bezeichnet wird, da sie historisch den ersten und lange Zeit einzigen Gegenstand der Sozialstruktur- und Ungleichheitsforschung darstellte.

³⁰ Ich fasse den Begriff der Sozialstruktur in diesem Zusammenhang sehr weit: hierunter fallen die jeweiligen theoretischen Annahmen über die vertikale Anordnung von Bevölkerungsgruppen, seien es 'Klassen', 'Schichten' oder moderne Sozialstrukturkategorien wie 'Milieus und Lagen'.

³¹ Die Darstellung der Ergebnisse der Ethnologie, Anthropologie und Geschichtswissenschaften würden den Rahmen dieser Arbeit sprengen, sie dazu: Bornemann (1979), Marx (1979), Heinsöhn (1984), Engels (1984), Dux (1992), Mead (1992), Lerner (1995).

zwischen denen des gleichen Geschlechts wie zwischen den Geschlechtern - als Ergebnis der Arbeitsteilung so alt ist wie die Menschheit selbst. Diese Arbeitsteilung erwies sich als funktional, sicherte sie doch das Überleben der urgemeinschaftlichen Sippe als Ganzes und war von allen Gemeinschaftsmitgliedern akzeptiert. Zugleich bereitete diese die Einsicht (und spätere Praxis) vor, daß aufgrund wahrnehmbarer Merkmale (Geschicklichkeit, Geschlecht) Unterschiede zwischen den Menschen gemacht werden können. Diese Erkenntnis bildet denn auch das wesentliche Moment der später sich entwickelnden Ungleichheitsverhältnisse. Während die verschiedenen Gesellschaftsformationen, beruhend auf den unterschiedlichen Formen des Privateigentums (Marx 1979), in ihrer Ausprägung der Sozialstruktur bis zum Übergang von der agrarisch-feudalen Gesellschaft zur modernen kapitalistischen hier nicht ausführlicher dargestellt werden, erweist sich die Analyse der Entstehung patriarchaler³² Verhältnisse zwischen den Geschlechtern als Grundlage 'moderner' Geschlechterstruktur als notwendig, um die lange Geschichte der Geschlechterungleichheit zu verdeutlichen, die sich im weiteren mit den historisch-spezifischen 'klassischen' sozialen Strukturen verknüpft. Nach der Auffassung zumeist feministischer AnthropologInnen ist die Entstehung des Privateigentums und der damit einhergehende Zerfall der Urgemeinschaft verbunden mit der Herausbildung von Familien, die statt der Sippe zu Eigentümern von Produktionsmitteln und Gütern werden. Das Ziel der Wahrung und Vermehrung des Eigentums innerhalb und durch die Familie läßt die Frage von Erbschaft, und in dessen Folge nach rechtmäßigen Erben, bedeutsam werden. Die sich aus der Familienbildung historisch erstmals ergebende Möglichkeit, den Vater der Kinder zu bestimmen, führte zur Ablösung der Matrilinearität durch die Patrilinearität³³. Um den Vater und damit die legitimen Erben eindeutig zu bestimmen, wurde die monogame Familie, die das Inzestverbot und die sexuelle Unberührtheit sowie die lebenslange Treue der Frau institutionalisierte und rechtlich absicherte (Heinsohn 1984), zur dominanten Familienform. Die "Aneignung der sexuellen und reproduktiven Kapazität der Frauen durch die Männer" (Lerner 1995:26), die "Domestizierung" der Frauen (Heinsohn 1984) und deren Akzeptanz durch die Frauen³⁴ legten den Grundstein für die Unterordnung und soziale Minderwertigkeit von Frauen, führte zur Entstehung der patriarchalen Familie, deren Bedeutung parallel mit dem Bedeutungsverlust des Stammesverbandes wächst. Die relative Dominanz der Männer in den frühen patriarchalen Familien wird durch die Entstehung von Klassen³⁵ (verstärkt durch das Aufkommen der Sklaverei) sowie vom Staat gefestigt und verstetigt³⁶. Die Unterordnung der Frauen wurde institutionalisiert, rechtlich kodifiziert und in den Sitten fest verankert; sie wurden von bestimmten Tätigkeiten und Berufszweigen ausgeschlossen und der Zugang zu

³² Während die Verhältnisse zwischen den einzelnen Struktur-'Gliedern' in der 'klassischen' Sozialstruktur aufgrund der unterschiedlichen theoretischen Annahmen (Klassen, Schichten, ...) nicht eindeutig bestimmbar sind, ohne eine (Vor-) Entscheidung für eine dieser Sozialstrukturtheorien zu treffen, kann die Bestimmung der Beziehungen der Geschlechter eindeutig als patriarchal erfolgen. Der Begriff des Patriarchats verdeutlicht zum einen die historische Gewordenheit ungleicher sozialer Beziehungen zwischen den Geschlechtern und schließt andererseits die *Vertikalität* von Geschlechtsunterschieden (Ungleichheit) sowie *Herrschafts-* und *Machtverhältnisse* mit ein. Unter dem Begriff des Patriarchats verstehe ich in Anlehnung an Lerner (1995) die Manifestation und Institutionierung der Herrschaft der Männer über Frauen und Kinder innerhalb der Familie und Ausdehnung männlicher Dominanz auf die gesamte Gesellschaft.

³³ "Der Umsturz des Mutterrechts war die weltgeschichtliche Niederlage des weiblichen Geschlechts. Der Mann ergriff das Steuer auch im Hause, die Frau wurde entwürdigt, geknechtet, Sklavin seiner Lust und bloßes Werkzeug der Kinderzeugung. ... Die erste Wirkung der nun begründeten Alleinherrschaft der Männer zeigt sich in der jetzt auftauchenden Zwischenform der patriarchalischen Familie." (Engels 1981:61).

³⁴ Die Menschen akzeptierten nach Lerner (1995), daß sie aufgrund unterschiedlicher Geschlechtszugehörigkeit unterschiedliche Handlungsräume, Pflichten und Privilegien hatten.

³⁵ Frauen definierten ihren gesellschaftlichen Status über den ihrer Männer; dies verhinderte eine Solidarisierung mit den Frauen der unteren Stände oder den Sklavinnen.

³⁶ "Der erste Klassengegensatz, der in der Geschichte auftritt, fällt zusammen mit der Entwicklung des Antagonismus von Mann und Weib in der Einzelehe, und die erste Klassenunterdrückung mit der des weiblichen Geschlechts unter das männliche." (Engels 1981:68).

Bildungseinrichtungen wurde ihnen verwehrt (Lerner 1995). Privater Patriarchalismus wurde durch die Gesetzgebung zu gesellschaftlichem Patriarchalismus, wobei die patriarchale Familie und der Staat voneinander abhängig sind: Während die patriarchale Familie den Grundstein gesellschaftlicher Ordnung bildete, indem sie „im kleinen“ die Abhängigkeiten innerhalb der Gesellschaft widerspiegelte, sicherte der Staat über Gesetze und Religion³⁷ die dominante Position der Männer in den Familien ab. „Die Macht des Vaters in der Familie wurde von kirchlichen und weltlichen Autoritäten gestützt, denn die absolute Herrschaft des Vaters, der an der Spitze der Familienhierarchie steht, garantiert die unveränderte, gottgewollte Weltordnung und spiegelt sie gleichzeitig wider, da jeder Vater ein König im kleinen und damit unbewußt ein williges Werkzeug zur Festigung des zentralistischen Absolutismus war. Die Familienmitglieder lernten, sich dem König zu unterwerfen, indem sie sich dem Vater unterwarfen: Das gesamte Alltagsleben war autoritär und hierarchisch geprägt“ (Muchembled, 1984, zitiert in Bauer; Matis 1988:325). Hat sich der Patriarchalismus als Herrschaftsprinzip von Männern über Frauen und Kinder sowohl innerhalb der Familie wie als gesellschaftliches Prinzip erst einmal etabliert, werden Frauen auf eine neue Weise, nicht mehr als gleichwertige menschliche Wesen betrachtet, sie werden "angeeignet" (Lerner 1995; Werlhof et al 1988); die Ungleichheit der Geschlechter als Strukturprinzip post-urgemeinschaftlicher Gesellschaften hat sich etabliert. Mit dem Exkurs zu den Ursprüngen der Entstehung der Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen wurde die Genese einer Ungleichheitsdimension verdeutlicht. Diese traf in der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung auf andere Dimensionen (Eigentum, Bildung, Prestige ect.), die sie überlappt und verstärkt. Patriarchalismus als Strukturprinzip der Geschlechterungleichheit bewirkte die Versklavung von Frauen, ehe es Klassen- und Klassenunterdrückung gab (Lerner 1995); er ist historisch also der Entstehung der Klassengesellschaft vorausgegangen. Wie im weiteren zu zeigen sein wird, ist der Patriarchalismus wie in alle anderen Gesellschaftsformen (Heise 1986) auch in die kapitalistische Gesellschaftsformation eingelassen; er bildet nach Werlhof den "Grundstock und Schlußstein aller weiteren Ausbeutungsverhältnisse" (Werlhof et al 1988:IX). Doch wie sind nun die Ungleichheitsstrukturen moderner kapitalistischer Gesellschaften entstanden? Nach Beer (1990) hat die Industrialisierung durch die Verallgemeinerung der ehelichen Lebensweise und der Lohnarbeit (Beer 1990) die 'Doppelstruktur' sozialer Ungleichheit in ihrer heute noch die Ungleichheit generierenden Ausprägung hervorgebracht, wobei die Entstehung moderner 'klassischer' Sozialstruktur (Klassen und Schichten) sich in spezifischer Weise mit der Vertiefung der Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen verwob. Im folgenden werden nun die historischen Entwicklungsprozesse auf die Herausbildung der Doppelstruktur sozialer Ungleichheit hin analysiert.

1.1 Die Entstehung moderner Sozialstruktur

Daß der Übergang zur modernen kapitalistischen Produktionsweise die neuzeitlichen Strukturen hervorgebracht hat, die auch unsere heutige Gesellschaft prägen, ist innerhalb der Sozialwissenschaften unstrittig. Weniger einhellig ist dagegen die Auffassung darüber, wie diese Strukturen bestimmt (Klassen, Schichten ect.), mit welcher Theorie sie am umfassendsten beschrieben werden können und welches die wesentlichen Ursachen sind, die zur Herausbildung sozialer Strukturen geführt haben.

Ohne bereits an dieser Stelle auf die jeweiligen Sozialstrukturtheorien einzugehen (deren Darstellung erfolgt im Abschnitt 3.2), möchte ich im folgenden in *historisch-deskriptiver* Weise die Entstehungsbedingungen moderner sozialer Strukturen nachzeichnen, die sich allgemein als Ergebnis der Konstitution kapitalistischer Marktwirtschaften herausgebildet haben und *eine* Seite moderner Ungleichheitsverhältnisse darstellen.

Die feudale Gesellschaft im Europa des Mittelalters mit ihrer starren Ständestruktur: Adel, großbürgerliche Patrizier, kleinbürgerliche Gewerbetreibende, freie und abhängige Bauern sowie der "fünfte" Stand (Landlose, Vagabunden, Kriminelle), deren Zugehörigkeit mittels erbrechtlicher Vorstellungen und der kirchlichen Soziallehre rechtlich erbfest eingefroren³⁸ wurden (Wehler 1987a), brachte neben der Ständegliederung jeweils spezifische soziale Strukturen innerhalb der seit dem Mittelalter erstarkenden Städte und auf dem Land hervor. Während die feudalen

³⁷ Die Trennung von Religion und Politik ist ein Produkt der Neuzeit, die Ehe als weltliche Institution ist erst mit der Reformation durchgesetzt (Barabas; Erler 1994).

³⁸ Trennung nach Personen, Berufen, Gewerken, Heiratsrecht.

Abhängigkeiten auf dem Lande bis in das 19. Jahrhundert (in Deutschland) hinein bestehen blieben, entwickelte sich in der Stadt bereits im 11. Jahrhundert ein Stadtbürgertum, das mit dem Aufstieg der Städte und des Handels im 12. und 13. Jahrhundert zunehmend an Bedeutung gewann. Der Reichtum der Städte durch Handel und die Ausweitung der Marktbeziehungen führte dazu, daß sich die Stadt als "eigene Sozialform" neben Adel und Grundherrschaft, Bauerntum und Dorf, Kaiser und Kirche etablierte (ebenda:179). Andererseits bewirkten die vom Land so verschiedenen Erwerbsmöglichkeiten die Herausbildung einer eigenen städtischen Sozialstruktur, die aus der Oberschicht (Patrizier), den Mittelschichten (Handwerker, Kaufleute, Gastwirte, Angestellte und Beamte) sowie den Unterschichten und der städtischen Armut (Dienstboten, Gesinde, Handlanger und Tagelöhner, Arbeitslose und Bettler) bestand. Im Unterschied zu den feudalen Verhältnissen auf dem Land, wo die persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse der Bauern und unterbäuerlichen Schichten bis in das 19. Jahrhundert bestehen blieben, stieg das sich neben Patriziern aus Kaufleuten und Handwerkern rekrutierende Stadtbürgertum zur innerstädtischen Führungsschicht auf; es gewann ökonomisch und auch politisch immer stärker an Bedeutung (ebenda). Damit wurden erste Ansätze der Veränderung der traditionellen Gesellschaft bereits in der Organisationsstruktur der mittelalterlichen Stadt angelegt: sie verfügte über eigene Verwaltungsorgane (Bürgerschaft), die sie aus der feudalen Gesellschaftsordnung heraushob³⁹ und sie von ihrer ländlich-feudalen Umwelt politisch relativ unabhängig machte (Bauer; Matis 1988; Neidhardt 1966). Andererseits entwickelten sich innerhalb der Stadt Strukturen, die zwar nach innen soziale Funktionen übernahmen, sich jedoch in der weiteren Entwicklung als hemmend erwiesen: die Zünfte. Als Organisationen der Handwerker, die zu den wichtigsten städtischen Bevölkerungsgruppen zählten, stellten sie nicht nur rein wirtschaftliche Zweckverbände dar, sondern fungierten als eine Art Lebensgemeinschaft, welche die Regeln des Handwerkerdaseins bestimmte und Solidarität nach innen und Exklusivität nach außen bewirkte (Bauer; Matis 1988). Die festen Vorschriften der Produktions- und Lebensweise der Zunftmitglieder⁴⁰ sowie die Beschränkung der Handwerkerzulassungen mittels der Zunftordnung erschwerte die weitere Ausdehnung der Marktbeziehungen und der gewerblichen Produktion. Den Städten kam durch die Ausweitung des Handels und der Entwicklung des (handwerklichen) Gewerbes, die wiederum das Vordringen geldwirtschaftlicher Beziehungen beförderten, damit einerseits eine wesentliche Rolle in der Entwicklung marktwirtschaftlicher Verhältnisse zu, andererseits hatte sich - insbesondere durch die starre Zunftverfassung und die Reglementierung des öffentlichen und privaten Lebens in der Stadt - der eigentliche Übergang zur kapitalistischen Produktionsweise auf dem Land vollzogen.

Nach der spätmittelalterlichen Agrardepression, dem durch Seuchen hervorgerufenen Bevölkerungsrückgang und politischen Strukturproblemen geriet der Feudalismus in die Krise; mit dem Übergang zum 16. Jahrhundert wurde der Übergang zur kapitalistischen Ära eingeleitet: Es setzte ein erneutes Bevölkerungswachstum ein, das wiederum die Nachfrage steigerte und so zur Ausdehnung der Märkte führte.

In Folge der Destabilisierung der feudalen Agrargesellschaft entstanden seit dem späten Mittelalter größere klein- und unterbäuerliche Schichten, die wegen ihrer geringen Bodenausstattung ihren Lebensunterhalt zu sichern nicht in der Lage waren. Das große Angebot von Arbeitskräften auf dem Lande sowie das Umgehen von Zunftschranken und Verboten von Frauen- und Kinderarbeit (Rosenbaum 1982) führte zur Entstehung des Verlagswesens auf dem Lande schon im 13. Jahrhundert (Wehler 1987a). Das Verlagswesen als dezentralisierte Betriebsform, in der die Beschäftigten ohne eigene Produktionsmittel in Heimarbeit für den Verleger produzierten, bewirkte einerseits das Vordringen der gewerblichen Warenproduktion auf dem Lande sowie die Entstehung der Lohnarbeit und ermöglichte andererseits ein ausreichendes Einkommen der klein- und unterbäuerlichen Schichten. Die Aufhebung der Heiratsbeschränkungen und die Möglichkeit der finanziellen Absicherung auch der unteren Schichten führten zur verstärkten Familienbildung und zur Erhöhung der Geburtenzahlen⁴¹; es setzte in ganz Europa eine Bevölkerungsexplosion ein, die zugleich Voraussetzung wie Ergebnis der Industrialisierung

³⁹ Die Städte erhalten im Mittelalter zahlreiche Privilegien: Markt-, Steuer-, Zoll- und Stadtrecht, eine eigene Gerichtsbarkeit sowie infrastrukturelle Einrichtungen (Universitäten) (Bauer; Matis 1988).

⁴⁰ ausführlich beschrieben bei Rosenbaum (1982).

⁴¹ Einerseits ging die Sterblichkeit durch Rückgang der Hungersnöte und Seuchen zurück, andererseits wurde die Geburtenzahl durch die Hexenprozesse und damit der Ausrottung des Wissens "weiser" Frauen um Verhütung und Abtreibung erhöht (Bauer; Matis 1988).

war. Die Beschäftigung breiter ländlich-bäuerlicher Schichten im Verlagswesen⁴² - Spinnerei und Weberei sind im 18. Jahrhundert durchgehend verlagsmäßig organisiert (Bauer; Matis 1988) - bewirkten das Vordringen des Warenhandels und geldwirtschaftlicher Beziehungen auch auf dem Lande. Die durch die Bevölkerungsexplosion gestiegene Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten ermöglichte auch auf dem Land die Ausbreitung von Marktverhältnissen. Die Ersetzung von Frondiensten und Naturalabgaben der abhängigen Bauernschaft durch Renten sowie die Ablösung des feudalen Leibeigenenverhältnisses durch das Pachtsystem leitete die Umwandlung feudaler Strukturen auf dem Lande ein: der Junker wurde zum kapitalistischen Grundherren. Die Ausbreitung des (protoindustriellen) Verlagssystems auf dem Land sowie die Umwandlung persönlicher Abhängigkeitsverhältnisse in (monetäre) Pachtverhältnisse zwischen Adel/ Junkern und Bauern haben zur Auflösung der feudalen Wirtschaftsweise beigetragen, indem Markt, Geld und Arbeitsteilung persönliche Abhängigkeitsverhältnisse ersetzten. Der Durchbruch des modernen Kapitalismus wurde jedoch erst mit der Errichtung des modernen Territorialstaates erreicht. Auch hier wurden die Anfänge in der traditionellen Gesellschaft gelegt: Der Hof des Fürsten wurde zur Verkörperung der Zentralgewalt, es entstand eine bürokratisch organisierte Infrastruktur; die Marktbeziehungen wurden „von oben“ durchgesetzt. Die Landesfürsten gingen eine Allianz mit den sich entwickelnden Unternehmern der Protoindustrien ein: sie ließen „Freimeister“ zu und förderten durch „Fabrikprivilegien“ Produktionsstätten außerhalb der Zunft, an deren Gewinnen sie durch Steuern und die Gewährung von Krediten beteiligt wurden (ebenda). Die Ausweitung der Außenmärkte (Kolonialisierung) und die sich entwickelnde Konkurrenz zu dem höher industrialisierten England, aber auch Frankreich, zwang auch die deutschen (Klein-)Staaten zu Reformen der feudalen Verhältnisse, die durch die Ausweitung der Marktbeziehungen auch dem neu sich etablierenden Staat Gewinne einbringen sollte. Eine besondere Rolle bei der Durchsetzung moderner kapitalistischer Produktionsverhältnisse spielte die Aufhebung der Leibeigenschaft auf dem Lande (in Deutschland erst 1848 endgültig durchgesetzt) sowie die Schaffung der Gewerbefreiheit (ab 1845) insbesondere in den Städten. Die Abschaffung der Leibeigenschaft auf dem Lande, die auch als „Bauernbefreiung“ bezeichnet wurde, führte jedoch zu durchaus widersprüchlichen Folgen: Der „Freikauf“ aus feudalen Abhängigkeitsverhältnissen⁴³ ermöglichte es nur bessergestellten Bauern, sich als selbständige Bauern auch nach den Landabtretungen zu etablieren. Für die Mehrheit der Landbevölkerung, den Landarmen und -losen war der „Freikauf“ nicht möglich, sie waren noch stärker von Tagelöhnerarbeit auf den Höfen sowie vom Erwerb in den Verlagen und entstehenden Manufakturen und Handwerksbetrieben abhängig; mit der Auflösung der Bindungen an Haus- oder Bodenbesitz stieg deren Bereitschaft, sich nach günstigeren Arbeitsplatzangeboten umzusehen; sie wurden zur wandernden Lohnarbeiterschaft (Wehler 1987a). Die Förderung von kapitalistisch betriebener Grundherrschaft sowie die Ausdehnung von Verlagswesen, Manufakturen, unzünftigen Werkstätten und frühen Fabriken auch auf dem Land bewirkte, verstärkt ab dem 19. Jahrhundert, die Entstehung des Landproletariats.

Die Krisen in der Landwirtschaft, ausgelöst durch die infolge der ausgedehnten internationalen Handelsbeziehungen nun auch auf dem deutschen Markt verfügbaren billigeren Getreideangebote insbesondere aus Rußland, die sich ab 1876 dauerhaft verfestigten, führten zur Pauperisierung auf dem Land und zu massenhaften Migrationsprozessen, die „als die größten in der deutschen Geschichte“ (Wehler 1995:503) galten. Die durch das Bevölkerungswachstum und die Urbanisierung/ Industrialisierung in Gang gesetzte Wanderungsbewegung insbesondere aus den Ostprovinzen in die großen Städte und das Ruhrgebiet forcierten wiederum den Strukturwandel der Wirtschaft, der dazu führte, daß die Landwirtschaft seit den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts sowohl bezüglich der Beschäftigten wie auch in ihrer Führungsrolle als wirtschaftlicher und soziopolitischer Leitsektor hinter die Industrie zurückfiel; der Industriekapitalismus hatte sich als dominante Gesellschaftsform etabliert und institutionell verankert (ebenda).

Auch in den Städten vollzog sich eine Veränderung der sozialen Gruppen: Die Einführung der Gewerbefreiheit ab Mitte des 19. Jahrhunderts ermöglichte die Ausbreitung von Verlagen, Manufakturen, unzünftigen Werkstätten und frühen Fabrikformen auch in der Stadt. Sie wurden zu Konkurrenten des erstarrten Zunftwesens und trugen zu dessen Zerfall bei. Das „alte“ Handwerk

⁴² Zwischen dem 13. und 18. Jahrhundert wurden die Landarmen und -losen zur Mehrheit der ländlichen Bevölkerung, die Lohnarbeit in der Landwirtschaft (Tagelöhner, Knechte, Gesinde) oder im Gewerbe (Verlage) leisteten (Wehler 1987a).

⁴³ Die Ablösesumme betrug 1/3 des Bodens, des Grundwertes oder des jährlichen Gesamtbetrages (Wehler 1987a).

geriet in die Krise, ganze Berufsgruppen wurden verdrängt⁴⁴; es entstand ein handwerkliches Proletariat ohne Aussicht auf Selbständigkeit, das sich (insbesondere die Alleinmeister und Handwerksgehilfen) als Lohnarbeiter in den entstehenden Manufakturen und Fabriken verdingte (Wehler 1987a). Die durch die Krisen der Landwirtschaft ausgelösten Migrationswellen führten auch die ländlichen Unterschichten zunehmend den sich im 19. Jahrhundert rasch ausbreitenden Fabriken zu. Die Entstehung neuer Produktionsweisen, insbesondere die Etablierung moderner Fabriken, die unter Nutzung von Kraft- und Arbeitsmaschinen und unter Kontrolle des Unternehmers die Arbeitskräfte einem arbeitsteiligen Produktionsprozeß unterwarf, führte zum Durchbruch der industriellen Revolution in Deutschland und zur institutionellen Verankerung des Industriesystems (politische Revolution und Staatsbildungsprozeß) in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Hatten sich die ersten Formen industrieller Produktionsweise (Verlage, Manufakturen) zuerst auf dem Land entwickelt, setzte ab Mitte des 19. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Industrialisierung die Urbanisierung ein, die die Überbevölkerung auf dem Lande absorbierte. Dabei fungierte die Industrialisierung zugleich selbst als „Städtegründer“ (Wehler 1995); unter der Sogwirkung der rasch expandierenden Städte wuchs die Zahl der städtischen Unterschichten, insbesondere des Proletariats.

Der forcierte Eisenbahnbau, der das rasche Wachstum anderer Sektoren: Eisen und Stahl, Kohle und Maschinen, aber auch die Neugründung von Banken und Aktiengesellschaften bedingte, bewirkte den Durchbruch der Industrialisierung, deren Siegeszug - unterbrochen zwar von Phasen der Rezession - bis in unser Jahrhundert anhält. Die beispiellosen wirtschaftlichen Umwandlungen brachten jedoch auch soziale und politische Veränderungen. Das neue industriekapitalistische System verankerte sich fest in den Institutionen der Gesellschaft; die Ziele des Bürgertums als wirtschaftlich mächtigster sozialer Gruppierung, die sie wegen der gescheiterten Revolution von 1848 nicht umsetzen konnten, wurden nun „von oben“ durchgesetzt: 1871 wurde das Deutsche Kaiserreich als deutscher Nationalstaat gegründet.

Im Unterschied zu England und Frankreich bildete sich trotz der raschen Industrialisierung und raschen Expansion des Industriekapitalismus in Deutschland⁴⁵ eine *spezifische*, von diesen Staaten verschiedene Sozialstruktur heraus; im deutschen „Sonderweg“⁴⁶ mischten sich traditionale Elemente (der Ständeordnung) mit neuen (Klassenstrukturen).

So existierten bis in das 20. Jahrhundert hinein auf dem Lande neben den Bauern und ländlichen Unterschichten (Landproletariat), die sich als „positiv und negativ privilegierte Besitzklassen“ (Wehler 1987b:172) gegenüberstanden, auch feudale Formen (Adel), die sich in Deutschland als überaus resistent erwiesen. Zwar hatte der Adel mit der Revolution 1848 seinen Sonderstatus verloren, er erhielt jedoch eine erneute Aufwertung zwischen 1860 und 1870⁴⁷; ein Polster, von dem er bis 1918 zehren konnte.

In der Stadt geriet das Stadtbürgertum, das traditionell die Mehrheit ausmachte, zunehmend in die Defensive, während Bildungsbürgertum und Wirtschaftsbourgeoisie die Politik, Wirtschaft und Ideologie zunehmend dominierten. Im Unterschied zu England und Frankreich, wo sich das Bürgertum bereits im frühen 19. Jahrhundert zur aufsteigenden Klasse entwickelt hatte, hatte in Deutschland der Kampf gegen den feudalen Absolutismus gerade erst begonnen (Giddens 1984); das deutsche Wirtschaftsbürgertum mußte erst in langem Konkurrenzkampf gegen Adel und Bildungsbürgertum die obersten gesellschaftlichen Ränge erkämpfen. Die Klassenformierung des Bürgertums vollzog sich dabei insbesondere in den expandierenden Industrieregionen; Wirtschafts- und Bildungsbürgertum haben sich hier nicht nur zahlenmäßig entwickelt, sondern auch zunehmend an Einfluß und Prestige gewonnen. Parallel dazu expandierte das Kleinbürgertum (Handwerker, Händler), das sich als neue Mittelklasse oder -stand zwischen den beiden Hauptklassen positionierte.

Mit der Industrialisierung ab dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts, mit dem Ausbau des

⁴⁴ Weber, Schneider, Schuhmacher, Schreiner, Stellmacher (Geißler 1992a).

⁴⁵ Der dazu führte, daß Deutschland England und Frankreich überrundete und auf Platz 2 hinter die Vereinigten Staaten gelangte (Wehler 1995).

⁴⁶ Der Adel wurde während der Phase seines Niedergangs noch einmal aufgewertet, sein politischer Einfluß wurde gegen alle liberalen und parlamentarischen Strömungen noch einmal zementiert (Wehler 1995).

⁴⁷ durch drei gewonnene Kriege, in denen das adlige Führungskorps den Kern des Heeres bildete und in dem Moltke als Legitimationsfigur agierte (Wehler 1995).

Verlagssystem der Manufakturen, der Handwerksbetriebe und unzünftigen Werkstätten und dem Übergang zu modernen Fabriken wurde die Trennung von Handwerkern und Arbeitern weitgehend aufgehoben: War die frühe Fabrikarbeiterschaft sozial noch sehr inhomogen und reichte von hochqualifizierten Industriehandwerkern bis zu Ungelernten, wird diese mit der Einführung moderner Maschinen zunehmend homogenisiert. Der Abstieg der unteren bürgerlichen Schichten: verarmte Handwerksmeister, kleine Gewerbetreibende, städtische Angestellte, Krämer und Kaufleute zu Industriearbeitern und ihr Ausschluss von politischen Rechten („Bürger zweiter Klasse“) führte zum Anwachsen der industriellen Arbeiterschaft in der Stadt (Wehler 1987b). Dieser Prozeß wurde in der Phase der Hochindustrialisierung durch die Ost-West-Wanderung und Urbanisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch weiter forciert, die das ländliche Proletariat massenhaft den städtischen Industrien zuführte. Das Anwachsen der Schwerindustrie, des Maschinenbaus, der Elektrotechnik und der Großchemie haben bei gleichzeitigen Rückgang der Textilindustrie und Handwerksbetriebe durch die Produktion in Großunternehmen einen Konzentrationsprozeß der Lohnarbeiter bewirkt, der die wesentliche Grundlage der Konstitution zur sozialen Klasse darstellte. Forciert wurde der Klassenbildungsprozeß durch die Rezessionen, die die Arbeiterschaft mit voller Härte trafen. Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Armut brachten eine breite Loyalität gegenüber der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften hervor, die durch die Sozialistengesetze⁴⁸ noch vertieft wurde.

Zugleich bewirkte die Zunahme der Lohnarbeit auf dem Land und in der Stadt zur relativen Angleichung der Lebensverhältnisse von Stadt und Land; die Ausweitung der kapitalistischen Warenproduktion in der Landwirtschaft und Industrie beschleunigte die soziale Polarisierung in Klassen, seien diese nun mit „Kapitalisten“ und „Proletariat“ (Marx 1979) oder mit „Erwerbs-“ vs. „Besitzklassen“ (Weber 1984) bezeichnet und damit die Umwandlung der Stände- in eine Klassengesellschaft (Wehler 1987b; Geißler 1992a).

Die Expansion marktbedingter Klassen im Zuge der Industrialisierung der deutschen Gesellschaft brachte die (reichs-)deutsche Klassengesellschaft hervor, deren Gegensatz sich jedoch erst in der Krise offenbarte: „Die Krise macht den Klassenstaat manifest“ (Wehler 1995:798).

Trotz der mit der Industrialisierung einhergehenden Proletarisierung⁴⁹ läßt sich die Stände- und Klassenstruktur der (deutschen) Gesellschaft zwischen dem 18. und 20. Jahrhundert nicht mittels weniger Kategorien, erst recht nicht mit einem dichotomen Modell (Marx 1979) beschreiben:

Neben dem überlebenden Adel existierten das Großbürgertum, das Bildungs- und Besitzbürgertum, der alte und neue Mittelstand und die Industriearbeiterschaft, sowie seit Beginn des 20. Jahrhunderts die Schicht der Angestellten (Geißler 1992a).

Innerhalb der sozialwissenschaftlichen Analysen zum Industrialisierungsprozeß und der mit ihm einhergehenden Veränderung sozialer Strukturen und Ungleichheitsverhältnisse haben sich jedoch zwei unterschiedliche Richtungen der gesamtgesellschaftlichen Analyse herausgebildet: Die Modernisierungstheorien, die die industrielle Entwicklung nicht ausschließlich auf ökonomische Prozesse zurückführen und sich insbesondere mit den Theorien Webers (1984) verbinden sowie auf der anderen Seite die marxistischen und neomarxistischen Entwicklungstheorien, die sich hauptsächlich auf die ökonomischen Grundlagen des Wandels beziehen. Das in der Entstehung dieser beiden Theorietraditionen deutliche Auseinanderfallen von Struktur- und Handlungstheorien und die sich daraus ergebenden „Einseitigkeiten“ der Analyse sollten nach Brandt (1990) überwunden werden; die einzelnen, komplementären Theoriestücke sollten aufeinander bezogen und miteinander kombiniert werden und damit in einer Theorie der Industrialisierung zusammengeführt werden, die sowohl die Herrschafts- und Klassenverhältnisse wie die normativ bestimmten Verhaltensorientierungen einschließt.

Ohne im einzelnen auf die theoretischen Annahmen bezüglich Sozialstruktur und Ungleichheit bei Marx und Weber einzugehen (diese werden im Kapitel 3.2.1.1 dargestellt), möchte ich im folgenden kurz die von ihnen zugrundegelegten Aussagen zu den *Entstehungsbedingungen* moderner sozialer Strukturen darstellen. Die Auswahl dieser „Klassiker und Antipoden der Theorie sozialer Ungleichheit“ (Kreckel 1992:52) erfolgte vor dem Hintergrund der Forderung Brandts (1990), die Annahmen der von beiden Theoretikern vertretenden Richtungen zusammenzuführen. Aufgrund der Bestimmung jeweils *einer* Klasse der modernen Klassengesellschaft durch Marx, der sich auf die Entstehung der Lohnarbeiterschaft konzentriert, bzw. Weber, der die Entstehung eines neuen Unternehmertyps beschreibt, erscheint die Zusammenführung dieser beiden Theoretiker unter der Zielstellung, eine möglichst komplexe Darstellung der Entwicklung moderner sozialer

⁴⁸ Diese waren von 1878 bis 1890 in Kraft.

⁴⁹ Erstmals im Kaiserreich überstieg die Zahl der in Fabriken Beschäftigten die der Handwerker und Beschäftigten in der Hausindustrie.

Strukturen zu erreichen, m.E. durchaus sinnvoll.

Marx beschreibt im Kapitel 24 des ersten Bandes des "Kapitals": Die sogenannte ursprüngliche Akkumulation den Prozeß des Übergangs von der feudalen zur kapitalistischen Gesellschaft und die mit ihm einhergehende Entstehung der *Klassen*⁵⁰ als einen gewaltsamen Prozeß, in dem die Bauern mit der Aufhebung der Leibeigenschaft zugleich "all ihrer Produktionsmittel und aller durch die alten feudalen Einrichtungen gebotenen Garantien ihrer Existenz" (S. 743) beraubt und damit massenhaft zu vogelfreien Proletariern werden, die, von ihren bisherigen Lebensbedingungen gewaltsam gelöst, der *Verelendung* anheimfielen. Die massenhafte Entstehung freier Lohnarbeiter erwies sich nach Marx zwar als notwendige, nicht jedoch als hinreichende Bedingung für die Herausbildung der kapitalistischen Produktionsweise. Für diese war es unabdingbar, das "verjagte und zum Vagabunden gemachte Landvolk" (S. 765) in das Lohnarbeitssystem zu integrieren. Die Einverleibung des Proletariats durch die sich entwickelnden Manufakturen und Fabriken war nach Marx zu Beginn des Kapitalismus nur über außerökonomischen Zwang möglich. Dazu erwies sich insbesondere das Gesetz als 'hilfreich': Die Ende des 15. und während des 16. Jahrhunderts in ganz Westeuropa gültige "Blutgesetzgebung" stellte Vagabundismus, der sich als Resultat der Vertreibung der Bauern massenhaft entwickelte, unter schwerste Strafen. Gefangene Vagabunden wurden als Quasi-Sklaven behandelt und zur Arbeit gezwungen. Auch das Ausreiseverbot von verjagten Bauern zwang diese, in die expandierenden Städte zu wandern und sich dort zu verdingen. Auf diese Weise entstand ein ganzes Heer von Proletariern, das außerhalb der Zunftverhältnisse stand und durch die Blutgesetzgebung gezwungen war, ihren Lebensunterhalt in der entstehenden Industrie zu verdienen.

Die Entstehung des freien Lohnarbeiters aus dem früher selbstwirtschaftenden Bauern hatte jedoch nach Marx eine doppelte Bedeutung: Einerseits schuf er die notwendige Voraussetzung kapitalistischer Industrie, indem er als Arbeitskraft fungiert, der das Kapital in Bewegung setzt und vermehrt, andererseits wurde durch die Expropriation des Bauern die ländliche Hausversorgung zerstört, d.h. das auf eigener Arbeit beruhende Privateigentum. Die Trennung von Arbeit und Eigentum ist es, was nach Marx die kapitalistische Produktionsweise ausmacht. Dient die Marx'sche Analyse der Entstehungsbedingungen kapitalistischer Produktionsverhältnisse und insbesondere der Herausbildung des Proletariats im wesentlichen der Begründung seiner Klassentheorie (siehe 3.2.1.1), steht in seiner Darstellung also die Frage nach dem *Wie* des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus im Mittelpunkt, verändert sich die Betrachtungsweise zum Entstehungsprozeß des Kapitalismus bei Max Weber. In seinem Aufsatz: "Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus" von 1904 und 1906, also fast ein halbes Jahrhundert nach Marx' Kapital, geht Weber der Frage nach dem *Warum* der Entstehung des Kapitalismus ausschließlich im Okzident nach. Anders als bei Marx bilden jedoch nicht Gewalt, Verelendung und die Herausbildung der neuen Klasse des Proletariats (diese wird als gegeben vorausgesetzt) den Schwerpunkt seiner Analyse, sondern die Darstellung der Grundlagen, auf denen der "bürgerliche Betriebskapitalismus mit seiner rationalen Organisation der freien Arbeit" (1984:18) beruht. Ziel der Weber'schen Darstellung ist die Erklärung der dem Kapitalismus eigentümlichen Rationalität und Berufsethik; sein Hauptinteresse läßt sich mit der Frage nach dem von ihm ausgemachten "spezifisch gearteten 'Rationalismus' der okzidentalen Kultur" (S. 20) und der ihm entsprechenden praktisch-rationalen Lebensführung beschreiben, die er auf die religiösen Glaubensinhalte des *asketischen Protestantismus* zurückführt. Nach Weber ist der Gelderwerb zwar ein ganz wesentliches Motiv des Kapitalismus⁵¹ (wie der

⁵⁰ Zwar bestimmt Marx entsprechend seines theoretischen Verständnisses die gesellschaftlichen Strukturen als bestimmt durch das *Klassenverhältnis*, dennoch können seine Ausführungen zur Veränderung der Produktionsweise (im Zusammenhang mit der Industrialisierung und Verstädterung) veränderte sich die traditionell-feudale Berufsstruktur - Geißler 1992a) verallgemeinert werden.

⁵¹ Wie an dem Zitat von Franklin, das nach Weber den „Geist des Kapitalismus“ offenbart, und das die Einführung in die Weberschen Ausführungen darstellt, deutlich wird:
"Bedenke, daß die Zeit Geld ist; wer täglich zehn Schillinge durch seine Arbeit erwerben könnte und den halben Tag spazieren geht, oder auf seinem Zimmer faulenzet, der darf, auch wenn er nur sechs Pence für sein Vergnügen ausgibt, dies nicht allein berechnen, er hat nebst dem noch fünf Schillinge ausgegeben oder vielmehr weggeworfen.

...

Bedenke, daß Geld von einer zeugungskräftigen und fruchtbaren Natur ist. Geld kann Geld erzeugen, und die Sprößlinge können noch mehr erzeugen und so fort. ...
Bedenke, daß - ... - ein guter Zahler der Herr von jedermanns Beutel ist. ... Neben Fleiß und

vorhergehenden Gesellschaften auch); anders jedoch als in vorangegangenen Gesellschaften, in denen der Erwerb von Geld und immer mehr Geld als Mittel zum Zweck: Reichtum und Genuß diente, stellt im Kapitalismus der *Erwerb* des Geldes selbst das Ziel dar.

In der Begründung der Entstehung dieser Art der Lebensführung und Berufsauffassung unterscheidet sich Weber ganz entschieden von Marx. Zwar werden die Repressalien gegenüber der nun entstehenden Arbeiterschaft nicht geleugnet⁵², aber sie werden ausschließlich funktional erklärt: Nur durch die Verschärfung der Abhängigkeit und Kontrolle der Arbeitskräfte werden Bauern zu Arbeitern erzogen, mit denen das Ziel: „berufsmäßig systematisch und rational legitim“ (S. 54) Gewinn zu erwirtschaften, erreicht werden kann. Diese spezielle Art des Gewinnerwerbs, der eben nicht wie in den präkapitalistischen Zeiten um seiner selbst willen erstrebt und konsumiert wurde, sondern der immer wieder aufs neue ins Geschäft investiert wurde, führte unter dem Druck der Konkurrenz (wer nicht - über Investitionen und billigere Produktion - hinaufstieg, mußte hinabsteigen) zur Durchsetzung des Erwerbsprinzips, eben des "Geistes des modernen Kapitalismus" (S. 58). Der Zwang, den Gewinn immer wieder zu investieren, bewirke auf der Seite der kapitalistischen Unternehmer einen Hang zur Askese⁵³, die Weber wiederum auf die sich als Ergebnis der Reformation durchsetzende protestantische Ethik zurückführt. Ohne im weiteren auf die Entstehungsgeschichte des Protestantismus eingehen zu wollen⁵⁴, soll der im Zusammenhang mit diesem sich entwickelnde Begriff des *Rationalismus* als einer zentralen Kategorie in Webers Werk betrachtet werden.

Der Rationalismus entstand im Zusammenhang mit dem sich im Zuge der Reformation entwickelnden Berufsbegriff: Danach wird gottgefälliges Leben nicht mehr länger durch mönchische Askese und Demut, sondern ausschließlich durch „Pflichterfüllung innerhalb der weltlichen Berufe“ (67) erreicht. Askese - als notwendiges "Gegenstück" zur kapitalistischen Rationalität - bewirkte durch den Verzicht auf Genuß die stetige Neuinvestition in kapitalistische Unternehmen und damit die Durchsetzung kapitalistischer Rationalität. Unter diesem Gesichtspunkt wurden auch Arbeitsteilung und Berufsgliederung betrachtet: Da die Arbeitsteilung über die Spezialisierung zur Steigerung der Arbeitsleistung und damit zur Erhöhung des Gemeinwohls führen (und damit kapitalistische Rationalität darstellen), wird die Ausübung eines festen Berufes für jedermann zur Pflicht erhoben; sie stellt die Grundlage für Gottes Gnade dar. Die durch Askese bewirkte Neuinvestition begründet nach Weber zum einen die Ausdehnung kapitalistischer Unternehmen sowie andererseits den Bankrott der Unternehmen, die sich den "Geist des Kapitalismus" nicht zu eigen machten.

Mit der Analyse der Entstehung kapitalistischer Verhältnisse aus der Konstellation: Askese (Protestantismus), Arbeit und Rationalität läßt sich jedoch die Entstehung moderner Sozialstruktur nicht erklären: Vollkommen offen bleibt, warum sich trotz der Verallgemeinerung der beruflichen Tätigkeit eine Scheidung zwischen kapitalistischen Unternehmern und Arbeitern vollzog. Daß es diese Unterschiede gibt, wird von Weber selbst nie in Frage gestellt, allerdings mißt er diesen offensichtlich nicht denselben Stellenwert zu wie Marx: Da auch Unternehmer aufgrund ihres Glaubens selbst einem Beruf nachgehen (sollten) und wegen der Notwendigkeit zur Investition des Gewinns selbst zu asketischer Lebensführung "verdammte" sind, erscheinen die Unterschiede zwischen den Gruppen der Beschäftigten eher graduell. Diese Wahrnehmung hat entscheidende

Mäßigkeit trägt nichts so sehr dazu bei, einen jungen Mann in der Welt vorwärts zu bringen, als Pünktlichkeit und Gerechtigkeit bei allen seinen Geschäften. ...

...

Für 6 £ jährlich kannst du den Gebrauch von 100 £ haben, vorausgesetzt, daß du ein Mann von bekannter Klugheit und Ehrlichkeit bist. Wer täglich einen Groschen nutzlos ausgibt, gibt an 6 £ jährlich nutzlos aus, und das ist der Preis für den Gebrauch von 100 £. ... Wer nutzlos Zeit im Wert von 5 Schillingen vergeudet, verliert 5 Schillinge und könnte ebensogut 5 Schillinge ins Meer werfen. Wer 5 Schillinge verliert, verliert nicht nur die Summe, sondern alles, was damit bei Verwendung im Gewerbe hätte verdient werden können, - was, wenn ein junger Mann ein höheres Alter erreicht, zu einer ganz bedeutenden Summe aufläuft." (Franklin, zitiert nach Weber 1984:40-42).

⁵² Einführung des Akkordlohnes und Lohnsenkungen, um den Arbeiter zu zwingen, zum Erhalt des bisherigen Lohnes mehr zu leisten (S. 50).

⁵³ „Er 'hat nichts' von seinem Reichtum für seine Person, - außer: der irrationalen Empfindung guter 'Berufserfüllung'". (Franklin, zitiert nach Weber:60).

⁵⁴ Diese hat Weber im II. Teil der „Protestantischen Ethik“ ausführlich dargestellt.

Konsequenzen für die Entwicklung einer Theorie sozialer Ungleichheit bzw. sozialer Strukturen, die im Abschnitt 3.2.1.1 dargestellt wird.

Die Zusammenführung der komplementären Ausführungen von Marx und Weber zur Entstehung moderner Klassen ermöglicht ungeachtet der Abstraktionen beider Ansätze⁵⁵ ein differenziertes Bild der Entstehungsprozesse moderner Sozialstruktur, indem nicht nur Herrschafts- und Klassenverhältnisse (Marx) abgebildet, sondern auch normativ bestimmte Verhaltensorientierungen herausgearbeitet werden (Weber), die die ersteren legitimieren und reproduzieren (Brandt 1990). Jenseits ihrer Komplementarität weisen die Analysen Marx' und Webers aber auch einige Gemeinsamkeiten auf, die in Bezug auf die Entstehungsbedingungen moderner Sozialstruktur noch einmal zusammengefaßt werden sollen: Beide Theoretiker gehen davon aus, daß sich ein Wandel von agrarisch-feudalen Verhältnissen hin zu industriell-kapitalistischen Verhältnissen vollzogen hat, der sich in der Veränderung sozialer Strukturen niederschlägt. Statt von Feudalherren und Bauern wird das Bild moderner kapitalistischer Gesellschaften von der Klasse der Kapitalisten (Unternehmern) und der Klasse des Proletariats (Arbeitern) geprägt.

Wenn auch Marx und Weber die Ursachen der Ungleichheit zwischen den Klassen (Besitz vs. Beruf) unterschiedlich bestimmen bzw. ihnen unterschiedliche Bedeutungen (Konflikt vs. Funktionalität) zumessen, sind sie sich doch darin einig, daß die Sozialstruktur ihrer Zeit *vertikal* gegliedert ist, sich die Klassen als übereinanderliegend bestimmen lassen.

Die *vertikale* Struktur, die Klassengesellschaft, stellt damit zugleich Ergebnis wie Triebfeder des weiteren gesellschaftlichen Wandels dar. Klassenkampf (Marx) bzw. Askese (Weber) treiben die Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft voran, deren „marktbedingte Erwerbs-, Besitz- und Berufsklassen als dominierende Sozialform“ (Wehler 1995:489), als Ergebnis von Modernisierung und Industrialisierung auch die heutige Sozialstruktur bestimmen.

Ehe die Analyse der Entwicklung moderner Sozialstruktur und Ungleichheit in beiden deutschen Staaten wieder aufgenommen wird (Kapitel 2.1), möchte ich im folgenden Abschnitt entsprechend meiner Ausgangsthese, daß der Übergang zur kapitalistischen Produktionsweise nicht nur die moderne, 'klassische' Sozialstruktur, sondern auch die neuzeitlichen Geschlechterverhältnisse hervorgebracht hat, die Entstehung derselben darstellen.

1.2 Die Entstehung moderner Geschlechterverhältnisse

Wie bereits im Abschnitt 1 dargestellt, haben sich patriarchale Verhältnisse in den Geschlechterbeziehungen schon in den traditionellen Gesellschaften im Zusammenhang mit der Entstehung des Privateigentum und der Familie etabliert. Dennoch, so hat die nunmehr recht zahlreiche Literatur zur Entstehung der Geschlechterungleichheit und der Herausbildung des neuzeitlichen Geschlechterverhältnisses ergeben⁵⁶, hat erst die Ablösung der feudalen Gesellschaft durch den Kapitalismus die patriarchale Abhängigkeit der Frauen verabsolutiert. Entsprechend der These, daß eben dieser Übergang neben der Ausbildung moderner Sozialstruktur auch das neuzeitliche Geschlechterverhältnis hervorgebracht hat, werde ich - die Produktionsweisen der Sklaverei⁵⁷ und des Feudalismus⁵⁸ weitgehend überspringend - im folgenden die Bedingungen der Entstehung bürgerlich-patriarchalischer Verhältnisse nachzeichnen. Denn erst mit der Entstehung der modernen kapitalistischen Produktionsweise und der ihr gemäßen *Familienform*⁵⁹ hat sich die Trennung von Produktions- und Reproduktionsbereich

⁵⁵ Wie die vorangegangenen Aussagen zur Überlagerung traditionaler Stände- und modernen Klassenstrukturen zeigten.

⁵⁶ Stellvertretend Beer (1990); Witter (1990).

⁵⁷ Diese werden ausführlich bei Lerner 1995; Bornemann 1979, aber auch bei Engels 1981 beschrieben.

⁵⁸ Der Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus wird sehr differenziert bei Witter 1990 nachgezeichnet.

⁵⁹ Entsprechend der hier interessierenden Fragestellung nach den doppelten Ungleichheitsverhältnissen (in der Sozial- und Geschlechterstruktur) wird nicht die *Familie* als soziale Institution, sondern lediglich als 'Rahmen' institutionalisierter Geschlechterverhältnisse in den Blick genommen. Nicht die detaillierte Darstellung der Entwicklung der Familie (dazu stellv.

für die Mehrheit der Bevölkerung vollzogen, ist es 'gelingen', die Frauen auf den Arbeitsbereich der physischen und psychischen Reproduktion der Arbeitskraft als alleiniges Betätigungsfeld festzulegen und sie damit aus der öffentlich-gesellschaftlichen Sphäre zu verbannen. Wenn sich auch - wie unter 0.1 gezeigt - festhalten läßt, daß Frauen schon in früheren Stadien der Menschheitsentwicklung wegen ihrer 'Natur'(Gebären und Stillen) innerhalb des Arbeitsteilungssystems der Geschlechter stärker dem reproduktiven Bereich (Nahrungs- und Kleidungszubereitung, Beaufsichtigung der Kinder) zugeordnet wurden, waren sie in prä-kapitalistischen Gesellschaften nicht auf diesen Bereich beschränkt. Frauen leisteten neben der Reproduktionsarbeit auch ihren - produktiven - Beitrag zur Subsistenzherstellung der Familie. Noch in der Produktion des "ganzen Hauses" unter feudalen Verhältnissen galt weibliche Arbeit trotz Festlegung auf ihr gemäße Arbeitsbereiche als produktiv und im gesellschaftlichen Sinne als wertvoll und nützlich. Dies veränderte sich erst mit dem Übergang zur kapitalistischen Produktionsweise: Mit der durch Urbanisierung und Industrialisierung hervorgerufenen Trennung von Erwerbs- und (privat zu erbringender) Reproduktionsarbeit und deren Zuweisung an die Geschlechter⁶⁰ wurde die weibliche Arbeit 'unsichtbar', nicht mehr als *Arbeit*⁶¹, sondern als private Tätigkeit anerkannt, die nicht gegen Lohn verrichtet wird.

Die schon unter 1.1 beschriebene Industrialisierung und Urbanisierung hat nicht nur völlig neuartige soziale Gruppen (insbesondere Proletarier und Kapitalisten) hervorgerufen, sondern durch die mit ihr einhergehende Trennung von Wohn- und Arbeitsort die Funktionen und Binnenverhältnisse der Familie grundlegend verändert.

Für die wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen des Mittelalters: Bauern, Handwerker, sowie am Ausgang des Mittelalters die Heimarbeiter war die Gemeinsamkeit von Wohn- und Arbeitsort, die auch mit der Produktion des „ganzen Hauses“ gekennzeichnet wird, historischer Tatbestand (Rosenbaum 1982). Die Gleichzeitigkeit von Produktionseinheit und Familie⁶² bestimmte dabei sowohl die interne Arbeitsteilung der Geschlechter und ihre familiäre Position als auch die wesentlichen sozialen Beziehungen, die diese Familienformen repräsentierten. So war die Bauernfamilie des 18. und 19. Jahrhunderts ein Familienbetrieb, indem alle Mitglieder (Ehepartner, Gesinde und Kinder) gemeinsam zum Wohl der Familie zusammenarbeiteten. Männer und Frauen betrieben landwirtschaftliche Produktion, wobei die Arbeiten von Männern und Frauen grundlegend komplementär⁶³ (Segalen 1990) waren. Trotz der *Andersartigkeit* war die Arbeit der Frau notwendig für die Aufrechterhaltung des Familienbetriebes⁶⁴, was ihr ein - wenn auch geringes - Maß an Eigenständigkeit und Souveränität gewährte. Nach außen unterlag sie jedoch der rechtlichen Vorherrschaft des Ehemanns und Vaters, der als "pater familias" nach innen die Verfügungsgewalt über lebendes und totes Gut sowie nach außen den alleinigen Vertretungsanspruch innehatte.

Auch im „alten“ Handwerk (bis Mitte des 19. Jahrhunderts) fielen Produktion und Familie weitgehend zusammen, auch die Handwerkerehe war in erster Linie eine Arbeitsbeziehung. Wenn test

Rosenbaum 1982; Weber-Kellermann 1996; Segalen 1990), sondern die sich innerhalb derselben vollziehende Trennung von Erwerb und Hausarbeit und die sich aus dieser ergebende Veränderung der Geschlechterverhältnisse stehen hier im Mittelpunkt.

⁶⁰ Diese Arbeitsteilung ist nicht zufällig: wenn der Schutz der nächsten Generation den diskontinuierlichen Verkauf der weiblichen Arbeitskraft beinhaltet, dann liegt die Kontinuität der Erwerbsarbeit auf Seiten des Mannes (Vgl. Laufenberg; Laufenberg 1984).

⁶¹ Als Arbeit wird in Anlehnung an Adam Smith (zitiert nach Witter 1990) und Marx (1984) hier nur Arbeit der Erwerbsphäre gefaßt; also wert- und mehrwertschaffende Arbeit, die sich auf berufliche und außerhäusliche Tätigkeiten beschränkt.

⁶² Die bei den Bauern auch Mägde und Knechte sowie bei den Handwerkern auch Gesellen und Lehrlinge umfaßte (Rosenbaum 1982).

⁶³ So war die Frau im wesentlichen für die Haushaltsführung, die Mahlzeiten, die Fütterung der Tiere, den Garten und die Herstellung von Kleidung und Wäsche zuständig und half dem Manne nur zu bestimmten Jahreszeiten auf dem Feld, während der Mann für die Feldarbeit und die Pflege der Tiere zuständig war (Segalen 1990; Rosenbaum 1982).

⁶⁴ Diese Notwendigkeit widerspiegelt sich auch in den Kriterien der Partnerwahl, in denen Mitgift, Arbeitsfähigkeit und Gesundheit die Wünsche nach Emotionalität und Affektivität in den Hintergrund drängten (Rosenbaum 1982).

die Meisterin auch nicht selbst im Handwerk beschäftigt war⁶⁵, übernahm sie doch die Außenrepräsentation, den Vertrieb, den Kontakt zu den Kunden und den umfangreichen Haushalt (einschließlich der Mutterfunktion für Lehrlinge) sowie teilweise noch nebengewerbliche Arbeiten (Garten, Vieh- und Landwirtschaft). Wie in der Bauernfamilie war auch in der Handwerkerfamilie die Mitarbeit der Frau unabdingbar; der geringere Grad der Selbstversorgung und die größere Abhängigkeit vom Geldeinkommen (und damit vom Markt) machte die Frau jedoch in einem stärkeren Maße ökonomisch vom Meister abhängig und unselbständig (Rosenbaum 1982). Die Familie in der Hausindustrie als Übergangsform zwischen traditionellen und kapitalistischen Verhältnissen stellte ebenfalls eine Spielart des „ganzen Hauses“ dar, in der die Produktion das Zusammenleben bestimmte; hier arbeiteten ebenfalls alle Familienmitglieder zusammen, allerdings nicht mit eigenen Produktionsmitteln. In den Familien der Heimarbeiter, die zuerst auf dem Lande (Vgl. Kapitel 1.1) entstanden waren, wo sie wegen der Landknappheit und dem raschen Bevölkerungswachstum ihre bäuerliche Wirtschaft aufgeben mußten, wo andererseits aber weder Zunftzwang noch ein Verbot für Frauen- und Kinderarbeit bestanden (Rosenbaum 1982), war die traditionelle geschlechtsspezifische Arbeitsteilung tendenziell aufgehoben: Männer, Frauen (und Kinder) arbeiteten gewerblich; es existierte eine familiäre Kooperation, in der der Einzelbeitrag nicht quantifiziert werden konnte. Die Hausarbeit rückte unter den Bedingungen der Heimarbeit insgesamt in den Hintergrund und wurde von Kindern oder gemieteten Personen übernommen (ebenda).

Der Übergang zur kapitalistischen Produktionsweise mit der Ausweitung von Markt- und Geldbeziehungen (siehe 1.1) und die mit ihr einhergehende Veränderung der Sozialstruktur hat neben der Entstehung neuer Familientypen (des Bürgertums und des Proletariats) auch die Geschlechterverhältnisse innerhalb der beschriebenen, traditionellen Bevölkerungsgruppen verändert. Diese allen Staaten, die den Übergang von der traditional-feudalen Gesellschaft zu einer modernen, kapitalistischen Marktgesellschaft vollzogen haben, *gemeinsame* Etablierung neuer Geschlechterverhältnisse wird jedoch historisch spezifisch überformt. In Anlehnung an Pfau-Effinger (1993) gehe ich von einem „nationalspezifischen“ Patriarchalismus aus, der dazu führt, daß sich in Deutschland die Geschlechterverhältnisse auf ganz spezifische Weise entwickeln. Diese stellen sich als wesentlich hierarchischer dar als die anderer Staaten und strukturieren als gemeinsame historische Ausgangsbedingungen beider deutscher Staaten die weitere Entwicklung der Geschlechterverhältnisse und patriarchalen Strukturen in ihnen.

Nach Pfau-Effinger ist die Ausgestaltung der Beziehungen der Geschlechter zueinander - als Ausdruck der Geschlechterverhältnisse - Resultat der jeweils spezifischen, nationalen Entwicklungsbedingungen des Kapitalismus, d.h. je nach Staat unterschiedlich. Als wesentliche Ursache für die Differenz in den Geschlechterverhältnissen, die an der Erwerbsbeteiligung von Frauen als Gradmesser der Trennung in Erwerbs- und Hausarbeit zwischen den Geschlechtern festgemacht wird, bestimmt Pfau-Effinger (1993) die konkreten sozio-historischen Entwicklungen im Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft. Dieser in den einzelnen Ländern je spezifisch verlaufende Prozeß, den sie am Beispiel von Deutschland und Finnland darstellt, bringt dementsprechend auch je unterschiedliche Vorstellungen, Normen und Werte über die gesellschaftliche (gewünschte) Integration von Frauen und Männern und über die Bedeutung der Familie hervor. Im Unterschied zu Finnland, wo bis in die 50er Jahre dieses Jahrhunderts hinein aufgrund des sehr viel langsamer sich vollziehenden Übergangs von einer Agrar- in eine Industriegesellschaft ein egalitäres, partnerschaftliches Familienmodell praktiziert wurde, in dem die Frauen gleichberechtigt zur Existenz der Familie beigetragen haben, und wo mit dem Ausbau des finnischen Wohlfahrtsstaates in den 60er und 70er Jahren das Familienmodell der „Doppelversorger“-Ehe institutionalisiert wurde, das die gleichberechtigte volle Integration der Frauen in das Erwerbsarbeitssystem vorsah, wurde in Deutschland ein anderer Weg beschritten. Die rasche Industrialisierung im Deutschland des 19. Jahrhundert (siehe 1.1) brachte nicht nur den Übergang zur Klassengesellschaft, sondern mit der Verabsolutierung der Trennung von Wohnen und Arbeiten für alle gesellschaftlichen Gruppen auch das neuzeitliche Geschlechterverhältnis hervor.

Verlor die Gruppe der Bauern durch die Bauernbefreiung, die Praxis des „Bauernlegens“⁶⁶ sowie die Agrarkrise im 19. Jahrhundert und die aus ihr entstehende Ost-West-Binnenwanderung in die

⁶⁵ Die patriarchalische Zunftordnung gestand nur Männern eine Berufsausbildung zu (Rosenbaum 1982).

⁶⁶ Bauernlegen: „Planmäßiges Vorgehen von Guts- und Grundherren mit dem Ziel, den grundherrlich gebundenen Boden der von ihnen abhängigen Bauern zur Vergrößerung ihrer eigenen Gutswirtschaft einzuziehen“ (Bertelsmann-Lexikon Band 3, 1995).

städtischen Industriezentren (Rosenbaum 1982; Weber-Kellermann 1996) ohnehin an zahlenmäßiger Bedeutung, veränderte sich auch innerhalb der Bauernfamilien das Verhältnis der Geschlechter: Mit der Technisierung der Landwirtschaft wurde die Arbeitsteilung neu organisiert - die Frau wurde zur Hilfskraft in der Bauernwirtschaft und ihre Arbeit im wesentlichen auf häusliche Tätigkeiten und Kindererziehung reduziert (Segalen 1990).

Auch in den Familien des „alten“ Handwerks kam es infolge der kapitalistischen Entwicklung zu wesentlichen Veränderungen: Während die kleineren Handwerker sich zunehmend als Lohnarbeiter in den Städten verdingten, führte die wachsende Lehrlings- und Gesellenzahl größerer Handwerksbetriebe zum Zerbrechen des 'ganzen Hauses' und zur Auslagerung des Handwerksbetriebes.

Mit der Zerstörung traditioneller bäuerlicher und handwerklicher Erwerbs- und Familienstrukturen entstand ein kulturelles Vakuum in den neuen Industriegebieten, das vom städtischen Bürgertum, insbesondere dem Bildungsbürgertum (Pfau-Effinger 1997) gefüllt wurde. Die Dominanz des Bürgertums und seiner kulturellen Werte und Normen bewirkte, daß auch das ihm gemäße *Familienideal*⁶⁷ zum normativen Leitbild der Gesellschaft wurde, das als sinnstiftend für die Mehrheit der Bevölkerung galt. Insbesondere in Auseinandersetzung mit dem Adel wurde ein Familienideal entwickelt, das die Familie als Privatsphäre bestimmte, die das Kompensat zur Erwerbsarbeit darstellte und zum Refugium und zur wahren Heimstatt des Bürgers wurde (Rosenbaum 1982). Dieses (bildungsbürgerliche) Familienideal wurde nach der mißglückten Revolution von 1848 auch gesetzlich fixiert: Das neue Familienrecht betrachtete die Familie als staatliche Institution, als "Grundpfeiler der 'objektiv sittlichen' bürgerlichen Grundordnung" (Milhoffer 1980). Mit der 'Befreiung' der Frau von der Notwendigkeit der Erwerbsarbeit veränderten sich auch die Binnenbeziehungen innerhalb der Familie. Es entstand ein neues Ehe- und Liebesideal als Grundlage der Verbindung der Eheleute: Die Familie sollte statt einer Erwerbsgemeinschaft ein Ort des Zusammenlebens von gebildeten, sittlichen und einander in Zuneigung verbundenen Menschen, eine Stütze des sozialen Daseins der Bürger sein (Witter 1990). Frauen sollten nicht mehr in den Niederungen des 'Gelderwerbs' tätig sein, sondern sich ausschließlich der aufopfernden 'Liebe' zu ihrem Ehemann und der Erziehung der Kinder widmen. Die Durchsetzung dieses romantischen Ideals wurde über die rechtlich sanktionierte Vormundschaft des Ehemannes (oder einen männlichen Verwandten) über seine Frau erreicht; ohne dessen Einverständnis konnten Frauen keine Arbeitsverträge unterschreiben, keine Mietverträge unterzeichnen und keine Prozesse führen. Andererseits wurden sie verpflichtet, Kinder zu gebären und sich dem ehelichen Beischlaf nicht zu widersetzen (Milhoffer 1980). Die Beschränkung der Frauen auf die Haushaltsführung und die Kindererziehung führte dabei zum einen zur Abwertung der Arbeit selbst⁶⁸ sowie zum anderen dazu, daß die Arbeit der Frauen als Arbeit für den Mann unsichtbar blieb (bleiben sollte); diese Tätigkeiten sollten aus „Liebe“ geleistet werden.

Die Etablierung einer „standesgemäßen“ Lebensführung⁶⁹, die den Frauen im außerhäuslichen Bereich nur ein karitatives Engagement erlaubte, verfestigte die patriarchalen Abhängigkeitsverhältnisse, die durch den 'Biedermeier' eine kulturell-ideologische Untermauerung erfuhren. Der wachsenden Entmündigung im öffentlichen Leben, die durch die Entwicklung sentimentaler Gefühle innerhalb der Familie ersetzt wurde, stand die außerhäusliche Tätigkeit des Mannes gegenüber, dessen „beruflicher Erfolg und soziales Ansehen seine patriarchalische Position (stützten) und die traditionelle patriarchalische Struktur der Familie (legitimierten)" (Rosenbaum 1982:343). Die Tatsache, daß bürgerliche Töchter zumeist nicht über eine Berufsausbildung verfügten und sich selbständig nicht standesgemäß unterhalten konnten, führte dazu, daß die Ehe die einzige standesgemäße Lebensperspektive blieb und damit zugleich die Garantie zur Aufrechterhaltung der patriarchalen Geschlechterordnung darstellte.

Auch in den Familien der Heimarbeiter wurde durch die Entstehung von Manufakturen die Einheit

⁶⁷ Weibliche Berufslosigkeit war verpflichtende Eigenschaft des Bürgertums, Bestandteil des Ständesdünkels (nur Arbeiterinnen und Dienstmädchen *mußten* arbeiten) (Weber-Kellermann, 1991).

⁶⁸ Die Delegierung der Hausarbeit an Dienstmädchen diente der sozialen Abgrenzung bürgerlicher gegen niedrigere Schichten; mußte die Frau in ärmeren bürgerlichen Haushalten die Hausarbeit selbst übernehmen, durfte dies nach außen nicht sichtbar werden (Rosenbaum 1982).

⁶⁹ Der Beschäftigungszwang vieler Bürgertöchter erfolgte nur 'heimlich', da er unvereinbar war mit einer standesgemäßen Lebensführung; im verarmten Mittelstand wurde lieber am Essen gespart als auf das Dienstmädchen verzichtet (Nave-Herz 1988).

von Familie und Produktion zerrissen. Anders jedoch als in den anderen gesellschaftlichen Gruppen erwies sich das bürgerliche Familienideal aufgrund der schlechten Einkommensverhältnisse als nicht lebbar; die außerhäusliche Erwerbsarbeit blieb auch für die Frauen (und oft auch für die Kinder) bestehen. Neben den sich nun auch in den „traditionellen“ Schichten abzeichnenden Scheidungsprozessen von Wohn- und Arbeitsbereich entstanden durch die Industrialisierung auch neue Gesellschaftsgruppen, in denen die Trennung von Haus und Arbeit erfolgte: Unternehmer, Verwaltungsfunktionäre, Angestellte und Staatsbeamte (als Bürgertum) und das Proletariat. Die Trennung von Arbeit und Wohnen, die im 19. Jahrhundert fast alle Bevölkerungskreise erfaßte, hatte entscheidende Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis: Frauen fast aller Bevölkerungsschichten wurden in die Abhängigkeit vom Mann gezwungen, wurden nach Werlhof „hausfrauisiert“ (Werlhof et al 1988).

Im Proletariat, das sich mit der Ausbreitung der Fabrikarbeit in Deutschland in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus Handwerksmeistern, die die Selbständigkeit aufgeben mußten, Kleinstlandwirten, nichterbenden Bauernsöhnen sowie ehemaligen Landarbeitern und Hausindustriellen rekrutierte, entwickelte sich hingegen eine andere Familienform, in der die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung historisch erst später und auch weniger absolut erfolgte. Die massive Ausbeutung in den Zeiten des Frühkapitalismus, die sich in niedrigen Löhnen und langen Arbeitszeiten niederschlug, machte es für Männer, Frauen (und Kinder) zur Notwendigkeit, sich in den Fabriken zu verdingen. Wie schon für die Familie der Heimarbeiter beschrieben, ordnete sich die Hausarbeit der Notwendigkeit der Lohnarbeit aller Haushaltsmitglieder unter. Erst angesichts des Elends und der Armut der proletarischen Familien: Hohe Kindersterblichkeit, Krankheiten und Unterernährung insbesondere der Frauen sowie die Verwahrlosung der Familien erfolgten gegen Ende des 19. Jahrhunderts Bemühungen, über Sozialgesetze und die Einführung des Familienlohnes die Frau (und vor allem die Kinder) ins Haus zurückzubringen (Laufenberg; Laufenberg 1984). Allerdings waren diese Gesetze nicht gleichbedeutend mit dem Ausschluß der Frauen aus der Fabrikarbeit: Bis zur Geburt von Kindern (und auch darüber hinaus, wenn der Lohn des Mannes nicht ausreichte) waren Frauen als Lohnarbeiterinnen tätig. Für die Mehrheit der verheirateten Mütter bestand jedoch die Möglichkeit, sich andere Einkommensquellen zu erschließen: Untermieter, Putz-, Wasch- oder Heimarbeiten, die mit der Beaufsichtigung der Kinder besser zu vereinbaren waren (Segalen 1990).

Die Verdrängung der verheirateten Frauen aus der Fabrik stieß bei den männlichen Proletariern auf breite Zustimmung: Zum einen entledigten sie sich auf diese Weise der „Schmutzkonkurrenz“⁷⁰, zum anderen hatten sie selbst zu sehr unter der „familienzerstörenden Wirkung der von der Not aufgedrungenen Fabrikarbeit der Mütter gelitten, als daß sie nun eine freien Willens aufgenommene Berufsarbeit von Müttern sich vorstellen konnten“ (Weber-Kellermann 1991:140).

Unter den Auswirkungen der Schutzgesetze sowie den Verbesserungen der Einkommen (Familienlohn) kam es auch in den proletarischen Familien zur Trennung von Haus- und Erwerbsarbeit und den entsprechenden geschlechtsspezifischen Zuweisungen. Die starke Popularität des bürgerlichen Familienideals mit seiner Bestimmung der Familie als a-gesellschaftlicher Raum, der nicht über den Markt, sondern über Liebesbeziehungen und unbezahlte Leistungen, die außerhalb der Familie nicht gefragt waren, vermittelt wird (Rosenbaum 1982), machte die 'Befreiung' der Frauen von den Niederungen des Broterwerbs auch für die proletarischen Familien attraktiv. Anders als in den bürgerlichen Familien konnte allerdings eine wirkliche Privatsphäre wegen der Enge und Ärmlichkeit der proletarischen Wohnungen nicht entstehen; auch sicherte die häufige Notwendigkeit des Gelderwerbs durch die Frauen (in Fabrik- oder Heimarbeit) ihnen eine relative Autonomie innerhalb der Familie⁷¹ zu. Die außerhäusliche Erwerbsarbeit des Mannes und die Lohnabhängigkeit der Familie (Laufenberg; Laufenberg 1984) führten jedoch auch in den proletarischen Familien zu patriarchalen Verhältnissen, die durch Gesetze, die allein den Männern und Vätern den Vertretungsanspruch gegenüber einzelnen Familienmitgliedern zugestand, institutionell abgesichert wurden.

⁷⁰ Frauen haben auch in den Manufakturen und Fabriken immer nur einen Teil des Lohns der Männer bei gleicher Tätigkeit erhalten (Weber-Kellermann 1996), daher forderte ein Teil der Arbeiter und ihrer Sprecher die Abschaffung der Fabrikarbeit für Frauen in der Hoffnung, durch ein geringeres Arbeitskräfteangebot die eigenen Löhne aufzubessern (Nave-Herz 1988).

⁷¹ Wie Segalen (1990) ausführt, hat die Frau im Arbeiterhaushalt (ob erwerbstätig oder nicht) immer eine bedeutende Rolle eingenommen: sie mußte das knappe Budget verwalten und die Kinder erziehen.

Wie an den obigen Ausführungen deutlich wurde, haben sich im Zuge sozialstruktureller Entwicklungen und der Herausbildung neuer Klassen: Bürgertum und Proletariat auch die Geschlechterverhältnisse in den Familien der Bevölkerungsgruppen verändert. Mit der kapitalistischen Entwicklung im 18. und 19. Jahrhundert hat sich (wenn auch jeweils spezifisch) in allen Bevölkerungsgruppen die Trennung in außerhäusliche, im wesentlichen vom Mann erbrachte Erwerbsarbeit und in Hausarbeit, die durch die Frauen erbracht wird, vollzogen. Dabei erwies sich die Teilung in (bezahlte) Lohnarbeit und (unbezahlte) Hausarbeit als zweischneidig: Die Ausbreitung des Marktes und die Dominanz des Geldes als Tauschmedium beim Rückgang der Selbstversorgung und Tauschwirtschaft hat zum einen dazu geführt, daß das Erwerbseinkommen (des Mannes) an Bedeutung gewann - stellte es doch die Grundlage des familialen Überlebens dar. Die Entstehung der Reproduktionssphäre als dem nahezu ausschließlichen Betätigungsfeld von Frauen wiederum erwies sich aus der Logik des Kapitalismus heraus als unumgänglich: Da der Kapitalismus innerhalb seiner Marktlogik - Profitmaximierung - zum einen auf einen ständigen Bestand freier Lohnarbeiter angewiesen ist, deren physische und psychische Reproduktion er andererseits nicht gewährleisten kann, mußte das Problem der Reproduktion marktextern (Kreckel 1993a) gelöst werden. Dazu mußte es gelingen, die Frauen nun ausschließlich auf ihre Aufgaben in Haushalt und Familie festzulegen, diese zu ihrem 'natürlichen (unbezahlten) Beruf' zu machen. Die Instanz, die allein die Lösung dieser Reproduktionsprobleme einrichten kann, ist der *Staat*, der über das *Recht* die Familien bzw. die privaten Haushalte institutionalisiert, rechtlich und politisch absichert und andererseits vom Erwerbssystem (Arbeitsmarkt) trennt (Gottschall 1995). Über das Recht wurde den Frauen der Zugang zum außerhäuslichen Bereich (Erwerbsarbeit, Politik, Wissenschaft) verwehrt bzw. nur mit dem Einverständnis des Ehemanns ermöglicht. Die Institutionalisierung der Ehe und Familie und deren Idealisierung als "Gegenentwurf" zur Erwerbsarbeit veränderte auch das Wesen patriarchaler Verhältnisse. Nicht mehr der Zwang, sondern "Liebe" sollte der Grund für weibliche (unbezahlte) Hausarbeit darstellen. Die Familie sollte zum Ort der Stützung des sozialen Daseins der Bürger werden, frei von den Niederungen des Erwerbslebens. "Arbeit" verschwand aus dem Blickfeld der Ehe, Hausarbeit und Kindererziehung sollten aus "Liebe" und für den Mann unsichtbar geleistet werden (Witter 1990). Das 'Liebesverhältnis' verschleierte die auf die Spitze getriebene patriarchale Abhängigkeit der Frauen in der kapitalistischen Produktionsweise: waren sie in allen vorangegangenen Gesellschaftsformen an der Subsistenzproduktion beteiligt, hatte ihre (hausarbeitsnahe) Arbeit einen von niemandem bestrittenen eigenen Wert, wurde die Arbeit der Frauen von nun an *unsichtbar*. Da weibliche Arbeit unter kapitalistischen Verhältnissen als private - und damit nicht entlohnt - erbracht wird, die nicht mehrwertbildend ist, wird sie gesellschaftlich nicht als *Arbeit* anerkannt. Der Ausschluß aus der öffentlichen Sphäre und von jeglicher Möglichkeit eigenständiger Existenzsicherung⁷², unterwirft die Frau der vollständigen Abhängigkeit vom Mann und macht damit den ungeschriebenen Tauschvertrag: wirtschaftlicher Unterhalt und Schutz seitens des Mannes gegen allumfassende Unterordnung, sexuelle Dienste und unbezahlte Hausarbeit und Kindererziehung durch die Frau (Lerner 1995) unumkehrbar. Die Verabsolutierung der patriarchalen Abhängigkeit der Frauen fand ihre Legitimation in den Institutionen des Staates und der Kirchen⁷³, in denen der gesellschaftliche Ausschluß der Frauen rechtlich fixiert und die Ideologien eines neuen Familienleitbildes, das auf (Mutter⁷⁴)-Liebe und Zuneigung gründet, entwickelt und umgesetzt wurden. Gesetze, Leitbilder und Ideologien als Grundlagen des familialen Patriarchalismus legten die Frau gesellschaftlich auf ein Leben als Gattin, Hausfrau und Mutter fest (Witter 1990), eine eigenständige Existenz wurde ihr verwehrt; sie wurde "hausfrauisiert" (Werlhof et al 1988). Die Trennung von Erwerbs- und Hausarbeit und deren geschlechtsspezifische Zuweisung brachte das neuzeitliche Geschlechterverhältnis hervor, das aufgrund der patriarchalen Abhängigkeit der

⁷² Rosenbaum (1982) beschreibt sehr detailliert das Heiratsverhalten der einzelnen Bevölkerungsschichten, an dem sichtbar wird, daß die Ehe die einzige Möglichkeit einer Existenzsicherung darstellt, die wiederum die patriarchalen Verhältnisse reproduziert.

⁷³ Wie Neidhardt (1966) ausführt, sind für den Patriarchalismus in der Regel bestimmte ökonomische, politische und ideologische Faktoren verantwortlich; die materiellen Tatbestände (daß Männer die primären Wirtschaftsvorgänge übernommen hatten und Träger der öffentlichen Macht waren) wurden durch entsprechende Philosophien und Ideologien untermauert.

⁷⁴ Gegen die hohe Kindersterblichkeit wurde Ende des 18. Jh. eine Kampagne zur "moralischen und sozialen Aufwertung der Mutterliebe" gestartet, die die Betreuung der leiblichen Mutter propagierte und zur Domestizierung der Frau als Mutter beitrug (Witter 1990).

Frauen von den (erwerbstätigen) Männern als Verhältnis sozialer Ungleichheit zu bestimmen ist und einerseits Differenz: unterschiedliche Arbeitsbereiche durch geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, andererseits Hierarchie: durch die Abhängigkeit vom männlichen Erwerbseinkommen einschließt und durch die beschriebenen patriarchalischen Herrschaftsmuster reproduziert wird.

1.3 Fazit: Die Entstehung moderner Gesellschaften als Konstitutionsprozeß der 'doppelten Ungleichheit'

Wie die obigen Ausführungen verdeutlichen, hat der Übergang von der feudalen zur kapitalistischen Produktionsweise nicht nur die moderne Sozialstruktur als 'klassisches' Ungleichheitsverhältnis, sondern auch das neuzeitliche Geschlechterverhältnis als *zweite* Dimension von Ungleichheitsverhältnissen hervorgebracht. Das sich mit der Entwicklung des abendländischen Kapitalismus konstituierende Kapital-Lohnarbeits-Hausarbeitsverhältnis (Witter 1990) setzt sich wechselseitig voraus und kann mit dem Begriff „*doppelte Ungleichheit*“ anschaulich beschrieben werden. Die „doppelte Ungleichheit“ beschreibt dabei ein Ungleichheitsverhältnis, das durch die Überlagerung und der sich aus dieser ergebenden wechselseitigen Verstärkung bzw. Schwächung von sozialstruktureller ('klassischer') Ungleichheit⁷⁵ und Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen entsteht. Diese Verschränkung beider Ungleichheitsdeterminanten bewirkt, daß innerhalb jeder Klasse oder Schicht die Frauen wiederum benachteiligt sind.

Beide Ungleichheitsverhältnisse lassen sich - wie beschrieben - auf dieselben historischen Entstehungsbedingungen: den Übergang zur kapitalistischen Produktionsweise, zurückführen; sie stellen demzufolge zwei Seiten einer Medaille dar, die sich wechselseitig bedingen. Hausarbeit wird zur Voraussetzung von Lohnarbeit; die Ausbeutung der Lohnarbeit setzt immer die Ausbeutung des weiblichen Arbeitsvermögens der Hausfrau voraus, wobei die Ausbeutung der Frau außerhalb der Warenökonomie, in der Familie, stattfindet. Auf der Kehrseite ist die Zuschreibung der Erziehungs- und Hausarbeit an die Frauen nur möglich, wenn die materielle Absicherung der Familie nicht auf ihren Schultern ruht - diese Pflicht kommt im kapitalistischen System der Arbeitsteilung dem Mann zu. Diese Arbeitsteilung ist jedoch nicht zufällig: Wenn der Schutz der nächsten Generation den diskontinuierlichen Verkauf der weiblichen Arbeitskraft beinhaltet, dann liegt die Kontinuität der Erwerbstätigkeit auf seiten des Mannes. Die Verbindung beider Tätigkeitsfelder erfolgt in der Institution der „lohnabhängigen Familie“ (Laufenberg; Laufenberg 1984).

Die Entstehung des „doppelt freien Lohnarbeiters“ ist ohne die „Hausfrauisierung“ nicht denkbar; die Existenz des doppelt freien Lohnarbeiters hat die Trennung von materieller Produktion und individuellen Reproduktionsprozessen zur Voraussetzung. Der außerhäuslichen Produktion des Mannes steht die Familie als „zweite Seite der Produktion“ (Laufenberg; Laufenberg 1984:142), die die Produktion und Reproduktion des menschlichen Lebens organisiert, gegenüber. Die sich aus der Trennung von Wohnen und Arbeiten ergebenden Notwendigkeit, den eigenen Lebensraum privat zu organisieren (Steinberg 1989), weist den Frauen, die durch Schwangerschaft und Geburt nur diskontinuierlich am Erwerbsarbeitsprozeß teilnehmen können, verstärkt die Reproduktionsfunktionen zu.

Wie ausgeführt, hat der Übergang von der agrarisch-feudalen Gesellschaft zu einer industriell-kapitalistischen Gesellschaft die modernen gesellschaftlichen Strukturen - sowohl bezogen auf die Sozialstruktur wie auf die Geschlechterverhältnisse - hervorgebracht. Die Konstitution der „Doppelten Ungleichheit“ läßt sich also als *allgemeingültiger* Prozeß darstellen, der jedoch durch nationale Bedingungen (Staat, Recht, Politik und Ideologie) spezifisch überformt ist⁷⁶.

Um der Frage nach den Ursachen der Benachteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen nach der „Wende“ in der DDR (insbesondere Frauen und geringer Qualifizierte) auf den Grund zu gehen, bedarf es einer weiteren Analyse der Entwicklung der spezifisch deutschen Entwicklung von Sozialstruktur und Geschlechterverhältnissen. Nach den Ausführungen der letzten Abschnitte, die die Ausprägung der „doppelten Ungleichheit“ als gemeinsamer historischer Ausgangssituation beider deutscher Staaten verdeutlicht haben, wird es in den folgenden Abschnitten um die Weiterentwicklung der „doppelten Ungleichheit“ in beiden deutschen Staaten gehen.

⁷⁵ Klassen und Schichten.

⁷⁶ Beispiel Finnland (Pfau-Effinger 1993).

2 Die Entwicklung ungleicher Sozialstruktur und Geschlechterverhältnisse in der Bundesrepublik und in der DDR

Dem Anliegen dieser Arbeit entsprechend, die Gültigkeit der 'doppelten Ungleichheit' als Strukturmoment moderner Gesellschaften nachzuweisen, müssen die in den vorangegangenen Kapiteln entwickelten allgemeinen Entstehungsprozesse der 'Doppelstruktur' sozialer Ungleichheit für beide deutschen Staaten differenzierter dargestellt werden. In Analogie zu den vorangegangenen werden in den folgenden Abschnitten die Entwicklungen der Sozialstruktur und der Geschlechterverhältnisse in beiden deutschen Staaten dargestellt.

Diese haben sich - so die These - trotz unterschiedlicher Gesellschaftssysteme, trotz unterschiedlicher ökonomischer, politischer, rechtlicher und sozialer Verhältnisse in beiden ähnlich entwickelt. Die Ähnlichkeit der 'Doppelstruktur' wiederum läßt sich zum einen mit den allgemeinen Strukturen *moderner* Gesellschaften⁷⁷ sowie mit der gemeinsamen Geschichte - der Entstehung und Entwicklung der *deutschen* Gesellschaft - erklären.

Um die deutsch-deutschen 'Doppelstrukturen' sozialer Ungleichheit einem Vergleich zugänglich zu machen, wird der Begriff der *Moderne* eingeführt, der im Unterschied zu je spezifischen Sozialstrukturtheorien die *allgemeinen* Entwicklungsprinzipien und Strukturierungen impliziert. Dieser Begriff bildet also die Grundlage des folgenden Abschnitts, in dem die Entwicklung der 'klassischen' Sozialstruktur in beiden deutschen Staaten dargestellt wird. Andererseits sind es gerade die dem *Moderne*-begriff innewohnenden Grundannahmen über soziale Strukturierung, die im folgenden der Darstellung derselben weniger Raum zugestehen als der Darstellung der Geschlechterverhältnisse. Denn - so die These - es ist die *Allgemeingültigkeit* der sich im Zusammenhang mit der *Moderne* herausbildenden sozialen Strukturen, die dazu führt, daß sich diese ähnlich in unterschiedlichen - modernen - Staaten entwickeln. Sie sind demnach weniger der konkret-gesellschaftlichen Beeinflussung durch Politik, Recht und Ideologie ausgesetzt als Geschlechterverhältnisse und erweisen sich als weniger 'gestaltbar'

2.1 Abriss zur Entwicklung der Sozialstruktur in beiden deutschen Staaten

Die vorangegangenen Abschnitte über die Herausbildung sozialer Strukturen in Zusammenhang mit der Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise haben gezeigt, daß Deutschland den Übergang zu einem entwickelten Industrieland bereits Ende des 19. Jahrhunderts vollzogen hatte. Damit wurden - ungeachtet der politischen Veränderungen im Verlauf des 20. Jahrhunderts (Konstitution und Ende der Weimarer Republik, Nazi Herrschaft und zwei Weltkriege) - die wirtschaftlichen Grundlagen der, sich im Ergebnis des II. Weltkriegs herausbildenden, beiden deutschen Staaten gelegt. Während die Auswirkungen der genannten politischen Umbrüche auf die Wirtschafts- und Sozialstruktur hier nicht entwickelt werden (können), liegt der Schwerpunkt der folgenden Ausführungen auf der Darstellung 'klassischer' sozialer Strukturen in beiden deutschen Staaten, die ich schon zu Beginn als eine Seite des "doppelten Ungleichheitsverhältnisses" dargestellt habe.

Die der Arbeit als These vorausgesetzte Ähnlichkeit dieser 'doppelten Ungleichheit' macht es notwendig, einen *Maßstab* zu finden, der es ermöglicht, die Ausprägung sozialer Strukturen (und im weiteren die Strukturen im Geschlechterverhältnis) darzustellen, um sie einem Vergleich zugänglich zu machen. Anders als beim Vergleich der deutsch-deutschen Geschlechterverhältnisse, die aufgrund der biologischen und kulturellen Zweigeschlechtlichkeit - zwar mit unterschiedlichen theoretischen Deutungen - relativ eindeutig zu bestimmen sind, ist die Darstellung 'klassischer' Sozialstruktur für beide deutschen Staaten nicht in gleicher Weise möglich. Die theoretische (und politisch-ideologische) Vielfaltigkeit der Debatten um die 'Richtigkeit' und 'Gültigkeit' sozialstruktureller Erklärungsmodelle (siehe Kapitel 3) verweist auf die Schwierigkeiten, deutsch-deutsche Strukturen 'klassischer' sozialer Ungleichheit *eindeutig*, im Sinne einer Sozialstruktur zu bestimmen: Beide deutsche Staaten werden - je nach theoretischem Standpunkt - als *Klassengesellschaften*⁷⁸, als *Schichten-* oder *Ständegesellschaften*⁷⁹, als geprägt

⁷⁷ Zum Begriff *Moderne* und der ihr impliziten Annahmen sozialer Strukturierung wird im nächsten Abschnitt ausführlich eingegangen.

⁷⁸ Die Bestimmung der BRD als Klassengesellschaft erfolgt u.a. bei Kadritzke (1975; 1982); Bischoff (1976;1982); Giddens (1983;1984;1988); die DDR galt während ihres Bestehens 'offiziell'

durch *soziale Lagen* und *Milieus*⁸⁰ bestimmt oder auch mittels Theorien beschrieben, die von einer Auflösung 'klassischer' sozialer Ungleichheitsstrukturen⁸¹ ausgehen. Da es nicht Ziel dieser Arbeit ist, einem dieser Sozialstrukturmodelle den Vorrang zu geben, muß nach anderen Möglichkeiten gesucht werden, einen gemeinsamen Maßstab zu finden, der in der Lage ist, soziale Strukturen und Ungleichheitsverhältnisse - jenseits ihrer Bestimmung als Klassen, Schichten etc. - gleichermaßen differenziert für die BRD wie für die DDR darzustellen.

Für diesen Vergleich bietet sich das Konzept der *Moderne* an, das - unabhängig von der konkreten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ordnungen - auf bestimmten Strukturen und „codes“ (Hradil 1992a) beruht, die als Grundlage des Vergleichs dienen können. Zugleich stellt der Rückgriff auf die Theorie der Moderne die Verbindung zur gemeinsamen Entwicklungsgeschichte beider deutscher Staaten dar, die in den vorangegangenen Abschnitten dargestellt wurde.

Doch kann die DDR als „modern“ im Sinne der Modernisierungstheorie bezeichnet werden? Zunächst muß diese Frage beantwortet werden, bevor im weiteren die Strukturen beider deutscher Staaten verglichen werden können.

Wie die vorangegangenen Darstellungen zur Entstehung der bis in die Gegenwart hineinreichenden sozialen Strukturen und Geschlechterverhältnisse verdeutlicht haben, hatte sich in Deutschland bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die kapitalistische Produktionsweise durchgesetzt und die ihr inhärenten Merkmale: Massenproduktion in Fabriken, Urbanisierung, Veränderung der Wirtschafts- und daraus folgend der Bevölkerungsstruktur hervorgebracht. Die Entwicklung der industriellen Produktionsweise, die Rationalisierung der Herrschaft, die Entstehung bürgerlicher Öffentlichkeit, die über ihr eigene Organisationen und Institutionen die politische und legislative Macht ausübt und kontrolliert sowie im Bereich der sozialen Beziehungen die Auflösung traditioneller Bindungen (Stand, Religion) bewirkte (Srubar 1991), charakterisiert die deutsche Gesellschaft seit dem Ende des 19. Jahrhunderts als Industriegesellschaft, d.h. als moderne Gesellschaft⁸².

Vom gemeinsamen historischen Ausgangspunkt: der Entstehung der Industriegesellschaft haben sich, wie im weiteren zu zeigen sein wird, beide deutsche Staaten zwar unterschiedlich entwickelt und je spezifische soziale Strukturen und Ungleichheitsverhältnisse hervorgebracht (Geißler 1995), diese sind jedoch insgesamt - so meine These - im Rahmen der Modernisierungstheorie zu fassen. Die der Moderne implizite Annahme, daß der *technische Fortschritt* (als linearer Prozeß) als Motor und Ursache wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Strukturbildung fungiert und dementsprechend die je spezifische wirtschaftliche und politische Organisation dominiert (Hradil 1992a), bildet zugleich den Rahmen wie die Grundlage des Vergleichs der zwei Modernen.

Daß beide Gesellschaften als modern zu bestimmen sind, ist auch innerhalb der Sozialwissenschaften weitgehend unstrittig. Ob nun die Modernisierung in der DDR als „verlangsamt“ (Srubar 1991), als „nachholend“ (Stojanov; Sandmayr 1996), als mit wenigen „Vorsprüngen“ und vielen „Defiziten“ (Geißler 1992b) behaftet, als „objektive“ (im Vergleich zur „subjektiven“ in der BRD) (Hradil 1992a) bezeichnet, ob die DDR als „semimoderne Mischgesellschaft“⁸³ oder als „einfache“ (im Unterschied zur bundesrepublikanischen „reflexiven“) Moderne (Beck 1991) dargestellt wird - dennoch stimmen die Autoren darin überein, die DDR als moderne Gesellschaft zu bestimmen. Dies wiederum ermöglicht den deutsch-deutschen Vergleich der von Hradil (1992a) bestimmten Maximen der Moderne: eine bestimmte

als Klassengesellschaft (die durch zwei Klassen und eine Schicht charakterisiert wurde - Vergl. stellv. Winkler 1988), wurde aber auch im nachhinein von einzelnen Autoren als Klassengesellschaft bestimmt (Stellv. Solga 1995, 1996; Mayer; Diewald 1996).

⁷⁹ für die BRD stellv.: Geiger (1932;1962); Mayntz (1958); Dahrendorf (1967), für die DDR als „Ständegesellschaft“ Meier (1990).

⁸⁰ für die BRD stellv. Hradil (1987b), für die DDR stellv. Adler; Kretzschmar (1993).

⁸¹ Für die BRD wird diese Diskussion insbesondere im Zusammenhang mit der „Individualisierung“ (zuerst bei Beck 1986) sowie in der konstatierten „Neuen Unübersichtlichkeit“ (Habermas 1985) deutlich, für die DDR wird die „Sozialstrukturelle Schwäche“ (Hanf 1991:74) retrospektiv deutlich u.a. bei Adler (1991), Kreckel (1993b).

⁸² Nach Hradil (1992a) sind Industriegesellschaften stets moderne Gesellschaften.

⁸³ Pawlowsky; Schlese, zitiert nach Zapf (1991a:151).

Entwicklung der Bevölkerungsweise (Geburten-, Sterbefälle, Ein- und Auswanderungen), eine spezifische Ausprägung von Familien- und Haushaltsformen, die Existenz moderner Bildungseinrichtungen und -strukturen, spezifische Strukturen in der Wirtschaft und in der Erwerbsarbeit, spezifische Ausprägung sozialer Ungleichheitsverhältnisse sowie bestimmte Formen der Sozialpolitik, des Wohlfahrtsstaates sowie der Politik allgemein.

Entsprechend meines Anliegens, die Ähnlichkeit des Verhältnisses der „doppelten Ungleichheit“ in beiden deutschen Staaten darzustellen, werde ich im folgenden die Ausprägung sozialer Strukturen (insbesondere Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen) und Ungleichheitsverhältnisse darstellen, die zuvor als *eine* Seite der „doppelten Ungleichheit“ bestimmt wurden. Dabei wird der Darstellung der Ungleichheit in der Sozialstruktur im Unterschied zur Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen beider Staaten nur ein vergleichsweise geringer Raum zugestanden. Das ist zum einen der Schwierigkeit, ohne eindeutig definierte Sozialstrukturtheorie (Klassen, Schichten ect.) die Ähnlichkeiten und Unterschiede in der deutsch-deutschen Sozialstruktur auszumachen, geschuldet. Zum anderen wird - wie oben dargestellt - davon ausgegangen, daß die technische Entwicklung (Moderne) stärker noch als die jeweilige wirtschaftliche und politische Organisation (der DDR und BRD) die Strukturen der sozialen Ungleichheitsverhältnisse bestimmen.

Auch folgt die Darstellung der Entwicklung der Sozialstruktur in beiden deutschen Staaten einem *anderen Muster* als die der Entwicklung der Geschlechterverhältnisse. Während die ersteren im direkten Ost-West-Vergleich „nebeneinander“ gestellt werden, ein Vergleich damit sofort möglich ist, werden die Veränderungen in den Geschlechterverhältnissen für beide deutsche Staaten einzeln, „nacheinander“ entwickelt. Die sehr viel ausführlichere Auseinandersetzung mit der Entwicklung der Geschlechterverhältnisse und deren Periodisierung (in der BRD entlang politischer Mehrheitsverhältnisse und in der DDR entlang unterschiedlicher Phasen in der DDR-Frauen- und Familienpolitik) erfolgt auf der Grundlage der (oben dargestellten impliziten) Annahme, daß die Geschlechterverhältnisse viel stärker als die sozialen Strukturen den Auswirkungen politischer und rechtlicher Interventionen unterliegen, sich als *gestaltbarer* erweisen. Die aufgrund unterschiedlicher politisch-rechtlicher und ideologischer Verhältnisse sich differenzierend entwickelnden Geschlechterverhältnisse entziehen sich damit einem unmittelbaren Vergleich.

Wenn es sich auch - wie oben beschrieben - als schwierig erweist, ohne die expliziten Merkmale eines konkreten Sozialstrukturmodells die Sozialstruktur und Ungleichheitsverhältnisse darzustellen und statt dessen auf die „allgemeineren“ Annahmen der Modernisierungstheorie zurückgreifen zu müssen, lassen sich jedoch grundlegende Gemeinsamkeiten der meisten (der im 3. Kapitel dargestellten) Sozialstrukturtheorien ausmachen, die als Merkmale der folgenden Analyse dienen können: Sowohl Klassen- wie auch Schichtentheorien und auch die meisten der neueren Theorien sozialer Strukturen und Ungleichheitsverhältnisse räumen der Sphäre der materiellen Produktion absolute Dominanz als Ungleichheitsdeterminante ein. Ob Eigentum (Klassentheorien), Beruf und damit im Zusammenhang: Qualifikation, Einkommen, Position, Status (Schichtentheorien), soziale Lagen, Zentrum-Peripherie (Kreckel 1992) - in allen diesen Ungleichheitstheorien wird der Erwerbsarbeitssphäre (wenn auch nicht immer nur als einziger) eine dominante Rolle in der (Re-)Produktion von Ungleichheitsverhältnissen eingeräumt. Dementsprechend werden in den folgenden Abschnitten die für die ('klassische') Sozialstruktur und Ungleichheiten relevanten Merkmale dargestellt: die Entwicklung der Wirtschafts- und Beschäftigtenstruktur, der Einkommensverhältnisse sowie die Bildungsentwicklung. Der Entwicklung der Bevölkerungsstruktur, der Familien- und Haushaltsformen sowie der Sozialpolitik und des Wohlfahrtsstaates wird dabei nur ein vergleichsweise geringer Rahmen zugestanden.

2.1.1 Die Entwicklung der Wirtschafts- und Beschäftigtenstruktur

Die Kennzeichnung der DDR-Gesellschaft als „nachholende“⁸⁴, „verlangsamte“⁸⁵, mit Defiziten behaftete Moderne machte bereits deutlich, daß die DDR in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung hinter der Bundesrepublik zurückgeblieben war. Ohne an dieser Stelle auf die politischen und wirtschaftlichen Hintergründe der schon unterschiedlichen Ausgangslagen beider deutscher

⁸⁴ Stojanov; Sandmayr (1996).

⁸⁵ Srubar (1991).

Staaten nach Weltkriegsende eingehen zu können⁸⁶, sollen die unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungen mittels einiger Eckwerte dargestellt werden. Hintergrund der Analyse bildet dabei die von Fourastié (1949 - zit. nach Geißler 1992a) entwickelte „Drei-Sektoren-Hypothese“, die die Schwerpunktverlagerung der wirtschaftlichen Tätigkeit vom primären (Landwirtschaft und Handwerk) zum sekundären Sektor (Industrialisierung) und im weiteren zum tertiären Sektor (Übergang zur postindustriellen- oder Dienstleistungsgesellschaft⁸⁷) beschreibt. Wie die nachfolgende Übersicht (Vgl. Tabelle 1) verdeutlicht, ist die Bundesrepublik auf dem Weg in die nachindustrielle Gesellschaft der DDR um Jahre voraus gewesen: Die DDR-Wirtschaftsstruktur von 1989 glich der der Bundesrepublik von 1965 (ebenda).

Tabelle 1: Erwerbstätige nach Wirtschaftssektoren in der DDR und in der BRD (in %)

Wirtschaftssektoren		1950 (1)	1960	1970	1980	1989
BRD	primärer Sektor	25	13	9	5	3,7
	sekundärer Sektor	43	48	48	45	41
	tertiärer Sektor	33	39	43	49	55
DDR	primärer Sektor	31	17	13	11	11
	sekundärer Sektor	42	49	51	52	50
	tertiärer Sektor	27	34	36	38	40

(1) DDR 1949; tertiärer Sektor nur Handel, Verkehr u.a., ohne „sonstige nichtproduzierende Bereiche“.

Quelle: Geißler (1992a:118)

Wie in dieser Tabelle deutlich wird, stellte der sekundäre Sektor auch in der BRD bis 1970 das größte Beschäftigungsfeld dar; die Bundesrepublik läßt sich bis zu diesem Zeitpunkt als Industriegesellschaft bezeichnen. Innerhalb der nächsten Dekade wird jedoch erstmals die Quote der im sekundären Bereich Beschäftigten von der in den Dienstleistungsbereichen Tätigen übertroffen; die Bundesrepublik hat sich innerhalb dieses Jahrzehnts (1970-1980) in eine Dienstleistungsgesellschaft gewandelt.

Sehr viel langsamer dagegen hat sich die Verschiebung der dominanten Wirtschaftsbereiche in der DDR durchgesetzt: Zwar ist auch hier der primäre Sektor in den ersten zwei Jahrzehnten zurückgegangen, ab 1970 stagnierte die Entwicklung der drei Sektoren jedoch nahezu: Trotz leichter Zuwächse im tertiären Bereich stellt der sekundäre Sektor noch 1989 das dominante Beschäftigungsfeld der DDR dar.

Die Ursachen des „Tertiarisierungsrückstands“ (ebenda) liegen insbesondere in der niedrigen Produktivität der DDR-Wirtschaft begründet: Während die Mechanisierung der Landwirtschaft, die Intensivierung des Ackerbaus und der Viehzucht in der Bundesrepublik schon unmittelbar nach Kriegsende einsetzte und einen massiven Schrumpfungsprozess der in der Landwirtschaft Beschäftigten hervorrief, bremste die niedrige Produktivitätsentwicklung einen möglichen Rückgang der Beschäftigten in der Landwirtschaft der DDR. Niedrigere Produktivität, die Verflechtung von (produktionsnahen) Dienstleistungen mit den Betrieben und Kombinat sowie der mangelnde Ausbau der Banken, Versicherungen, des Rechtswesens, der Gastronomie sowie der Rechts- und Wirtschaftsberatung (ebenda) lassen sich wiederum als Ursachen für das Überleben der Industriegesellschaft in der DDR ausmachen.

Der sektorale Rückstand der DDR-Wirtschaft fand seinen Niederschlag wiederum in der Struktur der Erwerbstätigen, die sich ebenfalls von derjenigen der Bundesrepublik unterschied (Vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Erwerbstätige der DDR und der Bundesrepublik nach beruflicher Stellung (in %)

berufliche Stellung	BRD (1989)	DDR (Juni 1990)
Leitende Angestellte	1	2
Hochqualifizierte Angestellte	11	15
Qualifizierte Angestellte	30	22

⁸⁶ Unterstützung durch die West-Alliierten („Marshall-Plan“) in den westlichen Besatzungszonen, Reparationszahlungen in der Sowjetischen Besatzungszone.

⁸⁷ Vgl. Touraine (1972; 1985); Bell (1979).

Einfache Angestellte	10	9
Vorarbeiter/Brigadier	3	4
Facharbeiter/innen	14	33
Un-, angelernte Arbeiter/innen	18	10
Selbständige,mith.Familienangehörig	11	4

(1) BRD: auch höhere Beamte

(2) einschließlich Meister/innen im Angestelltenverhältnis (DDR: 2,4%, BRD: 1,1%; BRD: auch mittlere und gehobene Beamte

(3) BRD: auch einfache Beamte

(4) einschließlich Meister/innen

Quelle: Geißler (1992a:149)

In der unterschiedlichen Verteilung der Erwerbstätigen in den beruflichen Stellungen werden zum einen der sektorale Rückstand der DDR (Dominanz der Arbeiterschaft gegenüber den Angestellten), zum anderen aber auch das Ergebnis politischer Einflußnahme auf die Entwicklung sozialer Strukturen deutlich: Die niedrige Zahl Selbständiger⁸⁸ ist das Resultat politischer Bemühungen, den Mittelstand zu zerstören. Die Enteignung von Großunternehmern, Großgrundbesitzern und Großbauern in der Sowjetischen Besatzungszone und die Kollektivierung der Landwirtschaft (LPG⁸⁹), des Handwerks (PGH⁹⁰) und des Handels (HO⁹¹ oder VEG⁹²) führten zum Rückgang der Selbständigen - ein Prozeß, der erst ab Mitte der 80er Jahre gestoppt wurde.

Wie die Entwicklung der Wirtschaftsstruktur einerseits und die Struktur der Berufe andererseits verdeutlichen, ist die Bundesrepublik zwar bereits auf dem Weg „in die postindustrielle Gesellschaft“ (Touraine 1972) während die DDR sich noch im Rahmen der Industriegesellschaft bewegte, dennoch lassen sich beide Gesellschaften als moderne Gesellschaften bezeichnen, was - bei aller Differenzierung aufgrund der unterschiedlich entwickelten wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Strukturen - die Annahme grundlegender Gemeinsamkeiten in den sozialen Ungleichheiten ermöglicht. Diese sollen im folgenden exemplarisch anhand der Entwicklung von Bildungs- und Einkommensverhältnissen dargestellt werden.

2.1.2 Die Entwicklung von Bildung und Einkommen in der Bundesrepublik und in der DDR

Entsprechend der Hradil'schen Annahmen zu den objektivierbaren Maximen moderner Gesellschaften (1992a), zu denen er sowohl Bildungseinrichtungen und -strukturen sowie die Verhältnisse sozialer Ungleichheit zählt, werde ich im folgenden die Entwicklung des Bildungsniveaus sowie die Differenzierungen im Einkommen (als Beispiel sozialer Ungleichheit) für beide deutsche Staaten darstellen. Allerdings erschwert die andersartige Struktur der Bildungssysteme⁹³ den direkten Vergleich. Ohne hier die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen

⁸⁸ Mithelfende Familienangehörige hat es in der DDR als berufliche Position nicht gegeben.

⁸⁹ Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft

⁹⁰ Produktionsgenossenschaft des Handwerks

⁹¹ (staatliche) Handelsorganisation

⁹² Volkseigene Güter

⁹³ Während in der BRD das dreigliedrige Schulsystem (Haupt-, Realschule und Gymnasium) in den 70er Jahren noch um die Gesamtschule erweitert wurde, war in der DDR die POS (Polytechnische Oberschule) als Einheitsschule der dominante Schultyp; die Zulassung zur EOS (Erweiterte Oberschule, die zum Abitur führte) war staatlich reglementiert.

Auch im Berufsbildungssystem lassen sich unterschiedliche Strukturen ausmachen: während in der BRD die Berufsausbildung über unterschiedliche Wege (Duales System, Vollzeitschulen und Fachschulen - Rabe-Kleberg 1987) erfolgte, war die Facharbeiterausbildung der DDR vereinheitlicht. Die weiterführenden Ausbildungswege: Fach- und Hochschule sowie Universität waren in der Struktur (nicht in den Zugangsmöglichkeiten) wiederum in beiden deutschen Staaten

Schul- und Berufsbildungssysteme erläutern zu wollen, soll es um die der Darstellung der Bildungsexpansion gehen, die als Merkmal der Moderne fungiert (Vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Die Entwicklung der Schulabschlüsse in der BRD (1988) und in der DDR⁹⁴ (1990/91) (in %)

Geburtskohorte	Schulabschlüsse					
	ohne/Volks-, Hauptschule; 8. Klasse		mittlerer Abschluß; 10. Klasse		Hochschulreife	
	BRD	DDR	BRD	DDR	BRD	DDR
1934-36 (1933-37)*	76,2	74,1	16,6	7,0	7,2	18,9
1939-41 (1938-42)*	70,1	66,4	19,4	16,1	10,5	17,5
1944-46 (1943-47)*	61,5	34,9	25,7	43,6	12,8	21,5
1949-51 (1948-52)*	63,1	16,3	21,5	67,0	15,4	16,7
1954-56 (1953-57)*	53,8	10,5	26,7	63,9	19,5	25,6
1959-61 (1958-62)*	47,3	5,8	31,3	71,1	21,4	23,1
1964-66 (1963-67)*	35,3	5,4	33,6	66,8	31,1	27,8

* DDR

Quelle: DJI-Familien-Survey West (1988) und Ost (1991), zit. nach: Fünfter Familienbericht (1994:224)

Diese Tabelle widerspiegelt den allgemeinen Anstieg des schulischen Bildungsniveaus, der in beiden deutschen Staaten zwar unterschiedlich strukturiert⁹⁵ ist, aber in die gleiche Richtung weist: So sind die Abschlüsse an Volks- und Hauptschulen bzw. die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluß kontinuierlich und zugunsten höherer Abschlüsse zurückgegangen. Jenseits dieser allgemeinen Erhöhung des Bildungsniveaus lassen sich jedoch auch Unterschiede zwischen beiden Staaten ausmachen: Während die drei zugrundegelegten Schulabschlüsse in der Bundesrepublik in den jüngsten Geburtsjahrgängen relativ gleich stark vertreten sind, hat sich in der DDR das mittlere Ausbildungsniveau auf Kosten niedrigerer Abschlüsse stark ausgeweitet, während die Steigerungsraten beim Abitur vergleichsweise moderat sind. Die schulische Ausbildung bildet jedoch lediglich die *Grundlage* beruflicher Qualifikation; demzufolge soll im folgenden die Entwicklung der Qualifikationsniveaus dargestellt werden (Vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Entwicklung der Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen zwischen 1955 und 1989 in der BRD und in der DDR (in %)

	BRD Hochschule ¹	DDR Hochschule	BRD Fachhoch-Fachschule Meister	DDR Fachschule Meister	BRD Lehre, Berufsschule Anlernber.	DDR Facharbeiter ²	BRD Unge-lern-te	DDR Un-, An-gelernte Teilausb.
1955	3 ³	1-2*	-**	3-4*	-	26	-	70
1960	-	2	-	5	-	33	-	60
1964/65	3	3	5-9*	8	19-20*	36	62-63*	48-54*
1970	4-5*	4	12-16*	10	44	42	41	41
1975/76	5	6	9	12	50	51	35	29
1980	6	6	10	15	55	56	29	20
1985	6	8	11	17	56	60	25	15
1988/89	7	8	17	18	58	61	23	13

* Die Angaben variieren in verschiedenen Quellen. Für die BRD sind die Daten vor 1976 wegen methodischer Mängel bei der Kategorisierung unzuverlässig.

test

ähnlich.

⁹⁴ Die Daten für die DDR sind erst 1990/91 erhoben worden, also erst nach der Wiedervereinigung. Da aber der Großteil dieser Abschlüsse noch zu DDR-Zeiten erworben wurde, werden sie zur Kennzeichnung der DDR herangezogen.

⁹⁵ Aufgrund der unterschiedlichen Schulsysteme.

** es liegen keine Angaben vor

¹ einschließlich Lehrerausbildung, ohne Fachschule

² entspricht der westdeutschen Kategorie „Lehre“; nicht nur Arbeiterberufe im engeren Sinne

³ 1957

⁴ BRD 1964, DDR 1965

⁵ DDR 1988, BRD 1989

Quelle: Geißler (1992a:214)

Wie diese Darstellung verdeutlicht, ist das Qualifikationsniveau - bei aller Unterschiedlichkeit der jeweiligen Bildungssysteme - in beiden deutschen Staaten expandiert; der Anteil der Un- und Angelernten ist zugunsten aller Formen beruflicher Qualifikation stark zurückgegangen. So läßt sich mit Hradil (1992a) festhalten, daß trotz großer Unterschiede in der Bildungsorganisation in beiden deutschen Staaten die Bildungssysteme ähnlich gut ausgebaut waren und sich keine Unterschiede im Bildungsniveau ausmachen lassen.

Die allgemeine Anhebung des Bildungsniveaus, die mit der Bildungsexpansion der 60er und 70er Jahren die Bildungsbenachteiligung insbesondere der Frauen⁹⁶ beseitigte, stellte sich zwar als *notwendige* Bedingung wirtschaftlicher Entwicklung dar, erwies sich jedoch als nicht *hinreichend*, die soziale Ungleichheit gesellschaftlicher Gruppen aufzuheben oder auch nur anzugleichen. Die Gesellschaft wurde (auch bezüglich der Qualifikationen) zwar insgesamt ein Stockwerk höher „gefahren“ („Fahrstuhleffekt“ - Beck 1986), die Abstände zwischen den sozialen Gruppen haben sich in beiden deutschen Staaten jedoch als relativ stabil erwiesen. Jenseits aller Individualisierungs- und Mobilitätsprozesse existieren also Strukturen sozialer Ungleichheit, die sich immer wieder neu herstellen⁹⁷ und die - wie in der Klassen- und Schichtentheorie, aber auch den meisten neueren Theorien sozialer Ungleichheit - im wesentlichen in der Erwerbssphäre (re-)produziert werden.

Die Ungleichheit in den Bildungsabschlüssen stellt allerdings nur *eine*, wenn auch wesentliche Grundlage für das Fortbestehen sozialer Ungleichheit dar, die ihre 'Verlängerung' in der beruflichen Position, in Macht, Prestige und Einkommen findet.

Die unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse in beiden deutschen Staaten erschweren den Vergleich sozialer Strukturen und Ungleichheiten in diesen Dimensionen erheblich, ja machen ihn teilweise unmöglich. Die Macht des Einzelnen wurde in der DDR nahezu ausschließlich über die Nähe (bzw. Ferne) zur SED bestimmt; die „monopolartige Konzentration von Macht und Herrschaft“ (Adler 1991: 157) in der SED als Spezifikum der DDR führte zur 'Entkopplung' der klassischen Triade⁹⁸ von Bildung, Einkommen und Macht/Status. Die spezifischen Statusinkonsistenzen⁹⁹ (Hanf 1991), die auch in der DDR zur „neuen Unübersichtlichkeit“ (Habermas 1985) der Sozialstruktur geführt haben, sind im Unterschied zur BRD jedoch im wesentlichen auf politische Strukturen zurückzuführen und daher mit jenen nicht vergleichbar.

Die angedeuteten Schwierigkeiten, die sozialen Strukturen beider deutscher Staaten mittels der 'klassischen' Dimensionen sozialer Ungleichheit auf Ähnlichkeiten und Unterschiede hin zu vergleichen, werden auch in dem folgenden Versuch, die Einkommensunterschiede zwischen den sozialstrukturellen Gruppen abzubilden, deutlich. Die politische Zielsetzung der SED: die Annäherung der Klassen und Schichten, findet ihren Niederschlag in der weitgehenden Nivellierung der Einkommensunterschiede zwischen den Klassen und Schichten (Vgl. Abbildung 1).

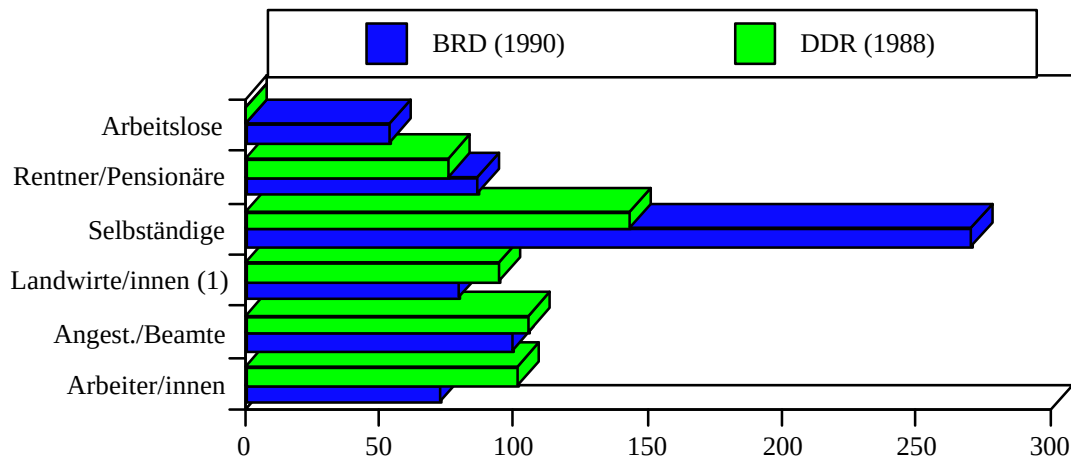
⁹⁶ dazu ausführlich im Kapitel 2.2

⁹⁷ Ohne hier im einzelnen auf die unterschiedlichen theoretischen Ansätze zur (Re-)Produktion sozialer Ungleichheit und deren zunehmende Differenzierung einzugehen (dies erfolgt im dritten Kapitel), möchte ich nur kurz auf die Analysen zur Selbstrekrutierung und damit der Reproduktion sozialer Ungleichheit verweisen: für die BRD stellv. Bertram (1981); für die DDR stellv. Löttsch (1990), Hanf (1991), Mayer; Diewald (1996).

⁹⁸ Der ein kapitaltheoretischer Ansatz zugrunde liegt (Vgl. Regenhart; Fiedler 1994; Sengenberger 1978; 1987 sowie Lutz; Sengenberger 1974).

⁹⁹ Wobei unter Statusinkonsistenzen nach Lamnek (1989) die ungleich hohe Zusammensetzung der Statusteile (z.B. Beruf, Einkommen, Macht) meint.

Abbildung 1: Verfügbares Durchschnittseinkommen je Haushaltsmitglied (Abweichungen vom Durchschnittseinkommen = 100) (in %)



(1) Ostdeutschland: LPG-Mitglied

(2) Westdeutschland: ohne Landwirte

Quelle: Geißler (1992b:25)

Die Nivellierungstendenzen im Einkommen der Bevölkerungsgruppen in der DDR werden im Unterschied zur Bundesrepublik sehr deutlich: Die relativ geringen Abstände der Einkommen der Selbständigen der DDR zu den Arbeitern und Angestellten sind politisch motiviert: Die bewußt betriebene „soziale Entdifferenzierung“ (Solga 1996), die ihren Niederschlag in der weitgehenden Angleichung der Lebensverhältnisse und Einkommen fand, entsprach dem politischen Selbstverständnis des „Arbeiter- und Bauernstaates“¹⁰⁰. Diese übermäßigen Nivellierungen vertikaler Ungleichheit stellten jedoch ein „Modernisierungsdefizit“ (Geißler 1992b) dar, das sich aufgrund der mangelnden materiellen Anreize der Leistungsträger, insbesondere der Intelligenz als „causa finalis“ (Lötsch 1991) der DDR erwies.

Ungeachtet aller Nivellierungstendenzen in der DDR-Einkommensstruktur lassen sich dennoch Einkommensunterschiede zwischen den sozialstrukturellen Gruppen ausmachen, die sich - mit Ausnahme der Rentner/Pensionäre¹⁰¹ und Arbeitslosen¹⁰² - in beiden deutschen Staaten ähnlich¹⁰³ darstellen: Die höchsten Einkommen realisieren Selbständige, gefolgt von Angestellten und Beamten; erst dann folgen die Arbeiter und Bauern.

Die spezifische Struktur sozialer Ungleichheit, die ihren Niederschlag in einer in beiden deutschen Staaten ähnlichen Struktur der Erwerbstätigen und einer ähnlich ungleichen Verteilung des Einkommen findet, unterstützt die vorangestellte These, daß beide deutschen Staaten „ein Stück auf dem Weg in eine moderne Gesellschaft zurückgelegt“ (Geißler 1993:63) hatten. Der Vollständigkeit halber möchte ich in einem letzten Abschnitt die Ähnlichkeit der Bevölkerungsstruktur beider deutscher Staaten darstellen, die zwar keinen eindeutigen

¹⁰⁰ Diese Ziele schlugen sich auch in realen Nivellierungen nieder: Die Einkommen der Arbeiter/innen und LPG-Bauern waren denen der Selbständigen und Angestellten sehr viel ähnlicher als in der BRD, wo die Arbeiter/innen noch unter den Landwirten rangieren.

¹⁰¹ Die Rentenarmut war ein Spezifikum der DDR, das erst nach dem Zusammenbruch der DDR offen diskutiert wurde (stellv. Hradil 1992a).

¹⁰² Arbeitslose hat es offiziell in der DDR bis zu ihrem Zusammenbruch nicht gegeben; die „verdeckte“ Arbeitslosigkeit ist erst retrospektiv problematisiert worden.

¹⁰³ Hierzu auch Kreckel (1993b).

Zusammenhang zur „Doppelstruktur“ sozialer Ungleichheit aufweist, die These der Modernität beider deutschen Staaten aber noch unterstützt.

2.1.3 Die Entwicklung moderner Familien- und Haushaltsformen sowie Bevölkerungsstrukturen in der Bundesrepublik und in der DDR

Neben Bildungsexpansion, Tertiarisierung, Mobilität und Zunahme sozialpolitischer Interventionen sind auch Differenzierungen der Formen privaten Zusammenlebens sowie der Anstieg der Lebenserwartung, der Rückgang der Geburtenzahlen sowie die Alterung der Bevölkerung Merkmale moderner Gesellschaften (Geißler 1993).

Wie die Ausführungen in 1.2 gezeigt haben, hat sich mit der Industrialisierung die Kleinfamilie, die neben dem Rückgang der Zahl der Familienmitglieder auch das Absinken des Erstheiratsalters nach sich zog, als relativ standardisierte Familienform der Industriegesellschaft durchgesetzt. Wenn dieser auch in beiden deutschen Staaten eine sehr hohe Bedeutung beigemessen wird, Ehe und Familie als soziale Institutionen in beiden deutschen Staaten unter staatlichen Schutz gestellt wurden und Gegenstand rechtlicher und politischer Interventionen waren (siehe dazu 2.2), lassen sich doch - in unterschiedlicher Ausprägung - in beiden Staaten Veränderungen in den Formen des privaten Zusammenlebens ausmachen: sinkende Heiratsneigung und Zunahme von Scheidungen, Ansteigen des Erstheiratsalters, sinkende Reproduktionsraten sowie Zunahme von „untypischen“ Lebensformen.

Tabelle 5: Zusammengefaßte Erstheiratsziffern der BRD und DDR

Von 100 ledigen Frauen heiraten:

	1955	1965	1970	1975	1980	1985	1987
BRD	105	110	97	76	66	59	61
DDR	96	105	98	92	81	74	81

Quelle: Meyer (1992:273)

Wie aus dem Vergleich der Erstheiratszahlen (Vgl. Tabelle 5) deutlich wird, waren die 50er und 60er Jahre in der Bundesrepublik die „Hoch-Zeit der Hochzeit“ (Hradil 1992a:6) und der Normalfamilie. Die starke Betonung der Familie als Hort der Stabilität nach dem Ende des Krieges und der Nachkriegswirren (siehe 2.2.1) und deren besondere staatliche Förderung und Unterstützung führte zur breiten Akzeptanz dieser Form des Zusammenlebens: 90% der bundesdeutschen Bevölkerung heiratete - recht früh - und 90% der Familien hatten mindestens ein Kind (ebenda). Ab Ende der 60er Jahre ging jedoch die Heiratsneigung stetig zurück, das Erstheiratsalter stieg ebenso wie die Scheidungshäufigkeit; die „untypischen“ Lebensformen breiteten sich aus. Trotz der immer noch starken Verbindlichkeit von Ehe und Familie für die Mehrzahl der Bevölkerung¹⁰⁴ lassen sich zunehmend Pluralisierungen der Lebensformen¹⁰⁵ erkennen.

Für die DDR lassen sich ähnliche Tendenzen aufzeigen, die allerdings sehr viel widersprüchlicher sind: Einerseits sind die Erstheiratsziffern zwar ebenfalls seit 1965 zurückgegangen, allerdings sehr viel langsamer als in der Bundesrepublik. Ehe und Familie scheinen also noch sehr viel stärker das Normalbild des Zusammenlebens zu bestimmen, der „Familismus“ (ebenda) ist stärker ausgeprägt. Andererseits ist die Scheidungsquote in der DDR höher als in der Bundesrepublik; die „untypischen“ Familienformen: nichteheliche Kinder und Alleinerziehende sind weiter verbreitet (Vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Die Entwicklung der Ehescheidungen je 1000 Einwohner im Vergleich

	1960	1970	1975	1980	1988
BRD	0,9	1,3	1,7	1,6	2,1
DDR	1,4	1,6	2,5	2,7	3

¹⁰⁴ Auch 1987 gehen von 100 ledigen Frauen 61 die erste Ehe ein. Unterstrichen wird die hohe Gültigkeit des Ehe- und Familienmodells auch durch die hohe Wiederverheiratsquote.

¹⁰⁵ Zur Problematik Problematik 'untypischer' Lebensformen siehe stellv. Hackauf (1996)

Quelle: Meyer (1992:274)

Wie aus diesem Vergleich deutlich wird, sind in beiden deutschen Staaten die Scheidungszahlen seit 1960 kontinuierlich gestiegen, in der Bundesrepublik jedoch deutlich langsamer als in der DDR. Ohne den Ursachen der gegenläufigen Entwicklungen (in der Bundesrepublik: niedrigere Heirats- und Scheidungszahlen und in der DDR: mehr Eheschließungen, aber auch mehr Scheidungen) im einzelnen nachgehen zu können, unterstützt auch diese Entwicklung die Annahme der These von der Modernität beider Gesellschaften. Dafür spricht auch der Rückgang der Geburtenzahlen in beiden Ländern, der - zwar nicht kontinuierlich, insgesamt jedoch deutlich - sichtbar ist (Vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Entwicklung der Geburtenziffern¹⁰⁶ in der BRD und der DDR zwischen 1960 und 1990/89

	1960	1965	1970	1975	1980	1985	1990/89*
BRD	2,37	2,51	2,02	1,45	1,45	1,28	1,48 ²
DDR	2,32	2,48	2,19	1,54	1,94	1,73	1,55

* DDR

² geschätzt

Quellen: Fünfter Familienbericht (1994:37); Frauenreport '90 (1990:25)

Wie die Daten zur Geburtenentwicklung belegen, hat es einen allgemeinen Rückgang - in der DDR kurzzeitig aufgehalten mittels familienpolitischer Interventionen - in beiden deutschen Staaten gegeben, der in einem engen Zusammenhang zur Alterung der Bevölkerung (Vgl. Tabelle 8) steht, die als letztes Beispiel zur Untermauerung der These der zwei Modernen angeführt wird.

Tabelle 8: Die Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung in der BRD und der DDR (in %)

	BRD			DDR		
	bis 18	18 - 65	älter als 65	bis 18	18 - 65	älter als 65
1950 (1)	27,8	62,8	9,4	27,5	61,9	10,6
1960	25,3	63,7	11,0	25,1	61,1	13,8
1970 (1)	27,1	59,6	13,3	27,9	56,5	15,6
1980	23,0	61,5	15,5	24,6	59,7	15,7
1989	18,2	66,5	15,3	22,7	64,0	13,3

(1) 1950 und 1970: Ergebnisse der Volkszählung

Quelle: Statistisches Jahrbuch 1994, eigene Berechnungen

Wie aus der Darstellung deutlich wird, ist die Bevölkerung - wenn auch stärker noch in der Bundesrepublik - in beiden deutschen Staaten zunehmend gealtert: Während der Anteil der unter 18jährigen an der Gesamtbevölkerung innerhalb von 40 Jahren kontinuierlich gesunken ist, hat sich der Anteil der über 65jährigen insgesamt deutlich erhöht. Dabei ist das Mißverhältnis zwischen jungen und alten Menschen in der Bundesrepublik noch deutlicher ausgeprägt, was zu einem Teil auf den geringeren Reproduktionskoeffizienten, zum anderen auf die höhere Lebenserwartung¹⁰⁷ in der Bundesrepublik zurückzuführen ist.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß sich die der Modernisierungstheorie inhärenten Veränderungen: Rückgang der Familiengröße, Abnahme der Heiratsneigung, Ansteigen der Ehescheidungen, Alterung der Bevölkerung sowie die Abnahme der Geburten in beiden deutschen Staaten - wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung - nachweisen lassen. Das „Nachhinken“ der DDR in Teilbereichen der Entwicklungen von Haushalts- und Familienformen: die höhere

¹⁰⁶ Durchschnittliche Zahl der Lebendgeborenen eines Jahres je Frau im fertilen Alter (15 bis unter 45 Jahre)

¹⁰⁷ Während in der DDR die Lebenserwartung 1987 für Männer bei 69,7 Jahren und für Frauen bei 75,7 Jahren lag, war sie für bundesdeutsche Männer (71,8 Jahre) und Frauen (78,4 Jahre) deutlich höher (Leisering:1992).

Heiratsneigung, das niedrigere Heiratsalter¹⁰⁸, das niedrigere Alter der Mütter bei der Geburt des ersten (und weiterer) Kinder¹⁰⁹ sowie die höhere Kinderzahl¹¹⁰ wurde durch 'Vorsprünge' in anderen Teilbereichen: höhere Scheidungsquoten, höhere Zahl nichtehelicher Kinder¹¹¹ sowie eine höherer Anteil Alleinerziehender¹¹² ausgeglichen. Jenseits partieller Abweichungen in den deutsch-deutschen Familien- und Haushaltsformen sowie Bevölkerungsstrukturen ist die *Richtung* der Entwicklung in beiden deutschen Staaten dieselbe. Damit erscheint es m.E. als legitim, beide Staaten als moderne Gesellschaften zu bezeichnen, die - zwar unterschiedlich weit bzw. auf anderen Wegen - den Übergang zur modernen Gesellschaft vollzogen haben.

2.1.4 Zusammenfassung: Deutsch-deutsche Sozialstruktur und Ungleichheitsverhältnisse als Ausdruck der Moderne

Wie der Vergleich der Entwicklungsrichtungen wesentlicher, der Moderne inhärenter, Merkmale in beiden deutschen Staaten deutlich machte, ist die *Richtung* - bei allen graduellen Unterschieden - sowohl in der Veränderung der Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur, in der Bildungs- und Einkommensentwicklung wie in der Diversifizierung der Familien- und Haushaltsformen sowie Bevölkerungsweisen dieselbe. Die DDR kann also durchaus als moderner Staat - im Sinne der Modernisierungstheorie - bezeichnet werden.

Die Bestimmung beider deutscher Staaten als moderne Gesellschaften diene jedoch in diesem Zusammenhang weder dem Nachweis der Rückschrittlichkeit der DDR noch konvergenztheoretischen Überlegungen (Stojanov; Sandmayer 1996); das Konzept der Moderne wurde *instrumentalisiert*, um einen Maßstab zu finden, der den Vergleich sozialer Strukturen und Ungleichheitsverhältnisse ermöglicht, ohne eine (Vor-)Entscheidung für eines (der zahlreichen) Sozialstrukturmodelle zu treffen, die sich nur mühsam für einen Vergleich der Wirklichkeiten der DDR und BRD anwenden ließen¹¹³.

Die der Moderne innewohnenden Ausprägungen sozialer Ungleichheit in beiden deutschen Staaten kann resümierend insbesondere an der Ausprägung der beruflichen Stellung und der Einkommensunterschiede herausgearbeitet werden, die in der Theorie sozialer Schichtung (Vgl. 3.2.2) als ungleichheitgenerierende Merkmale bestimmt werden. Wie die Tabelle 2 ergab, lassen sich die Beschäftigten der DDR wie der BRD mittels eines *vertikal* strukturierten Spektrums beruflicher Positionen darstellen, das von Un- und Angelernten bis zu leitenden Positionen reicht. Diese noch funktional zu erklärenden Differenzierungen in der Erwerbssphäre gehen jedoch mit unterschiedlichen Machtressourcen und unterschiedlichen Einkommensmöglichkeiten einher, die sich in ihrer Summe (Statuskonsistenz¹¹⁴) als vertikal gegliederte Sozialstruktur darstellen lassen,

¹⁰⁸ 1987 betrug das durchschnittliche Heiratsalter in der DDR 28,4 Jahre bei den Männern (BRD:30,8 Jahre) sowie 25,7 Jahre bei den Frauen (BRD: 27,7 Jahre) (Leisering 1992)

¹⁰⁹ 1989 betrug in der DDR das Durchschnittsalter der Frauen bei der Geburt des 1. Kindes: 22,9 Jahre
Geburt des 2. Kindes: 26,3 Jahre
Geburt des 3. Kindes: 29,3 Jahre (Frauenreport´90:27).

¹¹⁰ 1989 wurden in der DDR pro Frau durchschnittlich 1,7 Kinder geboren (Frauenreport´90:30).

¹¹¹ Der Anteil nichtehelicher an den Lebendgeborenen insgesamt stieg in der DDR von 13,6% (1955) auf 33,6% (1989) (Frauenreport´90:28).

¹¹² 1981 waren in der DDR 18% aller Kernfamilien Einelternfamilien mit unverheirateten Kindern (Frauenreport´90:112); 1992 lag der Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien mit Kindern unter 18 Jahren in den neuen Bundesländern bei 22,2 %; in den alten Bundesländern bei 14,1% (Statistisches Bundesamt 1994: 32).

¹¹³ Auf die Schwierigkeiten, soziale Ungleichheiten zwischen West und Ost auszumachen, verweist Geißler (1995): von Seiten der DDR war dieser Vergleich (aus politischen und ideologischen Gründen) verboten und auch von Seiten des Westens wurde er nicht vorgenommen; der eiserne Vorhang wurde freiwillig respektiert; auch Lötsch (1990) reklamierte, daß die Sozialstrukturforschung der DDR sich „unter fixierte Formeln, festgeschriebene Denkschemata und ideologische Vorgaben“ (S. 553) unterzuordnen hatte, die den Vergleich zur BRD ungleich erschwerten, wenn nicht gar unmöglich machten.

die soziale Ungleichheit impliziert.

In beiden deutschen Staaten, so läßt sich resümieren, hat sich eine ('klassische') Struktur sozialer Ungleichheit herausgebildet, die - nur graduell verschieden - sich im wesentlichen über die klassischen Triade: Bildung, Beruf und Einkommen darstellen läßt. Trotz aller Gleichheitspostulate, trotz der politisch forcierten Bildungsanstrengungen in den 60er und 70er Jahren, trotz aller Anstrengungen zur Nivellierung sozialer Ungleichheiten insbesondere in der DDR mit dem Ziel der „Annäherung der Klassen und Schichten“ wurde die sozialen Ungleichheit innerhalb der Bevölkerung nicht aufgehoben, offensichtlich nicht einmal verringert¹¹⁵.

Der Nachweis einer ähnlichen Sozialstruktur und ähnlicher Ungleichheitsverhältnisse, die bereits zu Beginn der Arbeit als *eine* Seite des „doppelten Ungleichheitsverhältnisses“ ausgemacht wurden, stellt zugleich den ersten Schritt auf dem Weg des Nachweises der Gültigkeit der „doppelten Ungleichheit“ in beiden deutschen Staaten dar. Im weiteren soll die Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen als *zweite* Seite der „doppelten Ungleichheit“ analysiert werden. Lassen sich auch hier Ähnlichkeiten feststellen, läßt sich über die Analogie der 'Doppelstrukturen' sozialer Ungleichheit in beiden deutschen Staaten ein Erklärungsrahmen für die Benachteiligung von Frauen und geringer Qualifizierten nach der „Wende“ herstellen.

2.2 Die Entwicklung der Geschlechterverhältnisse in beiden deutschen Staaten

Wie in 1.2 dargestellt, ist die Zuschreibung von Hausarbeit und Erziehungstätigkeit an die Frauen und der sich in diesem Zusammenhang herausbildende Patriarchalismus ein sich in Jahrhunderten vollziehender Prozeß, der allerdings zunehmend unter staatlichen Einfluß geriet, und der mittels Recht, Politik und Ideologie 'vergesellschaftet' wurde. Der Übergang von agrarischen in moderne kapitalistische Industriegesellschaften bildet in diesem Zusammenhang lediglich den *allgemeinen Rahmen* für geschlechtsspezifische und geschlechtshierarchische Arbeitsteilung, der jedoch nationalspezifisch institutionell und kulturell ausgestaltet wird. Dabei ist der zunehmende Einfluß staatlicher Institutionen auf die Gestaltung sowohl privat-patriarchaler wie gesellschaftlich-patriarchaler Verhältnisse deutlich geworden.

Bisherige vergleichende Analysen zu landesspezifischen Differenzen im Verhältnis der Geschlechter beziehen sich im allgemeinen auf den Grad weiblicher Erwerbstätigkeit und deren institutionelle und ökonomische Voraussetzungen. Weitgehend unberücksichtigt bleibt dabei der Einfluß kulturell-ideologischer Bedingungen und Verhältnisse, die sich nicht deckungsgleich mit wirtschaftlichen und politischen Prozessen entwickeln müssen (Pfau-Effinger 1994). In meiner Analyse der Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den deutsch-deutschen Geschlechterverhältnissen und dem ihnen innewohnenden Patriarchalismus soll dagegen insbesondere das 'Bild' der Frau im Mittelpunkt stehen. Hinter diesem Vorgehen verbirgt sich die Annahme, daß es insbesondere die Frauen'bilder' sind, die in Form von *Leitbildern* die Basis rechtlicher, politischer und ideologischer Interventionen und damit die Grundlage staatlichen Patriarchalismus darstellen. Frauen'bild' und staatliche Maßnahmen im Bereich von Recht und Politik bilden dabei eine Einheit. Daher muß es in den folgenden Untersuchungen zu Veränderungen in den Geschlechterverhältnissen in beiden deutschen Staaten vor allem um die Herausarbeitung des Zusammenhangs von Frauen'bild' und staatlichen Interventionsmaßnahmen gehen.

Dazu wird analysiert, welche Vorstellungen, welche 'Bilder' und "Rollen"¹¹⁶ bezüglich der Frauen bestehen, wie diese institutionell (Recht und Politik) umgesetzt werden und welche Konsequenzen sich daraus für die Geschlechterverhältnisse ergeben.

Diesem Vorgehen liegt die These zugrunde, daß sich das kulturell geprägte 'Bild' von Frauen je nach wirtschaftlichen Notwendigkeiten und politischen Opportunitäten modifiziert, mit diesen in

test

¹¹⁴ Als Gegensatz von Statusinkonsistenz (Siehe Fußnote 19).

¹¹⁵ Die Nivellierungstendenzen in der DDR bezüglich Einkommen wurden durch die Ungleichheit bezüglich Macht (bestimmt durch die Nähe zur SED) aufgehoben, die in der DDR die eigentliche Ungleichheitsdeterminante darstellte.

¹¹⁶ Zu Frauen- bzw. Geschlechterrollen siehe stellvertretend: Parsons; Bales (1955), Parsons (1964); Jurczyk (1978), Beck-Gernsheim (1980); Gerhardt (1988).

engem Zusammenhang steht. Dennoch wird - wie im weiteren nachzuweisen sein wird - das kulturelle System der Zweigeschlechtlichkeit mit den entsprechenden geschlechtsspezifischen Zuweisungen niemals ernsthaft in Frage gestellt. Die Aufrechterhaltung einer bestimmten Bevölkerungsstruktur, die Sicherung des Reproduktionsprozesses der Gesellschaft erscheint nur möglich mittels patriarchalischer Strukturen, der Differenzierung, Hierarchisierung und Polarisierung des Geschlechterverhältnisses (Diemer 1994).

Die sich daraus ableitende These der Ähnlichkeit des Patriarchalismus in den deutsch-deutschen Geschlechterverhältnissen, die aufzudecken sich als notwendig für die Annahme der Analogie der „Doppelstruktur“ sozialer Ungleichheit und damit zur Erklärung der Benachteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen nach der „Wende“ erweist, wird über die Darstellung der Institutionalisierung der Geschlechterverhältnisse, insbesondere über die Entwicklung des Rechts, der Wirtschaft und der Politik, geleistet. Dabei geht es nicht um die Analyse jeweils singulärer Entwicklungen, sondern um ihre wechselseitige Beeinflussung und ihre gemeinsamen Konsequenzen für die Organisation der Geschlechterverhältnisse; denn nach Kulke (1994) lassen sich nur „anhand von Ungleichzeitigkeiten, Widersprüchen und Brüchen moderner Geschlechterpolitik und ihren Folgen für die Individuen ... die Strukturen politischer Rationalität von Ausgrenzung und funktionalisierter Einbeziehung ... veranschaulichen“ (Kulke 1994, S. 28).

Gerade der Zusammenhang von Frauen'bildern' sowie Recht und Politik für die Gestaltung der Geschlechterverhältnisse macht es - im Unterschied zur Entwicklung der 'klassischen' Sozialstruktur - notwendig, die unmittelbare Vorgeschichte beider deutscher Staaten: die Weimarer Republik und die Nazierrschaft, herauszustellen. Die von der Sozialstrukturentwicklung abweichende Vorgehensweise erfolgt aufgrund der schon vorgestellten These, daß sich die Geschlechterverhältnisse als *gestaltbarer* erweisen als soziale Strukturen. Demzufolge erweist es sich als nicht ausreichend, die *allgemeinen*, im Zusammenhang mit der Modernisierung sich ergebenden Strukturen der Geschlechterverhältnisse zu beleuchten (Kapitel 1.2), sondern den spezifischen Einfluß des nationalsozialistischen Staates, dessen Zusammenbruch die historische Ausgangsbedingung für die Gründung *beider* deutscher Staaten darstellte, offenzulegen.

2.2.1 Die Geschlechterverhältnisse in Deutschland vor der deutschen Teilung

Wie schon in 1.2 ausgeführt, war die durch das bürgerliche Familienideal vermittelte Trennung von Haus- und Erwerbsarbeit zwar in großen Teilen der Bevölkerung vollzogen, jedoch nicht für alle Kreise - insbesondere für Proletarier - lebbar. Aufgrund der schlechten Einkommensverhältnisse blieb in den proletarischen Familien die außerhäusliche Erwerbsarbeit der Frauen zu jedem Zeitpunkt notwendigerweise bestehen. Durften diese Frauen auch ihre Arbeitsverträge nicht selbst unterschreiben, waren sie dennoch zur Erwerbsarbeit *verpflichtet*, wenn das Einkommen des Mannes zum Familienunterhalt nicht ausreichte (Milhoffer 1980). Doch auch für diese Frauen blieb die Zuständigkeit für die Hausarbeit und Familie bestehen. Trotz der Lohnarbeit von Mann und Frau in den proletarischen Familien lebten diese Ende des 19. Jahrhunderts in bitterer Armut. Um die Reproduktionsfähigkeit dieser Familien aufrechtzuerhalten und um das gesellschaftliche Leitbild der bürgerlichen Familie mit einer nicht-erwerbstätigen Frau auch für diese Familien lebbar zu machen, wurde am Ende des letzten Jahrhunderts - von den Gewerkschaften erstritten - der *Familienlohn* eingeführt, der den Übergang vom Leistungs- zum Bedarfslohn darstellte. Dieser beinhaltete neben steuerlichen Begünstigungen auch direkte Familienzulagen. Mit den besseren Einkommensmöglichkeiten (des Mannes) wurde zugleich die die Stellung des männlichen Ernährers gestärkt (Jurczyk 1978).

Das nun auch für breitere Bevölkerungskreise lebbarere Familienideal eines erwerbstätigen Ehemannes und einer Hausfrau und die sich daraus ergebende geschlechtsspezifische Zuweisung von Tätigkeiten und Rollen hat die (Ehe-)Frauen aller Bevölkerungsschichten in die privat-patriarchale Abhängigkeit von ihrem Mann getrieben. Mit der Verabschiedung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) von 1900 wurde die privatrechtliche Unterdrückung der Frau festgeschrieben; die Vergesellschaftung des 'Tauschs': materielle Absicherung (seitens des Mannes) gegen häusliche Dienstleistungen (seitens der Frau) sicherte den privaten Patriarchalismus in den Geschlechterverhältnissen. Die - gesetzlich geregelte - Zuschreibung familialer Tätigkeiten an die Frau erweiterte die Grundidee des bürgerlichen Familienideals, daß "mit der Familie und der Zuständigkeit der Frauen für diesen Bereich eine behütete, friedliche Gegenwelt zur feindlichen und chaotischen Welt der Industrie (ge-)schaffen und eine sozial akzeptable Erziehung der Kinder gewährleistet" (Pfau-Effinger 1993) würde, auf alle Kreise der Bevölkerung.

Trotz der Einführung des Familienlohns und der Allgemeingültigkeit eines bürgerlichen

Familienbildes mit einer dem Haushalt vorstehenden Ehefrau¹¹⁷ war dieses Ideal für ärmere Bevölkerungsschichten nicht lebbar. Eigene Erwerbsarbeit, für unverheiratete Frauen noch akzeptiert, blieb für Ehefrauen und Mütter aus Proletarierfamilien immer notwendiger Bestandteil ihres Daseins.

Weibliche Erwerbsarbeit - wenn auch auf niedrigem Niveau - ist demzufolge ein für die Entwicklung des deutschen Kapitalismus allgemeingültige Tatsache. Allerdings haben sich den Frauen auf dem Arbeitsmarkt nur Berufsfelder erschlossen, die an ihre Rolle als Hausfrau anknüpften: neben Bürotätigkeiten waren das vor allem die Bereiche Erziehung, Kranken- und Sozialpflege (Witter 1990). Der aber permanent präsente Widerspruch zwischen dem historischen Tatbestand erwerbstätiger (Ehe-)Frauen und dem vorherrschenden Familienideal einer ausschließlich Hausarbeit leistenden (Ehe-)Frau führte immer wieder zu Interventionsversuchen gegen weibliche Erwerbsarbeit. Insbesondere in Krisenzeiten, bei sich verschlechternden Arbeitsmarktbedingungen wurde versucht, Frauen auf ihre "Plätze" zu verweisen und ihrer "natürlichen Bestimmung" zuzuführen.

Auch die als ein Ergebnis der Novemberrevolution 1919 verabschiedete Weimarer Verfassung, die den Frauen das aktive und passive Wahlrecht und gleiche staatsbürgerliche Rechte und Pflichten gewährte, veränderte nicht die patriarchalen Zuschreibungsprozesse. So wurde in den 20er Jahren mit der sich abzeichnenden Weltwirtschaftskrise die Frauenbeschäftigung verboten. Die im Ergebnis dieser rechtlichen Intervention einsetzenden Entlassungswellen weiblicher, insbesondere verheirateter Beschäftigter (über das "Auskämmen" der Betriebe - Jurczyk 1978), zwangen die wenigen erwerbstätigen Frauen per Gesetz an ihren häuslichen Herd. Diese Entwicklungen führten dazu, daß in Deutschland am Ende der 20er Jahre ein Geschlechterverhältnis entstanden war, das die Trennung von (männlicher) Berufs- und (weiblicher) Hausarbeit verabsolutierte. Dieses Geschlechterverhältnis mit dem ihm eigenen Patriarchalismus - der Abhängigkeit der Ehefrau vom erwerbstätigen Ehemann und der Töchter vom Vater - sowie dessen staatliche Legitimität hatte weitreichende Konsequenzen, die sich bis zum heutigen Tage nachweisen lassen. Institutionalisiert wurde dieses patriarchale Geschlechterverhältnis mittels rechtlicher (Beschäftigungsverbot), wirtschaftlich-politischer (Familienlohn) und ideologischer (bürgerliches Familienideal, Erziehung) Maßnahmen.

Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 wurden die Schließungsmechanismen der Wirtschaft gegenüber weiblicher Erwerbsarbeit noch verstärkt: Per Gesetz wurden *alle* Frauen¹¹⁸, die im Staatsdienst beschäftigt waren, entlassen. An den Hochschulen und Universitäten wurde ein numerus clausus für Studentinnen eingeführt, der besagte, daß nicht mehr als 10% der Studierenden eines Faches weiblich sein durften (Jurczyk 1978) und den Frauen wurde das Habilitationsrecht wieder aberkannt (de Jong 1995). Auch in der Wirtschaft wurde darauf hingewirkt, daß verheiratete Frauen und Töchter¹¹⁹ zugunsten männlicher Beschäftigter entlassen werden. Einzige Ausnahme in diesen Freisetzungsprozessen stellte die Landwirtschaft dar: Hier

¹¹⁷ Obwohl zu einem historisch früheren Zeitpunkt entstanden, verdeutlichen doch die folgenden Zeilen von Schiller ("Das Lied von der Glocke" von 1797) sehr prägnant die Vorstellungen vom Wirkungsbereich und den Pflichten der Hausfrau:

"Und drinnen waltet
die züchtige Hausfrau
die Mutter der Kinder,
und herrschet weise
im häuslichen Kreise
und lehret die Mädchen
und wehret den Knaben
und reget ohn' Ende
die fleißigen Hände ...
und ruhet nimmer."

(zitiert nach Weber-Kellermann, 1991).

¹¹⁸ Also nicht nur wie bisher die verheirateten Frauen.

¹¹⁹ Damit wurden alle Frauen freigesetzt, von denen man annahm, daß ein Mann (Ehemann oder Vater) existierte, der sie ernähren kann. Jungen Mädchen, die verlobt waren und aus der Erwerbsarbeit ausschieden, wurde ab 1935 ein Ehedarlehen bewilligt und damit der Ausstieg "versüßt" (Lagrange 1995).

sollten die Frauen beschäftigt sein, um zur 'Gesundung der Landwirtschaft und der Familie' (Jurczyk 1978) beizutragen.

Parallel zu diesen Schließungs- und Freisetzungsprozessen lief eine breite ideologische Kampagne der Faschisten, die die Frauen an ihre 'wahre Bestimmung' erinnern sollte. (ebenda). Es entstand ein Leitbild von der 'deutschen Mutter', die möglichst viele Kinder gebären¹²⁰ und im nationalsozialistischen Sinne erziehen, die ihrem Mann und ihren Kindern ein angenehmes Heim bieten und auf diese Weise zur „nationalen Wiedergeburt“ beitragen sollte (Bock 1995:175). Dazu wurde unter der Leitung Goebbels 1933/1934 eine großangelegte „bevölkerungspolitische Propagandakampagne“ inszeniert, die durch die (ideologische) Aufwertung der Mutter¹²¹ auf die Steigerung der Geburtenzahlen¹²² zielte.

Die massiven Interventionen der Faschisten gegen weibliche Erwerbsbeteiligung: vorgeschriebene Entlassungen aus dem Staatsdienst bei gleichzeitiger Aufwertung von 'Mütterlichkeit' und Häuslichkeit stellten dabei lediglich einen *entschiedeneren* Schritt zur Durchsetzung einer Arbeitsteilung der Geschlechter dar, die als naturgewollt erscheint und in der Geschichte des Patriarchalismus schon vorbereitet wurde.

Jedoch verweisen die Versuche, Frauen für eine Arbeit in der Landwirtschaft zu gewinnen, auf die Scheinheiligkeit und Doppelbödigkeit der faschistischen Familienideologie: Frauen sollten zwar für die Familie sorgen und dem Führer viele Kinder gebären, zugleich sollten sie jedoch in den ihnen zugewiesenen Bereichen zur Stärkung des Dritten Reichs beitragen, ohne dabei in Konkurrenz zu den Männern zu geraten.

Mit der Überwindung der Rezession und der nun entstehenden Arbeitskräfteknappheit wurden Frauen über Arbeitsdienste gezwungen, auch in anderen Wirtschaftsbereichen erwerbstätig zu sein. Die Arbeitskräfteknappheit, die durch Frauenhände ausgeglichen werden mußte, fand ihren Höhepunkt in den Kriegsjahren, in denen die kämpfenden und gefallenen Männer durch Frauen ersetzt werden mußten. Die Zwangsrekrutierung der Frauen in die Betriebe und ihre massenhafte Beschäftigung in allen Bereichen der Wirtschaft, in der sie die Plätze der Männer einnahmen, änderte jedoch nicht das Bild vom 'Wesen der Frau'. Es entstand ein Widerspruch von Ideologie und Wirklichkeit der Geschlechterverhältnisse, der in der weiteren Entwicklung der deutschen Geschichte auf zwei unterschiedlichen Wegen, mittels gegensätzlicher 'Leitbilder' gelöst werden sollte: Durch den Versuch der Anpassung der Wirklichkeit an die Ideologie, d.h. die erneute Verdrängung der Frauen aus dem Erwerbsarbeitsbereich¹²³ und andererseits durch die Veränderung gesellschaftlicher Leitbilder und deren Anpassung an die sich verändernde Realität¹²⁴.

Mit dem Rekurs auf die Entstehung und die institutionelle und kulturelle Verfestigung der patriarchalen Geschlechterverhältnisse in Deutschland, die mit dem Nationalismus den vorläufigen Höhepunkt patriarchaler Schließungsmechanismen erreichten, wurden die Grundlagen der zukünftigen deutsch-deutschen Geschlechterverhältnisse verdeutlicht. Am Beispiel des Nationalsozialismus offenbart sich, als wie gestaltbar sich die Geschlechterverhältnisse durch politische, rechtliche und ideologische Interventionen erweisen. Auch hat sich durch die aktive Beeinflussung des Reproduktionsverhaltens durch Propaganda und wohlfahrtsstaatliche

¹²⁰ Zur Realisierung dieses Leitbild wurde eine Familienpolitik betrieben, die im wesentlichen Bevölkerungspolitik war: Ehestandsdarlehen konnten durch Geburten abgetragen werden; es gab Steuervergünstigungen und Kinderzuschüsse (ab 5 Kindern war das Einkommen steuerfrei). Allerdings richteten sich sämtliche Familienhilfen nicht an Ehefrauen oder Mütter, sondern an Ehemänner und Väter; im Fall von unverheirateten Müttern wurden Kinderbeihilfen nur gewährt, wenn der Kindsvater den Behörden bekannt und akzeptabel war (Bock 1995).

¹²¹ „In der Familie, wie im öffentlichen Leben wird wieder nach altdeutscher Art und Sitte den gebührenden Ehrenplatz einnehmen: die Mutter!“ Goebbels, zitiert nach Bock (1995:190).

¹²² Wobei auch die bevölkerungspolitischen Aspekte von der Rassenpolitik dominiert wurden: während die Geburten „deutscher erbgesunder“ Frauen steigen sollten und freiwillige Abtreibung dieser Frauen als „Volksverrat“ eingestuft wurden, stieg die Zahl eugenischer Abtreibungen und Zwangssterilisationen (Bock 1995).

¹²³ Ein Weg, der in der BRD eingeschlagen wurde.

¹²⁴ Wie es in der DDR versucht wurde.

Leistungen eine Verschiebung vom primär privaten zum staatlichen Patriarchalismus vollzogen¹²⁵. Der Nachweis desselben stärkt die These von der größeren Gestaltbarkeit der Geschlechterverhältnisse, indem der Staat über Recht und Gesetz entscheidet, ob und wo Frauen Zugang zu öffentlichen Sphären erhalten. Der Übergang zu staatlichem Patriarchalismus im Nationalsozialismus als wesentlichem (Re-)Produktionsmechanismus der Ungleichheit im Geschlechterverhältnis stellte jedoch die wesentlichen historisch-kulturellen Wurzeln beider deutscher Staaten dar, die weitreichende Konsequenzen für die Entwicklung der Geschlechterverhältnisse haben. Im folgenden wird es - analog zu Kapitel 2.1 darum gehen, die Entwicklung der Geschlechterverhältnisse als *zweiter* Seite des 'doppelten Ungleichheitsverhältnisses' für beide deutsche Staaten darzustellen.

Nach dem Ende des II. Weltkrieges, nach langen Kriegsjahren konnte man in Deutschland nicht zur "Normalität" geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung zurückkehren. Millionen gefallener und kriegsgefangener Männer¹²⁶ erforderten den Einsatz der Frauen sowohl zum Überleben der Familie wie für den Aufbau der Wirtschaft; sie mußten die Verantwortung sowohl für die unmittelbare, wie auch für die mittelbare Reproduktion übernehmen (Jurczyk 1978). So mußten sich Millionen Frauen mit ihren Kindern ohne männlichen 'Ernährer' und Familienvorstand durchschlagen; mußten nach dem „Krieg der Männer“ den „Kleinkrieg der Hausfrauen und Mütter um Brot und Kohlen“ (Frevert 1986, S. 247) führen. Andererseits wurden die weiblichen Arbeitskräfte benötigt, um den Wiederaufbau in Deutschland anzukurbeln, zumal die ausländischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter nicht mehr verfügbar waren. So verordnete schon im Sommer 1945 der Alliierte Kontrollrat, daß alle Männer zwischen 14 und 65 Jahren und alle Frauen zwischen 15 und 50 Jahren, soweit sie keine Kinder oder hilfsbedürftigen Angehörigen zu versorgen hatten, zu Pflichtarbeiten herangezogen wurden (ebenda). Im Unterschied zur Nachkriegszeit nach dem I. Weltkrieg, nach dem der Verdrängungsprozeß der Frauen sehr früh einsetzte, erforderte die zerstörte Wirtschaft die Weiterbeschäftigung von Frauen, die schon in der Kriegswirtschaft die Plätze der Männer eingenommen hatten/einnehmen mußten. Ebenso ließ sich die während des Krieges überwundene, ehemals starre Trennung von Frauen- und Männerarbeitsplätzen, (vorerst) nicht aufheben; Frauen arbeiteten sowohl im Baugewerbe wie in der Industrie, zumeist auf an- und ungelernten Positionen. Die Notwendigkeit hoher weiblicher Erwerbsbeteiligung in allen vier Besatzungszonen führte zur Anerkennung der unentbehrlichen Rolle der Frauen für die Organisation des 'Überlebens', für die Beseitigung der Trümmer auch in den westlichen Besatzungszonen, wo jedoch - verstärkt ab 1947 - die Frauen den heimkehrenden Männern weichen mußten (ebenda).

Die neue Verantwortlichkeit der Frauen für die - auch finanzielle - Absicherung ihrer Familien führte zu größerer Eigenständigkeit, wachsendem Selbstbewußtsein und bewirkte einen kurzfristigen Autoritätsschwund¹²⁷ des Mannes. Es kam zur Zunahme von ehelichen Konflikten, die sich in einer rasch wachsenden Zahl von Scheidungen widerspiegeln (ebenda). Die Scheidungshäufigkeit und Krisenhaftigkeit der Ehen nach Kriegsende entfachte eine intensive Diskussion um die „Krise“ der Familien, die in der ihr zugeschriebenen Rolle für die Überwindung anomischer Verhältnisse gestärkt werden sollte (Gerhardt 1994).

Vor der Staatsgründung beider deutscher Staaten 1949, deren politische Zielsetzungen im Grundgesetz (BRD) und in der Verfassung (DDR) festgeschrieben wurden, regelten zum einen die Länderverfassungen, zum anderen Kontrollratsgesetze das Zusammenleben der Geschlechter im Nachkriegsdeutschland. Erstmals in der Geschichte wird in diesen Übergangsregelungen die *Gleichberechtigung* der Geschlechter gesetzlich festgeschrieben. Zwar unterscheiden sich die Formulierungen bezüglich der Gleichberechtigung in den einzelnen Länderverfassungen; gemeinsam ist ihnen jedoch, daß sie jeweils über die Weimarer Verfassung hinausgingen, die lediglich die staatsbürgerliche Gleichheit der Geschlechter festschrieb (ebenda). Neben den Länderverfassungen regelten die Kontrollratsgesetze (insbesondere Nr.1 und Nr.16) das Ehe- und

¹²⁵ Dieser hat - wie im weiteren zu zeigen sein wird - auch die weitere Entwicklung entscheidend bestimmt.

¹²⁶ Fast 4 Millionen Männer waren im Krieg gefallen, 11,7 Mio. befanden sich 1945 in Gefangenschaft (Frevert 1986).

¹²⁷ Die veränderte Arbeitsteilung und die sich daraus ergebenden Probleme werden ausführlich bei Schelsky, (1954) beschrieben.

Scheidungsrecht: Indem sie die nationalsozialistischen Ehe- und Rassengesetze aufhoben, stellten sie bezogen auf das Ehe- und Scheidungsrecht den Rechtszustand von vor 1935 bzw. 1938 wieder her (ebenda).

2.2.2 Periodisierung der Frauen- und Familienpolitik als institutionelle Grundlagen der (Re-)Produktion der Geschlechterverhältnisse in der Bundesrepublik

Mit der Staatsgründung der BRD und der Verabschiedung des Grundgesetzes 1949 wird auch in Bezug auf die Entwicklung der Geschlechterverhältnisse ein Neuanfang unternommen: Erstmals wird die *Gleichberechtigung* der Geschlechter postuliert.

Wie die rechtlich-politischen Interventionen das Geschlechterverhältnis verändern, wie der Staat auf die *Familie* als Ort der (Re-)Produktion der Geschlechterverhältnisse, als Ort, an dem sich die Trennung von privat und öffentlich manifestiert, einwirkt, wird Gegenstand der nachfolgenden Kapitel sein. Unter der Annahme, daß das Private politisch ist und im öffentlichen die Bedingungen für den privaten Raum geschaffen werden (Hauser 1984) wird im weiteren danach gefragt, welche Frauen- bzw. Familien'bilder' die Grundlage politischen Handelns darstellen und wie diese über das Recht und die Politik institutionalisiert werden.

Diese 'Bilder' selbst verändern sich im Zusammenhang mit gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und unterliegen demzufolge unterschiedlichen staatlichen Interventionen. Um diese Modifikationen und deren Auswirkungen auf die Geschlechterverhältnisse herauszuarbeiten und deutlich zu machen, daß die „öffentlichen Einmischungen“ (ebenda:212) in einem engen Zusammenhang mit den jeweiligen politischen Implikationen stehen, wird die Frauen- und Familienpolitik (als Domäne staatlicher Einflußnahme auf die Gestaltung der Geschlechterverhältnisse) der BRD einer *Periodisierung* unterzogen.

Die Darstellung gesellschaftlicher Entwicklungen mittels Periodisierung hat den Vorteil, längere historische Zeiträume unter dem jeweils interessierenden Aspekt in einzelne Phasen zu zerlegen und damit die Möglichkeit zu eröffnen, innerhalb derselben Entwicklungen deutlicher werden zu lassen (Vgl. Trappe, 1994). Für die Bundesrepublik erscheint dabei eine Periodisierung¹²⁸ der Frauen- und Familienpolitik entlang politischer Mehrheitsverhältnisse, festgemacht an der jeweiligen *Parteiherrschaft*¹²⁹, sinnvoll, da das spezifische Frauen- bzw. Familien'bild' der jeweiligen Regierungspartei ausschlaggebend für politisch-rechtliche Interventionen, die die Geschlechterverhältnisse modifizieren (können), ist. Entsprechend der Periodisierung entlang von politischen Mehrheitsverhältnissen ergeben sich aus den vier großen Regierungswechseln in der BRD vier Phasen der Entwicklung der bundesrepublikanischen Geschlechterverhältnisse: die Phase der christlich-liberalen Koalition, der großen Koalition, der sozial-liberalen und der erneuten christlich-liberalen Koalition.

2.2.2.1 Die Christlich-liberale Koalition (1949-1966)

Trotz interner Widerstände im Parlamentarischen Rat¹³⁰, der durch die Westmächte einberufen wurde, um eine neue Verfassung zu verabschieden, wurde 1949 im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ein umfassender Gleichheitssatz verankert, der feststellte: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ (GG Art. 3 Abs.II). Dieser mit der DDR-Verfassung gleichlautende Paragraph wird jedoch insofern in seiner Gültigkeit relativiert, als die unmittelbare Geltung dieses Grundgesetzartikels durch eine Übergangsregelung (GG Art. 117) bis 1953 suspendiert wird, dem Zeitpunkt, bis zu dem alle dem Gleichberechtigungsgrundsatz entgegenstehenden Paragraphen im Ehe- und Familienrecht gestrichen oder verändert werden

¹²⁸ Im Unterschied zur DDR (siehe 2.2.3).

¹²⁹ Allerdings kann in diesem Kapitel die Veränderung politischer Mehrheitsverhältnisse und deren Einfluß auf die dem je spezifischen Frauen'bild' entsprechende Sozialpolitik nur auf *Bundesebene* dargestellt werden. Zu den spezifischen Bedingungen, die durch die Mehrheitsverhältnisse der Landesregierungen bestimmt werden, siehe Rudolph (1994).

¹³⁰ Ursprünglich sollte sich die Gleichheit in Anlehnung an die Weimarer Reichsverfassung nur auf die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten, sprich Wahlrecht, beziehen, nicht jedoch auf Gleichberechtigung in Ehe und Familie (Vgl. Malottki 1993; Benda 1993). Zweimal wurde der Passus „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ im Grundsatzausschuß abgelehnt und erst nach öffentlichen Protesten von Gewerkschafterinnen und Frauenverbänden durchgesetzt (Frevort 1986; Berghahn 1993).

müssen. Gleichzeitig wurde 1950 auf Beschluß der Bundesregierung mit Billigung aller Parteien des Bundestages ein Frauenreferat im Bundesministerium des Innern geschaffen, das den Frauen bei der Überwindung kriegsbedingter Notstände und bei der praktischen Verwirklichung der Gleichberechtigung behilflich sein sollte (Nave-Herz 1988).

Trotz der - wegen Kriegswirtschaft und Wiederaufbau - notwendig hohen Frauenerwerbsquote in den Westzonen traf die rechtliche Festlegung der Gleichberechtigung der Geschlechter auf massive Widerstände und Verzögerungen in der konkreten Umsetzung sowohl im öffentlichen¹³¹ wie im privaten Bereich (Gerhard 1994). In den späten 40er und 50er Jahren erlebte die Vorstellung von der Familie als Ort der Ruhe und als 'Natur' der Frauen eine Renaissance. Die Familien und insbesondere die Frauen in ihnen erschienen als einziger Halt in den chaotischen Nachkriegsverhältnissen, sie stellten die „letzte Grundlage der sozialen Zuflucht und Sicherheit“ dar (Frevert 1986:253). Demzufolge sollte die *Familie* als Institution gestärkt, die Frau als Mutter wieder ausschließlich für die Erziehung der nachwachsenden Generation gewonnen und damit die Voraussetzungen für die (erneute) Trennung von Berufs- und Familienarbeit geschaffen werden. Die Aufwertung der Familien und der Funktionen der Mütter in ihr zielte jedoch nicht ausschließlich auf die Absicherung der Sozialisationsleistungen der Familie in den Wirren der Nachkriegszeit, sondern beinhaltete auch den Versuch, den durch die Rückkehr der Kriegsgefangenen zu Beginn der 50er Jahre angespannten Arbeitsmarkt zu entlasten. Die erst langsam wachsende Wirtschaft konnte die Männer nicht aufnehmen; der erneute Anstieg der Arbeitslosigkeit ließ die Forderung nach einem Rückzug weiblicher Erwerbstätiger, nach einem Ende weiblicher 'Doppelverdiener' laut werden.

Für die Umsetzung dieses Doppelziels, das vor allem durch die (politisch-rechtliche) Stärkung der Familie erreicht werden sollte, wurden bereits 1949 Ehe und Familie mittels Artikel 6 des Grundgesetzes unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung gestellt (Milhoffer 1980). Einen weiteren wichtigen Schritt auf diesem Weg stellte die Einrichtung des Familienministeriums der BRD dar. Mit seiner Gründung 1953 wurde (gegen den Widerstand der SPD) der Grundstein für die Institutionalisierung einer Familienpolitik gelegt, die unter der Leitung des Ministers Wuermeling (1953 bis 1962) auf die (Wieder-)Herstellung traditioneller Geschlechterarrangements orientierte. Dabei zielte das Familienministerium nicht in erster Linie auf die Verabschiedung sozialpolitischer Maßnahmen, die zur Behebung der familialen Notlagen hätten dienen können, sondern auf die Schaffung von Voraussetzungen für eine Familie, die einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung von Gesellschaft und Staat leistete. Als Garant familialen Zusammenhalts wiederum wurde die kinderreiche Familie, die zugleich zur Sicherung der Gesellschaft beitragen sollte¹³², angesehen und entsprechend gefördert (Cramer 1993).

In der Amtszeit von Wuermeling wurde Familienpolitik im wesentlichen mit Bevölkerungspolitik gleichgesetzt; die Belastungen der (kinderreichen) Familien wurden über finanzielle Vergünstigungen zwar gemildert (Familienlastenausgleich, Kindergeld, Steuererleichterungen, Heiratsdarlehen), zugleich predigte er Opferbereitschaft und Konsumverzicht der Eltern (Berghahn 1993). Die Verabschiedung familienpolitischer Leistungen, die verhindern sollten, daß Frauen aus ökonomischen Motiven heraus erwerbstätig werden mußten (Meier 1986); wurde begleitet von der Propagierung der Unabkömmlichkeit der Mutter für das Wohl der Kinder und der negativen Auswirkungen von Frauen- und Mütterstätigkeit auf Familien und Kinder (Jurczyk 1978). Damit wurden erwerbstätige Frauen moralisch unter Druck gesetzt¹³³. Dabei traf diese zweifache Strategie zur Erreichung des Doppelziels: Sicherung der familialen Sozialisationsleistungen durch die Frauen bei gleichzeitiger Entlastung des Arbeitsmarktes durchaus auf die Bereitschaft der Frauen, auf Erwerbsarbeit zu verzichten. Die Rückverweisung auf die Rolle als Hausfrau und

¹³¹ Bis 1950 wurde noch einmal kurz das Beamtinnenzölibat eingeführt (Gerhard 1994), auch existierten "Frauenlohnabschlagsklauseln" in den Tarifverträgen der jungen BRD (Berghahn 1993; Vogelheim 1991).

¹³² „Millionen innerlich gesunder Familien mit rechtschaffenen erzogenen Kindern sind als Sicherung gegen die drohende Gefahr der kinderreichen Völker des Ostens mindestens genauso wichtig wie alle militärischen Sicherungen“ (Wuermeling 1953, zitiert nach Cramer 1993:33).

¹³³ Wuermeling begründete seinen Widerstand gegen weibliche Erwerbsarbeit mit einem Appell an die Emotionen: „Für Mutterwirken gibt es nun einmal keinen vollwertigen Ersatz“ oder droht mit dem Gespenst des Kommunismus, dem durch Frauenarbeit der Weg bereitet würde (Berghahn 1993:13).

Mutter, die von Politik, Kirchen und Verbänden propagiert wurde, schien nach den immensen Kraftanspannungen der vierziger Jahre von den meisten Frauen auch bereitwillig akzeptiert zu werden (Frevert 1986).

Den Bestrebungen, die Frauen und Mütter wieder ausschließlich auf die Familie zurückzuverweisen, stand allerdings die sich in den späteren 50er und 60er Jahren mit Beginn des 'Wirtschaftswunders' ergebende Arbeitskräfteknappheit entgegen. Zwar war die Bundesrepublik bemüht, die Arbeitskräftelücke durch die Beschäftigung von Ausländern, den sog. 'Gastarbeitern' zu schließen, doch erwies sich diese Strategie als nicht ausreichend. Die Einbeziehung weiblicher Erwerbstätiger wurde trotz der wachsenden Zahl von Gastarbeitern unabdingbar für die wirtschaftliche Entwicklung. Dementsprechend wurden auch - im Unterschied zur Situation nach dem ersten Weltkrieg und während des Faschismus - keine klaren rechtlichen Regelungen zur Unterbindung weiblicher bzw. Müttererwerbstätigkeit entwickelt. Diese blieb ein ideologisch geächteter, doch unter der Hand als notwendig akzeptierter Tatbestand der jungen Bundesrepublik.

Die nur unter dem Notwendigkeitsaspekt anerkannte Wirklichkeit weiblicher Erwerbsarbeit hatte zur Folge, daß es seitens des Gesetzgebers keine ernsthaften Anstrengungen hinsichtlich der weiterführenden rechtlichen Gleichstellung der Frauen gab. Dies läßt sich insbesondere an der Gestaltung des Ehe- und Familiengesetzes illustrieren. Erst 1958, also 5 Jahre *nach* der vom Grundgesetz bestimmten Frist zur Anpassung der Bürgerlichen Gesetzbuches an den Gleichberechtigungsanspruch, trat das Gleichberechtigungsgesetz auch im Ehe- und Familienrecht in Kraft (Malottki 1993; Gerhard 1994). Allerdings verdiente dieses Gesetz kaum seinen Namen (Berghahn 1993), da es das Recht der (Ehe-)Frau auf Erwerbstätigkeit von *ihrer Vereinbarung* mit ihren Pflichten in Ehe und Familie¹³⁴ abhängig machte. Zwar wurden die krassesten und offensichtlichsten Ungleichheiten beseitigt¹³⁵ und durch moderatere Formulierungen ersetzt: So war der Ehemann nun nicht mehr berechtigt, das Arbeitsverhältnis seiner Frau zu kündigen, aber die Frau konnte nur mit *Zustimmung* ihres Ehemannes und nur dann eine Erwerbsarbeit ausüben, wenn diese Arbeit mit *ihren Pflichten* in Ehe und Familie vereinbar war. Auch wurde die Zuständigkeit der Frau für die Haushaltsführung qua Gesetz festgeschrieben und damit die Hausfrauenehe rechtlich legitimiert (Malottki 1993; Gerhard 1994). Dennoch blieb dieses Gesetz in wesentlichen Bestimmungen hinter dem Gleichberechtigungsparagraphen zurück¹³⁶, so daß das Bundesverfassungsgericht 1959 es für nichtig erklärte und aufhob. Doch auch die Revisionen im bürgerlichen Gesetzbuch und die Eingriffe des Bundesverfassungsgerichts haben nicht zur vollständigen Gleichstellung der Geschlechter im Gesetz geführt und damit die Verfassung ausgehöhlt. An dem im BGB verankerten Leitbild der Hausfrauenehe und einer ihr inhärenten „natürlichen“ Funktionsteilung der Geschlechter wurde nicht gerüttelt. Zwar kann die Frau jetzt ohne Einwilligung ihres Ehemannes einer Erwerbstätigkeit nachgehen, aber nur, wenn „dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist“.

Der rechtlich sanktionierte Ausschluß der Frauen aus der Erwerbsarbeit geht neben der Bestimmung der 'Unabkömmlichkeit der Mutter' für das Kind mit der *Aufwertung* der Hausarbeit einher. So idealisieren die Autoren einer Frauenenquete die Haushaltsführung als „gekennzeichnet durch eine große Vielfalt von Arbeitsleistungen, die eine ständige geistig-körperliche Umstellung verlangt“ (zitiert nach Berghahn 1993:13) und beschreiben die Hausfrau als Unternehmerin. Nicht der gleichberechtigte Zugang der Frauen zu allen gesellschaftlichen Sphären wird gefördert, sondern das „Selbstverständnis der Frau als Mutter“ (ebenda).

¹³⁴ § 1356 des Familienrechts lautete: "Die Frau führt den Haushalt in eigener Verantwortung. Sie ist berechtigt, erwerbstätig zu sein, soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist".

und § 1360: "Die Ehegatten sind einander verpflichtet, durch ihre Arbeit und ihr Vermögen die Familie angemessen zu unterhalten, die Frau erfüllt ihre Verpflichtung, durch Arbeit zum Unterhalt der Familie beizutragen, in der Regel durch die Führung des Haushalts; zu einer Erwerbstätigkeit ist sie nur verpflichtet, soweit die Arbeitskraft des Mannes und die Einkünfte der Ehegatten zum Unterhalt nicht ausreichen".

¹³⁵ So wurde innerhalb dieses "Gleichberechtigungsgesetzes" der Zugewinnausgleich bei Scheidungen eingeführt (Berghahn 1993).

¹³⁶ Dies betrifft zum einen den väterlichen Stichtentscheid, der bei ehelichen Meinungsverschiedenheiten der männlichen Auffassung die letzte Entscheidung einräumt, und zum anderen das alleinige väterliche Vertretungsrecht für minderjährige Kinder (ebenda).

Die Idealisierung der Familie in den 50er und zu Beginn der 60er Jahre als Gegenstruktur (geschützter Freiraum) zur Gesellschaft¹³⁷ und die Zuschreibungsprozesse der Verantwortlichkeiten für diese an die Frauen verhinderte die wirkliche Gleichberechtigung der Frau und eine Veränderung im konservativen Familienleitbild (Meier 1986).

Zusammenfassend läßt sich für die Regierungszeit der Christlich-liberale Koalition feststellen, daß diese trotz veränderter Realitäten - einer durch Arbeitskräftemangel erzeugte Notwendigkeit weiblicher Erwerbstätigkeit - kein neues Frauen'bild' schuf. Sie knüpfte an das traditionale 'Bild' der Frau an, das diesen den Bereich der Familie zuwies und sie von der Erwerbstätigkeit fernhalten sollte. Frauenpolitik ist demzufolge in der jungen Bundesrepublik kein eigenständiges Thema; die wenigen Bemühungen beschränkten sich auf die Anpassung der Gesetzgebung an das Gleichberechtigungsgebot im Grundgesetz (Rudolph 1994). Frauenpolitik ging in Familienpolitik auf, die besonderer staatlicher Förderung unterworfen wurde. Über die Institutionalisierung der Familienpolitik im Familienministerium wurde ein Instrument geschaffen, das über monetäre Leistungen und Ächtung weiblicher Erwerbsarbeit die Familie als Institution und den Platz der Frauen in ihr aufwertete und zugleich zementierte. Diese Bestrebungen wurden jedoch durch die Notwendigkeit, auch Frauen als zusätzliche Arbeitskräfte für einen raschen wirtschaftlichen Aufschwung zu gewinnen, begrenzt. Dies ist wiederum die Ursache dafür, warum, anders als nach dem I. Weltkrieg, auf gesetzliche Beschäftigungsverbote verzichtet wurde. Insbesondere für die erste Zeit der Koalition (in den 50er Jahren) läßt sich eine politische Orientierung ausmachen, die auf die Reproduktion traditioneller Geschlechterverhältnisse zielt und damit zur Reproduktion der patriarchalen Abhängigkeitsverhältnisse der Frauen von ihren verdienenden Ehemännern beiträgt.

Dieses 'Bild' bekommt in den frühen 60er Jahren, unter den Bedingungen ungebrochener Konjunktur und wachsender Arbeitskräftenachfrage, jedoch erste Risse. Unter dem Druck des Arbeitskräftemangels und der Notwendigkeit, zusätzliche Reserven zu erschließen, kam die Bundesregierung um eine Neubewertung weiblicher und mütterlicher Erwerbstätigkeit nicht herum. Diese verlor zunehmend ihr negatives Image; der "Familienkult" wich der "neuen Sachlichkeit" (Meier 1986).

Zusätzlich zur steigenden Arbeitskräftenachfrage ergab sich das Problem der Qualifikation des Arbeitskräftepotentials: Der sich im "Sputnikschock" offenbarende Bildungsnotstand erzwang ein Umdenken in der Arbeitskräftenutzung. Arbeitskräfte mußten nicht nur gewonnen, sondern auch entsprechend qualifiziert werden, wollte man die wirtschaftliche Entwicklung nicht gefährden. Auf die Umbrüche und Entwicklungen des Familienleitbildes, das durch die Veränderung politischer Mehrheitsverhältnisse noch vertieft wurde, wird im folgenden eingegangen..

2.2.2.2 Die Große Koalition (1966-1969)

Nach mehr als eineinhalb Jahrzehnten konservativer Regierung gelangte die SPD in Koalition mit der CDU an die Macht. Innerhalb dieser ersten Legislaturperiode gelang es der SPD in der Großen Koalition, ihre Vorstellungen nach Reformen in die Politik - auch in die Frauen- und Familienpolitik - einfließen zu lassen. In Bezug auf diesen Politikbereich wurde der Wechsel in der Schwerpunktsetzung insbesondere durch den „Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft“ aus dem Jahre 1966 markiert, der den Abschluß der „Restaurationsphase“ und des „Familienkonservatismus“ der 50er Jahre darstellte (Gerhard 1992). Wenn er sich auch nicht vollständig von den Leitbildern zur Rolle der Frau löst, erkennt er doch die Realität erhöhter weiblicher Erwerbsarbeit an. Diese wird allerdings weiterhin „so lange für problematisch“ gehalten, „als Kinder noch der mütterlichen Fürsorge bedürfen“ (S. 21). In Reaktion auf die erhöhte Frauenerwerbsarbeit wird während dieser Legislaturperiode dem Drei-Phasen-Modell, das von Myrdal und Klein erstmals 1956¹³⁸ vorgestellt wurde, als Möglichkeit der Vereinbarung von Familie und Beruf politische Priorität eingeräumt. Dieses Modell, das der Realität einer steigenden Frauenerwerbsarbeit und -neigung (Frevert 1986) bei gleichzeitiger Akzeptanz ausschließlich *ihrer* Zuständigkeit für die Familie entsprach, sah die phasenweise Verbindung von Berufstätigkeit und Familie als geeignete Variante zur Einbeziehung der Frauen in das Erwerbsarbeitssystem an. Nach einer Phase der Ausbildung und Erwerbsarbeit wird mit der

¹³⁷ Was aber die massiven Interventionen über den § 218, Scheidungsgesetze und die Verweigerung öffentlicher Betreuungseinrichtungen (Meier 1986) nicht verhinderte.

¹³⁸ Myrdal, Alva; Klein, Viola (1956): Die Doppelrolle der Frau in Familie und Beruf., Köln, Berlin.

Ehe, spätestens mit der Geburt des ersten Kindes eine Familienphase eingelegt, an die sich nach dem Heranwachsen der Kinder wiederum eine Phase eigener Erwerbsarbeit anschließt. Die neue Akzentsetzung in der Frauen- und Familienpolitik wurde durch Bruno Heck, Wuermelings Nachfolger im Familienministerium, betrieben, der wesentlich zur Entwicklung eines neuen Familienleitbildes¹³⁹ beitrug. Er kritisierte die Vernachlässigung der Kindergärten durch seinen Vorgänger und forderte die Beseitigung des Fehlbedarfs an Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Ausbildung von Kindergärtnerinnen (Berghahn 1993). Allerdings stellen diese „Neuerungen“ nur eine Seite eines widersprüchlichen Bildes dar: Zur gleichen Zeit beklagt Heck, daß die Emanzipation der Frau zu einem Verfall der patriarchalischen Familienstruktur führe und die Autorität der Väter erschüttere (ebenda).

Die Bevorzugung des Drei-Phasen-Modells zur Vereinbarung von Beruf und Familie und die damit implizierte Erweiterung der Frauenrolle (Doppelrolle) um die Berufsarbeit stellt jedoch weder die Zuständigkeit der Frau für die Familie in Frage noch ersetzt es das traditionale Familienmodell durch ein partnerschaftliches: Mit diesem Modell wird lediglich auf die Realität einer wachsenden weiblichen Erwerbsbeteiligung und damit auf die Erweiterung der traditionellen Frauenrolle *reagiert*. Damit sind jedoch durchaus Konsequenzen für die Familienpolitik verbunden: Zwar wurden während dieser Legislaturperiode keine größeren Gesetzeswerke verabschiedet, aber es setzte sich die Erkenntnis durch, daß auch die Umsetzung des Drei-Phasen-Modells an Rahmenbedingungen geknüpft ist. So wurde der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder ab 3 Jahren, die die institutionellen Rahmenbedingungen weiblicher Erwerbsbeteiligung darstellen, forciert. Doch schon bald erfolgte die Einsicht, daß diese Maßnahmen nicht ausreichend sind. Unter der Perspektive des Drei-Phasen-Modells, d.h. mit der Orientierung auf den beruflichen (Wieder-)Einstieg der Frauen nach ihrer Familienphase ergab sich das Problem der Qualifizierung. So forderte die SPD die Teilnahme von Frauen und Müttern an Bildungsmaßnahmen und Maßnahmen zur (Re-)Integration der Frauen in das Erwerbssystem, die auch Eingang in das 1969 verabschiedete Arbeitsförderungsgesetz (AFG) fanden. Wenn auch bezüglich der Durchsetzung der Gleichberechtigung in dieser Legislaturperiode keine weiteren Schritte unternommen wurden (die Regierungsparteien vertrauten auf die im Gleichberechtigungsgesetz formulierten Grundsätze bzw. lasteten weiterbestehende Ungleichheiten im Einkommen und sozialer Absicherung den Tarifparteien an), stellte der Bericht der Bundesregierung von 1966 doch die Grundlage und Legitimationsbasis für zahlreiche weitergehende Gesetzesvorhaben dar, die jedoch erst in den nachfolgenden Perioden umgesetzt wurden (ebenda).

Insgesamt läßt sich feststellen, daß es während der - vergleichsweise kurzen - Zeit der Großen Koalition zwischen 1966 und 1969 zu einigen bedeutsamen Modifikationen im Frauen'bild' kam. Zwar wurde an der allgemeinen Zuständigkeit der Frauen für ihre Familien nicht gerüttelt, aber die traditionale Frauenrolle wurde um die qualifizierte Erwerbsarbeit erweitert; das Drei-Phasen-Modell stellte das normative Leitbild weiblicher Biographie dar. Mit der Akzeptanz der Doppelrolle der Frau trug man zum einen der Notwendigkeit Rechnung, zusätzliche, qualifizierte Arbeitskräfte zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung zu gewinnen, zum anderen wurden 'alte' Vorstellungen der Sozialdemokratie über die Wege zur Erringung der Gleichberechtigung der Frauen (über ihre Erwerbsbeteiligung) verwirklicht. Mit dem Ausbau von Kindertagesstätten leitete man in dieser Zeit erstmalig sozialpolitische Maßnahmen ein, die die Grundlage einer Erweiterung des Frauen'bildes' darstellen.

Damit schloß sich die Politik der Großen Koalition hinsichtlich der Zuschreibung der Familienpflichten an die Frau an die konservative Koalition ihrer Vorgänger an; erweiterte diese jedoch um den Erwerbsbereich. In beiden Phasen bundesrepublikanischer Politik wurde damit letztlich auf die Veränderungsprozesse *reagiert*; es wurden keine direkten Anstrengungen zur Einlösung des Gleichberechtigungspostulats unternommen. *Frauenpolitik* stellte bis Ende der 60er Jahre kein eigenständiges Feld von Politik dar; sie wurde durch beide Koalitionen im großen und ganzen unter die *Familienpolitik* subsumiert (Rudolph 1994). Die Auffassung von der Familie als Institution, die - als kleinste Zelle der Gesellschaft - unter den besonderen Schutz des Staates gestellt wurde, schlug sich in einer restriktiven Ehe- und Familiengesetzgebung nieder, die z.B.

¹³⁹ „Industrialisierung und die Entwicklung einer demokratischen Staatsordnung haben die partnerschaftlichen Formen in Ehe und Familie begünstigt. Wichtige Faktoren dieser Entwicklung sind ... die außerhäusliche Erwerbstätigkeit der Frau. Nicht zuletzt wird die partnerschaftliche Gestaltung des Familienverhältnisses dadurch gefördert, daß sich die personalen Beziehungen der Ehegatten zueinander enger und ungezwungener entwickeln als zu früherer Zeit“ (Heck, zitiert nach Berghahn 1993:14).

Ehescheidungen ablehnte bzw. erheblich erschwerte. Die Familienpolitik dieser Zeit (1949 - 1969) richtete sich am bürgerlichen Familienideal aus, das Ehe und Familie als "natürliche Ordnungen" bestimmte (Textor 1991), deren Reproduktion abgesichert werden sollte. Jedoch wurde die unter der Großen Koalition begonnene Erweiterung des Frauen"bildes" um die Erwerbsarbeit in den folgenden Jahren, unter der Herrschaft einer sozialliberalen Koalition, forciert.

2.2.2.3 Die Sozial-liberale Koalition (1969-1982)

Während der sozialliberalen Koalition wurden die Anstrengungen zur Überwindung der Diskrepanz zwischen Gleichberechtigungsnormen und -wirklichkeit intensiviert. Die auch durch die aus der Studentenbewegung hervorgegangene Frauenbewegung öffentlich gemachte Benachteiligung der Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen führte zu einer intensiven Diskussion über deren Ursachen und Konsequenzen. Bei der Suche nach Wegen zur Überwindung weiblicher Benachteiligung ging insbesondere die SPD von der Gestaltungsfähigkeit und Regulierbarkeit sozialer Wirklichkeit mit Hilfe des *Rechts* aus (Gerhard 1992). Schwerpunkte sozialliberaler Gleichstellungspolitik waren die Förderung nach und die Förderung von Qualifizierung und Beschäftigung von Frauen (Textor, 1991) unter der von der SPD angestrebten Vollbeschäftigung. Dementsprechend standen vor allem während der ersten Amtsperiode dieser Regierung die Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes (1969) und des Ausbildungsförderungsgesetzes (Bafög 1971) im Zentrum des Regierungsprogramms, das an das AFG anknüpfte und sich insbesondere an die Frauen richtete (Gerhard 1992). Damit wurde erstmals versucht, über rechtliche Instrumente die berufliche Gleichstellung und über diese wiederum die Emanzipation der Frauen herzustellen.

Da die Einbeziehung der Frauen und Mütter in den Erwerbsarbeitsprozeß jedoch an Rahmenbedingungen geknüpft ist, engagierte sich Brauksiepe (Nachfolgerin Hecks im Familienministerium) für den gezielten Abbau familiärer Leistungsbehinderungen mit Hilfe von Kleinkinderpädagogik und Ganztagschulen (Berghahn 1993). Außerdem wurde 1974 auf den Druck der Frauenbewegung und der Frauengruppen nahezu aller Parteien (mit Ausnahme der CDU/CSU) die Einführung der Fristenregelung bei Schwangerschaften beschlossen, die jedoch 1976 - nachdem das Bundesverfassungsgericht diese für verfassungswidrig erklärte - der Indikationslösung weichen mußte (Nave-Herz 1988).

Parallel zu den Bestrebungen, die Benachteiligung der Frauen im Erwerbsarbeitssystem zu überwinden und Bedingungen für ihre Einbeziehung zu schaffen, wurde eine Familienpolitik entwickelt, die die Veränderung der "traditionellen patriarchalisch orientierten Leitbilder von Ehe und Familie"¹⁴⁰ zum Ziel hatte. Die Ehe sollte eine partnerschaftliche Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft darstellen, die rechtlich abgesichert werden sollte. Die Stellung der einzelnen Familienmitglieder sollten verrechtlicht und gestärkt werden - ohne jedoch die Familie als Institution in Frage zu stellen (Cramer 1993). Der Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frau aus dem Jahr 1972 bereite mit seinen Analysen zur Stellung der Frau in Beruf und Familie auch die Eherechtsreform vor. Innerhalb der ersten Jahre der sozialliberalen Koalition standen jedoch im Zusammenhang mit dem Ausbau des Wohlfahrtsstaats insbesondere die Ausweitung finanzieller Leistungen für die Familie¹⁴¹ und der Ausbau der öffentlichen Dienstleistungen weiter im Vordergrund.

Allerdings offenbarte die Krise 1974/75 sehr eindringlich die bedingte Wirksamkeit der Reformen von 'oben' und die Grenzen der Gestaltungsmöglichkeiten über Gesetze: Die überproportionale Frauenarbeitslosigkeit zeigte, daß es nicht gelungen war, die Frauen gleichberechtigt in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Rückgang des Wirtschaftswachstums, der Staatsfinanzen, die Entstehung von Dauerarbeitslosigkeit, Reallohnsenkungen und die Kürzung sozialer Leistungen bereiteten der Einbeziehung der Frauen und der von der SPD angestrebten Vollbeschäftigung ein vorzeitiges Ende.

Die Krise am Arbeitsmarkt einerseits, die insbesondere in der überproportionalen Frauenarbeitslosigkeit das Nichtgelingen geschlechteregalitärer Einbindung verdeutlichte, wie das Festhalten an der prinzipiellen Gleichberechtigungsauffassung der Geschlechter andererseits

¹⁴⁰ Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frau (1972:8).

¹⁴¹ 1975 wurde das Bundeskindergeldgesetz neugefaßt: es wird ein einkommensunabhängiges Kindergeld - gestaffelt nach Kinderzahl eingeführt (Textor 1991).

führte in den folgenden Jahren zu einer Schwerpunktverschiebung im Gleichberechtigungsdiskurs. Die Versuche eines Spagats zwischen Anerkennung der Gleichberechtigung der Geschlechter einerseits und der Einsicht in ihre de facto Ungleichstellung auf dem Arbeitsmarkt andererseits läßt sich in den Entwicklungen der Familienpolitik dieser Jahre ablesen. Diese beinhaltete den erneuten Versuch der Zurückweisung der Frauen auf die Familien und die Propagierung der familienstabilisierenden Funktionen der Frauen in Krisenzeiten bei *Beibehaltung* des Gleichberechtigungspostulats. So konstatierte die Bundesregierung in ihrem zweiten Familienbericht (1974) erhebliche "Sozialisationsstörungen" in der Familie und führte die konstatierten Erziehungsmängel bei Kindern auf die "bedauerliche Zunahme der Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen" zurück. Daran knüpfte sich die Forderung nach familialen Graterziehungsleistungen (die durch die Frauen zu erbringen sind). Zugleich sollte die Gleichberechtigung der Geschlechter über die Aufwertung der Hausarbeit und Erziehungsleistungen¹⁴² hergestellt werden; gemäß der auch von der Frauenbewegung proklamierten Formel: "Gleichheit in der Differenz".

Mit der Beschwörung des Funktionsverlustes der Familien, dem mit der Aufwertung der Hausarbeit entgegengewirkt werden sollte, wurde die traditionelle Arbeitsteilung der Geschlechter unter Anerkennung ihrer Gleichberechtigung wieder hergestellt. Das Problem der Betreuung und Erziehung der nachwachsenden Generation wurde infolgedessen wieder verstärkt in die Privatsphäre der Familie und damit im wesentlichen auf die Mutter zurückgeworfen. Hinter der Parole: Weniger Staat - mehr Bürger (und Familie) steht auch der Versuch des Sozialstaats, sich von Leistungen gegenüber den Erwerbstätigen und ihren Familien¹⁴³ zu entbinden. In die gleiche Richtung verwies auch der Dritte Familienbericht aus dem Jahre 1979. Aus Sorge um den Geburtenrückgang wurde die Rolle der Familie und der Frau als Mutter noch einmal betont. Es wurde ein ganzer Katalog von Maßnahmen¹⁴⁴ vorgeschlagen, die zur "Minderung der Konfliktsituation von Müttern" (S.167) führen sollte. Wichtigster Punkt dabei stellte die gesellschaftliche Anerkennung der Erziehungsleistungen durch ein Erziehungsgeld für alle Mütter und die Anrechnung sog. Babyjahre auf die Rente dar (Gerhard 1992). Auch dieser Familienbericht hatte das Ziel, der Familienarbeit und der Familienpolitik einen höheren gesellschaftlichen Stellenwert einzuräumen und die Benachteiligung von Müttern gegenüber erwerbstätigen Frauen zu reduzieren. Nicht die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, nicht die Fragen von Wiedereingliederung der Frauen nach einer Familienphase oder die nach der Beseitigung von Barrieren gegen die Gleichberechtigung der Geschlechter standen im Mittelpunkt der sozialliberalen Politik, sondern die *Höherbewertung der Familienhausfrau*, die "Absicherung ihrer Wahlfreiheit zugunsten der Familie" (ebenda:33).

Die Einführung des Erziehungsgeldes war jedoch auch innerhalb der noch sehr starken Frauenbewegung heftig umstritten: Während Teile der Frauenbewegung die Fortschreibung der traditionellen, geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und damit der patriarchalen Abhängigkeit befürchteten und den „Lohn für Hausarbeit“ als Ablenkungsmanöver herrschender Politik zurückwiesen und auf das Recht auf Arbeit beharrten, sahen andere Vertreterinnen in ihm die Chance, daß die unbezahlte, aber gesellschaftlich notwendige Arbeit (insbesondere der Mütter und Hausfrauen) endlich Anerkennung findet (Nave-Herz 1988).

Insgesamt stellten sich diese Vorstellungen und Maßnahmen zwar als hilfreich für Hausfrauen dar, deren Erziehungsleistungen durch das Erziehungsgeld auch einen materiellen Wert erhielten; als Schritt zur Verwirklichung des Gleichberechtigungspostulats erwiesen sie sich jedoch als untauglich.

Trotz der zunehmenden Aufwertung der "Mütterlichkeit", die die Einbeziehung der Frauen in das Erwerbsarbeitssystem als zu erreichendes Gleichberechtigungsziel ablöste, wurden unter der SPD/FDP-Regierung weitreichende rechtliche Reformen in Angriff genommen, die die Gleichberechtigung der Geschlechter auch in Ehe und Familie festigen sollten.

¹⁴² 1979 wurde das Gesetz zur Einführung des Mutterschaftsurlaubs verabschiedet, daß Frauen bis zum 6. Monat ihres Kindes einen Mutterschaftsurlaub (mit Kündigungsschutz) sowie ein Mutterschaftsgeld von bis zu 750 DM/Monat einräumt (Textor 1991).

¹⁴³ z.B. Bereitstellung eines umfangreichen Kinderbetreuungsangebotes.

¹⁴⁴ neben Erziehungsgeld und -urlaub ein Kündigungsschutz bei Erwerbsunterbrechungen, verstärkte Förderung von Teilzeitarbeit und Gleitarbeitszeit, Unterstützung des Tagesmüttermodells und die bedarfsgerechte Öffnungszeit bei Dienstleistungsinstitutionen (Gerhard 1992).

Die Reform des § 218 StGB, die 1979 die Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs beim Nachweis bestimmter Indikationen aufhob, ist ein wesentlicher erster Schritt in Richtung der Erfüllung der Forderungen der sich aus den 68'er Studentenunruhen entwickelnden Frauenbewegung nach Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs und nach der Selbstbestimmung der Frau über ihren Körper¹⁴⁵.

Wichtige Zäsuren wurden während der sozialliberalen Koalition auch im Bereich des Ehe- und Familienrechts vorgenommen. Mit der *Eherechtsreform* von 1976 wurde erstmals die einseitige Pflicht der Frauen zur Haushaltsführung gestrichen und durch den Passus ersetzt, daß beide Ehegatten die Haushaltsführung in gegenseitigem Einvernehmen¹⁴⁶ zu regeln haben (Malottki 1993). Beide Ehepartner sind „berechtigt, erwerbstätig zu sein“ und haben bei „der Wahl und Ausübung einer Erwerbstätigkeit auf die Belange des anderen Ehegatten und der Familie die gebotene Rücksicht zu nehmen“¹⁴⁷. Damit wurde *formal* das Leitbild der Hausfrauenehe aufgehoben und die innerfamiliäre Arbeitsteilung zur Privatangelegenheit der Eheleute erklärt. Diese Formulierungen zielten zwar auf die Emanzipation der Frau auch innerhalb der Familie, auf die Förderung partnerschaftlicher Beziehungen sowohl zwischen den Ehepartnern wie zwischen Eltern und Kindern. Aber auch das neue Familienrecht konnte und wollte nicht verhindern, daß die Frau vornehmlich auf die Mutterrolle festgelegt, ihre Erwerbsarbeit weiterhin als Zuarbeit definiert wurde (Milhoffer 1980). Die geforderte Rücksichtnahme auf die Familie bei der Erwerbstätigkeit bedeutete bei weiterhin ungenügender Ausstattung mit Kinderbetreuungseinrichtungen und ungebrochener Arbeitsteilung innerhalb der Familie letztlich einen Verzicht auf Seiten der Frauen. Die - jenseits aller Gleichberechtigungspostulate - weiter gültige Präferenzierung des traditionellen Familienmodells offenbarte sich insbesondere im *Ehegattensplitting*. Die Praxis, bei unterschiedlichen Einkommenshöhen das niedrigere Einkommen (meist der Frauen) höher und im Ausgleich dazu das höhere Einkommen niedriger zu besteuern (und damit das Haushaltseinkommen zu vergrößern), verschärfte zum einen die Lohndifferenz der Geschlechter und damit die finanzielle Abhängigkeit der Frauen, zum anderen bedeutete sie eine einschneidende Benachteiligung von Ehen, in denen beide Partner erwerbstätig sind und annähernd gleiches Einkommen realisieren gegenüber Ehen, in denen ein Partner (zumeist die Frau) geringfügig oder nicht beschäftigt ist.

Allerdings trug das neue Ehe- und Familienrecht jenseits der teilweisen Fortschreibung patriarchaler Ungleichheitsverhältnisse zwischen den Geschlechtern den Veränderungstendenzen in den Familien Rechnung, die sich in höheren Scheidungszahlen und wachsender Zahl der 'unvollständiger' Familien äußerte: Der Familienbegriff wurde weiter gefaßt¹⁴⁸ und Teilfamilien wurden als eigenständige und funktionierende Familienformen anerkannt und besonders unterstützt¹⁴⁹ (Textor 1991).

Auch im Namensrecht wurde liberalere Akzente gesetzt: Seit 1976 können Ehepartner bei der Eheschließung den Namen der Frau als gemeinsamen Familiennamen wählen¹⁵⁰ (Frevert 1986). Im neuen Scheidungsgesetz von 1977 wurde das Verschuldensprinzip durch das Zerrüttungsprinzip ersetzt und der nacheheliche Unterhalt für die Ehepartner (meist Frauen) sehr

¹⁴⁵ Die in der Parole: "Mein Bauch gehört mir" einen deutlichen Ausdruck fand.

¹⁴⁶ § 1356 lautet: "Die Ehegatten regeln die Haushaltsführung im gegenseitigen Einvernehmen. Ist die Haushaltsführung einem Ehegatten überlassen, so leitet dieser den Haushalt in eigener Verantwortung. Beide Ehegatten sind berechtigt, erwerbstätig zu sein. Bei der Wahl und Ausübung einer Erwerbstätigkeit haben sie auf die Belange des anderen Ehegatten und der Familie die gebotene Rücksicht zu nehmen".

¹⁴⁷ BGB1.S. 1421, zitiert nach Berghahn (1993:18).

¹⁴⁸ "Familien sind auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften eines oder mehrerer Erwachsener mit einem oder mehreren Kindern" Parteibeschluss der SPD vom November 1977 - zitiert nach Hattenhauer (1979).

¹⁴⁹ Durch die Einführung des Haushaltsfreibetrages und des Unterhaltsvorschutzgesetzes (Textor 1991).

¹⁵⁰ Einigten sich die Eheleute jedoch nicht auf einen gemeinsamen Namen oder treffen keine Wahl, wird automatisch der Name des Mannes zum gemeinsamen Familiennamen (Malottki 1993).

streng geregelt¹⁵¹. Diese Regelung erwies sich jedoch als zweischneidig: zum einen ermöglichte sie die materielle Absicherung der Frauen auch nach einer Scheidung, andererseits konservierte sie die Abhängigkeit der Frauen von einem (männlichen) Ernährer über die Ehe hinaus. Eine eigenständige Absicherung, die die Alimentierung (geschiedener) Frauen überflüssig machen würde, war nicht vorgesehen.

Mit den neuen Bestimmungen zu Ehe und Familie wurden damit insgesamt die *formalen* Grundlagen gleichberechtigter Ehe- und Familienbeziehungen gelegt, indem die gesetzliche Festlegung der geschlechtsspezifische Arbeitsteilung aufgehoben und den Ehepartnern selbst überlassen wurde. Andererseits verhinderten die mangelnde Rahmenbedingungen (vor allem in der Kinderbetreuung) und die Praxis des Ehegattensplittings die reale Gleichberechtigung der Partner auch in der Familie; die traditionale Arbeitsteilung blieb weitgehend unberührt.

Zusammenfassend läßt sich die Regierungszeit der sozial-liberalen Koalition als *Gründungsphase* einer eigenständigen Frauenpolitik beschreiben. Ausdruck dafür sind die in dieser Zeit in Anerkennung der andauernden Benachteiligung von Frauen in allen Bundesländern eingerichteten Frauenreferate (Rudolph 1994).

In dieser Zeit entstand - unter marktwirtschaftlichen Verhältnissen und der nur begrenzten Einflußmöglichkeit egalitärer Geschlechterpolitik durch die jeweils regierenden Parteien - ein widersprüchliches Frauen'bild'. Zwar wurde die Gleichberechtigung der Geschlechter formaljuristisch auf den Bereich der Ehe und Familie ausgeweitet; auf die Sphäre der Erwerbsarbeit bezogen galt sie jedoch nicht. Dieser Mangel sollte über die Aufwertung der Hausarbeit und die Gleichstellung in der Ehe, über die Bestimmung 'männlicher' und 'weiblicher' Tätigkeitsfelder als gleichwertig, behoben werden. Unter den krisenhaften Bedingungen und der sich in diesen Jahren offenbarenden Illusion der Vollbeschäftigung sowie der schlechten Finanzlage des Staates griff die sozialliberale Koalition auf traditionale Muster: die Rückverweisung der Frauen auf ihre scheinbar natürlichen Funktionen von Haus und Familie zurück, die nun - unter dem Duktus der Gleichberechtigung - aufgewertet wurden. Unter diesen Bedingungen erwies sich die Realisierung der Gleichberechtigung auch in den angestrebten Teilbereichen: Ehe und Familie als kompliziert. Das Festhalten an der traditionellen Arbeitsteilung der Geschlechter läßt das stärkere Engagemant der Männer in Hausarbeit und Kindererziehung als unnötig erscheinen. Und die private Regelung der innerfamilialen Verhältnisse, die die Ehepartner nicht als autonome Individuen im Sinne des Rechts begreift, wird am Tatbestand der Nicht-Strafbarkeit ehelicher Vergewaltigung offensichtlich: Hier wirkte das nach 1848 verabschiedete Familienrecht weiter, das einer Frau gebot, sich dem ehelichen Beischlaf nicht zu widersetzen (Milhoffer 1980), eine Regelung, die der Gleichberechtigung der Ehepartner in der Ehe zutiefst widerspricht.

Gleichberechtigung bleibt unter diesen Umständen letztlich nur ein formalrechtliches Konstrukt, das in einer Gesellschaft, in der sich soziale Position, Einkommen und Prestige an der Stellung im Erwerbsarbeitsbereich festmachen, nur wenig Realitätsnähe aufweist. Die Auffassung, daß Geschlechtergleichheit und Gleichberechtigung ohne gleichberechtigte Zugangsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen wäre, stellte sich denn auch sehr schnell als Illusion heraus. Dennoch sind in den Zeiten der sozial-liberalen Koalition wichtige Schritte hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter in Ehe und Familie unternommen worden, die - wenn sie auch nicht von Regelungen hinsichtlich der Einbeziehung der Frauen in den Arbeitsmarkt begleitet wurden - eine Verbesserung ihrer rechtlich-sozialen Position und ein Stück weit die Aufhebung ihrer patriarchalen Abhängigkeit bedeuten.

Diese zumindest formal-egalitären Regelungen wurden in den folgenden Jahren der Christlich-liberalen Koalition zwar nicht zurückgenommen, erhielten jedoch eine andere Ausrichtung.

2.2.2.4 Die Christlich-liberale Koalition ab 1982

Mit dem Machtwechsel 1982, der die CDU (neben der FDP) als Regierungspartei bis in die Gegenwart an die Macht brachte, wurde die konservative Wende, die sich bereits Ende der 70er im Gefolge der Wirtschaftskrise vollzog, auch politisch institutionalisiert (Frevort 1986). Diese führte zu deutlichen Restaurationsversuchen in der Frauen- und Familienpolitik, die sich verstärkt wieder auf die *Institution* Familie richtete. Hatte sich die sozialliberale Regierung insbesondere um

¹⁵¹ In dieser Fassung gab es nur drei - sehr eng gefaßte - Gründe, die die Berechtigung auf Unterhaltszahlungen durch den ehemaligen Ehepartner versagten (dazu Malottki 1993).

die Herstellung partnerschaftlicher Beziehungen zwischen Ehegatten und zwischen Eltern und Kinder sowie - zumindest während der ersten Jahre - um die Doppelrolle der Frau bemüht, wird nun erneut die "sanfte Macht der Familie" gestärkt (ebenda). Dabei zielte die Neuorientierung auf familiäre Werte, die der „Leistungsgesellschaft“, „Technokratie“ und „Entfremdung“ entgegengesetzt wurden¹⁵², nicht nur auf die Entlastung des Arbeitsmarktes, sondern diente der Rechtfertigung für den Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung für den Erhalt und den Ausbau des sozialen Sicherungssystems, der sich mit dem Sozialabbau seit Anfang der 80er Jahre vollzog (Cramer 1993). Unter dem Druck der sich auf hohem Niveau stabilisierenden bzw. steigenden Arbeitslosenzahlen und der Notwendigkeit, den Arbeitsmarkt zu entlasten wurde neben der Verabschiedung eines neuen Beschäftigungsförderungsgesetzes (1985), das die befristete Tätigkeit (von 18 Monaten) erleichterte und mehrheitlich Frauen betraf (ebenda) das Konzept der „Neuen Mütterlichkeit“ entwickelt, das die Arbeitsteilung und Rollen der Geschlechter erneut festschrieb. Dieses stellte einen Teil der Regierungspolitik für die Herstellung einer „neuen Partnerschaft zwischen Frau und Mann“ dar, die auf dem 33. Bundesparteitag der CDU (1985) angekündigt wurde und nicht mehr auf die Gleichberechtigung der Partner, sondern auf die Gleichwertigkeit der Arbeit¹⁵³ zielte. Die neuen familienpolitischen Bestrebungen von CDU und CSU fanden ihren Niederschlag in der wiederauflebenden Hausarbeitsdebatte, die bereits in den 70er Jahren geführt und nach den enttäuschenden Ergebnissen der Frauenbewegung um die gleichberechtigte Einbeziehung in die Erwerbssphäre bei gleichzeitiger Entlastung von Hausarbeit von Teilen der Frauenbewegung mitgetragen wurde, die das Konzept der „Neuen Mütterlichkeit“¹⁵⁴ kultivierte. Um die Alimentation und die Abhängigkeit vom Ehemann abzuschwächen, forderte diese nun einen "Lohn für Hausarbeit", der zwar an der geschlechtsspezifischen Zuschreibung von Arbeitsbereichen nicht rüttelte, aber dennoch in der geforderten Form nie eingeführt wurde.

Mit der Verabschiedung des Erziehungsurlaubs- und Bundeserziehungsgeldgesetzes 1986 wurde jedoch quasi 'durch die Hintertür' die Bezahlung von Erziehungsleistungen eingeführt, indem das Erziehungsgeld nicht als Lohnersatz, sondern als staatliche Anerkennung der Erziehungsleistung, die auch bei der Rentenberechnung berücksichtigt wird, konzipiert wurde (Schiersmann 1995). Die geringe Höhe des Erziehungsgeldes führte letztlich dazu, daß - obwohl im Unterschied zum SPD-Entwurf von 1979 erstmals beide Elternteile anspruchsberechtigt sind -, der Erziehungsurlaub und das -geld fast ausschließlich von Frauen¹⁵⁵ in Anspruch genommen wurden.

Parallel zur Verabschiedung des Erziehungsgeldgesetzes trat auch das Erziehungsurlaubsgesetz in Kraft, das den Männern und Frauen nach dem Mutterschutzurlaub ursprünglich 12 Monate (mittlerweile 36 Monate) Erziehungsurlaub gewährt, währenddessen ein grundsätzlicher Kündigungsschutz und eine beitragsfreie Krankenversicherung besteht (ebenda).

Trotz der - insbesondere im Erziehungsgeld - impliziten Anerkennung der Erziehungsleistungen sind diese Gesetze zweischneidig. Zum einen wird mit diesen Regelungen der von der Frauenbewegung vehement eingeforderte Ausbau öffentlicher Kinderbetreuungseinrichtungen (zumindest für Kleinkinder) umgangen, zum anderen wird ein Elternteil zumindest zeitweilig ausschließlich auf den Familienbereich verwiesen. Die Höhe des Erziehungsgeldes sowie die

¹⁵² „Die Jagd nach Wachstumsrekorden ist zu Ende ... Zu einer menschlichen Gesellschaft gehören Werte, die ihre Heimat in der Familienkultur haben, wie Liebe, Natürlichkeit, Treue, Hüten, Verzicht, Vorsorge für kommende Generationen. Mütterlichkeit ist das Symbol für diese Werte ... Die neue Zeit muß im Gewand für diese Mütterlichkeit kommen“ (19. CDA-Bundestagung 1981, zitiert nach Cramer 1993:51).

¹⁵³ „Eine wichtige Voraussetzung für die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Arbeit im Beruf und der Arbeit in der Familie ... Wir brauchen ein neues Verständnis von Arbeit. Arbeit ist nicht nur Arbeit, und Leistung ist nicht nur Leistung, wenn sie im Rahmen der Erwerbsarbeit erbracht werden. Arbeit gibt es nicht nur im Erwerbsleben, sondern auch in der Familie, im sozialen Bereich und im öffentlichen Leben. Die Arbeit in diesen Bereichen ist derjenigen im Beruf gleichwertig und muß deshalb entsprechend ihrer gesellschaftlichen Bedeutung anerkannt werden“ (Leitantrag der CDU 1985, zitiert nach Cramer 1993:52).

¹⁵⁴ 1987 erscheint das „Müttermanifest“ der GRÜNEN, das die Auffassung der Frau als Mutter als „traditionelles Leitbild in modernisierter Form“ (Gerhard 1992:34) aufgriff.

¹⁵⁵ Zum Zusammenhang von Erziehungsgeldhöhe und Inanspruchnahme auch von Vätern siehe Schiersmann (1995).

Propagierung der "neuen Mütterlichkeit" und die allgemein schlechteren Arbeitsmarktchancen von Frauen führen jedoch dazu, daß fast ausschließlich Mütter den Erziehungsurlaub beanspruchen, womit die traditionelle Arbeitsteilung der Geschlechter wieder hergestellt wird. Die niedrigen Rückkehrquoten der Frauen nach dem Erziehungsurlaub¹⁵⁶ aufgrund mangelnder Kinderbetreuungs-möglichkeiten verschlechtern die Arbeitsmarktsituation der Frauen auch perspektivisch und werfen sie in die materielle Abhängigkeit vom Ehemann (bzw. vom Staat) zurück.

Auf die (Wieder-)Herstellung geschlechtstypischer Arbeitsteilung und 'naturgemäßer' Funktionen der Frau zielte letztlich auch die Gründung der "Bundesstiftung Mutter und Kind - Zum Schutz des ungeborenen Lebens" 1984. Die Diskussion um den § 218 des Strafgesetzbuches, die die Geschichte der Bundesrepublik durchzieht und die sich bis zum heutigen Tag nicht zu einem ausschließlichen Selbstbestimmungsrecht der Frauen über ihre Mutterschaft verständigen konnte, ist ein Beispiel konservativ-orientierter Frauen- und Familienpolitik. Zwar hatte die CDU darauf verzichtet, der von der katholischen Kirche, von Ärztefunktionären und vielen männlichen Mitgliedern der eigenen Partei geforderten Verschärfung des Abtreibungsrechts zuzustimmen (Frevert 1986), dennoch wurde eine Liberalisierung weder gewollt noch erreicht.

Insbesondere das Fehlen von Kinderbetreuungseinrichtungen ermöglicht vielen Frauen mit Erwerbsorientierungen eine eigenständige Erwerbsarbeit lediglich in Teilzeit. Diese Option trifft in der Wirtschaft auf großes Entgegenkommen: Mit den Rationalisierungs- und Flexibilisierungsbestrebungen der Wirtschaft auch hinsichtlich der Arbeitszeit wurden eine Vielzahl von Teilzeitarbeitsplätzen geschaffen, die mit Frauen besetzt werden konnten und sollten. Teilzeitarbeit für Frauen wurde auch zu einem wesentlichen Bestandteil der neuen CDU-Familienpolitik, die ein Umdenken hinsichtlich des gesellschaftlichen Frauen'bildes' signalisierte. Teilzeitarbeit wird nun als probate Möglichkeit offeriert, den Doppelanforderungen von Beruf und Familien nachzukommen.

Trotz ihrer starken Familienorientierung trat die CDU/CSU in den letzten Jahren für die Durchsetzung der Gleichberechtigung sowie für eine neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau ein (Wiegmann 1988), wobei diese Bemühungen um mehr Egalität sich als halbherzig¹⁵⁷ erwiesen, wie die Diskussionen um die Neuregelung des § 218 und die Umsetzung des Rechtsanspruches eines jeden Kindes (ab 3 Jahren) auf einen Kindergartenplatz zeigen.

Auch die christlich-liberale Regierung hat während ihrer Regierungszeit keine explizit an Frauen gerichtete Politik entwickelt. Die *Familie* als *Institution*, nicht deren Mitglieder sind Gegenstand politischer und rechtlicher Entscheidungen. Die Stärkung derselben unter eher bevölkerungspolitischen Aspekten bewirkte bei gleichzeitiger politischer Untätigkeit bezüglich der Förderung weiblicher Erwerbsbeteiligung, daß sich an der Situation der Frauen und an ihrer Zuständigkeit für die Betreuung und Erziehung der Kinder wenig geändert hat.

Die Umsetzung des Gleichberechtigungspostulats - erhoben bereits 1949 - erfolgte auch nicht unter der CDU/CSU/FDP-Regierung. Wie der Widerstand gegen die Festschreibung des Rechts der Frau auf eigene Erwerbsarbeit und die Verzögerung der Schaffung institutioneller Rahmenbedingungen, die es Frauen mit Erwerbswunsch ermöglichen würden, diesem nachzugehen, zeigt, ist eine wirkliche "Gleichberechtigung der Frau auf allen Gebieten" (Kohl 1987¹⁵⁸) politisch nicht wirklich gewollt.

2.2.2.5 Zusammenfassung: Patriarchat versus Geschlechtergleichheit in der Bundesrepublik

Wie aus den Ausführungen der letzten Abschnitte hervorgeht, ist die Umsetzung der Gleichberechtigung der Geschlechter auf *allen* gesellschaftlichen Gebieten in der Bundesrepublik

¹⁵⁶ Nur ca. 50 % der Mütter kehren im Anschluß an den Erziehungsurlaub in die Erwerbsarbeit zurück (Schiersmann 1995).

¹⁵⁷ Wie wenig Realisierungschancen wirklich erstgemeinte Versuche zur Durchsetzung der Gleichberechtigung haben, die, der Erkenntnis gehorchend, daß Gleichberechtigung mehr umfassen muß als gleiches Recht, die *Förderung* derselben erreichen wollen, wird an der aktuellen Ablehnung der 'Quote' durch die (CDU)Parteibasis deutlich, die den Frauen zukünftig 1/3 aller Parteiämter zusichern sollte.

¹⁵⁸ zitiert nach Wiegmann (1988:240).

auch 48 Jahre nach deren Festschreibung im Grundgesetz ein „uneingelöstes Versprechen“ (Böttger 1991: 25) geblieben. Dabei wurde deutlich, daß sich entsprechend der parteipolitischen Mehrheiten die Prioritäten und die Richtungen der Frauenpolitik verändert und verschoben haben (Gerhard 1992). Wurden frauenpolitische Themen in der Bundesrepublik bis Ende der 60er Jahre in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen (Rudolph 1994), würde heute keine der etablierten Parteien die Rechtmäßigkeit prinzipieller Gleichberechtigung der Geschlechter in Frage stellen. Warum ist deren Umsetzung bisher trotzdem nur so unvollständig gelungen? Wie die vorangegangenen Darstellungen gezeigt haben, hatten alle Phasen der bundesrepublikanischen Frauenpolitik eins gemein: sie hat Frauen zumeist im Zusammenhang mit Ehe und Familie begriffen und die Gleichberechtigung lediglich formal und in ausgewählten Gebieten: Bildung, Ehe und Familie forciert. Während aller Perioden der Bundesrepublik, unter den unterschiedlichsten politischen Mehrheitsverhältnissen standen *Ehe* und *Familie*, nicht die Frauen, im Zentrum der Politik. Nach den Wirren des Krieges und der Nachkriegszeit erschien sie als die einzig verlässliche *Institution*, die die Normalisierung der Verhältnisse zu garantieren schien; mit dem Rückgang der Geburtenzahlen in den 70er Jahren stellte sie sich als die Instanz dar, die als einzige die Reproduktion der Bevölkerung zu sichern imstande war. *Familienpolitik* und *Familienförderung* erschien daher zu jeder Periode und für alle herrschenden Parteien als Garant zur Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Ordnung. Dabei stellte die Notwendigkeit der Sicherung der Reproduktion die Politik der BRD (und wie im weiteren zu zeigen sein wird, auch der DDR) vor ein Dilemma: einerseits kam sie wegen ihrer demokratischen Grundhaltung - und auch in Anerkennung der historischen Tatsachen - um die Postulierung der Gleichberechtigung der Geschlechter nicht herum, andererseits mußte auch sie die Reproduktion der Gesellschaft sicherstellen.

Die mangelnde Förderung der Frauen als selbstbestimmte Individuen¹⁵⁹ zeigt sich bis heute an den schlechten Zugangsbedingungen der Frauen zum Erwerbssystem, die durch die mangelnde Infrastrukturausstattung noch verstärkt wird. Trotz massiver Forderungen wurde bis heute kein bedarfsdeckendes Kinderbetreuungsangebot geschaffen, gab es keine ernsthaften Bemühungen, die Erweiterung der Männerrolle um den Bereich der Familie auch rechtlich zu fördern. Damit bleiben die Schritte in Richtung mehr Gleichheit der Geschlechter auf halbem Wege stehen: statt die Polarität der Rollenzuschreibungen aufzubrechen, beide Geschlechter für beide Bereiche gesellschaftlich notwendiger Arbeit (Beruf und Familie) zu verpflichten, wird die ‚Rolle‘ der Frau um die Berufsrolle erweitert, werden (nur) Frauen ‚doppelt vergesellschaftet‘ (Becker-Schmidt 1987a).

Die Förderung der Familie und nicht der Frauen sowie der mangelnde Wille, Frauen einen wirklich uneingeschränkten Zugang auch zur Erwerbssphäre durch *Förderung* zu ermöglichen, verweist diese immer noch auf den Familienbereich. In einer Gesellschaft, wo jedoch die berufliche Position und damit das Einkommen die wesentlichen Grundlagen sowohl des Ressourcenzugangs wie des persönlichen Status darstellt, wo das Einkommen aus Erwerbsarbeit die Hauptquelle des Familienbudgets darstellen, das dem Bezieher einen Machtvorsprung sichert, erweist sich die Zuschreibung der Familienpflichten an die Frau als Mittel der Aufrechterhaltung patriarchaler Verhältnisse; (Sozial-)Politik erweist sich unter diesen Verhältnissen als „Instrument patriarchaler Herrschaft“ (Gerhard 1988b:33).

Zum einen wird durch die schlechteren Einkommenschancen der Frauen die Rollenzuschreibung spätestens mit der Geburt von Kindern reproduziert¹⁶⁰, zum anderen wird die Abhängigkeit der Frauen von ihrem Ehemann erneut verfestigt. Die unterschiedlichen Geschlechtsrollen und das hierarchische Geschlechterverhältnis kennzeichnen die Bundesrepublik - trotz aller Gleichheitspostulate - als patriarchale¹⁶¹ Gesellschaft, die durch „eine asymmetrische, geschlechtsspezifische Verteilung von ökonomischer, politischer, kultureller und symbolischer Macht, von Einfluß, Repräsentation und Möglichkeit zu Partizipation und Gesellschaftsgestaltung“

¹⁵⁹ Der „partikularistische Sozialstaat“ bindet nach Gottschall (1995) die soziale Sicherung an das Faktum der Vollerwerbstätigkeit bzw. den ehelichen Status.

¹⁶⁰ Zum Zusammenhang zwischen Einkommensungleichheit und Kinderbetreuung durch die Frauen siehe Figge et al (1991).

¹⁶¹ Sicherlich wäre auch Beer (1990) zuzustimmen, die dieses Herrschaftsprinzip in Abgrenzung zum historischen ‚Patriarchen‘ als „*Sekundärpatriarchalismus*“ bezeichnet, aber an dieser Stelle soll es nicht um historische Abgrenzung, sondern um die dem Patriarchalismusbegriff impliziten Ungleichheiten und Hierarchien gehen.

(Cordes 1996:9) gekennzeichnet ist. Sie steht damit in der Tradition des modernen Patriarchalismus, der im Zusammenhang mit der Herausbildung der kapitalistischen Produktionsweise entstand und sich in der Trennung zwischen (weiblicher) Hausarbeitssphäre und (männlicher) Berufssphäre manifestierte. Zwar wurde der private Patriarchalismus mit der Aufhebung des Beschäftigungsverbots und der Akzeptanz weiblicher Erwerbsbeteiligung sowie durch die Anerkennung von Erziehungsleistungen über das Erziehungsgeld und die Anrechnung auf die Rente gemildert, von einer Überwindung sind wir jedoch weit entfernt. In einer Gesellschaft, in der auch in den 90er Jahren nur etwas mehr als die Hälfte der Frauen erwerbstätig ist, in der das Subsidiaritätsprinzip die eigenständige Absicherung dominiert, bleibt die Abhängigkeit und Ungleichheit für viele Frauen ungebrochen. Neben dem privaten Patriarchalismus gewinnt auch der gesellschaftliche, über Recht und Politik abgesicherte Patriarchalismus an Bedeutung. Wie die vorliegenden Ausführungen deutlich machten, haben die jeweiligen politische Leit'bilder', die Vorstellung über die Breite und Tiefe der Einbeziehung der Frauen in gesellschaftliche Bereiche, Auswirkungen auf die Gleichstellung. Zwar sind die Wirkungen rechtlich-politischer Interventionen in einer privatkapitalistisch organisierten Gesellschaft begrenzt, wie die Bemühungen um Vollbeschäftigung insbesondere unter SPD-Regierungsbeteiligung zeigen, dennoch sind sie nicht folgenlos. In einer Gesellschaft, die Ehe und Familie zwar als Institutionen begreift, die dem Schutz des Staates unterliegen, sich jedoch der Bestimmung der Funktionen ihrer Mitglieder weitgehend enthält und diesen privat überläßt, dominiert der private den staatlichen Patriarchalismus.

Mit der Charakterisierung der Geschlechterverhältnisse in der Bundesrepublik als patriarchalische wurde ein weiterer Schritt in Richtung der Analyse der 'Verdopplung' der deutsch-deutschen Ungleichheitsverhältnisse unternommen. Diese muß um die Beschreibung der Geschlechterverhältnisse in der DDR erweitert werden, um einen Erklärungsrahmen für die nach der 'Wende' sich abzeichnenden Brüche zu erklären. Dazu soll der Frage nachgegangen werden, wie in der DDR auf die beiden deutschen Staaten gemeinsame Ausgangssituation nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs: eine erzwungene sehr hohe Erwerbsbeteiligung der Frauen bei gleichzeitiger Zuständigkeit für die Familie rechtlich-politisch reagiert wurde.

2.2.3 Periodisierung der Frauen- und Familienpolitik als institutionelle Grundlagen der (Re-)Produktion der Geschlechterverhältnisse in der DDR

Die Situation in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) stellte sich z.T. ähnlich: auch hier hatten wegen des Männermangels als Folge des II. Weltkrieges die Frauen schon in der Kriegswirtschaft die Plätze eingenommen, z.T. aber auch unterschiedlich zu den westlichen alliierten Zonen dar. In der SBZ erwiesen sich die Probleme aufgrund der noch größeren Zerstörungen der Städte und der Wirtschaft sowie rigideren Reparationszahlungen als noch gravierender. Trotz (oder gerade wegen) dieser Lage erfolgte schon unmittelbar nach Kriegsende eine sich von den Westzonen unterscheidende Reaktion auf diese Tatbestände. Unter dem Einfluß der sowjetischen Militäradministration (SMAD) erfolgte eine bewußte und radikale Abkehr von nationalsozialistischer Frauenpolitik (Bast; Ostner 1992) und eine Rückbesinnung auf die Traditionen der deutsche Arbeiterbewegung und marxistischer (nun auch leninistischer) Theorien. Dies trug nicht nur der aus der Kriegswirtschaft resultierenden hohen Frauenerwerbsbeteiligung Rechnung; sondern hatte auch entscheidenden Einfluß auf das neu entstehende Frauen'bild' und dessen rechtlich-politische Umsetzung.

Dieses Frauen'bild', das mit mehrfachen Modifikationen bis zum Ende der DDR erhalten blieb, soll im weiteren in seiner Entwicklung dargestellt werden. Dazu wird wiederum eine *Periodisierung* der Frauen- und Familienpolitik als Institutionalisierung des Frauen'bildes' vorgenommen. Im Unterschied zur BRD, für die die Periodisierung den Veränderungen politischer Mehrheitsverhältnisse folgte, muß die Periodisierung innerhalb der DDR nach einem anderen Muster erfolgen. Die Dominanz der SED während der gesamten DDR-Existenz, die von der Regierungsbeteiligung der "Blockparteien" nur unwesentlich eingeschränkt wird, erlaubt eine Periodisierung der Frauen- und Familienpolitik entlang der Veränderung der Schwerpunktsetzung *innerhalb* dieser Politik der *Einheitspartei*.

Ich gehe im folgenden von fünf Entwicklungsphasen¹⁶² der Frauen- und Familienpolitik aus, die jeweils andere Akzente setzten. Dabei wird - im Unterschied zur BRD - die unmittelbare

¹⁶² In Abgrenzung zum 3-phasigen Modell von Diemer (1994) und Gerhard (1994), vom 4-phasigen von Obertreis (1986) und dem 6-phasigen Modell von Trappe (1994).

Nachkriegszeit (1945 - 1949) als erste Phase bestimmt, da schon während der sowjetischen Besatzung über die Rückbesinnung auf die Traditionen der Arbeiterbewegung und auf marxistisch-leninistische Theorien die Grundzüge einer Frauenpolitik entwickelt wurden, die sich für die gesamte Existenz der DDR als gültig erwies und lediglich modifiziert wurde (Trappe 1994). Diese Phase folgen die Phase der Frauenpolitik der ersten Jahre (1945-1957), die der Frauenpolitik zwischen 1958 und 1964, die Phase der Frauenpolitik als Familienpolitik (1965-1971) und die der Frauenpolitik als Familien- und Bevölkerungspolitik (1972-1989).

2.2.3.1 Frauen- und Familienpolitik in der Sowjetischen Besatzungszone (1945-1949)

In der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ), dem Gebiet der späteren DDR, waren die Kriegswunden des II. Weltkrieges noch tiefer als in den westlichen Besatzungszonen: die Städte und die Wirtschaft wurden noch stärker zerstört (Winkler 1989), der Mangel an männlichen Arbeitskräften¹⁶³, die alltägliche Not waren hier noch größer. Unter der SMAD wurden demgemäß die Forderungen nach Liquidierung der Überreste des Hitlerregimes und der Enteignung des Vermögens der Nazibonzen als Träger des Nazi-Regimes und Kriegsverbrecher und dessen Übergabe in die Hände des Volkes mit sozialpolitischen Forderungen verbunden (ebenda). Dabei standen der Wiederaufbau der zerstörten Städte und Betriebe, der Kampf gegen Hunger, Arbeits- und Obdachlosigkeit im Vordergrund.

Die Überlebensarbeit, gekennzeichnet durch die Sicherung der elementarsten Reproduktionsbedingungen, ruhte wegen des Männermangels im wesentlichen auf den Schultern der Frau, die schon während des Krieges die Plätze der Männer eingenommen hatten. Anders als nach dem ersten Weltkrieg, als die Frauen schon sehr früh wieder von ihren - zwangsweise eingenommenen - Plätzen verdrängt wurden, stellt ihre dauerhafte Einbeziehung in eine durch Kriegsschäden, Reparationsleistungen und Arbeitskräftemangel gekennzeichnete Wirtschaft nun eine Überlebensfrage dar (Obertreis 1986). Dies wurde auch vom ersten Berliner Bürgermeister nach dem Krieg, Dr. Werner, erkannt und akzeptiert, als er anlässlich einer Rede auf der ersten Delegiertenkonferenz der Frauenausschüsse 1946 feststellte, daß "das Schicksal Deutschlands ... zum großen Teil in den Händen unserer Frauen (liegt)"¹⁶⁴. Frauen bestimmten denn auch ganz wesentlich das Alltagsbild im (sowjetisch besetzten) Nachkriegsdeutschland.

Im Unterschied zu den westlichen Besatzungszonen, in denen die *Familie* sehr schnell zum Gegenstand staatlicher Förderung wurde, und der Platz der Frauen in der Familie verortet wurde, wurde in der SBZ ein Weg beschritten, der die Frauen dauerhaft ins Erwerbssystem zu integrieren versuchte. Diese Anstrengungen waren neben der Notwendigkeit auch von den Theorien des Marxismus/Leninismus sowie der Arbeiter- und frühen Frauenbewegung¹⁶⁵ geprägt. Diese wurden zur herrschenden Staatsdoktrin der SBZ und der späteren DDR und gingen davon aus, daß die 'Frauenfrage' als soziales Problem nur mit der Aufhebung des Privateigentums zu lösen ist; daß die Gleichheit der Geschlechter nur erreicht werden kann, wenn die Frau aus der familiären Versklavung und der wirtschaftlichen und sozialen Abhängigkeit vom Mann herausführt und als *eigenständiges ökonomisches Subjekt* in den Prozeß gesellschaftlicher Produktion einbezogen wird. Die Anknüpfung an diese Theorien brachte in der Nachkriegssituation quasi einen ideologischen 'Überbau' hervor, der der Realität einer sehr hohen Frauenerwerbsbeteiligung entsprach.

Die Bestrebungen um die gleichberechtigte Einbeziehung der Frauen in den Arbeitsprozeß lassen sich in den gesetzlichen Regelungen und politischen Diskussionen dieser Zeit ablesen. So wurde bereits im August 1945 der Zentrale Frauenausschuß beim Magistrat von Groß-Berlin gegründet; mit dem Befehl Nr. 80 genehmigte die SMAD die Schaffung antifaschistisch-demokratischer Frauenausschüsse bei den Stadtverwaltungen in der SBZ ab 1. November 1945 (Winkler 1989). Im Mai 1946 fand die erste Konferenz der SED zu Problemen der Arbeit unter den Frauen statt; hier wurden auch die Aufgaben der Frauenausschüsse und die sozialpolitische Tätigkeit der Frauen behandelt (ebenda). Als besonders wichtig auf dem Weg zur gleichberechtigten Teilnahme

¹⁶³ Besonders in der SBZ hat sich das demographische Verhältnis zwischen den Generationen und Geschlechtern verschoben: in der Altersgruppe zwischen 20 und 40 Jahren betrug das Verhältnis von Männern zu Frauen 2:3 (Wierling 1993).

¹⁶⁴ Zitiert nach Merkel (1994:362).

¹⁶⁵ Z.B. Bebel (1979); Zetkin (1957); Engels (1981).

der Frauen im Erwerbssystem stellte sich der Befehl Nr. 253 der SMAD dar, der die gleiche Entlohnung von Arbeitern und Angestellten für gleiche Arbeit, unabhängig von Geschlecht und Alter, vorsah. Gleichzeitig wurde erstmals ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt. Außerdem wurde angeordnet zu prüfen, in welchen Berufen die Tätigkeit von Frauen möglich ist bzw. in welchen sie aus gesundheitlichen Gründen einzuschränken oder zu verbieten ist (Penrose 1990). Im März 1947 schließlich gründete sich der Demokratische Frauenbund Deutschlands. Mit diesen Regelungen und der Gründung von Organisationen, die die Interessen der Frauen vertreten sollten, war ein wesentlicher Schritt hinsichtlich formaler Gleichstellung und der Einbeziehung der Frauen in das Arbeitssystem unternommen worden. Im Gegensatz zu den intensiven Bemühungen der formalen Gleichstellung der Frauen in der Arbeitswelt stellte die *Familie* - im Unterschied zu den westlichen Besatzungszonen - kaum einen Gegenstand politischer Intervention dar. Waren die Frauen in den Kriegsjahren wegen der Abwesenheit der Männer trotz hoher Erwerbsbeteiligung im wesentlichen allein für die Familien zuständig, ergaben sich auch nach Kriegsende diesbezüglich keine Veränderungen. Unter dem Diktum der beschriebenen Gleichberechtigungsauffassung entstand aber bereits 1945 eine Kommission zur Beratung und Vorbereitung neuer Gesetze, die die Beseitigung der im Bürgerlichen Gesetzbuch festgeschriebenen Benachteiligungen der Frauen und damit die Ungleichheit der Geschlechter auch in der Ehe und Familie abschaffen sollte (ebenda). Dementsprechend wurden in den Länderverfassungen der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) schon vor der Gründung der DDR alle gesetzlichen Bestimmungen, die der Gleichberechtigung der Geschlechter entgegenstanden ebenso aufgehoben, wie die Diskriminierung außerehelich geborener Kinder (Trappe 1994). Die weitgehende rechtlich-politische Abstinenz in Bezug auf die Familie bedeutete jedoch, daß am status quo der Zuständigkeit der Frauen für die Familie nicht gerüttelt wurde; ihre Gleichberechtigung sollte über die Erwerbsbeteiligung erreicht werden, ohne daß ihre familialen Verpflichtungen Berücksichtigung fanden. In dieser verkürzten Gleichberechtigungsauffassung konnten sich deren Apologeten auf historische Quellen der frühen Arbeiter- und Frauenbewegung berufen: "... es darf auch unmöglich die Aufgabe der sozialistischen Frauenagitation sein, die proletarische Frau ihren *Pflichten als Mutter und Gattin* zu entfremden; im Gegenteil, sie muß darauf wirken, daß sie diese Aufgabe besser erfüllt als bisher ..." (Hervorhebung - K.S.) (Zetkin 1957:108).

Diese einseitige Auffassung von Gleichberechtigung hatte weitreichende Konsequenzen für die rechtlich-politische Institutionalisierung eines sozialistischen Frauenbildes, das handlungsleitend für die gesamte DDR-Geschichte wurde. Die von der SED entwickelte und mehrfach im Detail modifizierte Frauenpolitik läßt sich dabei auf drei ideologische Grundannahmen zurückführen, die sich in der gesetzlichen Gestaltung widerspiegeln: die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau, die Förderung weiblicher Erwerbsarbeit und der besondere Schutz von Mutter und Kind (Vgl. Penrose 1990).

Die in diesem Frauenbild eingelassenen Widersprüchlichkeiten und Unvereinbarkeiten: Gleichberechtigte Einbeziehung in die Erwerbsarbeit bei weiterer Alleinzuständigkeit für die Erziehung der nachwachsenden Generation, markieren bereits die Schwierigkeiten tatsächlicher Gleichstellung, die die DDR-Frauengeschichte begleiten und sich auch schon sehr früh an der Bewertung weiblicher Arbeit ablesen lassen.

Trotz der als notwendig erkannten Einbeziehung der Frauen in den Wiederaufbau, trotz der Bedeutung, die diese für die Sicherung elementarster Lebensbedingungen hatten, war die öffentliche Anerkennung ihrer Leistungen und ihr Einfluß in Politik und Ökonomie gering (Merkel 1994). Sie waren die *Helferinnen*, die aufgrund fehlender Arbeitskräfte für die Überwindung des Nachkriegschaos gebraucht wurden. Trotz des Männermangels blieb die traditionelle Arbeitsteilung der Geschlechter weitgehend erhalten: Frauen wurden in hausarbeitsnahen Bereichen (Sozialfürsorge, Gesundheitswesen und Volksbildung) beschäftigt und von politischer Partizipation weitgehend ausgeschlossen (ebenda). Die Heroisierung der "Trümmerfrauen" bezeichnet Merkel denn auch als "nachträgliche Mythologisierung" (1994:363).

Aber auch ein weiteres Faktum dieser Zeit verweist auf die widersprüchliche Auffassung über weibliche Erwerbsarbeit zwischen Notwendigkeit und Ablehnung: Trotz des Arbeitskräftemangels war die Frauenarbeitslosigkeit sehr hoch. Diese Tatsache wurde zum einen damit begründet, daß die in Beschäftigung drängenden Frauen nicht über die notwendigen Qualifikationen verfügten, zum anderen damit, daß eine Reihe betrieblicher Vorurteile gegenüber weiblicher Erwerbsarbeit (ebenda) sowie gesetzliche Beschäftigungsverbote existierten, die den Frauen den Zugang zu bestimmten Bereichen versperrten (Winkler 1989).

Die aus der Nachkriegssituation sich ergebende Unumgänglichkeit, Frauen für den Wiederaufbau in das Erwerbsarbeitssystem zu integrieren, stellte subjektiv auch für viele Frauen eine Notwendigkeit dar. Aufgrund von Verwitwung, Scheidung oder Kriegsversehrtheit des Mannes kamen sie in die Situation, selbst für ihren bzw. den Lebensunterhalt ihrer Familie zu sorgen

(Obertreis 1986).

Zusammenfassend läßt sich für die Zeit der sowjetischen Besatzungszone (1945-1949) die Entstehung eines neuen Frauen'bildes' ausmachen, das durch die formal gleichberechtigte Einbeziehung der Frauen in den Erwerbsarbeitsprozeß gekennzeichnet ist. Die Frauenpolitik dieser Zeit läßt sich demzufolge im wesentlichen als *Arbeitspolitik* bezeichnen: sie zielte durch die Aufhebung von Beschäftigungsverboten auf die Einbeziehung von Frauen in bisher männertypische Berufszweige, wobei dies auch mittels Auflagen an Betriebe, Frauen zu beschäftigen, erreicht wurde (Obertreis 1986). Dabei konnte diese Politik an die schon vor und während dem Krieg in Deutschland vergleichsweise hohe Frauenbeschäftigung anknüpfen. Darüberhinaus wurden bereits in dieser Zeit erste Anstrengungen unternommen, die Frauen über demokratische Frauenausschüsse¹⁶⁶ und dem aus diesen entstehenden DFD stärker *gesellschaftlich* einzubeziehen.

Die *Familie* dagegen stellte in dieser Zeit keinen expliziten Gegenstand von Politik dar (ebenda). Zwar erkannte man deren Funktion für die Normalisierung der Verhältnisse, für die Absicherung der nachwachsenden Generation an (Merkel 1994), die konkreten Arrangements zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Erziehungsleistungen überließ man jedoch weitgehend dem individuellen Geschick der Frauen. Aus den wenigen Maßnahmen, die zur Erleichterung weiblicher Erwerbsbeteiligung verabschiedet wurden¹⁶⁷, läßt sich jedoch ablesen, daß die Zuständigkeit der Frauen für den Familienbereich weiterhin vorausgesetzt und damit ihre Doppelfunktion als Hausfrau/ Mutter und berufliche/ gesellschaftlich Tätige geschaffen wurde (Merkel 1994).

2.2.3.2 Frauenpolitik als Frauenarbeitspolitik (1949-1957)

Die schon in den Jahren der SBZ begonnene Einbeziehung der Frauen in die produktive Sphäre wurde nach der Gründung der DDR noch forciert. Die prekäre ökonomische Situation: die neugegründete DDR mußte mit zum größten Teil zerstörten Produktionsanlagen und einer durch die Teilung Deutschlands entstandenen nachteiligen Industrie- sowie einer ungünstigen Bevölkerungsstruktur (Überrepräsentanz von Frauen und Älteren) sowohl den Wiederaufbau beginnen wie riesige Reparationszahlungen leisten (Obertreis 1986) war allerdings nur *eine*, wenn auch wesentliche Ursache dieser Bemühungen. Ein weiterer Grund läßt sich in dem Bestreben ausmachen, einen Gleichberechtigungsbegriff zu verwirklichen, wie er von der Arbeiter- und frühen Frauenbewegung entwickelt wurde. Dieser bestimmte die Einbeziehung der Frauen in die Erwerbssphäre als notwendige Voraussetzung ihrer Gleichberechtigung. Nach dieser Auffassung würde die gleichberechtigte Teilnahme der Frauen am Produktionsprozeß und ihre formal-juristische Gleichstellung die Geschlechterungleichheit in einem historisch relativ kurzen Zeitraum überwinden (Trape 1994).

Diese verkürzte, ökonomistische Gleichberechtigungsvorstellung fand ihren Niederschlag in der ersten Verfassung der DDR von 1949. In dieser Verfassung wurde - analog zum Grundgesetz der BRD - die Gleichberechtigung der Geschlechter zum Verfassungsprinzip erhoben. Im Unterschied zur BRD, die die unmittelbare Geltung des Gleichberechtigungspostulats bis 1953 aussetzte und tatsächlich erst 1958 realisierte, wurden in der DDR zeitgleich alle Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) außer Kraft gesetzt, die diesem entgegenstanden¹⁶⁸. Gleichzeitig wurden die der marxistisch-leninistischen Theorie gemäßen Auffassungen über die notwendigen Grundlagen für die Gleichberechtigung gesetzlich fixiert: das Recht (und die Pflicht) zur Arbeit und das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit¹⁶⁹.

¹⁶⁶ Mittels des Befehls 080 der SMAD wurde die Arbeit der demokratischen Frauenausschüsse bei den Stadtverwaltungen in der sowjetischen Besatzungszone organisatorisch geregelt. Aus diesen ging dann im März 1947 der Demokratische Frauenbund Deutschlands (DFD) hervor (Winkler 1989).

¹⁶⁷ Über betriebliche Sozialeinrichtungen wurden beispielsweise Werkküchen eingerichtet, die den Frauen das tägliche Kochen ersparen sollten und es wurde der bezahlte Hausarbeitstag eingeführt (Winkler 1989).

¹⁶⁸ „Mann und Frau sind gleichberechtigt“. (Art. 7, Abs. 1)
Alle Gesetze und Bestimmungen, die der Gleichberechtigung der Frau entgegenstehen, sind aufgehoben.“ (Art. 7, Abs. 2, Verfassung der DDR, 1949).

¹⁶⁹ „Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht auf Arbeit. Er hat das

Die formal-juristische Umsetzung der Gleichberechtigung der Frau im Erwerbsbereich fand im Bereich von Familie und Hausarbeit jedoch keine adäquate Entsprechung. Weder wurden Ehe und Familie als Lebensformen thematisiert (deren Existenz setzte man, ohne direkten rechtlichen Bezug, implizit voraus¹⁷⁰), noch die Zuständigkeit der Frauen für Kinder und Familie infrage gestellt. Diese einseitige Gleichberechtigungsauffassung fand ihren Niederschlag im Artikel 18 der Verfassung der DDR (1949), der die gesetzlichen Grundlagen zum Ausbau von Kindertagesstätten schafft. Diese bildeten in der offiziellen Lesart die (notwendigen und zugleich hinreichenden) Voraussetzungen *weiblicher* Erwerbsarbeit, die Grundlagen, auf deren Basis die *Frau* ihre "Aufgabe als Bürgerin und Schaffende mit ihren Pflichten als Frau und Mutter" (Penrose 1990, S.65) vereinbaren kann. Gleichzeitig bleibt die Verantwortung für Kinder und Familie den Frauen jedoch allein überlassen.

Trotz der formalrechtlichen Regelungen von Recht *und* Pflicht¹⁷¹ zur Arbeit sowie der Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen als Grundvoraussetzungen weiblicher Erwerbsbeteiligung ist es nicht gelungen, die Frauen insgesamt in den Arbeitsprozeß einzubeziehen. Für den wirtschaftlichen Aufbau, der wegen der nur langsam sich vollziehenden technologische Entwicklung und der erste große Fluchtwelle in die BRD (1950-1953) (Trappe 1994) nur zögerlich erfolgte, stellte sich dies als Problem dar. Die Notwendigkeit zur Erhöhung der Zahl der Erwerbstätigen führte demzufolge zur „Werbung von Frauen für den Wiederaufbau“ (Obertreis 1986:50). Die 'Werbung' um höhere weibliche Erwerbsbeteiligung erfolgte auf drei Wegen: über ideologische Beeinflussung und Propaganda, über die Schaffung institutioneller Rahmenbedingungen und über ökonomischen Zwang. Es wurde das Leitbild der *werktätigen Mutter* geschaffen und propagiert, daß Gleichberechtigung mit Berufstätigkeit identisch ist¹⁷². Auf *institutioneller* Ebene wurde ein Ausschuß zur Förderung der Frauenarbeit gegründet (dessen Träger der DFD war), der mittels "Hausfrauenkampagnen" in den Wohngebieten aktiv war und Hausfrauen für eine Berufstätigkeit gewinnen sollte. Der DFD beriet auch mit den Ministerien die Einsatzmöglichkeiten von Frauen in der Volkswirtschaft und 'pflanzte' deren Frauenanteil. Wie recht bald offensichtlich wurde, brachten der Einsatz ideologisierte Leitbilder und die Institutionalisierung von Forderungen nach höherer Erwerbsbeteiligung der Frauen nicht den gewünschten Effekt. Erfolgreicher für die Erreichung dieses Ziels erwies sich die Anwendung *ökonomischen Zwangs*. Die Familienrechtssprechung wurde dahingehend geändert, daß geschiedenen Ehefrauen nur in Ausnahmefällen Unterhaltsleistungen zugesprochen wurden; Sozialversicherungs- und -fürsorgeleistungen erhielt nur noch, wer mehr als 2/3 schwerbeschädigt, über 60 Jahre alt ist oder kleine Kinder hat (Bock 1995). Insbesondere für alleinstehende (ledige, geschiedene und verwitwete) Frauen wurde das Recht auf Arbeit mit diesen Maßnahmen zur *Pflicht*. Verheiratete Frauen konnten sich dagegen der Aufnahme einer Berufsarbeit zu diesem Zeitpunkt noch entziehen. Dies führte dazu, daß die *Familie* und die Stellung der Frau innerhalb der Familie erstmals in den Blick der Politik geriet und sie zum Gegenstand politisch-rechtlicher Interventionen machte. In Anerkennung der Tatsache, daß Gleichberechtigung der Geschlechter ohne die Berücksichtigung familialer Kontexte nicht zu erreichen ist, wurden im Mütter- und Kinderschutzgesetz von 1950 (als Vorläufer eines eigenständigen Familienrechts) sowohl

Recht auf einen Arbeitsplatz und dessen freie Wahl entsprechend den gesellschaftlichen Erfordernissen und der persönlichen Qualifikation. Er hat das Recht auf Lohn nach Qualität und Quantität der Arbeit. Mann und Frau, Erwachsene und Jugendliche haben das Recht auf gleichen Lohn bei gleicher Arbeitsleistung" (Artikel 24 Absatz 1).

und: „Gesellschaftlich nützliche Arbeit ist eine ehrenvolle Pflicht für jeden arbeitsfähigen Bürger. Das Recht auf Arbeit und die Pflicht zur Arbeit bilden eine Einheit“. (Artikel 24, Absatz 2, der Verfassung der DDR,1949).

¹⁷⁰ „Ehe und Familie bilden die Grundlage des Gemeinschaftslebens. Sie stehen unter dem Schutz des Staates“ (Art.30, Abs.1, Verfassung der DDR , 1949).

¹⁷¹ Bevor 1961 das Gesetzbuch der Arbeit der DDR (GdA) verabschiedet wurde, regelten das *Gesetz der Arbeit zur Förderung und Pflege der Arbeitskräfte, zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur weiteren Verbesserung der materiellen und kulturellen Lage der Arbeiter und Angestellten* (von 1950) und die *Verordnung zum Schutz der Arbeitskräfte* (1951) die Einbeziehung der Frauen in die Arbeitswelt.

¹⁷² "Wer gleichberechtigt sein wollte, mußte auch arbeiten oder zumindest eine gesellschaftliche Tätigkeit ausüben" (Obertreis 1986:67).

Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geschaffen sowie die Rechtsgrundsätze über Ehe und Familie neu geregelt (Winkler 1989). Dieses Gesetz beinhaltete neben materiellen und sozialen Hilfen¹⁷³ auch die formalrechtlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung der Gleichberechtigung *innerhalb* der Familie: Frau und Mann wurden rechtlich gleichgesetzt (§13); die Einschränkung der Rechte der Frau bei Eheschließung wurde aufgehoben und durch ein gemeinsames Entscheidungsrecht der Eheleute ersetzt (§14); die verheiratete Frau erhielt ein Recht auf Berufsausübung, Berufsausbildung und gesellschaftliche Tätigkeit (§15) und die Sorge um gemeinsame Kinder wurde beiden Eltern übertragen (§16).

Die Gleichstellungsparagraphen im Mütter- und Kinderschutzgesetz von 1950, die die Gleichberechtigung der Geschlechter auch auf den Familienbereich ausdehnten, befreiten die Frauen formal aus ihrer patriarchalen Abhängigkeit. Sie wurde ihrer alleinigen Zuständigkeit für die Kinder enthoben und konnte nunmehr allein entscheiden, ob und wie sie einer Erwerbsarbeit nachgeht. Der gewünschte 'Nebeneffekt' dieser Regelung lag in der Schaffung der formalrechtlichen Voraussetzungen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung auch unter verheirateten Frauen.

Allerdings wurde bereits in dieser frühen Phase der massiven Bestrebungen, Frauen in den Erwerbsbereich einzubeziehen, deutlich, daß weibliche Arbeit nicht gleichbedeutend mit Egalität ist: Zu groß waren einerseits die Ressentiments der Betriebsleiter¹⁷⁴, zu niedrig andererseits das Qualifikationsniveau der Frauen, um die Gleichstellung der Geschlechter *in* der Arbeitssphäre zu ermöglichen. Die ab 1952 gegründeten Frauenausschüsse in den Betrieben wurden in Reaktion auf diese Tatbestände ins Leben gerufen; sie sollten gegen Lohndiskriminierungen und für bessere Sozialeinrichtungen kämpfen und sich um die Qualifizierung von Frauen bemühen (Obertreis 1986). Der Einfluß der Frauenausschüsse blieb allerdings begrenzt, denn es ging mit ihrer Bildung nicht um die Schaffung einer starken und selbständigen Frauenorganisation, sondern sie dienten als Instrument der Umsetzung der Frauenpolitik der SED (Trappe 1994).

Zusammenfassend lassen sich die Bestrebungen der Zeit von 1949 bis 1957 als eine Politik kennzeichnen, die insbesondere auf die Einbeziehung der Frauen in das Erwerbsarbeitssystem zielte und die Rahmenbedingungen dafür schuf. Die Frauenpolitik dieser Zeit läßt sich also im wesentlichen als *Frauenarbeitspolitik* beschreiben. Die Familie selbst ist während dieser Jahre nicht Gegenstand politisch-rechtlicher Interventionen. Sie gerät nur insoweit unter den Einfluß des Rechts, wie innerhalb derselben die Voraussetzungen für die Einbeziehung auch verheirateter Frauen über deren Gleichstellung, und damit der freien Entscheidung über innereheliche Arbeitsteilung geschaffen wurden. Allerdings erwiesen sich diese Strategien als noch nicht sehr erfolgreich, da lediglich die alleinstehenden (ledige, geschiedene und verwitwete) Frauen mehrheitlich in den Arbeitsprozeß einbezogen wurden.

Auch wenn die Gleichstellung der Frauen innerhalb der Familie zu dieser Zeit kein eigenständiges politisches Ziel, sondern in erster Linie Mittel zum Zweck war, läßt sich dieses Gesetz als durchaus ernstgemeinter Versuch der SED interpretieren, die Emanzipation der Frauen zu erreichen (Penrose 1990). Obertreis (1986) und Plat (1980) bescheinigen der SED-Führung, in dieser Zeit Gleichberechtigungspolitik viel rigoroser und absoluter betrieben zu haben als die Bundesrepublik.

Dennoch mußte ein Emanzipationsanspruch, der die Höhe weiblicher Erwerbsbeteiligung zum alleinigen Gradmesser erreichter Gleichberechtigung machte und die Familie und die mit ihr zusammenhängenden Pflichten und deren Verteilung in ihrer Wechselwirkung mit der (Nicht-)Präsenz im Erwerbsarbeitsbereich weitgehend ausblendete, notwendig begrenzt bleiben.

2.2.3.3 Frauenpolitik als Frauenbildungs- und Frauenarbeitspolitik (1958 und 1964)

Gelang es in der Zeit zwischen 1949 und 1957, insbesondere die alleinstehenden Frauen aufgrund ökonomischer Zwänge und ideologischer Kampagnen in den Erwerbsarbeitsprozeß

¹⁷³ Wie staatliches Kindergeld, Stillgeld, die Einrichtung von Schwangeren- und Mütterberatungsstellen und die Planung der in den nächsten 5 Jahren einzurichtenden Kinderkrippenplätze.

¹⁷⁴ "Wenn den Frauen eine höhere Qualifikation verweigert wurde, wenn man sie bei der Materialzuteilung benachteiligte, ihnen die schlechteren Maschinen zuwies, so daß sie hohe Ausfallzeiten hatten, so waren dies rigide Maßnahmen, die im Grunde darauf zielten, Frauen wieder aus den männlichen, also besser bezahlten Berufszweigen zu verdrängen, die sie sich in der unmittelbaren Nachkriegszeit erobert hatten" (Merkel 1994:368).

einzu beziehen, wurde der Schwerpunkt der Frauenpolitik zwischen 1958 und 1964 zum einen auf die Gewinnung auch der *verheirateten* Frauen für die Berufstätigkeit, zum anderen auf die *Qualifizierung* weiblicher Arbeitskräfte gelegt.

Die erst 1961 mit dem Mauerbau gestoppte millionenfache Fluchtbewegung in Richtung Westen, die einen Arbeitskräftemangel erzeugte, der nur durch optimale Ausnutzung aller Bevölkerungsreserven gemildert werden konnte (Frevert 1986), machte die Gewinnung von Arbeitskräften auch unter den verheirateten Frauen zur ökonomischen Überlebensfrage für die DDR. Zugleich verlangten die ehrgeizigen Ziele der Partei, in der politisch-ideologischen und wirtschaftlichen Auseinandersetzung mit der BRD die Überlegenheit des sozialistischen Systems der DDR auch in der Wirtschaft zu dokumentieren¹⁷⁵, deren rasche Entwicklung. So wurde auf dem V. Parteitag der SED im Juli 1958 das Einholen und Übertreffen des Pro-Kopf-Verbrauches der westdeutschen Bevölkerung bei allen wichtigen Lebensmitteln und Konsumgütern als ökonomisches Ziel der nächsten Planungsperiode formuliert (Trappe 1994). Dieses ehrgeizige Ziel war jedoch nur mit einer immensen Produktionssteigerung und der Gewinnung von zusätzlichen Arbeitskräften zu erreichen. Waren die alleinstehenden Frauen bereits zu diesem Zeitpunkt im wesentlichen in den Arbeitsprozeß integriert, stellten nur noch die verheirateten Frauen eine zusätzlich zu erschließende Arbeitskraftressource dar. Zu deren Mobilisierung wurden ebenfalls auf dem V. Parteitag die sogenannten "Hausfrauenbrigaden" initiiert, die - als Übergangslösung - verheiratete Frauen zuerst in Teilzeitarbeit an eine Berufstätigkeit gewöhnen sollten. Doch auch diese ideologischen Appelle erhielten ihre Wirksamkeit erst durch den Einsatz ökonomischer Zwänge: Mit der Abschaffung der Lebensmittelkarten (1958) und der dadurch einsetzenden Preissteigerungen für Lebensmittel wurde ein zweites Einkommen oftmals zur haushaltsökonomischen Notwendigkeit. Im Unterschied zur Bundesrepublik wurde in der DDR die Doppelverdienerehe gefördert; statt Ehegattensplitting und der meist höheren Besteuerung des Zweiteinkommens (wie in der BRD) wurde die nichtarbeitende Ehefrau im Lohnsteuersystem der DDR nicht berücksichtigt. Die Gleichbesteuerung beider Erwerbseinkommen bedeutete die Abschaffung des historisch entstandenen Familienlohns, der die weibliche Erwerbsbeteiligung über Familienzulagen gerade verhindern sollte, und befreite damit die (Ehe-)Frau aus der finanziellen Abhängigkeit. Die steuerliche Nichtberücksichtigung des nichterwerbstätigen Ehepartners machte damit bei steigenden Preisen die Erwerbsarbeit zunehmend auch für verheiratete Frauen zur *Pflicht*.

Trotz der Verbreitung weiblicher Erwerbsarbeit unter allen Familienformen wurde recht schnell deutlich, daß diese zwar eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für die Gleichberechtigung der Geschlechter war. Die Defizite, die sich aus einer Gleichstellungspolitik ergaben, die sich auf die Einbeziehung der Frauen in den Arbeitsprozeß reduzierte, wurden jetzt offensichtlich. Als Hemmnis für die gleichberechtigte Stellung *innerhalb* des Erwerbslebens, aber auch für die Bewältigung der Anforderungen einer wachsenden Produktion erwies sich die *mangelnde Qualifikation* der Frauen. Da die Mehrheit der Frauen über keine abgeschlossene berufliche Ausbildung verfügte, mußten sie sich als Un- und Angelernte mit den schlechter bezahlten Arbeitsplätzen in den Betrieben begnügen. Daneben stieß das expansive Wirtschaftswachstum bereits zu dieser Zeit aufgrund des niedrigen Arbeitskräftepotentials an seine Grenzen; die weitere wirtschaftliche Entwicklung ließ sich nur mittels Intensivierung aller Produktionsmittel und -kräfte forcieren. Auch die Weichenstellung in Richtung wissenschaftlich-technische Revolution (Obertreis 1986) machte die Qualifizierung der Arbeitskräfte, insbesondere der weiblichen, unumgänglich.

Anders als noch in den frühen 50er Jahren wurde der Schwerpunkt der Qualifizierung jedoch nicht mehr auf das Anlernen (am Arbeitsplatz), sondern auf die Facharbeiterqualifikation gelegt. Diese wurde als Basis der Bewältigung der wissenschaftlich-technischen Revolution angesehen. Für die schon im Erwerbsprozeß stehenden Frauen (und Männer) wurde diese Qualifikation durch Nachqualifizierung erreicht¹⁷⁶.

Die Notwendigkeit der Qualifizierung (weiblicher) Beschäftigter aufgrund anhaltender Arbeitskräfteknappheit, der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage (Trappe 1994) und der Herausforderungen neuer Technik fand ihren Niederschlag in der 1960 ins Leben gerufenen

¹⁷⁵ Wie ein bekannter Slogan dieser Zeit: „Überholen ohne Einzuholen“ deutlich macht.

¹⁷⁶ Selbst die Generation der um die 40jährigen ist in den Qualifizierungsprozeß einbezogen: „mit fast schon erwachsenen Kindern, selbst aus dem Gebäralter heraus, wurden sie für Qualifizierungsverträge, Fern- und Direktstudien und innerbetrieblichen Aufstieg geworben“ (Wierling 1993:107).

Qualifizierungsoffensive. Ideologisch wurde diese durch die Modifizierung der Emanzipationsauffassung der Marxisten und Arbeiterbewegung vorbereitet: "Während vorher (vor 1960 - K.S.) schlicht die Teilnahme am gesellschaftlichen Arbeitsprozeß Grundbedingung für die Emanzipation sein sollte, sollte diese jetzt abhängig sein vom jeweils erreichten Qualifikationsstand" (Obertreis 1986:172).

Die praktische Umsetzung der Qualifizierungsoffensive erfolgte auf der Grundlage des Kommuniqués des Politbüros des ZK der SED: "Die Frauen - der Frieden und der Sozialismus" (1961) und dem Beschluß des Ministerrats zu dessen Durchführung. Dieser beinhaltete die Koordinierung und Systematisierung aller bestehenden Qualifizierungsmaßnahmen sowie die konkrete Aufgabenstellung zur beruflichen Förderung der Frauen (Trappe 1994) und wurde mittels Frauenförderungsplänen in die Praxis umgesetzt. Dort stießen diese Maßnahmen jedoch auf große Vorbehalte insbesondere bei den betrieblichen Vorgesetzten, die befürchteten, daß sich eine Qualifizierung von Frauen nicht lohne, da diese bei der Geburt von Kindern wieder aus dem Arbeitsprozeß aussteigen (könnten). Aber auch bei den Frauen selbst traf die Qualifizierungsoffensive auf Vorbehalte: viele Frauen, insbesondere solche mit Kindern, sahen sich außerstande, neben Erwerbsarbeit und Familie noch eine Facharbeiterausbildung zu absolvieren.

Wie schon in den Kampagnen zur Erhöhung weiblicher Erwerbsbeteiligung offenbarte sich auch in der Qualifizierungsoffensive das Vorhandensein der *Familie* als praktisch-politisches Problem, das die Frauen daran hinderte, am gesellschaftlichen Arbeitsprozeß oder an Qualifizierungslehrgängen teilzunehmen (Obertreis 1986). Darauf mußte die SED entsprechend reagieren. Mit dem Gesetzbuch der Arbeit der DDR (GdA) 1961 wurden denn auch eine Reihe von Maßnahmen zur Entlastung der berufstätigen Frau verabschiedet sowie erste sozialpolitische Maßnahmen¹⁷⁷ zur Milderung der Mehrbelastung der Frauen durch Berufsarbeit und Familie ins Leben gerufen. In Kenntnis der Schwierigkeiten von Müttern, sich zu qualifizieren, wurden 1962 über die Einrichtung des Fern- und Abendstudiums spezielle, an die Adresse von Frauen und Müttern gerichtete, Qualifizierungsmöglichkeiten geschaffen, die es auch berufstätigen Frauen (mit Kindern) ermöglichen sollte, sich entsprechend den wirtschaftlichen Anforderungen zu qualifizieren. Die Einrichtung des Frauensonderstudiums (1963) zielte in die gleiche Richtung: Insbesondere an Frauen mit Kindern gerichtet, sollte es diesen Frauen die Möglichkeit einer Qualifikation bieten.

Zusammenfassend läßt sich die Frauenpolitik zwischen 1958 und 1964 im wesentlichen als *Frauenarbeits- und -bildungspolitik* beschreiben. Entsprechend der Notwendigkeit, qualifizierte Arbeitskräfte für die Umstellung der Wirtschaft auf Intensivierung bereitzustellen und der Erkenntnis, daß Erwerbstätigkeit allein nicht zur Gleichberechtigung der Geschlechter führt, wurde ab 1960 eine Qualifizierungsoffensive entwickelt, die zur deutlichen Erhöhung des weiblichen Qualifikationsniveaus führte (siehe 2.2.4).

Die in dieser Zeit erreichte nahezu vollständige Integration der Frauen in das Erwerbssystem und die Erhöhung des Qualifikationsniveaus weiblicher Arbeitskräfte, das sich dem der Männer nahezu anglich, stellte insgesamt einen bedeutenden Fortschritt in Richtung Gleichberechtigung dar. Wie die retrospektive Betrachtung verdeutlicht, wurden in den 50er und 60er Jahren die ernsthaftesten und weitgehendsten Anstrengungen unternommen, das "kulturelle System der Zweigeschlechtlichkeit" (Diemer 1994) zu überwinden, männliche Erwerbsbereiche auch für Frauen zu öffnen und sie mittels Qualifizierungsmaßnahmen auch für höhere Positionen zu befähigen.

Dennoch stießen die 'staatlichen' Bemühungen um die gleichberechtigte Integration der Frauen zum einen auf die Widerstände von Betriebsleitern, die Frauen auch nach ihrer Qualifikation nicht entsprechend einsetzen (Obertreis 1996). Zum anderen brachen sie sich an der 'Tatsache Familie'. Dies führte dazu, daß **die Familie als die Institution, an der sich die Wirksamkeit aller Gleichberechtigungsbemühungen offenbarte**, zunehmend in den Blick der Politik geriet und eine Veränderung der Schwerpunktsetzung innerhalb dieser vorbereitete.

Es läßt sich für diese Zeit konstatieren, daß es zwar gelungen war, die Frauen größtenteils in den Produktionsprozeß zu integrieren; die geschlechtsspezifische (vertikale und horizontale)

¹⁷⁷ Darunter fielen:

- der Aufbau von Dienstleistungseinrichtungen
- Haushaltstag
- Freistellung der Frau zur Pflege erkrankter Kinder
- Kündigungsschutz für Mütter bis 6 Monate nach dem Wochenurlaub (Penrose 1990).

Segregation¹⁷⁸ wurde damit aber ebensowenig aufgehoben wie die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern (Trappe 1994). Die Bewältigung der Doppelbeanspruchung durch Beruf und Familie wurde - abgemildert durch die ersten familienpolitischen Maßnahmen - den Frauen selbst überlassen.

Trotz der Be-(und Über-)lastungen, die sich aus einem Politikverständnis ergaben, das in der (qualifizierten) Einbeziehung der Frauen in den Arbeitsprozeß den adäquaten Weg zur Erreichung der Geschlechtergleichheit sah und dabei das 'traditionelle' Feld weiblicher Arbeit, die Familie, auch weiterhin den Frauen überließ, lassen sich die drei bisher beschriebenen Phasen der Frauenpolitik der SBZ und DDR von 1945 bis 1964 insgesamt als die progressivsten im Sinne der Herstellung der Geschlechtergleichheit beschreiben. Dennoch ist die Phase der DDR-Entwicklung (1958-1964) nicht unkritisch zu betrachten. Aus den Problemen der Nachkriegs- und Mangelwirtschaft, die sich durch die bis 1961 steigenden Flüchtlingsströme noch vertieft hatten, und einer Gleichberechtigungsauffassung, die die (qualifizierte) Erwerbsarbeit der Frauen zum Maßstab machte, ergab sich bis 1964 ein folgenreiches Bild von Gleichberechtigung: Unter der (irrigen) Annahme erreichter Gleichberechtigung wurde der Blick auf Benachteiligungen und Ungleichheiten versperrt; strukturelle Benachteiligungen von Frauen erschienen als *subjektives* Unvermögen der Vereinbarkeit der beiden Lebensbereiche Beruf und Familie.

2.2.3.4 Frauenpolitik als Familienpolitik (1965 bis 1971)

Ausgehend von den Erfahrungen der vorangegangenen Jahre, daß an Frauen gerichtete Integrationsversuche und Qualifizierungsoffensiven recht schnell an ihre Grenzen stießen, wenn der familiäre Hintergrund unberücksichtigt blieb, wurde in den folgenden Jahren die *Familie* selbst zum Gegenstand staatlichen Interesses und politischer Interventionen. Es fand eine Schwerpunktverschiebung in der Frauenpolitik der SED von der Frauenarbeits- und Qualifizierungspolitik hin zur Familienpolitik statt, die sich als außerordentlich konsequenzenreich für die Gleichberechtigungsbestrebungen erweisen sollte. Die Ausrichtung staatlicher Politik auf den Bereich der Ehe und Familie erfolgte zu diesem Zeitpunkt neben den Grenzerfahrungen weiblicher Einbeziehung insbesondere aufgrund der Einschätzung, daß sich während des letzten Jahrzehnts mit der veränderten Stellung der Frau in der Gesellschaft auch die Beziehungen *innerhalb* der Familie qualitativ gewandelt hätten. Wurde der erste Entwurf eines Familiengesetzbuches 1954 noch als verfrüht zurückgezogen¹⁷⁹, hielt man 1965 die Festschreibung der völligen Gleichberechtigung der Geschlechter auch innerhalb der Familie für praktikabel und verabschiedete das Familiengesetzbuch (FGB) der DDR, das die Gleichberechtigung der Geschlechter in diesem Bereich festschrieb. "War vor 1965 die Familie meist nur *mittelbar*, d.h. also vor allem über die auf die Frauen als primäre Zielgruppe gerichtete Frauenpolitik, ...betroffen, so beginnt mit dem Familiengesetzbuch als erste geschlossene Kodifikation des Familienrechts eine neue Phase der Familienpolitik der SED, in der auf der Grundlage der in ihm festgelegten Rolle und Bedeutung der Familie im Sozialismus die Familie unmittelbar Ziel der Politik wird." (Obertreis 1986:245)

Kernstück des neuen FGB bildete das Eherecht, das die Beziehungen der Ehepartner neu regelte und auf eine gleichberechtigte Grundlage stellte. Das in diesem Gesetzeswerk neu definierte Eheleitbild erklärte beide Ehepartner *gemeinsam* zuständig für Entscheidungen und für die Erziehung der Kinder und gebot ihnen die *Teilung* häuslicher Pflichten und die gegenseitige Unterstützung. Mit dieser Ausweitung des Gleichberechtigungspostulats auch auf den Familienbereich wurde zum einen der Erkenntnis Rechnung getragen, daß ohne diesen die Einbeziehung der Frauen in den Erwerbsbereich und auch ihre Qualifizierung begrenzt bleiben würde. Zum anderen war die Ausweitung der Einsicht geschuldet, daß Gleichberechtigung ohne Gleichheit in der Ehe und Familie¹⁸⁰ ein unerfüllbarer Traum bliebe. Die Gleichberechtigung in Ehe und Familie stellte, so wurde offensichtlich, das notwendige Pendant zur Gleichstellung im

¹⁷⁸ Zum Begriff der Segregation siehe Abschnitt 3.3.2.

¹⁷⁹ Die Ursachen des Scheiterns wurden im nachhinein von Hilde Benjamin (Justizministerin) damit begründet, daß noch „hartnäckige Rückstände im Bewußtsein“ der Bevölkerung, insbesondere in Bezug auf die Berufstätigkeit von Müttern mit kleinen Kindern, bestehen (zitiert nach Helwig 1993).

¹⁸⁰ Ausdruck der Gleichberechtigung in der Ehe ist auch die Ablösung des Schuldprinzips bei Ehescheidungen und dessen Ersetzung durch das Zerrüttungsprinzip.

Erwerbsleben dar.

Mit der Verabschiedung des FBG wurde ein durchaus ernstgemeinter, allerdings lediglich *formaler*, Versuch unternommen, über die rechtlich erklärte Zuständigkeit *beider* Partner für die Erziehung und Hausarbeit die einseitige Doppelbelastung der Frauen zu beseitigen und damit den Weg für ihre tatsächliche Gleichberechtigung in allen anderen gesellschaftlichen Sphären zu ebnen. Da jedoch die Neudefinition ehelicher Aufgabenteilung innerhalb der Familie lediglich appellierenden Charakter trug, war das Praktizieren der Gleichberechtigung in der Familie so lange von untergeordneter Bedeutung, wie beide Partner nach außen „funktionierten“ (Helwig 1993). Tatsächlich verblieb die Reproduktionsarbeit zum allergrößten Teil im Pflichtenbereich der Frauen (siehe 2.2.4.1).

Doch nicht nur die Herstellung der Gleichberechtigung der Frauen war Ziel dieses Familiengesetzes. Es bezog sich auch auf die Familie als *Sozialisationsinstanz* der nachwachsenden Generation, die zunehmend ins Zentrum politischen Interesses rückte. Mit dem FGB sollten den Familie Orientierungshilfen für die Gestaltung des Familienlebens und der Familienerziehung zur Verfügung gestellt werden. Zwar wurde der Ehe und Familie Privatcharakter zugebilligt, allerdings nur unter dem Verweis auf die „Interessenidentität von Staat, Gesellschaft und Individuum“ (Obertreis 1986:257). Die Anerkennung der Familie als eine Instanz, der wesentliche Sozialisationsfunktionen zugeschrieben wurden, bedeutete aber auch das Festhalten an der *Familie* als „kleinster Zelle der Gesellschaft“¹⁸¹. Ehe und Familie wurden weiterhin als elementarste und alternativlose Form der „sozialistischen Lebensweise“ anerkannt und unter den besonderen Schutz des Staates gestellt und durch diesen besonders gefördert (Trappe 1994).

Insbesondere in der Bezugnahme auf die Familie als Reproduktions- und Sozialisationsinstanz durch das FGB der DDR wird die „Doppelbödigkeit“ dieses Gesetzes offensichtlich: Dieses zielte nicht in erster Linie auf die Herstellung der Geschlechtergleichheit auch innerhalb der Familie (wenn dieses Ziel als gesellschaftlich gewolltes auch durchaus unterstellt werden kann), sondern auf die Funktionalisierung der Familie als Institution des sozialistischen Staates (Gerhard 1994). Die zunehmende politisch-rechtliche Orientierung auf Ehe und Familie und die Anerkennung ihrer Funktion für die Sozialisation der nachwachsenden Generation ergaben sich auch aus demographischen Verwerfungen (niedrigere Geburtenzahlen), die während dieser Zeit sichtbar wurden. In Reaktion auf die sinkenden Geburtenquoten wurden die ersten Schritte in eine neue Richtung innerhalb der Frauenpolitik unternommen, deren Umsetzung allerdings erst in den 70er und 80er Jahren erfolgte. Ihr Beginn wird durch Beschlüsse des VII. Parteitags der SED im Jahr 1967 markiert, die eine Reaktion auf die Erkenntnis darstellten, daß eine hohe Frauen- (und Mütter-) Erwerbsbeteiligung nur mit entsprechender familienpolitischer Flankierung möglich ist, die auf die Verbindung von Familie und Erwerbsarbeit zielen. Dabei standen zum einen die Verkürzung der allgemeinen Arbeitszeit¹⁸² sowie die besondere Unterstützung von Frauen mit mehreren Kindern und kinderreichen Familien¹⁸³ im Vordergrund. Diese Maßnahmen zielten auf den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und auf die Reduzierung der Hausarbeit durch den Ausbau öffentlicher Dienstleistungen und die beschleunigte Produktion moderner Haushaltsgeräte (ebenda).

Aber auch in der Fortschreibung der Qualifizierungsoffensive fanden familiäre Belange stärkere Berücksichtigung. Die bereits in den 60er Jahren begonnenen Anstrengungen zur nachholenden Qualifizierung von Frauen setzte nun ihren Schwerpunkt auf die Ausbildung und Einbeziehung von Frauen in technische Berufe sowie ihre Qualifikation für leitende Tätigkeiten¹⁸⁴. Um diese Ziele auch für Mütter erreichbar zu machen, wurden zahlreiche Sonderregelungen¹⁸⁵ geschaffen, die

¹⁸¹ Familiengesetzbuch (1977:5)

¹⁸² Einführung der 5-Tage-Woche sowie die Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 45 h auf 43,75 h (Winkler 1989).

¹⁸³ Z.B. durch die Gewährung von staatlichem Kindergeld (ab 4 Kindern), durch Bereitstellung geeigneten Wohnraums und Mietzuschüsse.

¹⁸⁴ 1966 wurden die Anordnungen über die Aus- und Weiterbildung von Frauen für technischer Berufe und ihre Vorbereitung für den Einsatz in leitende Tätigkeiten erlassen (Penrose 1990).

¹⁸⁵ Es wurden Frauensonderklassen an den Fachschulen (1967), Sonderaspiranturen für Frauen an Universitäten und Hochschulen (1968), Sonderstudien für Frauen an Hoch- und Fachschulen

ihnen den Zugang zu Hoch- und Fachschulen und damit zu beruflichem Aufstieg ermöglichen sollten.

Insgesamt lässt sich in der Frauenpolitik der Jahre 1965 bis 1971 ein deutlicher Kurswechsel ausmachen: Ging es seit der Gründung der DDR verstärkt um die Einbeziehung der Frauen in den Erwerbsarbeitsprozeß, stellte sich Frauenpolitik bis 1964 im wesentlichen als *Frauenarbeits-* und -*bildungspolitik* dar, richtete sich die Politik mit der Verabschiedung des Familiengesetzbuches der DDR nun verstärkt der *Familie* zu. *Familienpolitik* wird bis zum Ende der DDR 1989 den Schwerpunkt der auf Frauen gerichteten politischen Interventionen bilden. Eine eigenständige, auf Frauen gerichtete Politik geriet mehr und mehr in den Hintergrund, verschwand quasi hinter der Familie.

Ausschlaggebend für den Kurswechsel hin zur Familienpolitik war die Erkenntnis, daß sowohl Integrations- wie Qualifizierungsoffensiven, die sich an die Frauen richteten, durch die soziale 'Tatsache Familie' an ihre Grenzen stießen. Dementsprechend wurde versucht, über die Definition eines neuen Ehe- bzw. Familienleitbildes, das die Verantwortung für die Familie beiden Partnern übertrug, die Doppelbelastung für die Frauen zu verringern und es ihnen zu ermöglichen, gleichberechtigt am Erwerbsleben teilzuhaben. Zur Unterstützung dieser Vorhaben wurden erste familienpolitische Maßnahmen verabschiedet, die sich insbesondere an die Frauen richteten und ihnen die Vereinbarung von Beruf und Familie ermöglichen sollten. Die Erkenntnis, daß die formalrechtliche Festschreibung der Gleichberechtigung nicht quasi automatisch zur tatsächlichen Gleichstellung führt, fand ihren Niederschlag auch in der zweiten Verfassung der DDR, die die *Förderung* der Frau zur staatlichen Aufgabe¹⁸⁶ machte.

Die Frauenförderung stellte somit zwar einen erheblichen Gleichstellungsvorsprung der DDR im Vergleich zum Grundgesetz der BRD (Berghahn; Fritzsche 1991) dar; sie offenbarte andererseits aber einen für die DDR typischen patriarchalen Paternalismus, der Gleichberechtigungspolitik *für* (statt durch und mit) Frauen betrieb. Zwar läßt sich in der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Frauenförderung ein durchaus ernstgemeinter Versuch der DDR erkennen, den Frauen die Verwirklichung der Gleichberechtigung zu ermöglichen, dennoch führte diese „Mehrberechtigung“ (Bast; Ostner 1992) zu nicht intendierten Folgen, die Gegenstand des folgenden Abschnitts sind.

2.2.3.5 Frauenpolitik als Familien- und Bevölkerungspolitik (1972-1989)

Das Ende der Ulbricht-Ära und der Amtsantritt Erich Honeckers brachten auch wesentliche Zäsuren in der Frauen- und Familienpolitik der SED mit sich. Wurde der Begriff 'Sozialpolitik' von der SED bis in die 60er Jahre hinein¹⁸⁷ als nicht notwendig innerhalb einer sozialistischen Gesellschaft abgelehnt (Obertreis 1986), zwangen insbesondere der drastische Geburtenrückgang seit Mitte der 60er Jahre und die zunehmende Orientierung der Frauen auf Teilzeitarbeit die SED zu einer Neubewertung derselben. Der VIII. Parteitag der SED 1972 bestimmte die Sozialpolitik erstmalig als politisches Ziel. Dieses wurde jedoch an wirtschaftliches Wachstum gekoppelt; die beschlossene "Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik" stellte den Menschen die Erhöhung ihres Lebensniveaus als Ergebnis wachsender Wirtschaftskraft in Aussicht. Unter dem Primat der Wirtschaftspolitik sollte die Sozialpolitik einerseits eine korrigierende und sozial ausgleichende Rolle spielen, zum anderen diene sie als gesellschaftspolitisches Instrument zur Erreichung der politischen Ziele der Partei (ebenda). Nach innen sollte die Loyalität der Bürger gegenüber dem Staat vergrößert und die Bevölkerungsreproduktion gesichert werden, nach außen sollte über die umfangreichen sozialpolitischen Maßnahmen die Abgrenzung zu kapitalistischen Staaten, insbesondere zur Bundesrepublik, demonstriert werden.

Entsprechend der multiplen Zielstellung, die die Partei mit der Entwicklung der Sozialpolitik verband, war das Spektrum der Bereiche ihrer Anwendung sehr breit und betraf insbesondere die Familien- und Frauenpolitik.

Der starke Geburtenrückgang seit Mitte der 60er Jahre, der durch die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruches und der Einführung der "Pille" als Verhütungsmittel (1972) noch

(1970) eingerichtet (Trappe 1994; Merkel 1994).

¹⁸⁶ „Die Förderung der Frau, besonders in der beruflichen Qualifizierung, ist eine gesellschaftliche und staatliche Aufgabe“ (Artikel 20, Absatz 2 der Verfassung der DDR, 1968).

¹⁸⁷ Das Konzept einer marxistisch-leninistischen Sozialpolitik wurde erstmals auf dem VII. Parteitag der SED (1967) formuliert (Trappe 1994).

verstärkt wurde¹⁸⁸, rückten die Familie und die Probleme der simultanen Verbindung von Erwerbsarbeit und Familie in das Zentrum sozialpolitischen Interesses. Familien- und Bevölkerungspolitik wurden als "gesamtgesellschaftliches Anliegen" definiert (ebenda); die Beeinflussung der Reproduktionsfunktion der Familie wurde zur vordringlichen Aufgabe von Familienpolitik bestimmt (Trappe 1994). Unter der Betonung der bevölkerungspolitischen Aspekte wurde Frauen- und Familienpolitik zur Einheit erklärt (Obertreis 1986) und die Familie als Adressat sozialpolitischer Maßnahmen bestimmt. Diese zielten seit 1972 auf die Erleichterung der als Problem erkannten Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die sich einerseits in dem schon genannten Geburtenrückgang, andererseits in der zunehmenden Orientierung der Frauen auf Teilzeitarbeit niederschlug. Es hatte sich herausgestellt, daß sinkende Geburtenzahlen kein Ausdruck veränderter demographischer Strukturen sind, sondern ihre Ursache in der steigenden Berufstätigkeit der Frauen und den damit zusammenhängenden Belastungen haben (ebenda). Deutlich wurde dies insbesondere in dem Verzicht auf dritte und weitere Kinder (Trappe 1994). Aber auch die sinkende Zahl der Eheschließungen bei gleichzeitigem Anstieg der Scheidungen sowie der wachsende Anteil außerhalb der Ehe geborener Kinder widersprach den Vorstellungen der SED von der Familie als 'Keimzelle des Staates' und machte auf die Probleme und Belastungen der Familien aufmerksam.

Ausgehend von diesen Erkenntnissen und Einsichten wurde auf dem VIII. Parteitag ein in seinem Umfang bis dahin einzigartiges sozialpolitisches Maßnahmenpaket verabschiedet, das in der Folgezeit durch eine Vielzahl von Verordnungen konkretisiert und bis zum Ende der DDR ständig erweitert wurde. Kernpunkte dieses Programms waren zum einen die sukzessive Erhöhung der Transferzahlungen, die an die Gründung der Familie bzw. die Geburt von Kindern gekoppelt sind: Junge Ehepaare erhielten ab 1972 die Möglichkeit, mit der Eheschließung einen zinslosen Kredit in der Höhe von 5.000,- M in Anspruch zu nehmen, dessen Rückzahlungshöhe sich mit der Geburt von Kindern reduzierte¹⁸⁹. Ebenfalls ab 1972 erhielten Familien/Mütter bei der Geburt jedes Kindes eine Beihilfe von 1.000,- M, auch wurden die Bedingungen zur Vereinbarung von Berufstätigkeit und Mutterschaft verbessert: der Schwangerschafts- und Wochenurlaub wurde auf 18 Wochen ausgedehnt und für alleinstehende Mütter und kinderreiche Familien galten zahlreiche Sonderregelungen¹⁹⁰. Diese Maßnahmen zielten insbesondere auf die frühe Eheschließung und die frühe Geburt von zwei und mehr Kindern und damit insbesondere auf die Sicherung der Bevölkerungsreproduktion.

Die finanziellen Transferleistungen und die Verlängerung des Schwangeren- und Wochenurlaubs als Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurden flankiert vom Ausbau des Dienstleistungs- und Betreuungssystems, das den Frauen die Rückkehr in das Erwerbsarbeitssystem nach Beendigung des Wochenurlaubs ermöglichte. Damit sollte das zweite große Ziel der Sozialpolitik der SED: die Absicherung weiblicher *Vollzeit*-Erwerbstätigkeit abgesichert werden. Die steigende Teilzeitbeschäftigung der Frauen, ursprünglich geschaffen, um (Haus-)Frauen den Einstieg in die Erwerbsarbeit zu ermöglichen, machte das Problem der synchronen Vereinbarung von Familie und Beruf bei gleichzeitiger Ausweitung der Schichtarbeit jedoch immer offensichtlicher. Unter den Bedingungen anhaltender Arbeitskräftemangel wurde die Zunahme weiblicher Teilzeitarbeit zunehmend zu einem gesellschaftlichen Problem, das die SED in den folgenden Jahren mittels sozialpolitischer Maßnahmen sowie ideologischer Ächtung¹⁹¹

¹⁸⁸ Siehe 2.1.3

¹⁸⁹ Der Kredit galt nach der Geburt des 3. Kindes als abgeglichen.

¹⁹⁰ Das galt besonders für die *bezahlte* Freistellung Alleinerziehender zur Pflege erkrankter Kinder sowie für die bevorzugte Bereitstellung von Krippenplätzen für Alleinstehende. Für vollbeschäftigte Frauen im Schichtdienst mit 2 und mehr Kindern sowie für Frauen in Normalarbeitszeit mit 3 und mehr Kindern wurde die wöchentliche Arbeitszeit von 43,75 auf 40 Stunden ohne Lohnminderung reduziert und der Mindesturlaub erhöht. Auch bei der Vergabe von Wohnungen und Krippenplätzen wurden kinderreiche Familien bevorzugt (Trappe 1994).

¹⁹¹ „Auf keinen Fall dürfen wir es zulassen, daß sich die Teilzeitarbeit als eine Möglichkeit, nicht berufstätigen Frauen den Eintritt ins Berufsleben zu erleichtern, in ihr Gegenteil verkehrt und -...- dazu führt, daß Tausende von Frauen, die bislang voll arbeiteten, ohne besondere Gründe zu einer verkürzten Arbeit übergehen. Für eine solche Entwicklung gibt es auch objektiv gesehen keine Veranlassung, denn die Arbeits- und Lebensbedingungen unserer Werktätigen verbessern sich von Jahr zu Jahr“ (Inge Lange, Kandidatin des ZK der SED 1987:81).

der Teilzeitarbeit zu lösen versuchte. Dazu wurde neben den ökonomischen Verlusten insbesondere die persönlichkeitsbildende Funktion von Berufsarbeit hervorgehoben sowie 'nachgewiesen', daß die Reproduktion traditioneller familialer Arbeitsteilung insbesondere in Familien zu beobachten ist, in der die Frau nur teilzeitbeschäftigt ist (Trappe 1994). Jenseits dieser ideologisch orientierten Vorstöße gegen die Teilzeitarbeit unterlag deren Bewilligung einem strengen Reglement. Teilzeitarbeit wurde nur noch auf Antrag und unter Vorliegen besonderer Gründe wie der Pflege alter oder behinderter Personen oder bei besonderer familialer Belastung gewährt, wobei der 'Anspruch' auf Teilzeitarbeit jährlich neu geprüft und bewilligt werden mußte.

Die Orientierung auf die Vollzeitwerbstätigkeit der Frauen, die mit der politischen Intervention gegen Teilzeitarbeit eine neue Dimension erreichte, verdeutlichte aber auch, daß die in den früheren Dekaden entwickelte Frauenpolitik als Frauenarbeits- und -bildungspolitik mit der verstärkten Berücksichtigung der Familie nicht an Bedeutung verlor. Auch mit Beginn der 70er Jahre stellte die Förderung studierender und lernender Mütter einen wichtigen Schwerpunkt der Frauenpolitik dar. Allerdings beinhaltete auch die neue Bildungspolitik einen bevölkerungspolitischen Aspekt: neben der (für die Volkswirtschaft wichtigen) Möglichkeit für Frauen, trotz Mutterschaft einen qualifizierten Abschluß zu erreichen, hoffte die Partei darauf, daß Mehrfachelternschaft um so wahrscheinlicher ist, je früher das erste Kind geboren wird¹⁹².

Trotz der bevölkerungspolitischen Zielrichtung der sozialpolitischen Maßnahmen, trotz der Verbesserungen der Rahmenbedingungen zur simultanen Vereinbarung von Beruf und Familie wurde das eigentliche Ziel: die Steigerung der Geburtenzahlen, nicht in gewünschter Höhe erreicht. In der Konsequenz wurden 1976 mit der "Verordnung über die Verlängerung des Wochenurlaubs und die Verbesserung der Leistungen bei Mutterschaft" weitere sozialpolitische Maßnahmen erlassen. Der Schwangerschafts- und Wochenurlaub wurde von 18 auf 26 Wochen verlängert; ab dem 2. Kind konnte die *Mutter* das Babyjahr in Anspruch nehmen. Die Arbeitszeit für *Mütter* mit 2 und mehr Kindern wurde auf 40 Wochenstunden verkürzt und die Haushaltstagsregelung wurde auf alleinstehende *Frauen* mit eigenem Haushalt erweitert. Die ausschließliche Adressierung der erweiterten sozialpolitischen Maßnahmen an die Frauen führte zu durchaus widersprüchlichen und nicht primär intendierten Ergebnissen: so ermöglichten diese Maßnahmen vielen Frauen, den Balanceakt zwischen Beruf und Familie zu meistern. Andererseits wurde die traditionale Arbeitsteilung innerhalb der Familie mittels der Vergünstigungen für Frauen im Zusammenhang mit der Geburt der Kinder verfestigt. Die Sonderrechte für berufstätige Mütter (verkürzte Arbeitszeit, verlängerte Erwerbsunterbrechungen) bedeutete die erneute Zuordnung der Familienpflichten zur Mutter. Exemplarisch deutlich wird dies an der Regelung des bezahlten Haushaltstages: Zwar hatten ab Januar 1977 auch vollbeschäftigte alleinstehende Väter mit Kindern unter 18 Jahren einen Anspruch auf den Hausarbeitstag, allerdings nur „sofern es die Betreuung der Kinder erfordert“ (Helwig 1993:17). Andererseits erhielten alle vollbeschäftigten Frauen über 40 Jahre, *unabhängig* vom Familienstand, den Haushaltstag, während er *verheirateten* Männern nur gewährt wird, wenn die Ehefrau wegen Pflegebedürftigkeit (ärztliche Bescheinigung) *ihren* häuslichen Pflichten nicht nachkommen kann (ebenda).

Die Behandlung der erwerbstätigen Frauen und Mütter als "Besondere" und "Andere" hatte aber Konsequenzen weit über die Verfestigung traditionaler Arbeitsteilungsverhältnisse innerhalb der Familie hinaus. Die Möglichkeit von Frauen, bei der Geburt eines Kindes für ein Jahr ihre Erwerbsarbeit zu unterbrechen und ab dem zweiten Kind ihre wöchentliche Arbeitszeit zu reduzieren, machte sie zu einem ökonomischen Risikofaktor für Betriebe, die mit Schließungsprozessen gegenüber weiblichen Beschäftigten (Benachteiligung bei Einstellungen, schlechtere Aufstiegsmöglichkeiten und qualifikationsinadäquater Einsatz) reagierten.

Frauenpolitik der 70er Jahre wird im wesentlichen als Familienpolitik begriffen, die den *Frauen* die Verbindung von Beruf und Familie ermöglichen sollte. Die Sonderrechte für Frauen stellten sich dabei als ein Schritt zurück in dem politischen Bemühen um die Herstellung der Geschlechtergleichheit dar, die ihren Höhepunkt im Familiengesetzbuch von 1965 erreichte. Die neuen sozialpolitischen Maßnahmen orientierten nicht mehr - wie es das Familiengesetzbuch vorgesehen hatte - auf die gleichberechtigte Teilnahme der Ehepartner an der Erziehung der

¹⁹² So wird in populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen immer wieder betont, daß der biologisch günstigste Zeitraum der Geburt des ersten Kindes zwischen dem 20. und 25. Lebensjahr der Frau liegt und daß es für die Erziehung der Kinder optimal ist, wenn der Altersunterschied zwischen den Geschwistern nicht mehr als zwei bis drei Jahre beträgt (Trappe 1994).

Kinder und der Erledigung von Familienpflichten, sondern orientierten sich am 'klassischen' Modell der Frauenrolle, in der die Frau für die Reproduktionsfunktionen zuständig ist. Die Unmöglichkeit für Männer, das Babyjahr zu nutzen wie einen Haushaltstag zu beanspruchen, lie den Partnern auch keine Wahl, ihre Arbeitsteilung individuell zu arrangieren (Trappe 1994). Verstärkt ab den 70er Jahren läßt sich eine "Renaissance der Weiblichkeit" (Diemer 1994) ausmachen, die die polare Geschlechterordnung auf neuem Niveau wieder herstellte. Spätestens ab diesem Zeitpunkt läßt sich die Politik der SED als Staatspatriarchalismus beschreiben, der den Frauen ihre Rolle als Frauen und Mütter zuwies und damit unter dem Vorwand der Lösung des Vereinbarkeitsdilemmas der Frauen Abschied von der Geschlechtergleichstellung nahm. Die auf die Beeinflussung der Reproduktion zielende Familienpolitik der 70er Jahre fand ihren Niederschlag ebenfalls in dem 1977 verabschiedeten Arbeitsgesetzbuch der DDR. Mit dieser Neuregelung des Arbeitsrechts wurde der Erkenntnis Rechnung getragen, daß die Setzung eines formalen Gleichberechtigungsgrundsatzes keine Gleichheit bewirkt. Über die Verabschiedung von speziell an Frauen adressierte *Schutz-* und *Förderregelungen*¹⁹³ sollte die Gleichheit in der beruflichen Position der Geschlechter erreicht werden, ohne die Familie, die in dieser Zeit eine starke Aufwertung erfuhr, zu vernachlässigen. Das Arbeitsgesetzbuch der DDR (AGB) zielte demzufolge auf dauerhafte Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse für beide Geschlechter; befristete Arbeitsverträge durften nur unter besonderen Voraussetzungen abgeschlossen werden, Teilzeitbeschäftigung wurde nur in begründeten Ausnahmefällen für einen festgelegten Zeitraum gewährt. Damit stellte das AGB eine wichtige juristische Garantie für die (formale) Gleichberechtigung dar, die sich in speziellen *Schutzrechten*¹⁹⁴ und in der besonderen

¹⁹³ „Der sozialistische Staat gewährleistet, daß überall solche Bedingungen geschaffen werden, die es den Frauen ermöglichen, ihrer gleichberechtigten Stellung in der Arbeit und in der beruflichen Entwicklung immer besser gerecht zu werden und ihre berufliche Tätigkeit noch erfolgreicher mit ihren Aufgaben als Mutter und in der Familie zu verbessern. Das Arbeitsrecht trägt zur planmäßigen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Frauen bei. Es sichert die besondere Förderung und den Schutz der Frauen bei der Aufnahme und Ausübung einer beruflichen Tätigkeit sowie die materielle Versorgung bei Mutterschaft“ (Arbeitsgesetzbuch der DDR, 1977:185).

¹⁹⁴ *Schutzregelungen:*

1. Arbeitsschutzbestimmungen für Frauen allgemein, anknüpfend an ihre physischen Besonderheiten (Tragenorm usw.)
2. Bestimmungen zum Schutz bei Schwanger- und Mutterschaft:
 - Schwangerschafts- und Wochenurlaub (6 Wochen vor und 20 Wochen nach der Entbindung)
 - Kündigungsverbot für Schwangere, stillende Mütter, Mütter mit Kindern bis zu 1 Jahr, Mütter/Väter im „Babyjahr“ und alleinerziehende ArbeitnehmerInnen mit Kindern bis zu 3 Jahren
 - Verbot bzw. Ablehnungsrecht der Nacht- und Überstundenarbeit für Schwangere und stillende Mütter mit Kindern im Vorschulalter
3. Bestimmungen zur Freistellung von der Arbeit und zur Dauer der Arbeitszeit:
 - Freistellung nach dem Wochenurlaub (in Ausnahmefällen auch dem Vater oder der Großmutter gewährt):
 - für das 1. und 2. Kind: 1 Jahr
 - ab dem 3. Kind: 18 Monate
 - für Alleinerziehende: bis zum 3. Lebensjahr des Kindes, sofern kein Krippenplatz zur Verfügung stand (für Verheiratete unbezahlt) (Vergütung: 50-90% des Nettodurchschnittsverdienstes)
 - monatlich ein bezahlter Haushaltstag für vollbeschäftigte Frauen mit eigenem Haushalt, wenn sie verheiratet waren, wenn mindestens 1 Kind bis zu 18 Jahren oder pflegebedürftige Angehörige im Haushalt lebten oder wenn sie das 40. Lebensjahr vollendet hatten
 - bezahlte Freistellung zur Pflege erkrankter Kinder im Alter bis zu 14 Jahren (in Ausnahmefällen auch dem Vater und anderen Personen gewährt):
 - bei 1 Kind: 4 Wochen (nur für Alleinerziehende)
 - bei 2 Kindern: 6 Wochen
 - bei 3 Kindern: 8 Wochen
 - bei 4 Kindern: 10 Wochen
 - bei 5 und mehr Kindern: 13 Wochen (Vergütung: 70-90% des Nettodurchschnittsverdienst)
 - Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit von 43 3/4 auf 40 Stunden bei vollem Lohnausgleich, wenn mindestens 2 Kinder unter 16 Jahren im Haushalt lebten bzw. bei Mehrschichtarbeit (Berghahn; Fritzsche 1991:40; Trappe 1994:33/34).

*Förderung*¹⁹⁵ von Frauen niederschlugen. Diese „Mehrberechtigung“ (Bast; Ostner 1992) hatte jedoch, wie oben schon gezeigt und in 2.2.3.6 zusammengefaßt, enorme Konsequenzen für das (Re-)Produktion der Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen.

Der in den 70er Jahren eingeschlagene Weg der Frauenpolitik als Familienpolitik, der neben der unveränderten Orientierung auf weibliche Vollbeschäftigung zunehmend die Familie unter bevölkerungspolitischen Aspekten zum Gegenstand staatlicher Politik bestimmte, wurde auch in den 80er Jahren fortgesetzt. Dabei wurde, seit Beginn der 80er Jahre verstärkt, das Leitbild der Familie mit 3 Kindern propagiert, die dementsprechend auch besondere Förderung¹⁹⁶ erfuhr. Aber auch die sozialpolitischen Maßnahmen für Ein- und Zwei-Kind-Familien wurden ausgeweitet: Ab 1986 konnte bereits nach der Geburt des ersten Kindes das Babyjahr in Anspruch genommen werden. Außerdem wurde mit dieser Neuregelung der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert: erstmals konnten *in begründeten Fällen* nun auch der Ehemann oder die Großmutter das Babyjahr beantragen. Zusätzlich konnten ab 1986 Mütter mit zwei Kindern eine bezahlte Freistellung zur Pflege ihrer erkrankten Kinder in Anspruch nehmen, die auch dem Ehemann gewährt wurde, „wenn die berufliche Entwicklung der Frau es erfordert“ (Trappe, 1994, S.65). Die Ausweitung von Freistellungsregelungen auch auf den (Ehe-)Mann erwiesen sich jedoch als halbherzig, da sie nicht selbstverständliches Recht, sondern lediglich *Möglichkeit* sind, die an besondere Bedingungen und Umstände gebunden waren. Die egalitäre Beteiligung der Ehepartner an Familienaufgaben bzw. die subjektiv möglicherweise gewünschte 'Verkehrung' der Arbeitsteilung wurde nicht von den Partnern allein, sondern von Instanzen gefällt, die über die Plausibilität *begründeter Fälle* entschieden. Im Unterschied zur BRD, wo der Staat die Regelung der innerfamiliären Arbeitsteilung den Partnern individuell überließ, kam in der DDR ein staatlicher Patriarchalismus zum tragen, der sich in der Definitionsmacht äußerte, die jeweiligen Tätigkeitsfelder den Geschlechtern zuzuweisen und nur in Ausnahmen Abweichungen erlaubte. Die Erweiterung von *Wahlmöglichkeiten* der Geschlechter erwies sich unter der Normalitätsannahme, daß es die Frauen sind, die die Erziehung und Betreuung der Kinder übernehmen, als stark begrenzt.

Frauenpolitik ab 1972 läßt sich resümierend als Familienpolitik beschreiben, die klaren bevölkerungspolitischen Zielsetzungen unterlag.

2.2.3.6 Zusammenfassung: Patriarchat versus Geschlechtergleichheit in der DDR

Wie in den letzten Abschnitten deutlich wurde, hatte die Umsetzung der Gleichberechtigung während der 40jährigen DDR-Geschichte zwar große Fortschritte gemacht, vollständig erreicht werden konnte sie jedoch auch in diesem Teil Deutschlands nicht. Ausschlaggebend für die nur unvollständige Umsetzung der Geschlechtergleichheit war die verkürzte Auffassung von Gleichberechtigung, die sich im wesentlichen auf die Integration der Frauen in den Prozeß der Erwerbsarbeit beschränkte. In Anknüpfung an die Traditionen der Arbeiter- und frühen Frauenbewegung, die die Befreiung der Frauen aus häuslicher Enge und Abhängigkeit zur *Grundlage* ihrer Gleichberechtigung bestimmte, wurde diese Grundlage zum nahezu ausschließlichen Merkmal der Geschlechtergleichheit umdefiniert. Demzufolge stellte die

¹⁹⁵ *Förderungsregelungen:*

1. Generell fixierte Verpflichtungen der Betriebe und Einrichtungen zur Unterstützung und bezahlten Freistellung von Frauen für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen:
 - Anordnung über die Förderung von vollbeschäftigten werktätigen Frauen für die Ausbildung zu Produktionsfacharbeiterinnen
 - Anordnung 1 bis 5 zur Durchführung der Ausbildung von Frauen im Sonderstudium an den Hoch- und Fachschulen
 - die Anordnung über die wissenschaftliche Aspirantur
2. jährliche Erarbeitung spezieller Frauenförderungspläne als Bestandteil der Betriebskollektivverträge mit genauen Angaben zur Frauenqualifizierung
3. besondere Unterstützungs- und Förderungsregelungen für Studentinnen und Lehrlinge mit Kind (ebenda).

¹⁹⁶ Familien mit drei und mehr Kindern sollten bevorzugt mit Wohnraum, Kindergarten- und -krippenplätzen versorgt werden. Darüber hinaus wurde die bezahlte Freistellung nach der Geburt des dritten (und weiterer) Kindes(r) auf 18 Monate verlängert und die *bezahlte* Freistellung verheirateter Mütter zur Pflege erkrankter Kinder ab drei Kindern eingeführt (Trappe 1994).

Einbeziehung der Frauen in den Erwerbsprozeß den Schwerpunkt aller hier untersuchten Phasen in der DDR-Frauenpolitik dar. Jenseits dieser Gemeinsamkeit kam es während der 40 Jahre DDR-Geschichte durchaus zu Modifikationen in der auf Frauen gerichteten Politik.

So wurde die *Frauenarbeitspolitik* der ersten beiden Phasen (1949-1957) schon recht früh um *Bildungspolitik* erweitert. In Anerkennung der Tatsache, daß Erwerbsarbeit allein nicht zur gleichberechtigten Teilnahme der Frauen im Arbeitsprozeß führt - zu groß waren die Unterschiede im Bildungsniveau und damit in den Einsatzmöglichkeiten - wurde in den späten 50er und frühen 60er Jahren eine breite Qualifizierungsoffensive durchgeführt, die auf die Angleichung der Bildungsniveaus der Geschlechter zielte.

Frauenarbeit und -bildung stellten die wesentlichen Ziele der ersten drei Etappen der Frauenpolitik der SBZ und der DDR und damit die progressivsten Phasen derselben im Sinne der Geschlechteregalität dar. Hier wurden die konsequentesten Schritte gegen die Benachteiligung der Frauen im Arbeitsprozeß mit dem Ergebnis der Angleichung männlicher und weiblicher Qualifikationsniveaus und Beschäftigtenquoten unternommen. Die aus diesen Angleichungsprozessen abgeleitete Annahme tatsächlich erreichter Gleichberechtigung verstellte jedoch den Blick auf weiter existierende Benachteiligungen und Ungleichheiten, die sich aus dem zweiten Lebensbereich der Frauen ergaben: der Familie.

Auch wenn die Familie während der ersten Phasen der DDR-Familienpolitik nicht in deren Blickfeld rückte, machen die wenigen Maßnahmen, die zur Erleichterung weiblicher Erwerbsarbeit verabschiedet wurden, deutlich, daß die Zuständigkeit der Frauen für die Familie weiterhin vorausgesetzt wurde. Indem während der ersten Phasen die Vereinbarung von Beruf und Familie allein dem Geschick der Frauen überlassen war und dessen Nicht-Gelingen als individuelles Fehlverhalten gedeutet wurde, gerieten die strukturellen Benachteiligungen, die sich aus der Doppelbelastung der Frauen ergaben, aus dem Blick.

Erst mit dem Rückgang der Geburtenzahlen bei gleichzeitig steigenden Scheidungsquoten geriet die 'Tatsache Familie' und damit das Vereinbarkeitsdilemma ins Visier der Politik. Ohne von den Bestrebungen der vollständigen Integration der Frauen in den Erwerbsarbeitsbereich abzurücken, wurden nun verstärkt sozialpolitische Maßnahmen verabschiedet, die die Vereinbarkeit beider Lebensbereiche erleichtern sollten.

Dazu gehörte auch die gerechtere Arbeitsteilung in der Familie, die mit dem Familiengesetzbuch von 1965 formal-rechtlich geregelt wurde. Die darin enthaltenen Paragraphen zu gleichen Rechten und Pflichten der Ehepartner für Haushalt und Kindererziehung stellten wiederum einen Beweis für das formale Verständnis von Geschlechtergleichberechtigung dar, die mittels hoher Erwerbsbeteiligung, formal gleicher Qualifikation sowie formalrechtlicher Festlegung der innerfamiliären Arbeitsteilung erreicht schien. Die Erklärung gemeinsamer Zuständigkeit der Ehepartner für die Familie und die Kinder kann dennoch als durchaus ernstgemeinter Versuch, die Gleichberechtigung auch im familialen Bereich umzusetzen, gewertet werden.

Andererseits verweisen diese formalen Zuschreibungsprozesse auch auf das Politikverständnis der DDR. Politik *für* Frauen - nicht *von* Frauen - schien zu wissen, was die Frauen wünschten, mittels welcher Maßnahmen ihre Orientierungen auf Beruf *und* Familie umzusetzen waren. Noch weniger als in der Bundesrepublik war die Rechtssituation von Frauen Gegenstand wissenschaftlicher Forschung; unter dem Diktum der erreichten Gleichberechtigung erschienen Fragen nach der (Re-)Produktion von Ungleichheiten in den Geschlechterverhältnissen, nach dem Überleben patriarchaler Strukturen überflüssig, ja unerwünscht. Demzufolge hatte es eine öffentliche Diskussion über die Frauen- und Familienpolitik, deren patriarchal-paternalistischer Charakter sich in seiner ganzen Breite und Tiefe erst im Nachhinein offenbarte, innerhalb der SED in der DDR nie gegeben (Helwig 1993). Dabei implizierte nach Dölling (1993a) schon die in der Verfassung der DDR programmatisch formulierte Gleichberechtigung und Gleichheit von Frau und Mann eine Hierarchie der Geschlechter, indem die „*Lösung der Frauenfrage*“ und nicht die *Emanzipation* der Geschlechter das Ziel staatlicher Politik war. Dabei hatte die „fürsorglich bevormundende Zuteilung von Ressourcen durch „Vater Staat“ zur Verbesserung der Situation der Frauen“ (ebenda:50) durchaus zu positiven Effekten geführt: dem Herauslösen der Frauen aus *privat-patriarchalischen* Abhängigkeitsverhältnissen durch die Möglichkeit (und Wirklichkeit) eigener Existenzsicherung. Allerdings hatte diese Politik nicht die Beseitigung patriarchaler Strukturen, sondern lediglich eine Verschiebung bewirkt: indem die traditionale Abhängigkeit der Frauen von einem Ernährer und Beschützer vom Ehemann auf eine Institution, den paternalistischen Staat¹⁹⁷, überging (ebenda). Die DDR stellt sich - retrospektiv - als patriarchale Gesellschaft dar, in der jedoch - im Unterschied zur BRD - der *gesellschaftliche* den *privaten*

¹⁹⁷ Zum sozialistischen Paternalismus siehe auch Meyer (1989a;b).

Patriarchalismus dominierte, und die DDR als paternalistischen Staat kennzeichnet.

Die Geschlechter waren also auch in der DDR sozial Ungleiche geblieben: die „Modernisierungsvorsprünge“ (Geißler 1992b), die hohe Frauenerwerbsbeteiligung und die aus ihr erwachsende ökonomische Unabhängigkeit hatte auf der Seite der Frauen zu Doppel- und Dreifachbelastungen geführt, die wiederum Rückwirkungen auf ihre Einbeziehung in den Erwerbsarbeitsprozeß zeitigten und sie hier als Ungleiche in 'traditionellem' Sinne: hinsichtlich Einkommen, beruflicher Position sowie Macht und Prestige erscheinen ließen (siehe 2.3). Aller Gleichheitsrhetorik zum Trotz war neben der nahezu vollständigen Einbeziehung der Frauen in den Erwerbsprozeß die verstärkte Einbeziehung der Männer in den Bereich der Familie nicht gelungen; die traditionale Arbeitsteilung stellt sich quasi 'unter der Hand' und trotz hoher Erwerbsbeteiligung der Frauen immer wieder her (2.2.4.1). Die Anstrengungen der DDR haben der Reproduktion der Geschlechterungleichheit - ob gewollt oder nicht - wenig entgegengesetzt.

Doch was bedeutet die Erkenntnis, daß in beiden deutschen Staaten patriarchalische Abhängigkeitsverhältnisse - wenn auch auf unterschiedlichen Ebenen - fortwirkten?

2.2.4 Schlußfolgerungen: Patriarchalismus in den deutsch-deutschen Geschlechterverhältnissen

Wie die Darstellungen der letzten Abschnitte ergeben haben, sind Frauen und Männer - trotz aller formalen Gleichstellungsbemühungen - in beiden deutschen Staaten Ungleiche geblieben. Es hat sich gezeigt, daß Rechtsgleichheit für sich genommen noch keine gleichen Lebensbedingungen schafft (Cordes 1996); formal gleiches Recht produziert, wird es an ungleiche Bedingungen und Personen angelegt, wieder nur Ungleichheit (Berghahn 1993). Es ist deutlich geworden, daß die im Grundgesetz der BRD und Verfassung der DDR festgeschriebene Gleichberechtigung, wird sie als formaler Rechtsanspruch über jahrhundertealte Geschlechterverhältnisse gelegt, die mit dem Übergang zur industriell-kapitalistischen Produktionsweise in der Verabsolutierung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung auf die Spitze getrieben werden, nicht in der Lage sind, Ungleichheiten aufzuheben.

Die Trennung zwischen Privatheit und Öffentlichkeit, die sich schon vor der Gründung beider Staaten vollzogen hatte und sich in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und in Machtungleichgewichten äußert (Cordes 1996), ist keinem der Staaten wirklich aufgehoben worden. Die Zuschreibung der Familientätigkeiten zur Frau ließ sich (wenn auch expliziter in der BRD) in beiden deutschen Staaten ausmachen. Trotz unterschiedlicher rechtlich-politischer Gestaltung der Geschlechterverhältnisse läßt sich die durchgängige Verknüpfung von Frauen- und Familienfragen als Ausdruck anhaltender Fixierung auf die geschlechtsspezifische ('traditionale') Arbeitsteilung bestimmen (Helwig 1993).

Trotz dieser Gemeinsamkeiten lassen sich auch deutliche Unterschiede ausmachen, die sich als „Gleichstellungsvorsprung“ der DDR (Geißler 1992b) kennzeichnen lassen. Während in der Bundesrepublik über die Formulierung der Gleichberechtigung hinaus nie wirklich ernsthafte Anstrengungen unternommen worden sind, den Gleichberechtigungsanspruch auch konkret umzusetzen¹⁹⁸, hatte die DDR zumindest formal den gleichberechtigten Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen (insbesondere der Erwerbsarbeit) sowie die gemeinsame Verantwortung der Geschlechter für den reproduktiven Bereich postuliert. Waren die Frauen in der Bundesrepublik 'Manövriermasse' am Arbeitsmarkt, deren Einbeziehung bzw. Ausgrenzung den Konjunkturzyklen folgte und sich in den entsprechenden politischen Bemühungen um die Förderung weiblicher Erwerbstätigkeit oder der Orientierung an 'Mütterlichkeit' niederschlug, war die weibliche Vollzeitwerbsarbeit in der DDR während ihrer gesamten Existenz ein vordergründiges Ziel. Dennoch ist unverkennbar, daß dieses Ziel nicht (nur) um der Gleichberechtigung willen, sondern (auch) unter dem ökonomischen Diktat permanenter Arbeitskräfteknappheit verfolgt wurde.

Die eindrucksvolle Erwerbsbeteiligung der ostdeutschen Frauen, die als Beweis erreichter Gleichberechtigung und Überlegenheit des Sozialismus herangezogen wurde, versperrt jedoch leicht den Blick auf die sich 'unter der Hand' reproduzierenden Ungleichheiten in den Geschlechterverhältnissen. Die sich ab Anfang der 70er Jahre verstärkende Aufmerksamkeit auf

¹⁹⁸ So war nach Berghahn (1993) umstritten, ob der Gleichberechtigungsparagraph im Grundgesetz einen Auftrag zur faktischen Gleichstellung von Frauen enthält und inwieweit dieser Auftrag den Gesetzgeber berechtigt, Regelungen zur (zeitweisen) Bevorzugung von Frauen zu schaffen (z.B. Quotierung).

den Familienbereich, hervorgerufen durch die sich abzeichnenden Schwierigkeiten der Vereinbarung mit dem Erwerbsleben - die sich durch Teilzeitarbeit der Frauen und sinkende Geburten offenbarten - ergab in der Konsequenz aller sozialpolitischen Maßnahmen die erneute Verpflichtung der Frauen auf die Familienarbeit. Die Adressierung immer neuer Maßnahmen zur Vereinbarung von Beruf und *Mutterschaft*¹⁹⁹ bereiteten den durchaus ernstgemeinten Bemühungen der ersten Jahrzehnte, die Geschlechterverhältnisse auch bezüglich des Reproduktionsbereiches durch die Bestimmung der Zuständigkeit beider Partner zu egalisieren, ein schnelles Ende.

Zwar werden die Frauen der DDR durch ihre Erwerbsarbeit von den privat-patriarchalen Abhängigkeiten vom Ehemann befreit, aber nur um den Preis, sich dem gesellschaftlichen Patriarchalismus des 'Vater Staat' zu unterwerfen. Der paternalistische Staat der DDR, der den Frauen Rechte einräumt, die von diesen nie erkämpft, ja nicht einmal öffentlich diskutiert wurden (Berghahn 1993), erzeugte die patriarchale Abhängigkeit der Frauen vom Staat, die sich als ebenso unausweichlich wie die privatpatriarchale Abhängigkeit erwies, die in der Bundesrepublik bis heute für viele Frauen auszumachen ist.

Frauen und Männer sind - so läßt sich resümieren, trotz der je spezifischen Unterschiede, in beiden deutschen Staaten Ungleiche geblieben. Dabei unterscheidet sich nur die *Art*, nicht jedoch die Tatsache patriarchaler Verhältnisse: Während in der BRD das privat-patriarchale Abhängigkeitsverhältnis dominiert, ist es in der DDR der gesellschaftliche Patriarchalismus in Form des paternalistischen Staates.

Der Patriarchalismus, der sich in der geschlechtsspezifischen Zuschreibung bestimmter Arbeitsbereiche äußert, verlängert sich über den Familienbereich hinaus auch in die Erwerbsphäre. Die weitgehend ungebrochene Zuständigkeit der Frauen für den Bereich der Hausarbeit und Kindererziehung hat Auswirkungen auf die Art ihrer Erwerbsbeteiligung und dementsprechend auf berufliche Positionen, Einkommen, Macht und Prestige (siehe 2.3). Daß der Patriarchalismus in den Geschlechterverhältnissen die Ungleichheit im Erwerbsbereich als 'klassischer' Sphäre sozialer Ungleichheit ganz wesentlich beeinflusst und sich in den o.g. Merkmalen 'klassischer' Ungleichheit niederschlägt, werde ich im folgenden darstellen. Doch zuvor erfolgt die Beschreibung der gesellschaftlichen und privaten Arbeitsteilung der Geschlechter, die als Ausdruck patriarchaler Geschlechterverhältnisse bestimmt wurde.

2.2.4.1 Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung als Strukturmerkmal patriarchaler Gesellschaften

Wie die Analyse der letzten Abschnitte ergab, ist der Patriarchalismus als Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen in beiden deutschen Staaten zwar modifiziert, aber nicht aufgehoben worden. Deutlich wird das u.a. an der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, die Männern und Frauen je spezifische „Haupt- und Nebenfunktionen“ (Gysi; Meyer 1993) zuweist. Während die Frauen hauptsächlich für den Familienbereich (DDR und BRD) verantwortlich sind, sind es die Männer hauptsächlich für den Erwerbsbereich (verstärkt in der BRD). Diese, im Zusammenhang mit der Industrialisierung entstandene, Arbeitsteilung (siehe 1.2) ist in ihren Modifikationen *implizit* bereits Gegenstand der vorangegangenen Kapitel gewesen. Im folgenden soll es darum gehen, die - behauptete - Stabilität dieser Arbeitsteilung nachzuweisen und damit die Ursache der 'doppelten Ungleichheit' aufzudecken, die - so die Hauptthese dieser Arbeit - in beiden deutschen Staaten strukturdominant ist. Dabei ist die (Veränderung der) Arbeitsteilung in beide Richtungen: in bezug auf den Bereich der Erwerbsarbeit und in bezug auf die Hausarbeit und Kindererziehung zu untersuchen.

In einem ersten Schritt wird es darum gehen, die Entwicklung weiblicher Erwerbsbeteiligung nachzuzeichnen (Vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9: Die Entwicklung der Frauenerwerbsquote in der BRD und der DDR zwischen 1955 und 1989/90 (in %)

	Frauenerwerbsquote (in%)	
	BRD	DDR
1960/1955*	49,0	52,5

¹⁹⁹ Väter spielten nach Gysi (1993) in den sozialpolitischen Überlegungen der SED so gut wie keine Rolle.

1970	46,2	66,1
1980	50,2	73,2
1989	55,5	78,1

* in der DDR

Quelle: Gottschall (1989:18); Maier (1993b) und Frauenreport´90 (1990:63)

Wie die Tabelle verdeutlicht, ist der Anteil der Erwerbstätigen an allen Frauen im arbeitsfähigen Alter zwar in beiden deutschen Staaten, jedoch wesentlich stärker in der DDR gestiegen. Die nur unwesentliche Steigerung der Erwerbsquote in der Bundesrepublik ist ebenso wie die erhebliche Zunahme weiblicher Erwerbsarbeit in der DDR vor dem Hintergrund der Ausführungen der letzten Abschnitte verständlich: während in der Bundesrepublik kaum ernstzunehmende Bemühungen um die gleichberechtigte Einbeziehung der Frauen in den Arbeitsprozeß erfolgten, spielte die Erhöhung weiblicher Erwerbsbeteiligung in der DDR während ihrer gesamten Existenz eine dominante Rolle innerhalb der Frauenpolitik. Die wesentlichen Ursachen dieser ungleichen Bestrebungen, Frauen für die Erwerbsarbeit zu gewinnen, liegen zum einen in den unterschiedlichen Auffassungen von Gleichberechtigung und zum anderen im wirtschaftlichen System. Die Bundesrepublik, deren Arbeitskräfteallokation im wesentlichen über den Arbeitsmarkt geregelt wird, mußte seit den 70er, verstärkt seit den 80er Jahren Abschied von der Vollbeschäftigung nehmen. Das Anwachsen von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung führte u.a. dazu, die Frauen über Konzepte der 'Mütterlichkeit' wieder verstärkt für den Familienbereich zu gewinnen und damit den Arbeitsmarkt teilweise zu entlasten. Im Unterschied dazu machte die auf extensives Wachstum bauende, im Hinblick auf Technik und Produktivitätsentwicklung rückständige DDR-Wirtschaft die Einbeziehung *aller* Erwerbspersonen zur ökonomischen Notwendigkeit (Schäffgen; Spellerberg 1996). Die dennoch sichtbare *Tendenz* der Erhöhung weiblicher Erwerbsbeteiligung, die die partielle Aufhebung der starren geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung nahelegt, soll im weiteren differenzierter, d.h. unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigung, betrachtet werden.

Tabelle 10: Die Entwicklung der Teilzeitarbeit der Frauen²⁰⁰ in der BRD und der DDR von 1960 bis 1989 (in %)

	Teilzeitquoten von beschäftigten Arbeitnehmerinnen (in%)	
	BRD	DDR
1960	8,6	14,9
1965	16,4	25,7
1970	24,4	31,8
1975	29,5	32,6
1980	29,0	29,4
1983/1985*	32,0	27,4
1989	33,5*	27,1

Quellen: Gensior (1988), *Figge et al (1991) und Frauenreport´90 (1990:83)

Wie diese Tabelle verdeutlicht, hat sich die Teilzeitarbeit in der DDR und der Bundesrepublik ganz unterschiedlich entwickelt. Während sie in der Bundesrepublik kontinuierlich stieg, ist sie in der DDR bis Mitte der 70er Jahre gestiegen und dann wieder leicht gefallen. Insbesondere an der Entwicklung in der DDR wird der Zusammenhang zwischen Frauenpolitik und Erwerbsbeteiligung deutlich. Stand bis in die 70er Jahre die Mobilisierung aller Arbeitskräfte (und insbesondere der verheirateten Frauen, die sich als letzte Bevölkerungsgruppe einer Rekrutierung als Arbeitskräfte widersetzen konnte) in der DDR im Vordergrund, und wurde dieses Ziel über die Einrichtung von Teilzeitmöglichkeiten im wesentlichen auch erreicht, richteten sich die politischen Bestrebungen der folgenden Jahren auf den Rückgang der Teilzeitarbeit. Im Unterschied dazu kann für die Bundesrepublik festgestellt werden, daß die Zunahme weiblicher Erwerbsbeteiligung, insbesondere seit den 70er Jahren, im wesentlichen auf die Ausweitung der Teilzeitarbeitsmöglichkeiten zurückzuführen ist.

²⁰⁰ Teilzeitarbeit ist in der DDR wie in der BRD fast ausschließlich 'Frauensache' (Frauen machen in der Bundesrepublik 1985 91,9% aller Teilzeitbeschäftigten, in der DDR 99,5% (1982) aus - DDR: unveröffentlichte Materialien der Akademie der Wissenschaften, Institut für Soziologie und Sozialpolitik

Trotz des relativ hohen Anteils teilzeiterwerbstätiger Frauen in beiden deutschen Staaten verbergen sich ganz unterschiedliche Arbeitszeitarangements hinter dem Begriff „Teilzeitarbeit“. So arbeitete die Hauptgruppe der teilzeitbeschäftigten Frauen (fast 60%) in der DDR 1989 zwischen 25 und 35 Wochenstunden; mehr als 35 Wochenstunden arbeiteten weitere 20%; die Gruppe von Frauen, die weniger als 25 Wochenstunden arbeitete betrug also gerade 20%²⁰¹ und hat kontinuierlich abgenommen (Frauenreport´90). In der Bundesrepublik²⁰² arbeiteten dagegen 1993 68% der teilzeitbeschäftigten Frauen mehr als 20, aber unter 35 Wochenstunden, weitere 19% unter 20 Wochenstunden und noch einmal 13% ohne feste Stundenzahl (unregelmäßig) (Wohlfahrtssurvey 1993).

Wie die erheblich höhere weibliche Erwerbsquote - bei gleichzeitig niedrigerem Anteil von Teilzeitbeschäftigten mit vergleichsweise hoher Wochenstundenarbeit - verdeutlicht, ist der Gleichberechtigungsanspruch der DDR, beiden Geschlechtern den Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen, zumindest in Bezug auf die Erwerbsarbeit, umgesetzt worden. Zugleich verweist die relativ hohe Quote der Teilzeitbeschäftigung, die auch in der DDR nahezu ausschließlich der Beschäftigung von Frauen galt, auf die Probleme weiblicher Erwerbsarbeit, die sich aus der Vereinbarung zweier - ehemals getrennter - Arbeitsbereiche: der Familie und der Erwerbsarbeit ergeben. Denn im Unterschied zur Bundesrepublik, in der die Ausweitung der Teilzeitarbeit auf das Interesse der Arbeitgeber²⁰³ und Arbeitnehmer²⁰⁴ trifft, orientierte die DDR auf die Vollbeschäftigung und genehmigte Teilzeitarbeit nur unter bestimmten Voraussetzungen, so daß der Teilzeitwunsch der Frauen wesentlich über der tatsächlichen Teilzeitquote lag (Frauenreport´90).

Teilzeitarbeit erweist sich somit in beiden deutschen Staaten als Versuch der *Frauen*, den widersprüchlichen Anforderungen beider Arbeitsbereiche zu genügen, denen Männer nicht in gleichem Maße unterliegen. Verstärkt wird das Vereinbarkeitsproblem noch durch die mangelnde Ausstattung mit außerhäuslichen Kinderbetreuungseinrichtungen. Während sich in der DDR ein flächendeckendes Netz²⁰⁵ von Kinderbetreuungseinrichtungen entwickelt hatte, war es in der Bundesrepublik nur unzureichend²⁰⁶ und regional sehr unterschiedlich²⁰⁷ ausgeprägt. Diesen

²⁰¹ Da das BMFJ 1991 in den nunmehr neuen Bundesländern feststellt, daß lediglich 3% der erwerbstätigen Frauen weniger als 20 Wochenstunden arbeiten, ist zu vermuten, daß auch in der Gruppe der Teilzeitbeschäftigten, die weniger als 25 Stunden/Woche arbeiten, die Mehrheit zwischen 20 und 25 Wochenstunden beschäftigt ist.

²⁰² Leider existieren keine eindeutig vergleichbaren Zeitmuster in der Teilzeitarbeit von Frauen. Neuere Untersuchungen ermöglichen zwar einen Vergleich, kommen aber in den neuen Bundesländern aufgrund der Umbrüche am Arbeitsmarkt zu abweichenden (von den Verhältnissen der DDR) Ergebnissen: So stellen sich die unterschiedlichen Teilzeitarangements bei Frauen 1993 folgendermaßen dar:

	alte Bundesländer	neue Bundesländer
regelmäßig, unter 35 h/Woche	68%	78%
nebenher, unter 20 h/Woche	19%	15%
nebenher, unregelmäßig	13%	7%

Wohlfahrtssurvey 1993, Berechnung

²⁰³ Diese können ihren internen Arbeitsmarkt über Teilzeit- (sowie befristete Beschäftigung) flexibilisieren und sich damit konjunkturellen Schwankungen anpassen.

²⁰⁴ Unter den Bedingungen eines ungenügenden Kinderbetreuungssystems stellt Teilzeitarbeit für Frauen oftmals die einzige Möglichkeit außerhäuslicher Erwerbsarbeit dar.

²⁰⁵ Zwischen 1969 und 1989 erhöhte sich der Betreuungsgrad in Kinderkrippen (0-3 Jahre) von 14,3% auf 80,2%, in den Kindergärten von 46,1% (1960) auf 95,1% (1989) und in den Schulhorten von 46,6% (1970) auf 81,2% (1989) (Frauenreport´90).

²⁰⁶ Entsprechend dem bundesrepublikanischen Drei-Phasen-Modell zur Vereinbarung von Beruf und Familie, das eine mehrjährige Berufsunterbrechung der Mütter vorsieht, waren Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren kaum vorhanden: So standen 1990 nur für 2,7% der Kinder dieser Altersgruppe Plätze in öffentlich finanzierten Kinderkrippen zur Verfügung (wobei die Hälfte dieser Plätze allein auf Berlin und Hamburg entfielen (Fünfter Familienbericht 1994:190). Kindergartenplätze in öffentlichen Einrichtungen standen im selben Jahr für 78,3% der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren zur Verfügung (ebenda), wobei lediglich 12%

verschiedenen Ausstattungsgraden entspricht subjektiv eine sehr unterschiedliche Einschätzung außerhäuslicher Kinderbetreuung: während in der DDR Frauen (und Männer) der Betreuung von Vorschulkindern in Kindergärten und -krippen sehr aufgeschlossen gegenüber stehen, bezeichnet die Mehrheit der bundesdeutschen Befragten die Erwerbsarbeit der Mütter als schädlich für Vorschulkind und lehnt damit Kindergärten und -krippen in hohem Maße ab (Schäffen; Spellerberg 1996).

Das Aufbrechen der starren geschlechtstypischen Arbeitsteilung, die die Frauen in der Vergangenheit für den Bereich der Familie verpflichtete und die sich in der steigenden Erwerbsbeteiligung der Frauen (ob in Voll- oder Teilzeit) offenbart, soll nun nach der zweiten Seite: der Arbeit im Reproduktionsbereich untersucht werden. Hat die Erweiterung der Frauenrolle um den Erwerbsbereich auch zur Erweiterung der Männerrolle geführt? Wie stellt sich die - zumindest in der DDR - rechtlich fixierte Zuständigkeit beider Partner für die Hausarbeit und Kinderbetreuung tatsächlich dar? Erst die Beantwortung dieser Fragen ermöglicht die Einschätzung des Grades erreichter Gleichberechtigung bzw. der Überlebensfähigkeit patriarchaler Strukturen.

Tabelle 11: Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau in den Familien der BRD und DDR

Es werden überwiegend ¹ von Frauen erledigt (in Prozent der befragten Personen)			
	BRD		DDR
	alle	berufstätige	alle Familien ***
Waschen	90	85 (91) ²	79 (67) ²
Zubereiten der Mahlzeiten	88	72 (84)	52 (43)
Saubermachen	80	64 (74)	59 (50)
Geschirrspülen	71	60 (66)	36 (22)
Einkaufen	75	42 (43)	****
Kinder betreuen ³	58	-	-
mit Kindern lernen	-	-	29
Kinder bei Krankheit	-	-	78

¹ Die Antwortvorgaben der drei Studien variieren leicht: in der DDR hieß es „überwiegend“, in der Bundesrepublik bei allen Ehepaaren „in der Regel“ und bei den berufstätigen Ehepaaren „zur Hauptsache“

² Die Prozentzahl ohne Klammer bezieht sich auf die Angaben der befragten Frauen, in Klammern stehen die befragten Männer.

³ In der Studie von 1983 heißt die Kategorie „Beaufsichtigung der Kinder“

* Die Studie wurde 1983 über 477 Personen erhoben

** Die Studie wurde 1985 über 1320 Personen erhoben

*** Die Studie wurde 1988 erstellt

**** Keine Angaben verfügbar.

Quelle: Geißler (1992a:256)

Wie aus dieser Tabelle hervorgeht, ist die Hausarbeit im engeren Sinne (Reinigung, Mahlzeiten sowie Kinderbetreuung) immer noch mehrheitlich ein Arbeitsfeld für Frauen, unabhängig davon, ob die Frauen selbst erwerbstätig sind oder nicht. Jenseits dieser Gemeinsamkeiten lassen sich jedoch auch deutliche Unterschiede einerseits zwischen den beiden deutschen Staaten wie auch innerhalb der Bundesrepublik entsprechend des Erwerbsstatus der Frau sowie andererseits hinsichtlich der einzelnen Hausarbeitsbereiche ausmachen. Im Vergleich zur Bundesrepublik hatte die Arbeitsteilung der Geschlechter im Haushalt in der DDR ein relativ hohes Niveau erreicht, fühlte sich die Mehrheit der Männer für die Erledigung der Hausarbeit mit verantwortlich (Frauenreport '90). Trotz des stärkeren Abbaus geschlechtsspezifischer Rollentrennung in der DDR (Geißler 1992a) wurden auch hier drei Viertel der Hausarbeit von den Frauen erledigt (Nickel 1993). Die wöchentliche Hausarbeit, die nach unterschiedlichen Schätzungen zwischen 45 bis 47 Stunden²⁰⁸ beanspruchte und zum größten Teil durch die Frauen erbracht wurde, bedeutete für die test

dieser Plätze eine Ganztagsbetreuung (mindestens 8 Stunden) umfaßten (Figge et al 1991). Auch die Hortbetreuung erwies sich als völlig unzureichend: 1990 standen für 1.000 Grundschüler nur 50 Hortplätze zur Verfügung (Fünfter Familienbericht 1994:190).

²⁰⁷ Die Betreuungsgrade differierten 1986 zwischen 537 Plätzen für 1.000 Kinder in Schleswig-Holstein und 1.052 Plätzen je 1.000 Kinder in Baden-Württemberg (Figge et al 1991).

²⁰⁸ Marktforschungsinstitut der DDR - Angaben bei Nickel (1993).

zumeist vollzeiterwerbstätigen Frauen das Absolvieren einer 'zweiten Schicht', die zu einer permanenten Überlastung führte. In der Bundesrepublik erweist sich die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern als sehr viel traditionaler; selbst bei Erwerbstätigkeit seiner Frau läßt sich der bundesdeutsche Ehemann kaum zu einer verstärkten Mithilfe im Haushalt bewegen (Geißler 1992a).

Jedoch ist in beiden Gesellschaften in den höheren Schichten und jüngeren Generationen die Abkehr von der traditionellen Arbeitsteilung und damit von der starren Rollentrennung zu beobachten (ebenda).

Innerhalb der Hausarbeit wiederum lassen sich - in beiden deutschen Staaten auf ähnliche Weise - eindeutige Geschlechtsunterschiede hinsichtlich der *Art* der Hausarbeit ausmachen: Wie die Tabelle verdeutlicht, sind die Frauen insbesondere für die permanent anfallenden Arbeiten innerhalb der Wohnung (Reinigen und Kochen) zuständig, während Männer sich insbesondere für die unregelmäßig auftretenden Arbeiten außerhalb des Hauses (Garten, Auto, Reparaturen) zuständig fühlen (Frauenreport '90; Hartenstein et al 1988). Am weitesten sind die geschlechtsspezifischen Zuschreibungen in der Erziehung und Betreuung von Kindern aufgehoben: hier ist männliche Beteiligung an der Hausarbeit in beiden deutschen Staaten am größten. Aber auch in diesem Bereich bezieht sich die Beteiligung der Väter an der Betreuung und Erziehung der Kinder auf bestimmte Tätigkeiten: „Am stärksten engagieren sich Väter noch beim Spielen mit dem Kind und beim Spazierengehen, wohingegen Tätigkeiten wie Hausaufgabenbetreuung und Wickeln und Füttern nur von einer Minderheit der Väter praktiziert werden, von Arbeiten wie Waschen, Putzen, Bügeln ganz zu schweigen...“ (Beck-Gernsheim 1993:62). Zudem zieht die verstärkte Beteiligung der Väter an der Kindererziehung ihren Rückzug aus anderen Hausarbeitsbereichen (Hartenstein et al 1988) sowie (in der BRD) häufig die Erhöhung der Erwerbsarbeitszeit (Fthenakis; Griebel 1993) nach sich. Offensichtlich gelingt es Männern beider deutscher Staaten, sich die „Rosinen aus dem familialen Kuchen“ (Beck-Gernsheim 1993:61) herauszupicken und den Rest der Hausarbeit den Frauen zu überlassen.

Insgesamt läßt sich festhalten, daß Männer, wie Untersuchungen²⁰⁹ ergeben haben, zwar durchaus bereit sind, Forderungen der Frauen nach einem Rollenwandel 'im Prinzip' anzuerkennen, allerdings zögerlicher, mit mehr Einschränkungen und widerstrebender, wenn es um deren Umsetzung - die eigene Beteiligung an der Hausarbeit - geht (Beck-Gernsheim 1993). Doch auch wenn die Beteiligung der Männer, insbesondere in der jüngeren Generation, an der Hausarbeit zunimmt, ruht die Hauptlast der Familienarbeit immer noch auf den Schultern der Frauen - unabhängig davon, ob und in welchem Umfang sie erwerbstätig sind (Simm 1989).

Wie die Analysen zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in Erwerbs- und Hausarbeit, die die Basis moderner patriarchaler Geschlechterverhältnisse bilden, ergeben haben, ist zwar Bewegung in das starre traditionale Arbeitsteilungsarrangement gekommen, das Eindringen der Frauen in den Erwerbsbereich ist jedoch nicht von einem gleichwertigen Engagement der Männer im Hausarbeitsbereich begleitet. Die Auflösung der starren Arbeitsteilung erfolgt demzufolge nur in einer Richtung: die zunehmende Integration der Frauen in den Erwerbsarbeitsbereich. Der Hausarbeitsbereich hingegen bleibt als traditionaler Arbeitsbereich, aufgelockert allenfalls im Bereich der Kinderbetreuung und -erziehung, im wesentlichen den Frauen allein überlassen. Damit hat sich die traditionale Arbeitsteilung insofern verändert, als die Frauen nun in zwei Arbeitsbereichen: Beruf und Familie, die Männern hingegen traditionell weiterhin 'nur' im Beruf wirken (können).

Ohne die Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung der Frauen in beiden deutschen Staaten und die mit ihr einhergehende unterschiedliche Beteiligung der Männer an der Hausarbeit negieren, den Gleichstellungsvorsprung der Frauen in der DDR 'kleinreden' zu wollen, hat die in beiden deutschen Staaten nicht-gleichberechtigte Einbeziehung der Männer in die Hausarbeit wiederum enorme Konsequenzen für die Überwindung der Geschlechtertrennung in der Erwerbsarbeits-sphäre. So erscheint die Verbindung von Beruf und Familie für einen großen Teil der Frauen in beiden deutschen Staaten nur über Teilzeitarbeit möglich zu sein - mit allen ihren in Bezug auf Einkommen, Qualifikation und berufliche Entwicklung (siehe 2.3) nachteiligen Konsequenzen, die wiederum die patriarchale Abhängigkeit - wenn auch quasi gemildert - reproduzieren. Doch auch die vollzeiterwerbstätigen Frauen, insbesondere in der DDR, unterliegen weiterhin - wie oben dargestellt - einem paternalistischem Patriarchalismus, indem erst der Staat

²⁰⁹ Für die Bundesrepublik stellvertretend Beck-Gernsheim (1993); Hartenstein et al (1988); für die DDR stellvertretend Frauenreport '90 (1990) und Geißler (1992a).

über seine sozialpolitischen Maßnahmen den Rahmen schafft, in dem weibliche (Vollzeit-)Erwerbsarbeit möglich ist.

Die mangelnde Einbeziehung der Männer in den Bereich der Hausarbeit, die politisch nicht gewünscht (BRD) bzw. nicht gefördert (DDR) wurde und damit die geschlechtliche Arbeitsteilung (auf veränderter Grundlage) reproduziert, bildet die eigentliche Grundlage der Reproduktion patriarchaler Strukturen und der Ungleichheit der Geschlechter.

Das Überleben der Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen, die als *eine* Seite des 'doppelten Ungleichheitsverhältnisses' ausgemacht wurde, wird im folgenden in seiner Verschränkung mit der 'klassischen' Struktur sozialer Ungleichheit analysiert, die die 'doppelte Ungleichheit' der Frauen sichtbar macht. Die vermutete Ähnlichkeit der 'Doppelstruktur' sozialer Ungleichheit in beiden Staaten kann dann einen Schlüssel zur Erklärung der spezifischen Risiken bestimmter Bevölkerungsgruppen (Frauen geringer Qualifizierte) darstellen, die sich nach dem Zusammenbruch der DDR auf so drastische Weise offenbarten.

2.3 Fazit: 'Doppelte Ungleichheit' in der Sozialstruktur und in den Geschlechterverhältnissen

Die Ausführungen zur Entstehung und Entwicklung der 'klassischen' Sozialstruktur und der Geschlechterverhältnisse haben ergeben, das sich beide als *Ungleichheitsverhältnisse* darstellen lassen. Wenn auch über unterschiedliche Bedingungen und Ursachen: hier im wesentlichen über die unterschiedlichen beruflichen Positionen und in deren Folge über unterschiedliche Einkommens- und Machtverhältnisse, dort über Patriarchalismus und geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, bedeuten sie für die jeweils betrachteten Bevölkerungsgruppen ungleiche Zugangsmöglichkeiten zu allgemein begehrten Ressourcen. Die festgestellte Ungleichheit in beiden Strukturen, die sich als *vertikale* bestimmen lassen, soll im folgenden auf ihre wechselseitige Verstärkung bzw. Abschwächung hin analysiert werden. Das bedeutet, daß die bisher isoliert voneinander analysierten Seiten der 'Doppelstruktur' nunmehr zusammengeführt und hinsichtlich ihrer Durchdringung thematisiert werden.

Die These, die den folgenden Analysen zugrundeliegt, lautet: Ungleichheitsverhältnisse überlagern sich in ihren Dimensionen Geschlecht und ('klassische') Sozialstruktur derart, daß Frauen innerhalb der - vertikal angeordneten - sozialstrukturellen Gruppierungen jeweils die unteren Positionen einnehmen, bzw. - andersherum interpretiert - daß die Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen intern sozialstrukturell differenziert ist.

Die angestrebte Verbindung beider Ungleichheitsstrukturen führt allerdings zu einem wesentlichen *Darstellungs-Problem*: Die unterschiedliche gesellschaftliche 'Lagerung' beider Ungleichheitsstrukturen erschwert die Offenlegung der Verdopplung der Ungleichheit infolge ihrer Verschränkung. Denn während sich die 'klassische' Ungleichheitsstruktur im Erwerbsarbeitsbereich über die Triade Bildung, Beruf, Einkommen (wie unter 2.1 gezeigt) über die Verfügbarkeit von Daten, von 'harten Fakten' sehr gut erschließen läßt, ist die Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen nur sehr schwierig *darstellbar*, da sie im wesentlichen außerhalb der Erwerbsphäre angesiedelt ist. Die Auswirkungen der Trennung von Berufs- und Hausarbeit, die die Grundlage moderner patriarchaler Verhältnisse darstellt, lassen sich in ihrer Ungleichheit generierenden Wirkung nur vermittelt erschließen. Eine Möglichkeit stellte die unter 2.2.4.1 nachgewiesene ungleiche Teilhabe der Geschlechter an beiden Arbeitsbereichen dar. Die Schwierigkeiten, die sich für die Darstellung der Verdopplung der Ungleichheitsverhältnisse ergibt, erfordern für die folgenden Analysen die Beschränkung auf *erwerbstätige* Frauen. Deren Ungleichheit qua Geschlecht und sozialstruktureller Position wird Gegenstand der weiteren Darstellung sein. Diese Einschränkung erweist sich auch wegen der Datenlage als unausweichlich: Während die Ungleichheiten der Erwerbstätigen nach Geschlecht noch relativ gut dokumentiert sind, sind über die Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen über die unter 2.2.4 getroffenen Aussagen hinaus keine Daten verfügbar, die in einem Zusammenhang mit der 'klassischen' Struktur sozialer Ungleichheit bestehen.

Unter diesen, sich aus der Datenlage ergebenden, Einschränkungen erweist es sich für die folgende Darstellung der 'Verdopplung' der Ungleichheit an, diese entlang der Triade²¹⁰: Bildung,

²¹⁰ Dieses Herangehen, daß der Schichtungstheorie entspricht (siehe 3.2.2), erweist sich aufgrund der Datenlage als sinnvoll: während (nach Geschlecht) differenzierte Daten zu Bildung, Beruf und Einkommen - bei aller Schwierigkeit der Vergleichbarkeit zwischen BRD und DDR - noch gut

Beruf und Einkommen zu untersuchen.

Dieses Vorgehen erfolgt jedoch ausschließlich unter dem der Zielsetzung des Nachweises der Gültigkeit der 'doppelten Ungleichheit' in beiden deutschen Staaten. Demzufolge dienen die in der 'klassischen' Sozialstrukturforschung herangezogenen Merkmale in ihrer Geschlechterdifferenzierung ausschließlich der *Illustration* der von mir in den vorangegangenen Kapiteln entwickelten 'doppelten Ungleichheit'. Auf die jeweiligen Diskussionen um die Ursachen und Entwicklungen der Geschlechtertypik der o.g. Merkmale wird mit der Angabe der entsprechenden Autoren verwiesen bzw. im dritten Kapitel unter einer theoretischen Perspektive eingegangen.

Im folgenden wird in einem ersten Schritt die Entwicklung der Bildungsbeteiligung der Frauen, die die notwendige (wenn auch - wie im weiteren zu sehen sein wird - nicht hinreichende) Bedingung für die berufliche Bildung und demzufolge für die berufliche Positionierung darstellt, einer Analyse unterzogen (Vgl. Tabelle 12).

Tabelle 12: Die Entwicklung weiblicher (Schul-)Bildungsbeteiligung zwischen 1980 und 1989/90 in der BRD und DDR (anteil der weiblichen Schulabgänger an den Schulabgängern insgesamt) (in %)

Schulabschluß		1980		1985		1990/1989*	
		BRD	DDR	BRD	DDR	BRD	DDR
Vollzeitschulpflicht	insges.	44,1	-**	43,7	-	43,1	-
ohne (HS ¹)-Abschluß		38,1	-	-	-	-	-
mit HS-Abschl/8.Klasse*		45,8	26,1	-	27,0	-	28,4
Realschulabschl/10.Klasse	insges.	55,4	46,6	55,0	45,5	52,3	43,0
allgemeinb.Schulen		54,7	-	53,9	-	52,4	-
berufl. Schulen		58,8	-	60,9	-	52,0	-
Hochschulreife	insges.	45,4	-	47,4	-	46,3	-
allgemeinb. Schulen		48,3	53,2	50,4	55,8	50,7	56,9
berufl. Schulen		38,1	39,3	39,8	34,8	37,3	32,2

* für die DDR (wobei hier nicht zwischen keinem Abschluß und 8. Klasse-Abschluß unterschieden wird)

** Keine Angaben verfügbar.

Quellen: für die BRD: Hille (1993:220) für die DDR: Statistisches Jahrbuch der DDR (1990:337)

Wie diese Tabelle verdeutlicht, ist das schulische Bildungsniveau der Mädchen in dem untersuchten Zeitraum insgesamt - wenn auch stärker noch in der DDR - gestiegen. Innerhalb dieser allgemeinen Niveauerhöhung schulischer Abschlüsse lassen sich jedoch deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede feststellen: Während der Anteil der Mädchen an den Schülern, die ohne Abschluß blieben bzw. den Hauptschulabschluß erreichten, im untersuchten Zeitraum leicht zurückgegangen ist (BRD) bzw. leicht zugenommen (DDR) hat, stieg ihr Anteil an weiterführenden Schulen in beiden deutschen Staaten.

Mädchen haben, so wird deutlich, die Jungen in Bezug auf die Schulbildung, die die Basis weiterer beruflicher Entwicklungen darstellt, ein- und in wesentlichen Bereichen sogar überholt. Mädchen besitzen also formal die besseren Ausgangsbedingungen für weitergehende - berufliche - Ausbildungen.

Im Übergang zum beruflichen Bildungssystem, das zugleich die 'erste Schwelle' der geschlechtsspezifischen *Segregation* darstellt und die geschlechtsspezifische Orientierung²¹¹ auf bestimmte Berufsgruppen widerspiegelt, werden die wesentlichen Grundlagen für die spätere Erwerbsbeteiligung, berufliche Entwicklung und damit für Einkommen und berufliche Positionen gelegt. Demzufolge wird in einem weiteren Schritt zu untersuchen sein, wie sich die bessere schulische Bildung der Mädchen auf ihre Beteiligung am beruflichen Bildungssystem auswirkt (Vgl. Tabelle 13).

test

verfügbar sind, fehlen sie zur geschlechterdifferenzierten Darstellung anderer Sozialstrukturtheorien.

²¹¹ Dazu ausführlich in Kapitel 3.3.1

Tabelle 13: Vergleich der höchsten Ausbildungsabschlüsse 1991 in der BRD und DDR²¹²
nach Geschlecht (in %)

	Erwerbstätige					
	BRD insges.	Frauen	Männer	DDR insges.	Frauen	Männer
ohne qualifizierten Abschluß	18	24	14	5	6	3
Lehre/Facharbeiter ²	56	60	54	59	61	57
Fachschule ³	14	7	19	23	21	25
Fachhochschule ⁴	4	2	4	3	2	3
Universität	8	7	9	11	9	12

¹ hier einbegriffen der/die Teilfacharbeiter/-in in der DDR wie auch der einjährige Berufsfachschulbesuch, das Berufsvorbereitungsjahr und ähnliches; auch „Keine Angabe“

² Lehniveau: Mehrjährige Berufsfachschule, Schule für Berufe des Gesundheitswesens

³ Vor allem Fachschulen für Sozialberufe, insbesondere für Erzieher/-innen, und Fachschulen der Weiterbildung einschließlich der Meister-/Technikerausbildung, auch Berufsakademie und Beamtenausbildung im mittleren und gehobenen Dienst; im Osten auch Ingenieurschulen und Pädagogische Institute

⁴ Im Osten auch Ingenieurhochschule

Quelle: Damm-Rüger(1994:25)

Auffällig ist das insgesamt höhere (formale) Bildungsniveau der ehemaligen DDR: Während 1991 noch 18% aller Erwerbstätigen in der Bundesrepublik über keinen beruflichen Abschluß verfügten, waren es in der DDR gerade noch 5%. Dieses findet seinen Niederschlag auch in dem im Vergleich zur BRD höheren Bildungsniveau der Frauen in der DDR. Jenseits dieser Unterschiede lassen sich jedoch auch Gemeinsamkeiten zwischen beiden Staaten hinsichtlich der Geschlechterverteilung in den unterschiedlichen beruflichen Abschlüssen feststellen: Wenn auch in der Ausprägung durchaus unterschiedlich sind die Frauen in beiden deutschen Staaten überdurchschnittlich in der Gruppe der Erwerbstätigen ohne beruflichen Abschluß sowie unterdurchschnittlich bei den höheren Bildungsabschlüssen vertreten. Diese ungleichen Verhältnisse in den Bildungsabschlüssen relativieren sich allerdings, wenn man diese nach Altersgruppen differenziert. So sank die Zahl der ohne Abschluß Beschäftigten in der Bundesrepublik von 24% (bei den ab 50-jährigen) auf 17% (bei den unter 29-jährigen); bei den Frauen von 38% (bei den ab 50-jährigen) auf 17% (bei den unter 29-jährigen). Zugleich stieg die Zahl der Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen in der Bundesrepublik insgesamt von 11% (bei den ab 50-jährigen) auf 16% (der unter 39²¹³-jährigen) und bei den Frauen von 7% (bei den ab 50-jährigen) auf 13% (der unter 39-jährigen). In der DDR sank die Zahl der Beschäftigten ohne beruflichen Abschluß insgesamt von 8% (bei den ab 50-jährigen) auf 5% (bei den unter 29-jährigen), bei den Frauen von 13% (bei den ab 50-jährigen) auf 5% (bei den unter 29-jährigen). Auch hier stieg parallel die Zahl der Hochschulabsolventen insgesamt von 15% (bei den ab 50-jährigen) auf 16% (bei den unter 39-jährigen); bei den Frauen verdoppelte sich der Anteil von 8% (bei den ab 50-jährigen) auf 16% (bei den unter 39-jährigen) (Damm-Rüger 1994:28).

Insgesamt läßt sich - trotz der deutlichen Unterschiede zwischen beiden Staaten - feststellen, daß das Qualifikationsniveau insgesamt, insbesondere jedoch in der Gruppe der Frauen gestiegen ist. Dies verdeutlicht sich insbesondere an der Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender, der in beiden deutschen Staaten während der letzten Jahrzehnte permanent gestiegen²¹⁴ ist und

²¹² Diese Daten wurden zwar erst 1991/92 vom BIBB/IAB erhoben, bilden also eigentlich das Ausbildungsniveau der alten und neuen Bundesländer (statt DDR) ab, wurden aber zwecks mangelnder Daten (es liegen keine nach Geschlecht differenzierten, ost-west-vergleichbaren Daten über das Qualifikationsniveau vor) quasi als Abbild der DDR gewertet, da nahezu alle Abschlüsse in der DDR erworben wurden.

²¹³ Die Beteiligung der bis unter 29-jährigen ist nach (Damm-Rüger 1994) nur bedingt aussagefähig, da in diesem Alter ein erheblicher Teil der jungen Menschen ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben - demzufolge werden in den höheren Altersgruppen die der unter 39-jährigen zur Grundlage genommen.

²¹⁴ In der Bundesrepublik stieg der Anteil weiblicher Studierender an Hochschulen von 33,7%

zumindest in der DDR 1989 fast die Hälfte aller Studierenden ausmachte. Wenn auch als wesentliches Ergebnis der Bildungsanstrengungen beider deutscher Staaten in den 60er und 70er Jahren eine weitgehende Angleichung der Geschlechter bei den Schulabschlüssen - in der DDR noch wesentlich stärker als in der Bundesrepublik - stattgefunden hat, läßt sich doch feststellen, daß es Mädchen/Frauen offensichtlich nicht gleichermaßen wie Jungen/Männern gelingt, ihre besseren schulischen Abschlüsse in höhere berufliche Bildungsabschlüsse umzusetzen. Zudem verdeckt die Orientierung ausschließlich auf die *formalen* beruflichen Abschlüsse die weitreichenden Differenzierungen nach Geschlecht innerhalb der jeweiligen Ausbildungsfelder. Sowohl in der Lehre²¹⁵ bzw. Facharbeiterausbildung²¹⁶ wie auch in den Studiengängen in den Fachschulen²¹⁷ und an den Universitäten/Hochschulen²¹⁸ standen Frauen nur ein eingeschränktes Ausbildungsspektrum zur Verfügung bzw. wurde von ihnen gewählt (siehe Fußnoten). Diese horizontale Segregation geschlechtstypischer Erwerbsfelder, die sich in beiden deutschen Staaten feststellen läßt, hat wiederum - wie im weiteren zu zeigen sein wird - Auswirkungen auf Einkommen und berufliche Entwicklungen. So erweisen sich die Mehrzahl der insbesondere von Mädchen 'gewählten'²¹⁹ Lehr-/Facharbeiterberufe sowie Fachschulstudienrichtungen als sog. 'Sackgassen-' oder 'Assistenz-'Berufe, die eine berufliche Entwicklung nicht vorsehen und die durch ein insgesamt niedrigeres Einkommen gekennzeichnet sind. Ohne im einzelnen die Diskussion um geschlechtsspezifische Arbeitsmärkte und deren patriarchalen Ungleichheitsdimensionen an dieser Stelle nachvollziehen zu wollen²²⁰, sollen die test

(1975) auf 38,3% (1990) (Hille 1993:221); in der DDR stieg er von 25,8% (1970/71) auf 48,6% (1989) (Nickel 1993:242).

²¹⁵ So wurden 1990 in der Bundesrepublik 54,8% der weiblichen Auszubildenden in nur 10 Berufen ausgebildet: Friseurin; Kauffrau im Einzelhandel; Bürokauffrau; Arzthelferin; Industriekauffrau; Zahnarzthelferin; Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk; Bankkauffrau; Kauffrau im Groß- und Außenhandel; Verkäuferin (Hille 1993:222).

²¹⁶ In der DDR wurden 1987 mehr als 60% der Mädchen in folgenden 16 Facharbeiterberufen (FA) ausgebildet: Fachverkäufer; Wirtschaftskauffrau; FA für Schreibtechnik; Koch; FA für Textiltechnik; Kellner; FA für Tierproduktion; Kleidungsfacharbeiter; Gärtner; Friseur; FA für Datenverarbeitung; Maschinenbauzeichner; FA für Eisenbahnbetriebe; Finanzkaufmann; Backwarenfacharbeiter; FA für Postverkehr (Frauenreport'90:45)

Parallel dazu waren nach Nickel (1993) seit 1975 die Ausbildungsplätze für Mädchen in Berufen, die im Zentrum der Technikentwicklung standen, rückläufig; so reduzierte sich der Mädchenanteil bei

- Wartungsmechanikern für Datenverarbeitung und Büromaschinen von 30,1% (1975) auf 18,4% (1987)
- Elektronikfacharbeitern von 49,7% (1975) auf 20,1% (1987)
- Facharbeiter für Bedien-, Meß-, Steuer- und Regeltechnik von 25,9% (1975) auf 8,4% (1987).

²¹⁷ 1989 betrug der Anteil weiblicher Studierender an Fachschulen der DDR:

- der Medizin/Gesundheitswesen: 95,5%
- in pädagogischen Fachrichtungen: 88,6%
- in Wirtschaftswissenschaften: 85,5%
- in Staats- und Gesellschaftswissenschaften sowie Bibliothekswissenschaften: 78,5%
- in technischen Wissenschaften: 27,0% (Frauenreport'90:46).

²¹⁸ 1989 betrug der Frauenanteil an den Studierenden der Universitäten/Hochschulen in der DDR (BRD) in den Studienrichtungen:

- Mathematik/Naturwissenschaften: 46% (32%)
- Ingenieurwissenschaften: 25% (12%)
- Medizin: 55% (44%)
- Theologie: 46% (42%)
- Pädagogische Fachrichtungen (Lehramt): 73% (65%)
- Wirtschaftswissenschaften: 67% (33%) (Geißler 1992a:241).

²¹⁹ Zur 'Wahl' des Berufs in der DDR stellv. Nickel (1990b;1991;1993), für die BRD stellv. Rabe-Kleberg (1987).

²²⁰ Siehe dazu stellv. für die DDR Nickel (1990;1991a,b;1993); Frauenreport'90, Neumann (1993);

Auswirkungen derselben wenigstens in Ansätzen dargestellt werden. Dabei stehen entsprechend des Nachweises der 'doppelten Ungleichheit' insbesondere die Ungleichheiten im Einkommen und in den beruflichen Positionen im Vordergrund. Im Gegensatz zu den Annahmen der klassischen Triade: Bildung, Beruf und Einkommen, lassen sich bezüglich der Geschlechterungleichheit (auf dem Arbeitsmarkt) auch Ungleichheiten ausmachen, die sich aus der *horizontalen Segregation*²²¹ der Geschlechter auf bestimmte Branchen und Berufe ergeben. Dazu wird in der folgenden Tabelle die Verteilung der weiblichen Erwerbstätigen auf die Wirtschaftszweige in ihrer Veränderung dargestellt (Vgl. Tabelle 14).

Tabelle 14: Die Entwicklung weiblicher Erwerbsarbeit nach Wirtschaftszweigen (in %)

Anteil der Wirtschaftsabteilungen an der Frauenerwerbstätigkeit											
Jahr	Frauen insgesamt	Land-/Forstwirtschaft Fischerei		Industrie, Baugewerbe, Handwerk		Handel		Verkehr, Post, und Nachrichten		nichtproduzierende Bereiche	
		BRD	DDR	BRD	DDR	BRD	DDR	BRD	DDR	BRD	DDR
1966/1960	100	15,1	17,2	33,4	38,8	17,6	16,6	2,5	5,2	31,4	22,1
1970	100	13,1	12,2	33,6	41,1	17,6	15,8	2,5	5,5	33,0	25,4
1974/1975	100	9,6	9,7	32,5	41,5	17,9	15,3	2,9	5,7	37,0	27,7
1979/1980	100	7,3	8,9	29,3	41,2	17,9	15,1	3,1	5,5	42,2	29,3
1985	100	5,8	8,6	25,8	40,0	17,7	15,0	3,4	5,4	47,2	31,1
1989	100	4,2	8,3	25,0	39,2	17,7	15,1	3,6	5,4	49,5	32,0
Erwerbstätige 1989 insgesamt											
	100	3,7	10,8	40,8	49,9	12,2	10,3	5,7	7,5	37,5	21,6

* Jahrgänge für die DDR

Quellen: Maier (1993b: 263); Statistisches Jahrbuch der DDR (1990:125 - eigene Berechnungen)

Wie diese Tabelle verdeutlicht, waren Frauen in beiden deutschen Staaten insbesondere im nichtproduzierenden Bereich beschäftigt. Die 'breitere Streuung' der Frauen in der DDR über die einzelnen Branchen (Neumann 1993) wurde jedoch durch die auch hier nachweisbare Zunahme geschlechtsspezifischer horizontaler Segregation partiell aufgehoben. In beiden deutschen Staaten ist der Anteil der Frauen in den primären und sekundären²²² Bereichen zurückgegangen, während er in den tertiären Bereichen gestiegen ist. Deutlicher wird die horizontale Segregation, wenn der Anteil weiblicher Beschäftigter an den Beschäftigten der Branche analysiert wird: so betrug der Frauenanteil im Handel in der DDR 72% (BRD: 56,2%), im Gesundheitswesen 83% (BRD: 74,1%), im Sozialwesen 92% (BRD: 78%). Auch innerhalb des sekundären Sektors bestanden deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede zwischen den einzelnen industriellen Bereichen: So betrug der Frauenanteil in der Textil- und Bekleidungsindustrie der DDR 67%, in der Leichtindustrie 56%, in der chemischen und elektronischen Industrie 48,5% und in der Lebensmittelindustrie 47% (ebenda).

Doch nicht die unterschiedliche (horizontale) Verteilung der Geschlechter auf die jeweiligen Branchen macht deren Ungleichheit aus, sondern die sich mit diesen Branchen verbindenden Entwicklungs- und Einkommensmöglichkeiten. So ist den weiblichen Bereichen innerhalb der Industrie gemein, daß diese - zumindest in der Bundesrepublik - von Schließungen besonders betroffen und wegen mangelnder Absatzmärkte wenig zukunftssträftig sind (ebenda). Zudem weisen die Frauenbranchen ein weiteres gemeinsames Merkmal auf: sie sind die Bereiche, in denen die geringsten Erwerbseinkommen realisiert werden. Untersuchungen in der Bundesrepublik haben ergeben, daß mit steigendem Anteil von Frauen das Prestige eines Erwerbsbereiches und seine potentiellen Einkommensmöglichkeiten sinken (Gottschall 1989;

test

für die Bundesrepublik Beck-Gernsheim (1984); Gottschall (1987;1989;1995); Kitzmantel (1987); Maier (1990;1991b; 1993b); Pfau-Effinger (1990); Kreckel (1993a).

²²¹ Zu den Begriffen vertikale und horizontale Segregation siehe Kapitel 3.3.2.

²²² Wobei dieser Rückgang z.T. mit dem allgemeinen Beschäftigungsrückgang in diesen Bereichen, der den Übergang zur „Dienstleistungsgesellschaft“ kennzeichnet, zu erklären ist.

Rabe-Kleberg 1987). In der DDR kommt Nickel (1993²²³ und 1994) zu ähnlichen Ergebnissen, die verdeutlichen, daß trotz aller Nivellierungsbemühungen der DDR deutliche Einkommensunterschiede zwischen frauen- und männerdominierten Wirtschaftsbranchen bestehen.

Die Einmündung der Geschlechter in unterschiedliche Berufe und Branchen, die unabhängig von der jeweiligen beruflichen Qualifikation auch das Resultat betrieblicher Politik bzw. staatlicher Planung sind, führt bereits auf der *horizontalen* Ebene zu Ungleichheiten, da die jeweiligen Berufe/Branchen unterschiedliche berufliche Entwicklungs- und Einkommensmöglichkeiten trotz gleichwertiger schulischer und beruflicher Abschlüsse von Frauen implizieren. Diese Ungleichheiten, hervorgerufen durch die markt- bzw. planwirtschaftliche Allokation weiblicher (resp. männlicher) Arbeitskräfte, verstärkt sich noch durch die *vertikale* Segregation der Geschlechter, die im folgenden dargestellt wird (Vgl. Tabelle 15).

Tabelle 15: Frauenanteil in akademischen Berufen und Spitzenpositionen (in %)

BRD		DDR	
1. Verschiedene akademische Berufe			
Ingenieurinnen (1987) ¹	4	Ärztinnen(1982)	52
Ärztinnen, Apothekerinnen (1987)	46	Zahnärztinnen (1982)	57
		Apothekerinnen (1982)	68
Richterinnen (1989)	18	Richterinnen (1989)	50
2. Lehrer/Schulleiter an allgemein- bildenden Schulen			
Lehrerinnen insgesamt (1989)	55	Lehrerinnen an Polytechnischen Oberschulen (1982) ⁵	70
an Grund- und Hauptschulen	66		
an Realschulen	52		
an Gymnasien	37		
Schulleiterinnen (1988) ²	20	Schuldirektorinnen (1982)	32
3. Hochschulen ³ (BRD 1988, DDR 1989)			
Studentinnen	38	Studentinnen	51
Promotionen	26	Promotionen (1988)	38
Habilitationen	9	Habilitationen (1988)	15
Wiss. Mitarbeiterinnen	22	Assistentinnen	38-40
Hochschulassistentinnen	14	Oberassistentinnen	17
Akad./Wiss. Direktorinnen	8	Dozentinnen	12
Professorinnen	5	Professorinnen	5
C4-Professorinnen	2,6		
4. Wirtschaft (BRD 1986/87, DDR 1979)			
Führungspositionen in der Wirtschaft	4		
		Betriebsleiter in der Industrie	2
		stellv. Direktoren/Fachdirektoren in der Industrie	12
		„leitende Kader der 3. Ebene“ in	

²²³ Abweichungen des Nettoeinkommens in der DDR zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen (Durchschnitts-Netto=100%)

Jahr	insges.	Industrie	Bauind.	Land- Forstwirt.	Verkehr	Post- Fern- meldewe	Handel
1980	100	102	101	98	108	89	88
1985	100	101	101	94	107	93	87
1989	100	101	100	96	109	92	88

Quelle: Nickel (1993:243) - eigene Berechnungen.

¹ einschließlich Fachschul- und Fachhochschulingenieure

² Für die Bundesländer Bremen, Niedersachsen und Hessen bezieht sich der Frauenanteil nicht nur auf die SchulleiterInnen, sondern gleichzeitig auf deren StellvertreterInnen

³ BRD einschließlich Hochschulen

Quelle: Geißler (1992a:246)

Wie aus dieser Tabelle hervorgeht, war der Anteil weiblicher Führungskräfte in der DDR insgesamt höher als in der Bundesrepublik. Beiden deutschen Staaten ist jedoch jenseits dieser Differenz gemein, daß Frauen auf allen Ebenen unterrepräsentiert sind und ihr Anteil um so stärker abnimmt, je höher die jeweilige Führungsposition angesiedelt ist. Dabei sind Frauen selbst in den Leitungsebenen derjenigen Branchen unterrepräsentiert, in denen sie die Mehrzahl der Beschäftigten darstellen (Frauenreport'90).

Die Gründe dieser Ungleichheit in den beruflichen Positionen der Geschlechter sind vielgestaltig und können hier nur kurz angerissen werden. Zum einen macht die (unter 2.2.2 dargestellte) unveränderte Zuschreibung der Reproduktionssphäre als Feld weiblicher Betätigung und die sich aus dieser ergebenden 'Doppelrolle' und Doppelbelastung die Ausübung einer Führungsfunktion nur sehr eingeschränkt möglich²²⁴, zum anderen existieren betriebliche Schließungsmechanismen, die Frauen trotz entsprechender Qualifikationen den beruflichen Aufstieg verwehren. Die tatsächlichen Einsatzformen und Aufstiegsmöglichkeiten im Betrieb sind nach Gottschall (1989:19) „...Resultat betrieblicher Politik, in die neben den formalen Qualifikationen ... auch andere Faktoren eingehen: Wie nicht zuletzt die historisch konstante Existenz geschlechtsspezifischer Trennungslinien beim Zugang zu den höheren Positionen zeigt, spielen das Geschlecht, resp. die daran gekoppelte prinzipielle Unterstellung unterschiedlicher (langfristiger) Verfügbarkeit ..., aber auch weitere Zuschreibungen in bezug auf nicht formalisierte Kompetenzen und Fähigkeiten ... eine wesentliche Rolle“.

Formal gleiche Eingangsqualifikationen der Geschlechter stellen also lediglich die notwendige, nicht jedoch hinreichende Bedingung gleichberechtigter beruflicher Entwicklung dar. Jenseits des persönlichen Wollens und Wünschens der Frauen treffen sie auf geschlechtstypische Erwartungen/Zuschreibungen, die den Aufstieg in höhere Leitungsebenen behindern bzw. verwehren (können). Dabei stellen die weitgehende Alleinzuständigkeit der Frauen für den Reproduktionsbereich und ihre Unterrepräsentanz in Führungspositionen wechselseitige Voraussetzungen dar, die - rechtlich-politisch abgestützt - die Reproduktion der Geschlechterungleichheit bedingen.

In einem letzten Schritt für den Nachweis der Gültigkeit der 'doppelten Ungleichheit' werden die Ungleichheiten im Einkommen zwischen den Geschlechtern dargestellt (Vgl. Tabelle 16).

Tabelle 16: Die Entwicklung von Einkommensunterschieden zwischen vollbeschäftigten Frauen und Männern in der Bundesrepublik und der DDR zwischen 1960 und 1988

Jahr	BRD						DDR		
	durchschnittl. Bruttowochenverdienst von ArbeiterInnen in der Industrie			durchschnittl. Bruttomonatsverdienst von Angestellten in Industrie und Handel			Nettoerwerbseinkommen		
	Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen	
	DM	DM	%	DM	DM	%	Mark	Mark	%
1960	134	80	60	723	404	56	.*	-	-
1970	293	182	62	1531	917	60	-	-	-
1980	596	408	68	3421	2202	64	-	-	-
1988	783	551	70	4654	2989	64	1209	945	78

* Keine Angaben verfügbar.

²²⁴ Wie Neumann (1993) nachweist, bezahlen Frauen (der BRD) einen höheren persönlichen Preis für ihren beruflichen Aufstieg: Zwar sind 68% der Managerinnen verheiratet bzw. leben fest mit einem Partner zusammen (gegenüber 94% der Männer), doch haben 62% der Frauen in Führungspositionen keine Kinder - was nur für 13% der Männer gilt. 12% der Frauen in Führungspositionen sind geschieden oder leben getrennt (3% bei den Männern) und 20% sind ledig (3% der Männer).

Quelle: Geißler (1992a: 244)

Auch diese Tabelle verdeutlicht den 'Gleichstellungsvorsprung' der DDR; der Abstand in den Einkommen männlicher und weiblicher Vollbeschäftigten ist hier wesentlich geringer als in der Bundesrepublik. Andererseits ist er *trotz* des allgemein höheren Qualifikationsniveaus der Frauen in der DDR, *trotz* ihrer im Vergleich zur Bundesrepublik höheren Partizipation an Leitungstätigkeiten sehr hoch. Allerdings lassen sich die Lohnungleichheiten in beiden deutschen Staaten weniger auf „direkte Lohndiskriminierung“, sondern im wesentlichen auf die Struktur der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zurückführen (Geißler 1992a), die sich nach Nickel (1993) sowohl horizontal und vertikal innerhalb der Erwerbssphäre sowie zwischen der Geschlechtern mittels der Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit vollzieht. Wie bereits oben dargestellt, existieren deutliche Unterschiede im Durchschnittseinkommen zwischen den einzelnen Branchen; die „Einkommensentwicklung (vollzog sich in der DDR) doch nach Wirtschaftszweigen, Berufsgruppen und ministerieller Zuständigkeit differenziert und umgekehrt proportional zum Frauenanteil in den jeweiligen Bereichen“ (Nickel 1993:243). Desweiteren lassen sich die Unterschiede teilweise auf weniger Überstunden, geringere weibliche Beteiligung an Schichtarbeit sowie in der Bundesrepublik - verursacht durch die längeren Erwerbsunterbrechungen beim Kind - auf die kürzeren Betriebszugehörigkeiten (Geißler 1992a) bzw. selteneren Betriebswechsel²²⁵ zurückführen.

Wesentliche Einkommensunterschiede ergeben sich vor allem aus der vertikalen Segregation: Wie in Tabelle 16 dargestellt, stellten Frauen in beiden deutschen Staaten nur eine Minderheit in den - besser bezahlten - Führungspositionen dar. Die ungleiche Positionierung innerhalb der Wirtschaft ist wiederum auf ein Ursachenbündel zurückzuführen, das neben patriarchalen Familienstrukturen und weiblichem Karriere'verzicht' aufgrund von geschlechtsspezifischen Sozialisationsprozessen (siehe dazu 3.3.1) insbesondere durch die patriarchalen Strukturen in der Arbeitswelt selbst begründet ist. So werden Frauen nach Schömann (1995) häufiger als Männer auf innerbetrieblichen Sackgassenpositionen eingestellt; sie gelten (auch in der DDR) als ökonomische Risikofaktoren, da sie durch die Geburt von Kindern ausfallen könn(t)en. Die ungebrochene Zuständigkeit der Frauen beider deutscher Staaten für Kinder und Haushalt wiederum verweist auf den dritten Grund weiblicher Benachteiligung im Einkommen: in beiden deutschen Staaten sind Frauen häufiger unterhalb ihrer beruflichen Qualifikation eingesetzt bzw. verzichten auf einen qualifikationsgerechten Einsatz, wenn er mit Schichtarbeit oder langen Fahrwegen verbunden ist, um das Vereinbarkeitsdilemma von Beruf und Familie zu reduzieren.

Insgesamt läßt sich festhalten, daß in beiden Staaten die Frauen auch hinsichtlich des Einkommens - wenn auch deutlicher ausgeprägt in der Bundesrepublik - gegenüber den Männern benachteiligt sind. Obwohl sie die Männer in den schulischen Abschlüssen überholt, bei den beruflichen Qualifikationen im wesentlichen eingeholt haben, schlägt sich die Verbesserung der notwendigen Voraussetzungen für berufliche Entwicklung und Einkommen nicht entsprechend in der Angleichung beruflicher Karrieren und Einkommen nieder. Die 'klassische' Triade von Bildung, Beruf und Einkommen hat sich bei den Frauen ein Stück weit entflochten, der besonders starke Zuwachs an hohen beruflichen Abschlüssen bei Frauen hat den Wert dieses gesellschaftlichen Filters laut Schömann (1995) *entkräftet*. Die höhere Ausbildung von Frauen ist zu einer *notwendigen* Voraussetzung für ihre berufliche Integration geworden, die jedoch nicht zu einer den Männern adäquaten Einkommensentwicklung geführt hat (ebenda).

Frauen beider deutscher Staaten stellen damit - wie als Leitthema formuliert - innerhalb jeder sozialstrukturellen Gruppe die Unterschicht dar: hinsichtlich beruflicher Positionen und bezüglich der Einkommen. Es läßt sich in beiden deutschen Staaten eine Struktur sozialer Ungleichheit ausmachen, die sich (mindestens) als doppelte darstellen läßt: über die 'klassischen' Ungleichheitsdimensionen, die als Klassen/Schichten oder soziale Lagen (siehe 3.2) bestimmt werden können und die jeweils intern durch das 'Geschlecht' zusätzlich vertikal differenziert sind. Die beiden Strukturdimensionen durchdringen und verstärken sich wechselseitig und bringen die in dieser Arbeit thematisierte 'Doppelstruktur' sozialer Ungleichheit dar, die dazu führt, daß die Geschlechter 'sozialstrukturell' bzw. die 'Sozialstruktur' geschlechtlich differenziert ist.

Nach der eher historisch-deskriptiven *Darstellung* der Entstehung und Entwicklung beider Ungleichheitsdimensionen und deren wechselseitiger Durchdringung wird im weiteren nach deren *theoretischer* Verortung und Analyse gefragt. Der folgende Teil der Arbeit wird die theoretische

²²⁵ Wie Schömann (1995) herausstellt, sind Betriebswechsel - zumindest bei Männern - zumeist mit Einkommensverbesserungen verbunden.

Entwicklung der (soziologischen) Ungleichheitsforschung nachvollziehen und dabei prüfen, ob und wie weit sie die oben dargestellte 'Doppelstruktur' sozialer Ungleichheit abzubilden in der Lage ist. Im Ergebnis dieser Auseinandersetzung wird ein Modell entwickelt, das der Doppelstruktur sozialer Ungleichheit adäquat erscheint und damit ein Stück weit zur Aufklärung der nun (unter veränderten politisch-rechtlichen Bedingungen) so offensichtlichen Benachteiligung bestimmter sozialstruktureller Gruppen (Frauen und geringer Qualifizierte) beitragen kann.

3 Ungleichheit als Gegenstand der sozialwissenschaftlichen Analyse

Nach der für beide deutschen Staaten dargestellten Entwicklung der 'Doppelstruktur' sozialer Ungleichheit, die durch die wechselseitige Durchdringung der 'klassischen' Sozialstruktur und der Geschlechterverhältnisse hervorgebracht wird, steht in diesem Kapitel die theoretische Auseinandersetzung mit sozialer Ungleichheit im Vordergrund. Damit wird der Bogen zurück zur Problemstellung der Arbeit gezogen, die die 'doppelte Ungleichheit' als ein Strukturmerkmal moderner Gesellschaften bestimmte.

In diesem Kapitel werden in einem ersten Schritt *ausgewählte*²²⁶ soziologische²²⁷ Theorien zur Erklärung 'klassischer' Ungleichheit und Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen vorgestellt und bezüglich ihrer Erklärungsmöglichkeiten und -grenzen für die theoretische Fassung der 'doppelten Ungleichheit' diskutiert.

Die theoretische Bestimmung der deutsch-deutschen Strukturen der 'doppelten Ungleichheit', stößt dabei auf Schwierigkeiten. Diese ergeben sich aus der Tatsache, daß sich die Ungleichheitsstrukturen in beiden deutschen Staaten, abgesehen von spezifischen Besonderheiten, zwar in ähnlicher Art und Weise entwickelt haben, diese aber in der DDR nur sehr eingeschränkt einer wissenschaftlichen Analyse und entsprechender Theoriebildung zugänglich waren. Dies bedeutet, daß die folgende Auseinandersetzung mit Theorien zur 'klassischen' und Geschlechterungleichheit für beide deutschen Staaten auf einer Grundlage erfolgen muß, die - von wenigen Ausnahmen abgesehen - bezogen auf die bundesrepublikanischen Verhältnisse²²⁸ entwickelt wurden. Das Fehlen adäquater Theorien zur Ungleichheit in der DDR macht es für das weitere Vorgehen notwendig, die analysierten Theorien partiell von ihren Entstehungszusammenhängen zu trennen und (dennoch) danach zu fragen, inwieweit sie sich als tauglich für die Analyse der 'doppelten Ungleichheit' in beiden deutschen Staaten erweisen.

Doch bevor die Theorien auf ihre Tauglichkeit bezüglich der Erfassung der 'doppelten Ungleichheit' hin geprüft werden, erscheint es spätestens an dieser Stelle notwendig, den Begriff der *sozialen Ungleichheit* zu explizieren. Wenn auch bereits im Problemaufriß beschrieben wurde, daß die Thematisierung sozialer Ungleichheit sowie ihrer Ursachen und Konsequenzen einen relativ jungen Zweig der Wissenschaft darstellt, der sich aufs engste mit der Entstehung der Soziologie verbindet, habe ich doch bislang so getan, als ob evident wäre, was unter sozialer Ungleichheit zu verstehen ist.

Obschon in der Geschichte der Theorie sozialer Ungleichheit dieselbe unterschiedlich definiert wurde²²⁹, hat sich doch in der neueren Ungleichheitsforschung ein breiter Konsens über die

²²⁶ Da Sozialstruktur- und Ungleichheitstheorien einen wesentlichen Gegenstandsbereich der Soziologie seit ihrer Herausbildung zur Wissenschaft darstellen, würde eine auch nur annähernd vollständige Aufarbeitung der verschiedenen Theorieansätze jeden Rahmen sprengen. Weil jedoch das Problem der 'doppelten Ungleichheit' den Gegenstand der Arbeit bildet, werden selektiv die Theorien vorgestellt und kritisch hinterfragt, die zur Klärung beider Dimensionen sozialer Ungleichheit beizutragen vermögen, im wesentlich also makro- bzw. gesellschaftstheoretische Ansätze.

²²⁷ Während die 'klassische' Struktur sozialer Ungleichheit - die Klassen- und Schichtentheorien - unbestritten den Gegenstand soziologischer Theorie darstellen, ist die Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen Gegenstand einer Vielzahl von Wissenschaftsdisziplinen: der Politikwissenschaft (stellv. Offenbartl 1995), der Philosophie (stellv. Benhabib 1995; Fraser 1994), der Ethnologie und Anthropologie (stellv. Rippl 1993; Dux 1992), der Psychologie (stellv. Chorodov 1985). Auf diese kann jedoch nur punktuell eingegangen werden.

²²⁸ Siehe dazu Ausführungen in der Einleitung.

Definition sozialer Ungleichheit entwickelt. Danach unterscheidet sich *soziale Ungleichheit* von *sozialer Differenzierung*, wobei letztere lediglich die Verschiedenartigkeit der Menschen aufgrund ihrer biologisch bedingten Handlungsmöglichkeiten beschreibt²³⁰. Soziale Ungleichheit beinhaltet dagegen die "asymmetrische Verteilung knapper und begehrter Güter auf gesellschaftliche Positionen und so entstehende vorteilhafte bzw. nachteilige Lebensbedingungen von Menschen", die die "Verschiedenwertigkeit von Lebensbedingungen" (Hradil 1992b:531) bewirkt. Eine andere Definition sozialer Ungleichheit, die in dieselbe Richtung weist, wird von Kreckel (1992:17) formuliert, nach der soziale Ungleichheit überall dort vorliegt, "wo die Möglichkeit des Zugangs zu allgemein verfügbaren und erstrebenswerten sozialen Gütern und/oder sozialen Positionen, die mit ungleichen Macht- und/oder Interaktionsmöglichkeiten ausgestattet sind, dauerhafte Einschränkungen erfahren und dadurch die Lebenschancen der betroffenen Individuen, Gruppen oder Gesellschaften beeinträchtigt bzw. begünstigt werden". Deutlicher noch als in der ersten Definition wird in der zweiten konstatiert, daß soziale Ungleichheit nicht natürlich, sondern "Produkt des menschlichen Handelns" (ebenda:14) ist, daß bestimmten Individuen bzw. Gruppen der gleichberechtigte Zugang zu Ressourcen *verwehrt* wird.

Die Suche nach den Ursachen dieser Zugangsbeschränkungen zu knappen und begehrten gesellschaftlichen Gütern offenbarte recht schnell, daß diese nicht ausschließlich aus dem Individuum selbst, aus seinen je spezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten heraus erklärbar waren, sondern daß Mechanismen von Macht und Herrschaft die Reproduktion der Ungleichheit bedingen. Die Unabhängigkeit sozialer Ungleichheit von individuellen Eigenschaften und Fertigkeiten wiederum führte zur Analyse sozialer *Strukturen* als "Verteilung der knappen und begehrten Güter einer Gesellschaft auf ihre Mitglieder" (Hradil 1992b: 531).

Soziale Ungleichheit und soziale Strukturen bildeten demzufolge in der Theorie eine Einheit: mittels Strukturen lassen sich die Prozesse von Produktion und Reproduktion sozialer Ungleichheit beschreiben und die Ungleichheit (gemessen an unterschiedlichen Partizipationschancen an den begehrten Ressourcen) stellte sich als Ausdruck sozialer Strukturen dar.

Nach der allgemeinen Bestimmung sozialer Ungleichheit wird im weiteren der theoretischen Einordnung derselben nachgegangen. Dabei offenbart sich eine 'Arbeitsteilung' in der Ungleichheitsforschung die jeweils getrennt die Ungleichheiten in der Sozialstruktur und in den Geschlechterverhältnissen problematisiert und der Theoriebildung zuführt. Im folgenden werden die Erkenntnismöglichkeiten und -grenzen der einzelnen Theorien für die Erklärung der 'doppelten Ungleichheit' herausgestellt. In Auseinandersetzung mit den jeweiligen Beschränkungen wird ein Modell entwickelt, das der 'Verdopplung' der Ungleichheit adäquat ist.

3.1 Die 'Doppelte Ungleichheit': 'Arbeitsteilung' in der Analyse der sozialstrukturellen und Ungleichheiten in den Geschlechterverhältnissen

Wie bereits ausgeführt, stellt die Erkenntnis des Zusammenhangs von sozialer Ungleichheit und Sozialstruktur, die Tatsache, daß soziale Ungleichheit strukturiert ist, ein Schlüsselthema innerhalb der Soziologie dar (Kreckel 1992). Die Definition sozialer Ungleichheit als ungleiche Chancen, sich Zugang zu knappen und begehrten Ressourcen zu verschaffen, macht es möglich, innerhalb der Gesellschaft *Gruppen* auszumachen, die über ein Mehr oder Weniger an diesen Ressourcen verfügen. Dabei unterscheidet sich die Bestimmung gesellschaftlicher Gruppen: als Klassen, Ständen, Schichten, Lagen (oder Geschlechtern) je nach Definition der als relevant ausgemachten Ressource.

Wie oben nachgewiesen, läßt sich soziale Ungleichheit in beiden hier thematisierten Strukturen test

²²⁹ Dahrendorf (1961) entwickelt vier Formen der Ungleichheit: 1. die natürliche Verschiedenartigkeit des Aussehens, des Charakters, der Interessen; 2. die natürliche Verschiedenwertigkeit der Intelligenz, der Talente und Kräfte; 3. die soziale Differenzierung prinzipiell gleicher Positionen und 4. die soziale Schichtung nach Ansehen und Reichtum als Rangordnung des sozialen Status (S. 6/7). In dieser Definition sozialer Ungleichheit vermischen sich "soziale Differenzierung" und "soziale Ungleichheit"; aus heutiger Perspektive würde nur die soziale Schichtung (4.) als Ungleichheit bezeichnet werden.

²³⁰ Also das, was bei Dahrendorf als Unterschiedlichkeit des Aussehens, der Intelligenz bezeichnet wird oder den "Unterschied zwischen Schlosser und Dreher" (S. 6) ausmacht.

ausmachen; die meisten der in den folgenden Abschnitten analysierten Theorien zur Sozialstruktur und Ungleichheit teilen entsprechend die Grundannahme der *Vertikalität* sozialer Ungleichheit. Diese impliziert, daß es möglich ist, die unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen entsprechend der jeweils als relevant bestimmten Merkmale (Größe/Höhe des Anteils an Ressourcen) innerhalb eines gesellschaftlichen Kontinuums als *Übereinanderliegend* zu beschreiben. Damit wird die dominante Sozialstruktur als Ungleichheitsstruktur (im oben beschriebenen Sinne) auch sinnlich als 'Oben' bzw. 'Obere' und 'Unten' bzw. 'Niedere' erfahrbar. Trotz dieser Grundannahmen, die - wie oben gezeigt - für beide Ungleichheitsstrukturen gelten und in ihrer Verschränkung von 'klassischer' Sozialstruktur und Geschlechterverhältnissen die Verdopplung sozialer Ungleichheit bewirkt, wurden beide Strukturen sozialer Ungleichheit in der Vergangenheit zumeist isoliert voneinander analysiert. Es läßt sich eine Art von *Arbeitsteilung* zwischen den soziologischen Teildisziplinen ausmachen, die die Erforschung von 'klassischen' sozialen Strukturen der Klassentheorie und Schichtenforschung und die Analyse der Geschlechterverhältnisse der feministischen Theorie/Frauenforschung überantwortet (Frerichs; Steinrück 1992a). Die 'Blindheit' der arbeitsteilig operierenden Struktur- und Ungleichheitstheorien gegenüber den Analysen und Erkenntnissen der jeweils anderen wurde erst seit Mitte der 80er Jahre überwunden; seither wurden Versuche unternommen, beide Ungleichheitsstrukturen in ihrer Verschränkung theoretisch abzubilden.

Um dem Ziel, Ähnlichkeiten und Differenzen der deutsch-deutschen 'Doppelstruktur' sozialer Ungleichheit auch theoretisch abzubilden, näherzukommen, werden im folgenden die wesentlichen Theorien zur Analyse der 'klassischen' Sozialstruktur und der Geschlechterverhältnisse vorgestellt und diskutiert. Entsprechend der historischen Genese von Ungleichheitstheorien bildet die Auseinandersetzung mit 'klassischen' Sozialstrukturtheorien den Anfang.

3.2 Sozialstruktur- und Ungleichheitstheorien

Um die vertikalen Strukturen der Gesellschaft darzustellen, die die entscheidende und dominante Achse sozialer Ungleichheit beschreiben (Mayer 1987), bediente man sich (und bedient sich bis heute) in der Soziologie zumeist der Begriffe von 'Klasse' bzw. 'Schicht'²³¹. Historisch entstanden sind diese begrifflichen Bestimmungen zur Beschreibung vertikal angeordneter gesellschaftlicher Gruppierungen im Zusammenhang mit der Frage nach den Ursprüngen sozialer Differenzierung und Ungleichheit insbesondere mit dem Übergang von der agrarisch-feudalen zur industriell-kapitalistischen Gesellschaft. Eine wesentliche Rolle für die Entwicklung einer Theorie sozialer Ungleichheit haben die Nationalökonomien, unter ihnen besonders Adam Smith, gespielt. In ihren Theorien, die eine der grundlegenden Quellen der entstehenden Sozialwissenschaften darstellen, führten sie die Strukturierung der Gesellschaft insbesondere auf die Arbeitsteilung zurück. Zwar erscheinen bei Smith Ursachen und Wirkungen der Arbeitsteilung noch 'vertauscht'²³², dennoch ist es sein wesentlicher Verdienst, die Rolle der Arbeitsteilung für die Differenzierung der Gesellschaft herausgestellt zu haben. Der Zusammenhang von Arbeitsteilung und gesellschaftlicher Differenzierung wird auch von der nun langsam sich entwickelnden und etablierenden Soziologie als unbestreitbare Tatsache akzeptiert. Jenseits der (unstrittigen) Anerkennung der strukturierenden Wirkungen der Arbeitsteilung werden die eigentlichen Differenzierungsprozesse als Ergebnisse der Arbeitsteilung jedoch unterschiedlich, ja gegensätzlich definiert; dies findet seinen Ausdruck in den verschiedenen Theorien der Sozialstruktur: den Klassen- und Schichttheorien.

²³¹ Dies bedeutet nicht, daß sich die Ungleichheitsforschung ausschließlich vertikalen Ungleichheitsdeterminanten zuwendet; gerade die neueren Theorien (Kreckel 1992; Hradil 1987; Beck 1986 u.a.) nehmen zunehmend auch die horizontalen Determinanten sozialer Ungleichheit in den Blick und entwickeln damit Theorien, die nicht mit den Begriffen von 'Klasse' und 'Schicht' die sozialen Strukturen beschreiben. Doch diese Theorien werden erst zu einem späteren Zeitpunkt Gegenstand der Analyse sein.

²³² Während Smith die Arbeitsteilung auf die dem Menschen angeborene Neigung zum Tausch zurückführt, gingen die neueren Nationalökonomien davon aus, daß der Tausch eine unbeabsichtigte Folge der Arbeitsteilung darstellt (Bücher 1946).

Zwar wurden (und werden) die Begriffe 'Klassen' und 'Schichten' häufig synonym verwendet²³³, dennoch liegt ihrer soziologischen Bestimmung ein unterschiedliches Konzept zugrunde, wobei 'Klasse' meist für eine marxistische (bzw. neomarxistische) und 'Schicht' für eine anti-marxistische Auffassung von Sozialstruktur (Kreckel 1992) steht. Ohne an dieser Stelle der Analyse von Klassen- und Sozialstrukturtheorien vorwegzugreifen - diese sind Gegenstand der nächsten Abschnitte - möchte ich den Unterschied zwischen klassen- und schichtenorientierten Sozialstrukturkonzeptionen vorab kurz darstellen. Wie schon festgestellt, wird die Differenzierung durch Arbeitsteilung von beiden Theorierichtungen akzeptiert; allerdings wird - entsprechend der jeweiligen theoretischen Implikation - die Arbeitsteilung auf unterschiedliche Ursachen zurückgeführt bzw. werden andere Konsequenzen für die Strukturierung der Gesellschaft abgeleitet.

Während in den Klassentheorien die Arbeitsteilung zur Grundlage der Entstehung von *Eigentum* bzw. *Nichteigentum* erhoben wird, das in seiner ungleichen Verteilung wiederum Ursache der Klassenbildung darstellt, wird in den Theorien sozialer Schichtung die Arbeitsteilung mit der Entstehung von *Berufen* (Schmoller 1968) in Verbindung gebracht, die wiederum die Grundlage der Entstehung sozialer Schichten darstellen. Die Bezeichnung sozialer Strukturen als 'Klassen' oder 'Schichten' verweist jedoch weit über die begriffliche Unterscheidung hinaus auf unterschiedliche Sichtweisen gesellschaftlicher Beziehungen und Verhältnisse.

Nach Dahrendorf (1968) wollen Klassentheorien die Entstehung und Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse *erklären* bzw. vorhersagen; diesem dominanten Ziel ist die Darstellung gesellschaftlicher Strukturierung untergeordnet. Klassentheorien sind entsprechend undifferenziert und beziehen nur *ein* - dominantes - Merkmale sozialer Struktur (Eigentum) in ihre Analyse ein. Durch die Dichotomisierung der Gesellschaft entlang dieses dominanten Merkmals rücken die *Beziehungen* der Klassen untereinander in den Vordergrund²³⁴, während die 'realitätsnahe' Beschreibung der Differenzierung der Gesellschaft nicht Anliegen der Klassentheorie ist (Popitz 1958). Im Unterschied dazu versuchen die Theorien sozialer Schichtung "über- und untereinander gelagerte gesellschaftliche Gruppierungen zu einem gegebenen Zeitpunkt zu *beschreiben*" (Dahrendorf 1968:285). Dabei geht es nicht um die Analyse der Verhältnisse *zwischen* den Schichten und deren Veränderungen, sondern um die möglichst detailgetreue Wiedergabe gesellschaftlicher Strukturierung, die analog geologischer Schichtungen als über- bzw. untergeordnet begriffen wird.

Wie aus dem Gesagten deutlich wurde, verbinden sich mit den Theorien sozialer Klassen bzw. sozialer Schichten ganz unterschiedliche Erklärungsansätze und -ziele. Im folgenden wird nun zu prüfen sein, wie mit Hilfe dieser Theorien (und auch neuerer Ansätze) das oben dargestellte Problem der 'doppelten Ungleichheit' analysiert werden kann.

3.2.1 Klassentheorien

3.2.1.1 Marx und Weber

Klassentheorien als Theorien zur *Erklärung* der Entstehung und Entwicklung gesellschaftlicher Verhältnisse, als Antwortversuch auf die Frage "what makes them tick" (Dahrendorf 1987), gehen auf MARX, den Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus, wie auch auf WEBER zurück.

²³³ „Man spricht vom dritten und vierten Stande und meint dasselbe, wie wenn man von den mittleren und unteren Klassen redet“ (Schmoller 1968:80).

„Soweit“ unsere Besitzklassen auch soziale Berufsstände sind, sind sie es nicht deshalb, weil der Beruf Besitz schafft, sondern vielmehr deshalb, weil der Besitz die Berufswahl bedingt, und weil in der Regel das Einkommen, das der Beruf abwirft, sich in ähnlicher Weise abstuft wie der Besitz, auf welchen der Beruf sich gründet“ (Bücher 1946:32/33).

„Die Klassen werden dabei typischerweise als Paare sich logisch ausschließender Kategorien dargestellt, als besitzende und besitzlose, über- und untergeordnete oder manuelle und nicht manuelle Klassen bzw. Schichten“ (Parkin 1983:121).

„Nicht allein die Klassenakteure ändern sich von einem Gesellschaftstyp zum anderen, sondern auch der wahre Charakter der Klassenverhältnisse und konsequenterweise das Schichtungssystem, welches Klassenverhältnisse in Ungleichheit übersetzt“ (Touraine 1985:324).

²³⁴ Vergleiche auch Tönnies (1931).

Wenn auch in den Jahrzehnten seit der ersten Niederschrift der Marx'schen Klassentheorie im "Kommunistischen Manifest" von 1848 die Klassentheorie einerseits einer Differenzierung²³⁵ und Weiterentwicklung²³⁶ sowie andererseits einer vielfachen Kritik²³⁷ ausgesetzt war, nehmen doch alle Sozialstrukturtheorien bei MARX ihren Ausgangspunkt. Diese Tatsache ist um so erstaunlicher, als Marx selbst den Begriff der 'Klasse' in seinem umfangreichen Werk nie explizit definiert hat. Zwar durchzieht die Auffassung von Klassen und die durch diese in Gang gesetzte Entwicklung das gesamte umfangreiche Werk von Marx (und Engels) und ermöglicht somit eine Rekonstruktion der Marx'schen Bestimmung von Klassen, die eigentlichen Ausführungen Marx' zu den Klassen im gleichnamigen Kapitel im dritten Band des Kapitals existieren jedoch nur als fragmentarisches Manuskript, das nach eineinhalb Seiten abbricht, ohne den Begriff der 'Klasse' definiert zu haben.

Die Auffassungen Marx' zu Klassen und Klassengesellschaft verdeutlichen sich insbesondere im "Manifest der Kommunistischen Partei", das 1848 erschien. Als Parteiprogramm des Bundes der Kommunisten hatte es - pragmatischerweise - nicht die differenzierte (unpolitische) Darstellung gesellschaftlicher Strukturen, sondern das Aufzeigen der Entstehung (und damit möglichen Überwindung) der kapitalistischen Klassengesellschaft zum Ziel.

Doch was sind nun Klassen? Klassen entstehen nach Marx mit der Herausbildung von Privateigentum an Produktionsmitteln, also erst an einem Punkt in der Menschheitsgeschichte, an dem die Arbeitsteilung relativ entwickelt ist und ein konstantes Surplusprodukt erzeugt wird, das durch eine bestimmte Gruppe angeeignet wird und sich damit in Privateigentum verwandelt. Klassenteilung bedeutet also immer die unterschiedliche Verfügbarkeit von *Eigentum*.

Mit der Entstehung von Privateigentum hat sich nach Marx die Klassengesellschaft konstituiert, die jedoch entsprechend der historisch-konkreten Produktionsverhältnisse je spezifisch strukturiert ist. Obwohl sich nach Marx (und Engels) die Geschichte seit dem Verlassen der Urgemeinschaft als "Geschichte von Klassenkämpfen" (1984:44) darstellt, waren die vorkapitalistischen Gesellschaften ständisch organisiert und die Kämpfe damit vielgestaltig. Erst mit der Überwindung der feudalen Gesellschaft und dem Übergang zur "Epoche der Bourgeoisie" (ebenda:45) vereinfachen sich nach dieser Auffassung die Klassengegensätze durch die Polarisierung der Gesellschaft in zwei Klassen: den Kapitalisten und Proletariern²³⁸. Diese Polarisierung führen Marx und Engels auf die Aufhebung der "Zersplitterung der Produktionsmittel, des Besitzes und der Bevölkerung" (ebenda:50) zurück, die auf der einen Seite eine Konzentration und Zentralisation von Produktionsmitteln und Eigentum in den Händen der Kapitalisten, auf der anderen die Entstehung des doppelt freien Lohnarbeiters bewirken. Erst in dieser geschichtlichen Epoche erfolgt die Verabsolutierung der Trennung von Arbeit und Eigentum und damit die Scheidung in die Klassen der produzierenden Nichteigentümer und nichtproduzierenden Eigentümer.

Doch stellt nicht die Beschreibung der Entstehung moderner Klassen im Kapitalismus den eigentlichen Gegenstand Marx'scher Klassenanalyse dar, sondern die Bestimmung der *Beziehungen* zwischen den beiden Klassen als antagonistisch und *konflikthaft*. Demzufolge verschiebt sich auch die Darstellung von der Beschreibung gesellschaftlicher Strukturierung hin zur Analyse der Beziehungen innerhalb derselben und der aus ihr resultierenden *Entwicklung*. Daß der *Klassenkampf* als treibende Kraft gesellschaftlicher Entwicklung sich entfaltet, hat zur Voraussetzung, daß die gemeinsame Klassenlage der Proletarier (Eigentumslosigkeit) sich in einem Klassenbewußtsein niederschlägt, ein Prozeß, den Marx mit der Transformation der

²³⁵ Hier sind insbesondere die Versuche, das Phänomen der "Mittelklasse" in eine Theorie sozialer Klassen zu integrieren (z.B. Wright 1985a,b) sowie die Theorien zu nennen, die Klassenkonstitution auch jenseits von ökonomischen Ungleichheiten ausmachen (besonders Bourdieu 1982;1985).

²³⁶ Z.B. durch die Neomarxisten: Kadritzke (1975;1982) und Bischoff (1976;1982), Klassentheoretiker wie Giddens (1983;1984;1988) und Vertreter der Konflikttheorie Dahrendorf (1987;1992).

²³⁷ Hier sind insbesondere jene Theoretiker zu nennen, die die Klassenkonfliktannahme insgesamt ablehnen (Geiger 1932; 1962) bzw. die diese nur für die Entstehungsphase des Kapitalismus akzeptieren, sie aber nunmehr für überholt halten (Schelsky 1954); Beck (1986); bzw. die auf die Zunahme "neuer" sozialer Ungleichheiten verweisen: Hradil (1983;1987a); Kreckel (1983a; 1992).

²³⁸ Die geschichtlichen Voraussetzungen für diese Entwicklung sind bei Marx in der "Ursprünglichen Akkumulation" (Kapital Band I 1979) beschrieben und wurden bereits unter I.1.1 dargestellt.

"Klasse an sich" zur "Klasse für sich" beschrieben hat. Dazu ist es notwendig, daß die Arbeiter, die anfangs "eine über das ganze Land zerstreute und durch Konkurrenz zersplitterte Masse" (ebenda:54) sind, Koalitionen gegen die Bourgeoisie bilden und mit ihrer Mehrheit die kapitalistische Gesellschaft sprengen.

Der Zusammenhang von Klassenexistenz und Klassenkampf, die Bestimmung des Klassenverhältnisses als Ausbeutungs- und Aneignungsverhältnis bei Marx ist das Spezifische seiner Klassentheorie. Es geht ihm gerade nicht um die Beschreibung gesellschaftlicher Strukturen in ihrer Breite und Tiefe, sondern um die Bestimmung des historischen *Subjekts*, das den Klassenantagonismus der bürgerlichen Gesellschaft aufzuheben in der Lage ist. Klassen werden bei Marx immer als dichotomes Verhältnis, als aufeinander bezogene antagonistische Gegensatzpaare gedacht, die sich aufgrund ihrer Stellung zu Arbeit und Eigentum konstituieren. Auch wenn Marx selbst keine Definition von Klassen vorgelegt hat, werden in seinen Ausführungen die wesentlichen Merkmale der Bestimmung einer Klasse erkennbar: 1. der Bezug der Klassen auf ein bestimmtes Produktionsverhältnis; 2. die Unterscheidung von Klassen nach ihrem Verhältnis zu den Produktionsmitteln und 3. die Annahme, daß sich aus der Klasse ein Klassenbewußtsein entwickeln müsse (Popitz 1958). Unter diesen Annahmen lassen sich Klassen mit Elster (1985) als "eine Gruppe von Personen, die alle in einem gleichen Verhältnis zu den Produktionsfaktoren (Arbeitskraft und Produktionsmittel) stehen, d.h. in der Relation des Eigentums oder Nichteigentums" (ebenda:64) und "die aufgrund ihres Besitzes gezwungen sind, sich auf die gleichen Aktivitäten einzulassen, wenn sie den besten Gebrauch von ihrer Ausstattung machen wollen" (S. 68), definieren.

Die Entwicklung der 'abstrakten' Klassentheorie durch die Rückbindung der Klassen an Eigentum (bzw. Nichteigentum) als ausschließlicher (ökonomischer) Determinante, die Marx in der Frühphase des Kapitalismus bestimmte, zielte auf die Begründung gesellschaftlichen Wandels und der diesen bewirkenden Subjekte. Dabei ging es nicht um die Darstellung konkreter gesellschaftlicher Strukturierung, sondern um die Aufdeckung der "'dunklen Seite' der Produktion, ... die Ausbeutung" (Erbslöh et al 1990). Die Marx'sche Klassentheorie ist dementsprechend keine Sozialstrukturtheorie im eigentlichen Sinne, sondern eine "Theorie gesellschaftlicher Konflikte" (Spohn 1985). Der Rekurs auf den Konflikt sowie die der Theorie immanente Abstraktion bilden dabei einerseits das Faszinierende der Marx'schen Theorie, das die Frage nach der Gültigkeit von Ausbeutung und Ungleichheit auch heutzutage immer aufs neue aufwirft, sowie zugleich den Gegenstand der Kritik der beschreibenden Sozialwissenschaften, die die Dichotomisierung der Gesellschaft überwunden glauben.

Man würde Marx jedoch unrecht tun, beschränkte man sein Werk auf diese Abstraktionen. Daß die Dichotomisierung der Gesellschaft eine idealtypische Annahme selbst bei Marx darstellt, die ihm zur Begründung seiner revolutionären Theorie dient, wird in zahlreichen anderen seiner Schriften deutlich, die allerdings nicht in gleichem Maße wie das "Manifest" und "Das Kapital" Gegenstand der Zustimmung bzw. Ablehnung durch jüngere Theoretiker²³⁹ waren bzw. sind. Schon in dem fragmentarischen Kapitel "Die Klassen" im Kapital III geht er von einer Drei-Klassen-Gliederung²⁴⁰ des Kapitalismus aus, die er entsprechend seiner Theorie auf unterschiedliche Eigentumsformen zurückführt. In anderen Schriften, in denen er die konkreten Verhältnisse seiner Zeit beschreibt und kritisiert, zeichnet Marx ebenfalls ein sehr viel differenzierteres Bild sozialer Strukturierung (z.B. im „Achzehnten Brumaire des Louis Bonaparte“ von 1852).

Trotz dieser von Marx selbst vorgenommenen Differenzierungen bestimmt die abstrakte, dichotom angelegte Theorie der Klassen bei Marx die weiterführende Diskussion um tatsächliche gesellschaftliche Strukturierung bzw. um die Ursachen gesellschaftlichen Wandels. Je nach politischer Provenienz und wissenschaftlicher Ausrichtung streiten sich die Verfechter und Kritiker Marx'scher Annahmen über die Gültigkeit bzw. Überlebtheit seiner Klassentheorie. Bevor die Klassentheorien in ihrer gegenwärtig vorliegenden Vielfalt insgesamt auf ihre

²³⁹ Obwohl sich auch hier, zumindest teilweise, die Erkenntnis mehrfacher Verwendungsweisen des Klassenbegriffs durch Marx durchgesetzt hat (Vgl. Teschner 1989).

²⁴⁰ "Die Eigentümer von bloßer Arbeitskraft, die Eigentümer von Kapital und die Grundeigentümer, deren respektive Einkommensquellen Arbeitslohn, Profit und Grundrente sind, also Lohnarbeiter, Kapitalisten und Grundeigentümer, bilden die drei großen Klassen der modernen, auf der kapitalistischen Produktionsweise beruhenden Gesellschaft." (Marx 1979b: 892).

Möglichkeiten und Grenzen hinsichtlich der Darstellung der 'doppelten Ungleichheit' einer Prüfung unterzogen werden, sollen zunächst weitere wesentliche Klassentheorien vorgestellt und diskutiert werden.

Der zweite große Entwurf einer Klassentheorie, der in direktem Bezug auf die Marx'sche Klassentheorie entwickelt wurde, stammt von WEBER. Ein halbes Jahrhundert nach Marx und unter veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen - der Kapitalismus hat sich voll entfaltet; Auflösungstendenzen sind jedoch selbst in Ansätzen nicht erkennbar - entwarf Weber eine Sozialstrukturtheorie, die die Marx'schen Abstraktionen und dessen Polarisierung durch ein differenzierteres Modell überwinden sollte. In diesem stellen 'Klassen' nur *eine* Strukturkategorie neben anderen dar. In den Kapiteln "Stände und Klassen" sowie "Machtverteilung innerhalb der Gemeinschaft: Klassen, Stände, Parteien" seines Hauptwerkes „Wirtschaft und Gesellschaft“ entwickelte Weber ein mehrdimensionales Bild sozialer Strukturierung, das neben ökonomischen (Eigentum) auch soziale und politische Determinanten einbezieht. Entsprechend der jeweils dominanten Differenzierung machte er eine gesellschaftliche Struktur aus, die neben "Klassen" auch "Stände" und "Parteien" beinhaltet.

In der Bestimmung der 'Klassen' adaptierte Weber weitgehend den Marx'schen Klassenbegriff: "Wir wollen da von einer 'Klasse' reden, wo 1. einer Mehrzahl von Menschen eine spezifisch ursächliche Komponente ihrer Lebenschancen gemeinsam ist, soweit 2. diese Komponente lediglich durch ökonomische Güterbesitz- und Erwerbsinteressen und zwar 3. unter den Bedingungen des (Güter- oder Arbeits-)M a r k t s dargestellt wird ('Klassenlage')." (Weber 1985: 531). Die ökonomischen Verhältnisse - Besitz bzw. Besitzlosigkeit - stellen also auch bei Weber eine wesentliche Determinante sozialer Strukturierung dar; sie bewirkt die Gliederung der Gesellschaft in '(Besitz)Klassen'. Darüber hinaus verweist er jedoch auf die Möglichkeit, daß die Klassenlage nicht primär durch *Besitz*unterschiede, sondern durch unterschiedliche Chancen der Marktverwertung von Gütern und *Leistungen* bestimmt ist, die die "Erwerbsklassen" konstituieren. Doch auch innerhalb der Besitz- und Erwerbsklassen sind Differenzierungen - je nach *Art* des Besitzes bzw. *Art* der Leistung - möglich: Weber unterscheidet zwischen verschiedenen Klassen von "Rentnern" (entsprechend ihrer Besitzarten) sowie zwischen Unternehmern und Handwerkern (entsprechend der Art der Leistung) und entwickelt damit ein Modell sozialer Klassen, das einerseits zwar sehr differenziert die jeweils (möglichen) dominanten Strukturmerkmale aufzeigt, sich jedoch von der der Marx'schen Klassentheorie inhärenten Konfliktannahme weitgehend verabschiedet. Die 'Beliebigkeit' der Klassenbestimmung entlang der Achse Besitz und Leistung sowie innerhalb dieser Dimensionen wird durch den Begriff der "sozialen Klassen"²⁴¹ teilweise wieder aufgehoben. Mit der Konkretisierung der Klassen in Arbeiterschaft, Kleinbürgertum, Intelligenz und Besitzende werden die Ausführungen der anderen Klassenbestimmungen zusammengeführt und damit die Sozialstruktur der Gesellschaft zu Webers Zeit widerspiegelt. Aber auch für die "sozialen Klassen" akzeptiert er die "Vergesellschaftung von Klasseninteressen (Klassenverbände)" (S. 177) nur als *Möglichkeit* - analog zu denen von Erwerbs- und Besitzklassen: " 'Klassen' sind keine Gemeinschaften, sondern stellen nur *mögliche* (Hervorhebung - K.S.) (und häufige) Grundlagen eines Gemeinschaftshandelns dar" (ebenda:531).

Wird die Bestimmung der - konflikthaften - Beziehungen zwischen den Gesellschaftsgruppen schon im 'Klassen'begriff zugunsten einer differenzierten *Beschreibung* möglicher gesellschaftlicher Differenzierung weitgehend aufgegeben, verschwinden sie in der Unterscheidung gesellschaftlicher Gruppen nach ihrer Lebensführung, den 'Ständen' völlig. 'Stände' sind nach Weber Gemeinschaften, deren Lage nicht ökonomisch (durch Besitz oder Leistung) gekennzeichnet ist, sondern durch "jede typische Komponente des Lebensschicksals von Menschen, welche durch eine spezifische, positive oder negative, soziale Einschätzung der 'Ehre' bedingt ist, die sich an irgendeine gemeinsame Eigenschaft vieler knüpft" (S. 534) bezeichnet wird. Die Unterscheidung zwischen 'Klasse' und 'Stand' beruht auf den verschiedenen Ebenen ihrer Differenzierung: Während Differenzierungen im ökonomischen Bereich - Markt - die Bildung von Klassen bedingen, sich also in der Sphäre der *Produktion* äußern, entstehen Stände im sozialen Bereich, innerhalb der *Konsumtion* und unterscheiden sich in ihrer Lebensführung. 'Klassen' und 'Stände' stellen damit zwei verschiedene, nebeneinander existierende Strukturdimensionen gesellschaftlicher Wirklichkeit dar, die übereinstimmen können, aber nicht

²⁴¹ " Soziale Klassen" sind die "Gesamtheit derjenigen Klassenlagen, zwischen denen ein Wechsel persönlich, oder in der Generationenfolge leicht möglich ist und typischerweise stattzufinden pflegt". (Weber 1985: 177).

müssen. Mit dieser Unterscheidung begegnet Weber der impliziten Annahme Marx', daß die ökonomische Situation (Besitz bzw. Besitzlosigkeit) zwangsläufig bestimmte soziale Vergemeinschaftungs- und politische Aktionsformen hervorbringt. Die Ablehnung der Marx'schen Vorstellung der Übereinstimmung von Klassenlage und Klassenbewußtsein kommt auch in der Bestimmung der 'Parteien', die innerhalb der politischen Sphäre, der Sphäre der 'Macht', strukturierend wirken, zum Ausdruck. Doch begreift Weber die 'Parteien' nicht als gleichberechtigte Determinante gesellschaftlicher Strukturierung neben den 'Klassen' und 'Ständen', sondern als quasi über den beiden anderen stehend, als "Oberbegriff" (Kreckel 1992:54). Denn 'Parteien' können zwar die durch Klassenlage oder ständische Lage bedingten Interessen vertreten, müssen aber keine reinen Klassen- oder ständischen Parteien sein. Sie können alle möglichen anderen, von Klassen und Ständen unabhängige Interessen vertreten und tun dies auch.

Wie die obigen Ausführungen zu Webers Sozialstrukturkategorien 'Klasse', 'Stand' (und 'Parteien') zeigen, ist der Klassenbegriff im Unterschied zu Marx in der Weber'schen Theorie stark 'verwässert' worden. Die Entwicklung seines hochdifferenzierten Modells gründet auf der Einsicht Webers, daß sich die Sozialstruktur seiner Zeit (ein halbes Jahrhundert nach Marx) eher differenzierte denn polarisierte und daß die gemeinsame ökonomische Lage nicht notwendigerweise ihren Niederschlag in Bewußtseins- und Lebensformen und schon gar nicht in politischen Parteien fand (Hradil 1987); Klassen, Stände und Parteien in einer vielfältigen Sozialstruktur nebeneinander existierten. Mit dieser Differenzierung bei Weber geht zugleich auch der revolutionäre Gehalt der Marx'schen Lehre verloren: Während Marx die Dichotomisierung in der ökonomischen Sphäre (Eigentum) mit der Dichotomisierung im sozialen Bewußtsein und im politischen Handeln gleichsetzt, die zu revolutionärer Überwindung der Ausbeutungsverhältnisse führen, hält Weber das Primat des Marktes allenfalls in Umbruchzeiten für möglich, während in 'normalen' Zeiten die Macht des Marktes durch ständische Ordnungen reduziert wird.

Die Differenzierungen innerhalb der Weber'schen Sozialstrukturtheorie, in der die Klassen nur noch *eine* (neben anderen) gesellschaftliche Gruppe darstellen, bildet die Basis der bis heute immer wieder aufgeworfenen (und letztlich unbeantworteten) Frage nach der Gültigkeit der (Marx'schen) Klassentheorien. Stellen Klassen überhaupt noch die Grundlage von Sozialstruktur dar oder ist die Klassengliederung einer sehr viel differenzierteren Sozialstruktur gewichen, deren Determinanten nicht mehr durch Besitz bestimmt werden? Dieser Disput läßt sich innerhalb der Sozialwissenschaften anhand ausgewählter Vertreter beider Theorierichtungen nachvollziehen. Bevor es im weiteren um das (Un-)Vermögen der Klassentheorien zur Analyse der 'doppelten Ungleichheit' geht, werden im folgenden Abschnitt moderne klassentheoretische Entwürfe vorgestellt.

3.2.1.2 Moderne Klassentheorien

Neuere Klassenkonzepte, die in den westlichen Industriegesellschaften (insbesondere in Deutschland, Großbritannien und Frankreich) entstanden sind, versuchten in unterschiedlichen Adaptionen und Weiterentwicklungen von Marx und Weber die Frage nach den grundlegenden Strukturierungen der Gesellschaft weiterhin mit einem Klassenbegriff zu beantworten. Dabei hatten diese Theorien der historischen Gegebenheit Rechnung zu tragen, daß die Polarisierung der Gesellschaft in zwei große Klassen nicht erfolgt, sondern einer differenzierteren Struktur gewichen ist, die sich am deutlichsten in der Existenz einer (sich vergrößernden) Mittelklasse offenbarte. Die Entwicklung der westlichen Wohlfahrtsstaaten insbesondere nach Beendigung des II. Weltkrieges, die mit einer Verbesserung der Lebensbedingungen für breite Bevölkerungskreise einherging, widerlegte die Marx'sche Verelendungstheorie und machte eine Modifizierung und Erweiterung der orthodoxen Klassentheorie notwendig. In Abgrenzung und bewußter Kritik zu Theoretikern wie Schelsky (1954), Marshall (1992), Beck (1986) und anderen, die mit der "nivellierten Mittelstandsgesellschaft", "Bürgerrechten" oder "Individualisierung"²⁴² die Überwindung der Klassenstruktur und damit kapitalistischer Ausbeutung verkündeten, haben neuere Klassentheorien versucht, den Beweis zu führen, daß die Klassenstruktur auch in der entwickelten kapitalistischen Gesellschaft die dominante Form sozialer Strukturierung darstellt. Allerdings unterscheiden sich die Klassentheorien hinsichtlich ihrer Bestimmung der Klassenbildungsprozesse ganz erheblich voneinander, was sich insbesondere an der Bestimmung der Mittelklasse verdeutlicht, die die Trennungslinie zwischen orthodoxen Neomarxisten und

²⁴² Dazu ausführlicher im nächsten Abschnitt.

nichtmarxistischen Klassentheoretikern markiert. Auf die orthodoxen Marxisten möchte ich hier nicht näher eingehen, da sie in ihrem abstrahierenden Festhalten an einer polaren Gesellschaft²⁴³ und der Verortung der Grundlagen der Klassenbildung ausschließlich in den Produktionsverhältnissen²⁴⁴ (Arbeit und Eigentum) schon recht früh in eine Sackgasse gerieten und ihre Theorien für die heutige Analyse differenzierter sozialer Strukturen nicht viel beizutragen vermögen.

Wichtiger für die Realisierung dieses Vorhabens erscheinen die nichtmarxistischen Klassentheoretiker, für die ich über *ausgewählte* Beispiele²⁴⁵ die Entwicklung der Klassentheorie bis in die heutige Zeit nachvollziehen möchte.

Ein wesentlicher Vertreter moderner Klassentheorie ist Anthony GIDDENS, der den Nachweis versucht, "daß man zu einer fruchtbaren Reformulierung des Klassenbegriffs gelangen kann ..." (1984:120) und dabei explizit auf Marx zurückgreift. Wie Marx führt Giddens die Klassenbildungsprozesse, die er als "Strukturierung" beschreibt, im wesentlichen auf die Verfügung von Eigentum zurück; im Unterschied zu Marx bestimmt er jedoch darüber hinaus zwei weitere Arten, die die Marktchancen bedingen: Qualifikation und manuelle Arbeitskraft. Diese drei Arten der Strukturierung von Klassenverhältnissen werden nach Giddens durch Arbeitsteilung und Herrschaftsverhältnisse bestimmt; darüber hinaus bewirken jedoch auch *Konsumtionsstrukturen* die Strukturierung von Klassenverhältnissen. Entsprechend der unterschiedlichen Arten der Strukturierung geht Giddens von einer *dreifachen* Klassengliederung aus, die sich nicht nur hinsichtlich ihrer Ressourcen, sondern auch hinsichtlich ihres Verhaltens und ihrer Lebensführung unterscheiden: "die besitzende Oberklasse, die qualifizierte Mittelklasse und die handarbeitende Unterklasse" (Hradil 1987:67).

Daß die moderne Gesellschaft immer noch als Klassengesellschaft zu bestimmen ist, macht Giddens daran fest, daß die Mobilität innerhalb der Generationenfolge bzw. innerhalb individueller Lebensläufe (Intra- bzw. Intergenerationenmobilität) sehr unwahrscheinlich ist und daß die relative Abgeschlossenheit der Klassen immer noch auf *Eigentum* bzw. materiell privilegierte Verhältnisse zurückzuführen ist. Eigentum und Reichtum bestimmen auch im wesentlichen die Ausbildung und damit die zweite Art der Strukturierung von Klassenverhältnissen. Ohne einem orthodoxen Ökonomismus zu verfallen, der alle Klassengliederung auf den Besitz bzw. Nichtbesitz von Produktionsmitteln zurückführt, macht Giddens deutlich, daß trotz anderer Arten der Strukturierung von Klassenverhältnissen (Qualifikation und manuelle Arbeit) Eigentum das wesentliche Strukturprinzip darstellt und damit die "fortdauernde Konzentration von Eigentum in den Händen einer kleinen Minderheit der Bevölkerung den Karriereprozeß und die Elitenrekrutierung stark (beeinflusst), auch wenn sie diese nicht einfach nur 'determiniert'" (Giddens 1984:333). Auch stellt Eigentum nach wie vor eine wesentliche Grundlage von (ökonomischer und politischer) *Macht* dar.

In Auseinandersetzung mit Eliten- und Technokratietheorien, die die Ablösung der industriellen durch die 'postindustrielle' Gesellschaft und die Ablösung der Klassen durch Technokraten und Eliten postulieren, deren 'Herrschaft' nicht durch Besitz, sondern durch Qualifikation bestimmt wird, formuliert Giddens, daß "in der kapitalistischen Gesellschaft das Klassenverhältnis die grundlegende Achse der Sozialstruktur" (ebenda:365) bleibt. Die Bestimmung moderner kapitalistischer Gesellschaft als Klassengesellschaft schließt auch die weitere Existenz von

²⁴³ Die Entstehung einer breiten Angestelltenschicht mit spezifischen Bewußtseins- und Organisationsformen wird von orthodoxen Marxisten insofern geleugnet, daß sie diese aufgrund ihres Nichteigentums an Produktionsmitteln zum Proletariat rechnen. Die "Kragenlinie" als Strukturierungsdeterminante jenseits von Eigentum wird von ihnen nicht akzeptiert und die den Angestellten spezifische Bewußtseinsform damit als "verkehrtes Bewußtsein" bestimmt (Kadritzke 1975;1982; Hartfiel 1961).

²⁴⁴ Das Projekt Klassenanalyse bestimmt zwar eine Gliederung der Gesellschaft in drei Klassen, die aber jeweils ausschließlich durch Eigentum und Arbeit bestimmt sind: die Arbeiterklasse durch eigene Arbeit und Nichteigentum; die Bourgeoisie durch Eigentum und die Mittelklassen durch Arbeit und (geringes) Eigentum (Bischoff 1976).

²⁴⁵ Da diese Arbeit nicht die Gültigkeit bzw. Ablehnung der Klassentheorie zur Erklärung moderner Ungleichheit und Sozialstruktur zum Ziel hat, sondern sich mit diesen Theorien auseinandersetzt, um mögliche Anschlußstücke für eine Theorie der 'doppelten Ungleichheit' auszumachen, möchte ich mich auf ausgewählte - wesentliche - Klassentheorien beschränken.

Klassenbewußtsein, von Klassenkonflikt und von Ausbeutung²⁴⁶ ein.

Auch DAHRENDORF geht davon aus, daß die Klassentheorie ihre "Bedeutung für die Sozialanalyse der Gegenwart nicht verloren hat" (1968:294). Im Unterschied zur Schichtentheorie, die nach Dahrendorf eine *beschreibende* Funktion sozialer Differenzierungen inne hat, geht es in der Klassentheorie um die *Erklärung* sozialer Veränderungen. Wenn Dahrendorf auch die durch Marx prognostizierte Verelendung als widerlegt ansieht, ist die Verbesserung der Lebenssituation der Arbeiterklasse jedoch nicht gleichbedeutend mit der Auflösung von *Konflikten*. Der Begriff des sozialen *Konflikts* stellt denn auch die grundlegende Kategorie innerhalb der Dahrendorf'schen Theorie dar. Mit diesem Begriff versucht Dahrendorf, einerseits die der Klassentheorie immanenten Erkenntnis der Dynamik des gesellschaftlichen Wandels nicht aufzugeben, andererseits aber die geschichtsdogmatischen Annahmen (revolutionäre Überwindung der kapitalistischen Gesellschaftsformation und Begründung einer klassenlosen Gesellschaft) der Marx'schen Lehre zu überwinden. In Anerkennung der Veränderungen der Gesellschaftsstruktur und der Tatsache, daß sich nicht alle Konflikte auf die Ungleichheit im Zugang zu Eigentum zurückführen lassen, ersetzt Dahrendorf den Eigentumsbegriff als (ökonomische) Klassendeterminante durch den Begriff der *Herrschaft*²⁴⁷ (Dahrendorf 1987) und ermöglicht auf diese Weise, Konflikte auch über die ökonomische Sphäre hinaus aufzudecken. Dennoch ist der Konfliktbegriff nicht willkürlich anwendbar auf alle möglichen und denkbaren 'Konflikte' zwischen Menschen. Der Dahrendorf'sche Konfliktbegriff beschränkt sich auf "strukturellgemeine Konflikte" (1958:79), auf soziale Konflikte, die ihren Ursprung in sozialen Strukturzusammenhängen, also in der Existenz verschiedener sozialer Gruppen haben. Konflikt ist damit nicht denkbar ohne Herrschaft, ohne Auseinandersetzung zwischen Herrschenden und Beherrschten. Herrschaft als allgemeine Möglichkeit, Normen festzulegen und deren Einhaltung durch Sanktionen zu erzwingen, bildet dementsprechend das "System der Ungleichheit" (Dahrendorf 1961), das aber nicht auf ökonomische Ungleichheit bzw. Klassenspaltung zu reduzieren ist. Konflikte als Ausdruck des Strebens unterschiedlicher sozialer 'Gruppen' nach Macht müssen demzufolge auch nicht auf Klassenkonflikte begrenzt sein. Klassenkonflikte stellen deshalb in der Dahrendorf'schen Theorie auch nur *eine*²⁴⁸ Form sozialer Konflikte dar; Klassen sind nur *ein* Typ von "quasi-Gruppen", die nicht als wesentliche Strukturelemente der Gesellschaft, sondern als *Konstruktionen* zum Zweck der Erklärung des sozialen Wandels bestimmt werden (1968). Da aber das eigentliche Ziel von Gesellschaftstheorie in der Erklärung sozialen Wandels besteht, die die "Kräfte zu lokalisieren (hat), die Bewegung und Wandel vorantreiben" (1958:82), kann auch eine Klassentheorie, die den Begriff des (ökonomischen) 'Klassenkampfs' um den des 'Konflikts' und den Terminus 'Eigentum' um den der 'Herrschaft' erweitert, durchaus zur Erklärung der Gesellschaft beitragen. Diese Erweiterung insbesondere ermöglicht es Dahrendorf, einerseits die Bestimmung der Gesellschaft als Klassengesellschaft, die durch Macht, Herrschaft und Konflikte gekennzeichnet ist, beizubehalten, andererseits den Theorien von Marx und den Neomarxisten, die sich auf wenige ökonomischen Merkmale der Strukturierung beschränken, ein Konfliktmodell entgegenzusetzen, das der Differenzierung moderner Gesellschaften Rechnung trägt.

Ein weiterer wesentlicher Vertreter neuerer Klassentheorien ist E.O. WRIGHT. Da sein Konzept der widersprüchlichen Klassenlagen (1985a; b) sich nicht wesentlich von den hier beschriebenen Theorien unterscheidet, soll er nur eine kurze Würdigung²⁴⁹ erfahren. Auch Wright geht davon aus, daß zur Beschreibung moderner Klassenstrukturen der Eigentums- und Arbeitsbegriff nicht mehr ausreicht. Demzufolge ersetzt auch er den Marx'schen Terminus der 'Ausbeutung' durch den der 'Herrschaft' und bezieht in sein Klassenmodell neben den Determinanten Arbeit und

²⁴⁶ Die im Unterschied zu Marx aber nicht mehr mit Verelendung gleichgesetzt werden, sondern auf die relationalen Ungleichheiten abheben.

²⁴⁷ Denn 'Eigentum' meint nach Dahrendorf nicht das, was besessen wird, sondern die Rechte, die sich auf den Gegenstand beziehen (Dahrendorf 1957).

²⁴⁸ Neben den Klassenkonflikten bestimmt Dahrendorf gleichwertig "partielle Konflikte", die zwischen ethnischen, nationalen und rassischen Minderheiten und dem 'Rest' der Gesellschaft bestehen können, sowie "sektorielle Konflikte", die jeweils innerhalb bestimmter gesellschaftlicher Teilbereiche (Stadt und Land; Protestanten und Katholiken) auftreten können (1968:290).

²⁴⁹ Es ist an anderer Stelle ausführlich auf ihn eingegangen worden: Hradil (1987); Holtmann; Strasser (1988;1990).

Kapital (unterschieden in Geldkapital und sachliches Kapital) auch die *Entscheidungs- und Anweisungsbefugnis* innerhalb betrieblicher Hierarchien mit ein. Die Hinzunahme einer weiteren Ressource neben Geld- und Sachkapital ermöglicht Wright die Erklärung der Existenz einer Mittelklasse, die sich der Dichotomie von Arbeit und Kapital entzieht, da sie selbst über (geringes) Kapital verfügt, aber keine Arbeitskräfte beschäftigt. Das Neue des Wright'schen Klassenmodells besteht nicht in der dreistufigen Klassengliederung, die vor ihm schon Weber und andere, jüngere Klassentheorien konstatiert haben, sondern in der weiteren Differenzierung der Mittelklasse. Diese unterscheidet er in "alte" Mittelklasse, die sich aufgrund von Eigentum *und* eigener Arbeit konstituierte und historisch überlebt hat, und "neue" Mittelklasse, auf die er das Konzept der widersprüchlichen Klassenlagen anwendet. Die "neue" Mittelklasse verfügt zwar nicht über Eigentum (Geld- und Sachkapital), hat aber Zugang zur dritten Ressource: Anweisungsbefugnis, die ihr innerhalb des Produktionsprozesses die Kontrolle und damit die *Herrschaft* über andere ermöglicht und sie damit vom eigentlichen Proletariat abgrenzt. Der Ausschluß von Eigentum stellt die "neue" Mittelklasse damit objektiv auf die Stufe des Proletariats, während die Anweisungs- und Kontrollmöglichkeit sie der Bourgeoisie zuordnet, was dazu führt, daß sie eine "widersprüchliche Klassenlage" einnimmt.

Mit dem Theorem der "widersprüchlichen Klassenlagen" hat Wright den Versuch unternommen, die Marx'sche Klassentheorie mittels der Ersetzung der 'Ausbeutung' durch 'Herrschaft' und die Bestimmung einer zusätzlichen Klassendeterminante zu erweitern und damit der Differenzierung der Gesellschaft gerecht zu werden. Allerdings bleiben alle drei von ihm ausgemachten Ressourcen in der Produktionssphäre verankert und gehen damit auch ein Stück hinter Giddens, der auch Konsumtionsstrukturen als Strukturvariable bestimmt hat, zurück.

Ein weiterer Vertreter der neuen Klassentheorien, der einen vielbeachteten Ansatz zur Erklärung sozialer Ungleichheit und sozialer Strukturen entwickelt hat, ist BOURDIEU. Er entwickelte Anfang und Mitte der 80er Jahre ein Sozialstrukturmodell für die französische Gesellschaft, das sich explizit auf Klassen bezieht. Im Unterschied zu den meisten²⁵⁰ bis dahin entwickelten Klassentheorien, die die Grundlage der Klassenbildung - wenn auch in Abwandlungen und Erweiterungen - in der Ebene der Produktion (Arbeit und Eigentum) angesiedelt hatten, betont Bourdieu die Bedeutung der *Kultur*. Damit wird die Differenzierung von Klassen jenseits von Klassenlagen auch entlang von Statusgruppen und Lebensstilen²⁵¹ möglich, die sich durch *Geschmack* voneinander unterscheiden. Die "neuartige Verhältnisbestimmung von Sozialstruktur und Kultur" (Müller 1994:128) stellt dabei eine neue, modernen Verhältnissen adäquate Lesart der Marx'schen Auffassung der Übereinstimmung von Klassenlage und Klassenbewußtsein dar, die, entkleidet vom revolutionären Marx'schen Duktus, verdeutlicht, daß sich die jeweilige Stellung im ökonomischen Bereich der Gesellschaft in bestimmten Lebensformen/ Lebensstilen widerspiegelt. Um die Differenzierung der Gesellschaft in Klassen, die sich eben nicht nur entlang materieller Ressourcen, sondern auch entlang von Lebensstilen abbilden läßt, darzustellen, konstruiert Bourdieu den *sozialen Raum* (1985). Dieser soziale Raum ist *dreidimensional* strukturiert. Die erste Dimension bildet - in Anlehnung an 'klassische' Klassentheorien - die Verfügung über Kapitalsorten, die aber bei Bourdieu dreifach bestimmt werden: ökonomisches Kapital (Einkommen und Vermögen), kulturelles Kapital (Qualifikationen und Bildungsabschlüsse) und soziales Kapital ("Beziehungen" und persönliche Netzwerke) (1982). Je nach Anteil an den verfügbaren Kapitalsorten macht Bourdieu eine dreistufige Klassengliederung aus, die aus Bourgeoisie, Mittel- und unterer Klassen besteht. Als zweite Dimension macht er Differenzierungen innerhalb dieser drei 'Grundklassen' fest, die aufgrund der unterschiedlichen Struktur der Anteile der einzelnen Kapitalsorten entstehen. Die Analyse der *Kapitalstruktur* ermöglicht die Analyse von Klassenfraktionen innerhalb der jeweiligen 'Grundklassen', die sich voneinander durch ein 'Mehr' oder 'Weniger' an den einzelnen Kapitalsorten unterscheiden: Bourdieu unterscheidet innerhalb der Bourgeoisie je nach Verfügung über mehr ökonomisches oder kulturelles Kapital zwischen Besitz- (Unternehmer) und Bildungsbürgertum (Hochschullehrer) sowie der Mitte (Freiberufler); in der Mittelklasse, dem Kleinbürgertum unterscheidet er entsprechend der Kapitalzusammensetzung in traditionelles (Kleinhändler und Kleinhandwerker),

²⁵⁰ Mit Ausnahme von Giddens, der den Konsumtionsstrukturen ebenfalls ungleichheitsgenerierende Funktionen zugesteht.

²⁵¹ Da hier die materialistische Betrachtung sozialer Strukturen im Vordergrund steht, werden Lebensstile nur im Zusammenhang mit anderen Sozialstrukturkategorien betrachtet. Zur Diskussion der Lebensstile als neuer Zweig in der Sozialstruktur- und Ungleichheitsdiskussion siehe stellvertretend Müller (1992) und Spellerberg (1995).

exekutives (Büroangestellte) und aufsteigendes Kleinbürgertum; die untere Klasse bleibt relativ undifferenziert (Bourdieu 1982). Die Hinzunahme der zweiten Dimension im sozialen Raum ermöglicht Bourdieu die Hinzunahme *vertikaler* Differenzierung (Frerichs; Steinrück 1993) innerhalb der Klassen und damit eine differenziertere Analyse moderner Sozialstruktur ohne die Aufgabe des Klassenbegriffs. Die dritte Dimension innerhalb des sozialen Raums ist zeitlich bestimmt und läßt über den Begriff der Laufbahn die Entwicklung der Klassenfraktionen innerhalb des sozialen Raumes, ihre Zu- oder Abnahme, ihre Auf- oder Abstiege hervortreten. Nach der (analytischen) Konstruktion des sozialen Raums und der Bestimmung von Klassen und Klassenfraktionen innerhalb desselben tritt Bourdieu den empirischen 'Beweis' der Richtigkeit seiner Annahmen an, den er über den Nachweis der empirischen Verteilung von Habitus und Lebensstilen erbringt (dazu auch Müller 1994). Danach lassen sich auch die Lebensstile in drei Gruppen einteilen, die der Dreigliedrigkeit des Bourdieu'schen Klassenmodells entsprechen: der Lebensstil der Bourgeoisie wird durch Sinn für Distinktion und luxuriösem Geschmack, der der Mittelklasse durch Bildungsbeflissenheit und prätentiosen Geschmack und der der Arbeiterklasse durch den Notwendigkeitgeschmack geprägt. Mit der empirischen Untersuchung der Lebensstile (in Frankreich), die mit den drei im analytisch konstruierten sozialen Raum sich darstellenden Klassen korrespondieren, belegt er seine These, daß Klassengliederung auch heute noch die dominante Sozialstruktur darstellt, die sich in je spezifischen Lebensstilen und Geschmacksformen niederschlägt. Diese stellen das - empirisch wahrnehmbare - Konfliktfeld dar und verfestigen und verschleiern zugleich die Ursachen sozialer Ungleichheiten.

Mit der Bourdieuschen Klassentheorie, die den Zusammenhang von Klassenlage, Bildungsbeteiligung, Kulturkonsum und Lebensstilen (ebenda) darstellt, wird einerseits an wesentliche Grundannahmen 'klassischer' Klassentheorie angeknüpft: Verfügung über Kapital als klassenstrukturierende Ressource; andererseits ermöglicht die Ausweitung des Kapitalbegriffs auf drei Kapitalsorten sowie die Einbeziehung von Lebensstilen die Überwindung von Einseitigkeiten und Beschränkungen. Der Bourdieu'sche Ansatz stellt das bisher weitestgehendste Modell dar, moderne und differenzierte Gesellschaften sozialstrukturell als Klassengesellschaft darzustellen und ermöglicht damit die Wiederaufnahme des - schon vielfach totgesagten - Paradigmas strukturierter sozialer Ungleichheit (ebenda). Inwieweit die hier vorgestellten *ausgewählten* Klassentheorien jedoch das eingangs dargestellte Phänomen der 'doppelten Ungleichheit' darzustellen vermögen, wird Gegenstand des folgenden Abschnitts sein.

3.2.1.3 Die Tauglichkeit der Klassentheorien zur Analyse der 'Doppelten Ungleichheit'

Die obige Darstellung klassischer und moderner Klassentheorien hat ergeben, daß - trotz aller Erweiterungen und Modifikationen, die diese seit ihrer Begründung durch Marx erfahren haben - wesentliche Grundannahmen konstant geblieben sind:

1. Klassen entstehen in der Sphäre der Produktion, d.h. sie sind durch ihre Stellung zu Arbeit und Eigentum charakterisiert. Zwar wird die Entgegensetzung von Privateigentum und Arbeit bei Marx (produzierende Nichteigentümer und nichtproduzierende Eigentümer) und die sich aus ihr ergebende Polarisierung der Gesellschaft in zwei Klassen von den nachfolgenden Klassentheoretikern durch eine differenziertere Darstellung²⁵² ersetzt: je nach Schwerpunktsetzung des jeweiligen Theoretikers ergibt sich die Klassenstruktur aus "der Eigentumsordnung, den Herrschaftsverhältnissen oder auch aus der Arbeitsteilung" (Parkin 1983:121), dennoch wird der Klassenbegriff aus der Sphäre der *Ökonomie*²⁵³ abgeleitet.

²⁵² Zwar läßt Weber (1985) Differenzierungen innerhalb der Klassen nach *Art* des Eigentums bzw. des Erwerbs zu, dennoch bleiben Arbeit und Eigentum die wesentlichen Klassenkonstituenten. Bei Giddens (1984) und Wright (1985a;b) werden diese beiden Grundlagen der Klassenbildung zwar um Qualifikation (Giddens) bzw. Entscheidungs- und Anweisungsbefugnis (Wright) erweitert, dennoch stellen die ersteren immer noch die wesentlichen Grundlagen der Klassenbildung dar. Daraus ergibt sich eine je spezifische (meist dreistufige) Klassengliederung, die sich jedoch entlang der Merkmale Arbeit und Eigentum konstituiert.

²⁵³ Eine Ausnahme von der ausschließlich ökonomischen Bestimmung der Klassen stellt lediglich der Bourdieu'sche Ansatz dar, der die Klassen entlang von drei Kapitalsorten bestimmt, wobei auch er von einer relativen Übereinstimmung in den Kapitalsorten in der Hinsicht ausgeht, daß die Verfügung über hohes ökonomisches Kapital zumeist mit hohem kulturellen und sozialen Kapital einhergeht sowie niedriges ökonomisches Kapital zumeist mit niedrigem kulturellen und sozialen

2. Dem analytischen und genetischen Klassenbegriff, der Klassen entsprechend ihrer Stellung innerhalb der ökonomischen Sphäre bestimmt, entspricht ein gemeinsames 'Bewußtsein', das sich in gleichen Interessen bzw. Lebensstilen ausdrückt. Zwar wird die notwendige Transformation der 'Klasse an sich' zur 'Klasse für sich' bei Marx durch die jüngeren Theoretiker weitgehend abgeschwächt, dennoch halten auch diese den Zusammenhang zwischen Stellung in der Produktion und der Konsumtionsweise (Giddens 1984) bzw. den Lebensstilen (Bourdieu 1982;1985) aufrecht.

3. Die Klassentheorie mit ihrer Orientierung auf die Erklärung sozialen Wandels zielt auf die Beziehungen zwischen den Klassen²⁵⁴, die sie als *konflikthaft* begreift. Dabei wird die Machtasymmetrie zwischen den Klassen vorausgesetzt.

Wenn auch innerhalb dieser Grundannahmen Modifikationen vorgenommen wurden: der Marx'sche Begriff des Klassenkampfes und der Ausbeutung wurde durch den Begriff der 'Herrschaft' (Giddens 1984; Dahrendorf 1987) ersetzt; auch wird in den neueren Theorien in der Arbeiterklasse nicht mehr das revolutionäre Subjekt gesehen, das die kapitalistische Klassengesellschaft zu überwinden in der Lage ist, stellen in den Klassentheorien dennoch die Konflikte zwischen den Klassen die wesentliche 'Triebfeder' sozialen Wandels und sozialer Entwicklung dar.

Als Klasse wird demnach eine "soziale Gruppe mit spezifischen Interessen definiert, die sich von denen anderer Gruppen dadurch deutlich abheben, daß sie zu ihnen in direktem Widerspruch stehen" (Strasser 1987:71). Jenseits der gemeinsamen Grundannahmen der hier vorgestellten Klassentheorien: Verortung der Klassenstrukturierung in der Sphäre der Ökonomie, die Ineinssetzung von Klassenlage und Klassenbewußtsein und die konfliktvolle Beziehung der Klassen verdeutlichen, teilen diese Theorien ein weiteres Merkmal: sie sind "geschlechtsblind" (Kreckel 1992). Zwar wurde das dichotome Klassenmodell Marx' entsprechend der gesellschaftlichen Differenzierung zunehmend modifiziert und erweitert²⁵⁵, *ÖGeschlecht* als Strukturkategorie, als Determinante sozialer Ungleichheit gerät den Vertretern der Klassentheorie nicht in den Blick²⁵⁶.

Obwohl - wie im ersten Kapitel dargestellt - die Polarisierung in den Geschlechterverhältnissen auf dieselben Ursachen wie die Entstehung moderner Klassen zurückzuführen ist, wird diese Dimension sozialer Ungleichheit von keinem der hier vorgestellten Theoretikern beachtet.

Insbesondere Marx, der sich ausführlich mit der Entstehung der kapitalistischen Klassengesellschaft befaßt hat, ist auf den Differenzierungsprozeß zwischen den Geschlechtern nicht eingegangen, obwohl in der "ursprünglichen Akkumulation" die sich vollziehende Auflösung des 'ganzen Hauses' ausführlich dargestellt wird und sich daher Ansatzpunkte geboten hätten.

Doch wird dieser Auflösungsprozeß nur hinsichtlich der Entstehung des 'doppelt freien Lohnarbeiters' dargestellt; die sich mit der Auflösung des 'ganzen Hauses' vollziehende Trennung von Haus- und Erwerbsarbeit, die die 'Hausfrau' hervorgebracht hat, gerät dagegen nicht in den Blickpunkt.

Die Geschlechtsblindheit der Klassentheorien hat ihre Ursache in der unter 1. ausgemachten Beschränkung der Klassenbestimmung auf die Sphäre der Ökonomie. Die Gegenüberstellung von Arbeit und Eigentum führt - trotz der Erweiterungen der Klassenkonstituenten - zur Ausblendung aller Ungleichheitsdeterminanten, die jenseits von Eigentum und Erwerbsarbeit, also außerhalb der Produktionssphäre liegen. Die Trennung von Erwerbs- und Hausarbeit und die sich aus ihr

Kapital einhergeht (Bourdieu 1982;1985).

²⁵⁴ Klassen werden *relational*, in ihrem Verhältnis zu anderen Klassen, bestimmt (Touraine 1985).

²⁵⁵ Um die "Stände" bei Weber (1985), um die "Mittelklasse" bei den Neomarxisten (Bischoff 1976); Giddens (1984); Wright (1985a;b) und Bourdieu (1982;1985).

²⁵⁶ An dieser Einschätzung ändert sich auch nichts, wenn man die detaillierte Analyse Engels (1981) zum "Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates" einbezieht, in der er die Ungleichheit der Geschlechter darstellt. Diese wird hinsichtlich Ausbeutung und Abhängigkeiten nicht weiter problematisiert. Als „Nebenprodukt“ (oder „Nebenwiderspruch“ - Beer 1989) der Entstehung von Klassen wird konstatiert, daß sie sich mit der Abschaffung des Privateigentums und der Klassenbildung - quasi automatisch - aufhebt.

Auch Giddens vermerkt - quasi im Nebensatz -, daß "Frauen in einem gewissen Sinn die Unterklasse des Angestelltensektors (sind)" (1984:358), darüberhinaus wird der Geschlechterungleichheit innerhalb seiner Klassentheorie jedoch keine Aufmerksamkeit gewidmet.

ergebenden patriarchalen Abhängigkeiten fallen per definitionem aus der Analyse heraus. Die Geschlechtszugehörigkeit kann unter dieser (erwerbs-)arbeitszentrierten Perspektive nur als sekundäre Variable aufgefaßt werden, der keine eigenständige Strukturierungskraft zugebilligt wird (werden kann). Der unter 2. genannte analytische und genetische Klassenbegriff macht für die quantitative Bestimmung realer Klassenverhältnisse die Anwendung einer Strategie der *Aus*²⁵⁷- bzw. *Einklammerung*²⁵⁸ (Kreckel 1992) notwendig.

Erweisen sich Klassentheorien aus diesen Gründen auch als untauglich, das Problem der 'doppelten Ungleichheit' angemessen darzustellen, ist die Auseinandersetzung mit ihnen unter einem anderen Aspekt dennoch wichtig und sinnvoll. Klassentheorien decken immer noch wichtige Ursachen und Mechanismen der Entstehung von Vor- und Nachteilen auf (Hradil 1987b). Die Bestimmung der jeweiligen Ungleichheitsdeterminanten (Eigentum, Qualifikation, Herrschaft/Macht; Anweisungsbefugnis), deren Zugang bzw. Ausschluß *strukturell* verankert ist, widerspiegelt sich in der *Vertikalitäts*annahme der Klassenstruktur. Zwar teilt sie die Auffassung, daß sich die soziale Strukturierung der Gesellschaft entlang einer *vertikalen* Achse entwickelt und reproduziert mit den Theorien sozialer Schichtung, anders als diese bestimmt sie jedoch die Beziehungen zwischen den Klassen als widersprüchlich und konflikthaft.

Wenn sich Klassentheorie auch in ihrer bisherigen Gestalt zur Analyse der Geschlechterungleichheit als nicht genügend differenzierend erweist, hat sie doch den Nachweis erbracht, daß die Hauptachse der sozialen Ungleichheit vertikal verläuft. Klassentheorien sind damit immer noch in der Lage, wesentliche Ungleichheitsdeterminanten der „klassischen Sozialstruktur“ auszumachen.

Ehe ich auf die Möglichkeiten der Verklammerung von Theorien der Geschlechterverhältnisse und Klassentheorie eingehe (siehe 3.4.1), werde ich im folgenden Abschnitt die Schichtentheorien als den zweiten großen Theoriezweig der Sozialstrukturanalyse auf ihre Erklärungsmöglichkeiten und -grenzen der "doppelten Ungleichheit" hin analysieren.

3.2.2 Schichtentheorien

Die Theorien sozialer Schichtung (in engerem Sinne²⁵⁹) stellen quasi den Gegenentwurf zu den Klassentheorien dar. Historisch später entstanden, wollen sie deutlich machen, daß die Abbildung gesellschaftlicher Strukturierung mittels Klassen der zunehmenden Differenzierung moderner Industriegesellschaften²⁶⁰ nicht mehr gerecht werden kann. Statt der Polarisierung der

²⁵⁷ In der Ausklammerungsstrategie werden *alle* Personen in die Analyse der Ungleichheit einbezogen (unabhängig von Alter, Geschlecht und Nationalität) - allerdings nur die Erwerbstätigen. Damit ermöglicht dieses Verfahren zwar die Unterscheidung innerhalb der Erwerbstätigen, bezieht aber sowohl Hausfrauen, Arbeitslose wie die in Qualifizierung befindlichen Individuen in die Ungleichheitsanalyse nicht mit ein.

²⁵⁸ Die Einklammerungsstrategie geht von der - problematischen - Annahme aus, daß alle Gesellschaftsmitglieder einem privaten Haushalt zugerechnet werden können. Damit wird in der empirischen Ungleichheitsforschung der (Familien-)Haushalt als Untersuchungsobjekt bestimmt, dessen Status durch den des (meist männlichen) Vorstandes geprägt wird. Zwar werden mit dieser Strategie alle (auch die nichterwerbstätigen) Individuen erfaßt, aber sie werden bei der Bestimmung ihrer Klassenposition jeweils der des Familienoberhauptes zugeschlagen. Ungleichheit bzw. Klassenlagen werden damit zwangsläufig über die Familien (über den Haushaltsvorstand) bestimmt - die Geschlechterungleichheit als Ungleichheit *innerhalb* der Familie (durch die Trennung von Erwerbs- und Hausarbeit), aber auch *zwischen* den Familienmitgliedern wird ignoriert; das 'Geschlecht' als Ungleichheitsdimension muß in dieser Betrachtung als nachrangig erscheinen.

²⁵⁹ Auf die teilweise synonyme Verwendung von Klasse und Schicht habe ich bereits in Abschnitt 3.2 hingewiesen. An dieser Stelle stehen nur die Theorien sozialer Schichtung zur Diskussion, denen ein 'engerer' Schichtenbegriff zugrunde liegt, der unter sozialen Schichten "Statusgruppen" versteht, zwischen denen sich "deutlich erkennbare Abstufungen der Lebenslage aufgrund der statusbestimmenden Kriterien ergeben" (Hradil 1987b:73).

²⁶⁰ Schon an ihrer Gegenstandsbestimmung wird die Unterscheidung der Schichtentheorien von denen, die sich auf Klassen beziehen, deutlich: Während Klassentheorien die Gesellschaft, deren Strukturierung sie ausmachen wollen, zumeist als kapitalistische bestimmen, erscheint sie den

Gesellschaft in zwei Klassen hat sich durch die zunehmende Arbeitsteilung und berufliche Spezialisierung eine Sozialstruktur ergeben, die sich nicht ausschließlich entlang der Achse Arbeit - Eigentum bestimmen läßt.

In bewußter Auseinandersetzung mit und Abgrenzung von den Klassentheorien geht es den Vertretern der Theorie sozialer Schichtung darum, die Struktur gesellschaftlicher Differenzierung in ihrer konkret-historischen Ausprägung zu *beschreiben* (Dahrendorf 1968). Innerhalb der Schichtentheorien lassen sich jedoch zwei unterschiedliche Richtungen ausmachen, die sich durch die der Schichtung jeweils zugrundegelegten Merkmale unterscheiden und die hier exemplarisch dargestellt werden sollen (Bolte 1968).

Die Vertreter der ersten Richtung fassen Schichten entsprechend der Ausprägung bestimmter *objektiver* Merkmale; sie können also - je nach zugrundegelegtem Merkmal - Berufs-, Besitz-, Bildungs-, aber auch Machtschichten ausmachen, die sich klar voneinander unterscheiden und vertikal übereinanderliegen (Mayntz 1958; Dahrendorf 1967). Da die Schichtung entlang des jeweils zugrundegelegten Merkmals sich erheblich von der entlang eines anderen unterscheiden kann (Statusinkonsistenz), die Statuszuweisung in der modernen Industriegesellschaft stärker über die spezialisierte Erwerbsarbeit denn über Besitz erfolgt, hat sich innerhalb dieser Richtung der *Beruf* als wesentliche Schichtdeterminante durchgesetzt (Vaskovics 1989), die sich mit den Indikatoren Qualifikation, Einkommen und Berufsprestige darstellen läßt.

Die Vertreter der zweiten Richtung innerhalb der Schichtentheorie haben versucht, das Problem der Nicht-Kongruenz der Teilstrukturen (entsprechend der zugrundegelegten Merkmale) zu lösen, indem sie den *sozialen Status* als Schichtdeterminante bestimmten, der dann quasi "die Resultante aus den verschiedenen Stellungen plus ihrer Wertschätzung" (Mayntz 1958:79) bezeichnet. Die Prestige-Schichtentheorie ist insbesondere in den USA entwickelt (Parsons 1964, Warner 1942) und später auch in Deutschland angewendet worden (Mayntz 1958).

Gemeinsam ist diesen beiden Theoriesträngen, daß sie die Vorstellung der *vertikalen* Strukturierung der Gesellschaft und der sich aus ihr ergebenden Ungleichheit nicht aufgeben; im Unterschied zu Klassentheorien orientieren diese jedoch auf die möglichst differenzierte Darstellung sozialer Schichten und blenden die Beziehungen²⁶¹ zwischen diesen aus. Damit müssen die Vertreter der Schichtentheorien auch auf die Analyse der *Entwicklung* von Sozialstruktur und Ungleichheit und auf die Frage nach dem 'Woher' und 'Wohin' sozialer Schichtung verzichten.

Analog zur Auseinandersetzung mit klassischen und neueren Klassentheorien werden im weiteren die beiden Richtungen innerhalb der Schichtentheorie *exemplarisch*²⁶² dargestellt und hinsichtlich ihrer Erklärungsmöglichkeiten und -grenzen der "doppelten Ungleichheit" analysiert. Den historischen Ausgangspunkt für die Theorien sozialer Schichtung hat Max WEBER (1985) mit seinem Begriff des "Standes" gesetzt, der im weiteren durch den Begriff 'Schicht' bzw. 'Status' ersetzt wurde.

Die Differenzierung der Sozialstruktur bei Weber, die neben Klassen eben auch Stände (und politische Parteien) umfaßt, verweist auf die Schwierigkeit, soziale Strukturierung ausschließlich in der ökonomischen Sphäre, über die Verteilung von Eigentum festzumachen. Dies, und nicht der eigentliche 'Gehalt' des Weberschen Ständebegriffs²⁶³ machte ihn zum Ausgangspunkt der sich später entwickelnden Schichtentheorien, die sich ganz erheblich vom Weber'schen "Stand" unterscheiden: Bei Weber werden Stände nicht durch bestimmte Merkmale ihrer Mitglieder, sondern durch ihre Beziehungen zueinander konstituiert. Stände werden nicht vertikal, sondern als nebeneinanderstehend begriffen, sie unterscheiden sich nicht in ihrem Rang, sondern in ihrer Art

test
Vertretern der Schichtungstheorien als Industriegesellschaft.

²⁶¹ Insbesondere die von den Klassentheoretikern vorausgesetzte Übereinstimmung von Klassenlage und Klassenbewußtsein wurde von den Schichtentheorien der Kritik ausgesetzt - was ihnen wiederum den Vorwurf "bürgerlicher" Theorie einbrachte (Berger 1987).

²⁶² Einen ausführlichen Überblick über die Theorien sozialer Schichtung geben Wiehn (1968) sowie Hradil (1983) und Strasser (1987). Da die theoretische Analyse der 'doppelten Ungleichheit' Ziel dieser Arbeit ist, werden nur ausgewählte Vertreter der jeweiligen Theorierichtung diskutiert; die Analyse tatsächlicher gesellschaftlicher Strukturen erfolgte am Beispiel der BRD und der DDR im zweiten Kapitel.

²⁶³ Weber siedelt den Stand explizit außerhalb der ökonomischen Sphäre an; er basiert nicht auf 'objektiven' Faktoren (Eigentum bzw. Arbeit), sondern auf subjektiven Zuschreibungen (der Ehre).

(Hradil 1987). Diese Bestimmungen unterscheiden den Weber'schen "Stand" von Schichtentheorien, die "die Struktur sozialer Ungleichheit als ein vertikal abgestuftes Gefüge von Gruppierungen mit jeweils besseren oder schlechteren Lebensbedingungen (beschreiben), die in mehr oder minder engem Zusammenhang mit der jeweiligen beruflichen Stellung stehen" (ebenda:7).

3.2.2.1 Schichtung durch 'objektive' Merkmale

Ein Vertreter der o.g. Richtung innerhalb der Schichtungstheorie, die die soziale Schichtung im wesentlichen auf die Verteilung entlang von "objektiven" Merkmalen zurückführte, ist Theodor GEIGER. In seinem Hauptwerk "Die soziale Schichtung des deutschen Volkes" (1932) entwickelte er einen Schichtbegriff, der noch sehr eng an den Klassenbegriff²⁶⁴ anknüpft. Mit der Bestimmung der "Schichtdeterminanten" entwickelt er die eigentliche Grundlage einer Schichtentheorie im o.g. Sinne. In dieser Arbeit polemisiert er gegen die marxistische Vorstellung der Übereinstimmung von Klassenlage und Bewußtsein, indem er nachweist, daß die Klassengliederung zu grob und die "Mentalitäten" innerhalb der Klassen zu unterschiedlich sind, um sie zu Klassen (als *Subjekte*) zusammenzufassen. Dementsprechend bezeichnet Geiger "die Gesamtheiten der nach Merkmalen klassifizierten Menschen nicht mehr als 'Klassen', sondern als 'Bevölkerungsteile'" (Geiger 1932:4). Dabei sind die "Möglichkeiten der Differenzierung (der Bevölkerung-K.S.) grundsätzlich unbegrenzt" (ebenda) und können entsprechend des Erkenntniszweckes gewählt werden. Die Schichtung nach (allen möglichen) 'objektiven' Merkmalen wird durch eine 'subjektive' Schichtung erweitert, die sich anhand gemeinsamer Mentalitäten und Interessen ergibt. Auch diese sind grundsätzlich unbegrenzt: "soviel Antagonismen und Varianten ich im Wirtschaftsdenken der Bevölkerung beobachte, soviel verschiedene Schichtungen finde ich vor" (ebenda:5). Innerhalb der (prinzipiell offenen) 'objektiven' und 'subjektiven' Schichtungsmerkmale und -mentalitäten lassen sich jedoch konkret-historisch die je dominanten Merkmale der Schichtung bestimmen; auch die *Klassengliederung* ist als historischer Sonderfall vorstellbar, wenn das Merkmal des Bevölkerungsteils das Verhältnis zu den Produktionsmitteln ist (Geiger 1932).

Wenn Geiger auch für seine Zeit die Differenzierungen entlang ökonomischer Merkmale als die dominanten bezeichnet und damit ökonomische Schichten: Wirtschaftslagen und Funktionen als wesentliche Schichten seiner Zeit charakterisiert²⁶⁵, ist Schichtenbildung ebensogut entlang anderer Merkmale, wie Bildungs- oder politische Schichten denkbar. Diese 'ökonomische' Schichtung findet ihren Ausdruck auch in Mentalitätsunterschieden in der Bevölkerung, deren Schichtung der ersten entspricht. Der Fakt, daß der Geiger'sche Schichtenbegriff "das Element der Mentalität enthält" (ebenda:78) macht ihn zum Ausgangspunkt anderer Schichtentheorien. Die - historisch je konkrete, insgesamt jedoch beliebige - Bestimmung der die Lagen und Mentalitäten (Schichten) ausmachenden Merkmale in der Geiger'schen Schichtentheorie weist den Weg zu einer neuen theoretischen Auseinandersetzung mit sozialer Strukturierung. Nicht mehr das Verhältnis zwischen sozialen Großgruppen (Klassen), nicht mehr die Analyse gesellschaftlicher Entwicklung, sondern die *Beschreibung* gesellschaftlicher Differenzierung steht in der Theorie sozialer Schichtung im Vordergrund. Das genetische Entwicklungsmodell der Klassentheorie weicht einem *Ordnungsmodell* gesellschaftlicher Strukturierung (Hradil 1987b). Geiger selbst geht es darum, anhand einer „nüchternen Analyse der tatsächlichen Gesellschaftszustände zu prüfen, welches aktuelle Gewicht der Lehre der Klassengesellschaft, ... , heute noch zukommt" (Schelsky 1949:10), d.h. im Sinne einer *Erfahrungssoziologie* eine Gesellschaftsstruktur zu beschreiben, die mehr als Sozialstatistik, aber weniger als der Marx'sche Universalbegriff von Klassen beinhaltet.

²⁶⁴ Dieser Schichtbegriff wird von ihm selbst in den "Arbeiten zur Soziologie" teilweise revidiert.

²⁶⁵ Da Geiger für seine Zeit ebenfalls die Produktionsverhältnisse als wesentlichstes Merkmal der Schichtenbildung ausmacht, kommt er zu einer Grobgliederung der Gesellschaft, die der Klassengliederung entspricht: kapitalistische, mittlere und proletarische Lage. Insofern ihm die Gliederung entlang eines Merkmals als nicht ausreichend für die Darstellung sozialer Lagerung erscheint, werden diese Lagen durch die Hinzunahme weiterer Merkmale: Wirtschaftsabteilung und Stellung im Beruf weiter differenziert. Dies ergibt eine fünfstufige Schichtung: Kapitalisten, mittlere und kleinere Unternehmer, Tagewerker für eigene Rechnung, Lohn- und Gehaltsbezieher höhere Qualifikation, Lohn- und Gehaltsbezieher minderer Qualifikation, die ihm die dominante seiner Zeit erscheint (Geiger 1932).

Der trotz seiner Willkürlichkeit der Schichtmerkmale noch eng an den Klassenbegriff angelehnte Schichtbegriff im Geiger'schen Frühwerk erhält dreißig Jahre später in den "Arbeiten zur Soziologie" von 1962 die Form, die ihn als Schichtenbegriff im o.g. Sinn der Schichtentheorie ausweist. In strikter Abgrenzung zum Klassenbegriff wird unter Schicht nun eine Gruppe von „vielen Personen (Familien), die irgendein erkennbares Merkmal gemein haben und als Träger dieses Merkmals einen gewissen Status in der Gesellschaft und im Verhältnis zu anderen Schichten einnehmen“ (Geiger 1962:186) verstanden. Die Orientierung auf den Status, der sich aus einem (nicht näher bestimmten) Merkmal ergibt, findet sich dann auch in der Geiger'schen Definition von gesellschaftlicher Schichtung wieder, die eine „Gliederung der Gesellschaft nach dem typischen Status (den Soziallagen) ihrer Mitglieder“ (ebenda) beinhaltet. In seiner Polemik gegen den Klassenbegriff einerseits, der die ökonomischen Verhältnisse zur Grundlage gesellschaftlicher Strukturierung bestimmt und der für Geiger in einer *Erfahrungswissenschaft* unannehmbar erscheint, und einem Schichtenbegriff, der sozialstatistisch lediglich Personen mit einem bestimmten Merkmal zusammenzählt, andererseits, entwickelt er einen neuen Schichtbegriff, der sowohl auf die Gemeinsamkeit eines objektiven Merkmals der Lage wie auf entsprechende gemeinsame Verhaltensweisen zielt²⁶⁶. Da diese Merkmale der Lage nicht ausschließlich ökonomisch bestimmt sein müssen, ist mit diesem Schichtbegriff eine mehrdimensionale Abbildung gesellschaftlicher Differenzierung möglich. Für die Gesellschaft seiner Zeit macht Geiger denn auch vier Dimensionen sozialer Differenzierung aus, entlang derer sich die Schichtung der Gesellschaft abbilden läßt: 1. Wirtschaftszweig, 2. Stellung im Beruf, 3. Einkommenshöhe, 4. Art und Grad der Ausbildung (ebenda) - ein Modell, daß exemplarisch für weitere Theorien sozialer Schichtung sein wird.

Dabei ist es gerade die Mehrdimensionalität der Schichtungstheorie, die den Unterschied zur abstrakten Klassentheorie ausmacht und sie damit für so viele Theoretiker, die der Vielfalt gesellschaftlicher Differenzierungen auf den Grund kommen wollen, attraktiv macht. Diese Mehrdimensionalität ermöglicht es, über die dominanten Merkmale hinaus innerhalb einzelner Schichten zu differenzieren, allerdings um den Preis, die Analyse der *Beziehungen* zwischen den gesellschaftlichen Gruppierungen zugunsten eines Ordnungsmodells gesellschaftlicher Wirklichkeit aufzugeben, das die Gesellschaftsmitglieder entsprechend relevanter Merkmale gruppiert.

3.2.2.2 Schichtung durch 'Status'

Ein Vertreter der zweiten Richtung innerhalb der (amerikanischen) Schichtungstheorie ist Talcott PARSONS. Im Unterschied zu einer mehr *strukturellen* Schichtentheorie im Sinne des oben dargestellten Ordnungsmodells entwickelt er eine Theorie, die soziale Schichtung mit einer Theorie des *Handelns* verbindet. Wesentliches Kriterium der Einordnung in "eine differentielle Rangordnung ..., nach der Individuen in einem gegebenen sozialen System eingestuft werden" (Parsons 1964:180) ist die moralische Wertung bzw. der *Rang*. Daß im Unterschied zu europäischen Schichtentheorien der Rang bzw. das Prestige als Schichtungs-determinante eine so große Rolle spielte, läßt sich auf die amerikanische Weberrezeption zurückführen, die den Weber'schen "Stand" als "status" bzw. "status group" ins Amerikanische übersetzt hatte (Kreckel 1992). Die Differenzierung bzw. Schichtung der Gesellschaft wird demzufolge über ein Rangordnungssystem bestimmt, das auf moralischer Wertung beruht. Diese wiederum bewirkt über Normen und Sanktionen, daß das Rangordnungssystem das Handeln der Individuen strukturiert und damit sich selbst reproduziert. Ist ein bestimmtes Rangordnungssystem jeder Gesellschaft inhärent, ja strukturell *funktional*, unterscheiden sich die Merkmale, die in einer konkreten Gesellschaft die Stellung innerhalb der Rangordnung bestimmen. Parsons macht hier sechs Grundlagen einer differentiellen Bewertung aus: 1. Mitgliedschaft in einer Verwandtschaftsgruppe (durch Geburt oder Heirat), 2. Persönliche Eigenschaften (Geschlecht, Alter, Schönheit, Intelligenz, Stärke), 3. Leistungen, 4. Eigentum, 5. Autorität, 6. Macht. Aus der Bewertung eines Individuums entlang der sechs Merkmale ergibt sich sein Status im Schichtungssystem der Gesellschaft.

Die Annahme einer mehrdimensionalen Strukturierung des Status und damit der Positionierung innerhalb der gesellschaftlichen Schichtung ermöglicht es Parsons nicht nur, ein differenziertes

²⁶⁶ „Es ist richtig, daß der Schichtbegriff über die bloße Beschreibung und Klassifikation hinaus darauf abzielt, gewisse soziale Haltungen, Willensrichtungen, Bewegungen usw. auf gewisse Daseinsbedingungen, Lagen oder dergleichen zu beziehen, ihnen zuzurechnen“ (Geiger 1962:194).

Modell sozialer Schichtung der modernen bürgerlichen Gesellschaft darzustellen, sondern auch wesentliche Unterschiede zwischen verschiedenen Schichtenformen, die jeweils bestimmte Gesellschaftstypen repräsentieren, herauszuarbeiten. So existiert ein Typ der Klassenstruktur²⁶⁷, den Parsons als "Kasten"-Typ bezeichnet und der dann vorliegt, wenn die Geburt bzw. Heirat (Mitgliedschaft in einer Verwandtschaftsgruppe) das einzig relevante Kriterium für den Klassenstatus bildet, der auch durch die (Nicht-)Existenz der anderen Merkmale nicht verändert wird. Entgegengesetzt entsteht ein Typ der "gleichen Möglichkeiten", bei dem die Geburt völlig ohne Einfluß auf den Klassenstatus ist, der nur von den anderen Merkmalen bestimmt wird (ebenda). Historisch ist allerdings eine Entwicklung von 'zugeschriebenen' Merkmalen für den Status hin zu 'erworbenen' Merkmalen auszumachen, der dazu führt, daß in der modernen (amerikanischen) Gesellschaft die Leistungen im Berufssystem die wesentliche Determinante für den Status darstellen.

Auch bei Parsons spielt die Positionierung innerhalb des beruflichen Systems für die Schichtbestimmung seiner Zeit und Gesellschaft also eine entscheidende Rolle. Während bei Geiger die Schichten im Sinne einer Ordnungskategorie erscheinen und deshalb deren Genese nicht Gegenstand der Analyse ist, erscheint bei Parsons die Positionierung innerhalb des Schichtensystems abhängig von individuellen Merkmalen wie Leistung und damit einhergehend von Autorität und Macht. Prinzipiell ist also jedes Individuum für seine Positionierung im Schichtsystem selbst 'zuständig', die Zunahme der Bedeutung des 'erworbenen' gegenüber dem 'zugeschriebenen' Status findet ihren Ausdruck in der Annahme und Befürwortung der sozialen Mobilität bei Parsons.

Diese für eine Analyse sozialer Differenzierung sicher geeignete Theorie Parsons entspricht in ihrer 'Individualisierung' des Status zwar dem 'american dream'; zu einer Bestimmung der Strukturen sozialer Ungleichheit²⁶⁸ ist sie jedoch nicht geeignet. Konflikte und somit die Veränderung bzw. Aufhebung von Ungleichheit bleiben in dieser Theorie ausgeblendet bzw. erscheinen unter einer funktionalen Perspektive auch als nicht sinnvoll (Davis; Moore 1945). Deutlich wird dies an der "funktionalen Erklärung der Schichtung" (Dahrendorf 1961), wonach soziale Differenzierung, die sich auch in unterschiedlichen Einkommen ausdrückt, Individuen motiviere, die für die Übernahme wichtiger Aufgaben notwendige Ausbildung zu erwerben und im späteren Berufsleben Verpflichtungen zu erfüllen (Strasser 1987). Unter der Annahme der Funktionalität sozialer Schichtung wird diese denn auch für universell betrachtet; eine Aufhebung ist somit weder erwünscht noch möglich. Dabei ist es insbesondere die unhinterfragte Annahme der Funktionalität sozialer Ungleichheit, die nach einer breiten Rezeption der amerikanischen Prestige-Schichtenmodelle auch in Europa (Hradil 1987) diese zunehmend in die Kritik gerieten ließen und zu einer Veränderung innerhalb der Theorien sozialer Ungleichheit (3.2.3) führten. Inwieweit die hier vorgestellten *ausgewählten* Schichtentheorien das problematisierte Phänomen der "doppelten Ungleichheit" darzustellen vermögen, wird Gegenstand des folgenden Abschnitts sein.

3.2.2.3 Die Tauglichkeit der Schichtentheorien zur Analyse der 'Doppelten Ungleichheit'

Wie die exemplarische Darstellung der beiden Hauptrichtungen innerhalb der Theorien sozialer Schichtung, die einerseits die Differenzierung der Mitglieder sozialer Schichten nach 'objektiven' Merkmalen (Beruf, Einkommen), andererseits nach 'subjektiven' Faktoren (Prestige) (Bolte 1968) vornehmen, gezeigt hat, sind ihnen doch wesentliche Annahmen gemein, die sie als Schichtentheorien ausweisen und von Klassentheorien abgrenzen.

1. Schichtentheorien haben den Anspruch, „flächendeckend“ die Ungleichheit aller Gesellschaftsmitglieder zu beschreiben (Hradil 1987b). Es geht ihnen nicht darum, ein "Abbild lebensweltlicher Strukturen" (Geißler 1987c:17) darzustellen, sondern um die Integration vielfältiger Differenzierungslinien in ein soziales Ordnungsmodell.

2. Die als Merkmale sozialer Schichtung ausgemachten Kriterien implizieren ein *vertikal* abgestuftes Gebilde sozialer Ungleichheit, dessen Schichtengrenzen relativ eindeutig zu bestimmen sind. Die Vertikalitätsannahme impliziert wiederum, daß soziale Ungleichheiten in hierarchischer Form vorliegen bzw. sich abbilden lassen (Hradil 1987b).

²⁶⁷ Auch bei Parsons werden Klassen und Schichten synonym verwendet. Obwohl es ihm um die Entwicklung einer "analytischen Theorie sozialer Schichtung" geht, benutzt er Begriffe wie "Klasse" und "Klassenstruktur" - jedoch nicht im Marx'schen bzw. Weber'schen Sinne.

²⁶⁸ Im Sinne der Bestimmung aus Abschnitt 3.

3. Dieser Vertikalitätsannahme entspricht auch die Vorstellung der meisten (eindimensionalen) Schichtungstheorien, daß eine Statuskonsistenz innerhalb der zugrundegelegten 'objektiven' Merkmale bzw. dem Status vorliegt, die es ermöglicht, die gesellschaftliche Differenzierung in einem Modell sozialer Schichtung darzustellen.

4. Schichtentheorien gehen davon aus, daß die jeweils zugrundegelegten Merkmale der Schichtung für die gesamte Existenz der Betroffenen, über alle Situationen, Zeitpunkte und Lebensbereiche hinweg maßgebliche Bedeutung haben (ebenda).

Schichten sind demzufolge "ein Aggregat von Personen..., die durch ähnliche Statusmerkmale wie Einkommen, Besitz von dauerhaften Konsumgütern und Beruf - später auch ausgedehnt auf Werthaltungen, Verhaltensweisen und Mitgliedschaft in Organisationen - charakterisiert sind" (Strasser 1987:70). Wie diese Definition verdeutlicht, beruht auch die Schichtentheorie mehrheitlich auf der Analyse der Sphäre der Ökonomie; auch wenn sie sich auf Prestige bezieht, stellt dieses doch ein Ergebnis bzw. eine Reaktion dar, die sich auf ein in der Ökonomie angesiedeltes Merkmal bezieht. Zwar haben sich auch innerhalb der Schichtentheorien die mehrdimensionalen Ansätze gegenüber den eindimensionalen Erklärungen der Schichtung durchgesetzt (Hradil 1987) und damit erlaubt, die Ungleichheitsstrukturen auf mehrere Merkmale zurückzuführen, dennoch tritt auch in diesen Theorien das 'Geschlecht' als eigene Strukturkategorie nicht in Erscheinung. Die "Geschlechtsblindheit" (Kreckel 1992) ist um so irritierender, wie gerade die Schichtungstheorie in Abgrenzung gegen die Klassentheorie und deren theoretischen Abstraktionen²⁶⁹ für sich reklamiert, die wesentlichen Ungleichheit generierenden Merkmale in die Analyse einzubeziehen. Daß das 'Geschlecht' als Ungleichheitsdeterminante den Theorien sozialer Schichtung nicht in den Blick gerät (geraten kann) liegt an der Bestimmung des 'Geschlechts' als *horizontal* differenzierendes Merkmal, das damit per definitionem nicht Gegenstand einer Theorie sozialer Schichtung ist. Obwohl sich in der Wissenschaftsgeschichte durchaus Hinweise auf einen Zusammenhang von Schichtstruktur und 'Geschlecht' finden (z.B. Simmel 1985²⁷⁰) erscheint das 'Geschlecht' in den Theorien sozialer Schichtung niemals als Schichtungsmerkmal. Zwar wird ihm prinzipiell der Status eines Klassifikationsmerkmals eingeräumt (Geiger 1962²⁷¹), allerdings nur als Unterschied der *Art*, d.h. als Differenzierung, die nicht Gegenstand der Schichtungstheorie ist (Dahrendorf 1967²⁷²). Dementsprechend erweisen sich auch die Theorien sozialer Schichtung als ungeeignet, das Problem der 'doppelten Ungleichheit' adäquat abzubilden.

Insbesondere die Ausblendung der sog. 'neuen' Dimensionen sozialer Ungleichheit, zu denen in den Sozialstrukturtheorien auch das 'Geschlecht' gezählt wird (Hradil 1987b; Kreckel 1992), unterwirft die Schichtungstheorien ähnlich wie die Klassentheorien einer fundamentalen Kritik, die in der Entwicklung neuer Ungleichheitstheorien ihren Niederschlag findet. Inwieweit diese das Problem der 'doppelten Ungleichheit' berücksichtigen, soll im folgenden Abschnitt diskutiert werden.

3.2.3 Neuere Sozialstrukturtheorien

Es sind insbesondere die „Enge, Vereinfachungen, die Starrheit und Lebensferne“ sowie die

²⁶⁹ Die Differenzierung der Gesellschaft lediglich entlang der Achse Arbeit-Eigentum zu bestimmen.

²⁷⁰ Simmel unterscheidet zwischen der Stellung der Frauen in den "höheren Ständen" und unteren Schichten (siehe Dahme 1986).

²⁷¹ Geiger macht deutlich, daß die Wahl von Klassifikationsmerkmalen prinzipiell unbegrenzt ist und daß auch "Geschlecht, Alter, Beruf,..., Körpergröße, Schädelindex, Haarfarbe,... Bekenntnis, Intelligenzquotienten, Familienstand..." (S. 190) klassifizierend sein können. Damit erkennt er - bezogen auf das Geschlecht - zwar implizit dessen differenzierende Wirkung an; in dieser Aufzählung wird allerdings deutlich, daß er dem Geschlecht keine wesentliche - *Ungleichheit* stiftende - Kraft zugesteht.

²⁷² "Mann und Frau sind ebenso soziale Positionen wie die Berufsposition des Schlossers und Drehers oder die religiöse Position des Protestanten und Katholiken; und dies sind sämtlich Paare ungleicher Positionen" (S. 336/337).

Ausblendung 'horizontaler' Disparitäten²⁷³, deren Bedeutung in den letzten Jahren als immer bedeutsamer eingeschätzt wird (Hradil 1987b:94), die die 'klassische' Klassen- und Schichtentheorien der Kritik aussetzen. In dem Verständnis jüngerer Theoretiker hat die Dominanz von Klassen- und Schichtentheorien innerhalb der Ungleichheitsforschung die zeitgemäße Analyse der Ungleichheit verhindert und auf Spezialgebiete der Sozialwissenschaften abgedrängt (ebenda). Der Vorwurf der Vertreter neuer Ungleichheitstheorien gegenüber den Verfechtern von Klassen- und Schichtentheorien ist derselbe, dem die 'Traditionalisten' schon bei Geiger (1962) ausgesetzt waren: die „Gesellschaft von heute mit einem Schichtungsmodell (zu) konfrontieren, das an der Gesellschaft von vorgestern abgelesen wurde“ (S. 165). Der Orientierung auf ein vertikales Strukturmodell der Gesellschaft durch Klassen- und Schichtentheorien setzen die Vertreter der neueren Ungleichheitstheorien ein *beschreibendes* Modell sozialer Ungleichheit entgegen, das die Vertikalitätsannahme abschwächte (Hradil 1987b; Kreckel 1992) bzw. als Strukturierungsdeterminante völlig leugnete (Beck 1986).

Die Hinzunahme zusätzlicher Ungleichheitsdimensionen sowie die Erweiterung der Vertikalitätsannahme traditioneller Ungleichheitstheorien um die horizontalen Disparitäten läßt die neuen Theorien sozialer Ungleichheit für meine Fragestellung der Analyse der 'doppelten Ungleichheit' interessant erscheinen. In ihrem Anspruch, die Einseitigkeiten formaler Zurechnungen anhand von Merkmalen (Eigentum, Arbeit, Beruf, Prestige) der Klassen- und Schichtentheorien aufzuheben und ihnen ein differenzierteres, realistischeres Modell sozialer Ungleichheit entgegenzusetzen, werden sie aber auf die Berücksichtigung von Geschlechterungleichheit zu hinterfragen sein.

3.2.3.1 'Soziale Lagen' und 'Milieus'

In Auseinandersetzung mit den Defiziten der Klassen- und Schichtentheorien, die die nunmehr als brisant eingeschätzten 'neuen' Ungleichheiten nicht in ihre Modelle integrieren (können), da sie die Dimensionen sozialer Ungleichheit ausschließlich in der Erwerbsarbeits-sphäre ansiedeln²⁷⁴ und in kritischer Würdigung neuerer Theorien sozialer Ungleichheit in gesellschaftlichen *Teilbereichen*²⁷⁵ entwickelte Stefan HRADIL während der 80er Jahre sein Konzept 'sozialer Lagen' und 'Milieus' (1983;1987a;b). Ziel ist es, ein „*beschreibendes Konzept sozialer Ungleichheit*“ zu entwerfen, das „auf die Existenz der Menschen zielt“ (Hradil 1987b:139). Dazu ist es notwendig, daß nicht lediglich 'objektive' Aspekte ('neue' und 'alte' Ungleichheitsdeterminanten), sondern auch 'subjektive' Wahrnehmungen in die Analyse sozialer Ungleichheit eingehen. Ohne die *strukturellen* Einflüsse (Lebensbedingungen) auf die Produktion und Reproduktion sozialer Ungleichheit zu leugnen, will er diese jedoch um eine *handlungstheoretische* Begründung der sozialen Ungleichheit erweitern bzw. Struktur und Handlung *verbinden*. Der handlungstheoretische Bezug soll deutlich machen, daß „Strukturen sozialer Ungleichheit für den einzelnen nicht irgendwie anonym wirkende, bessere oder schlechtere Lebensbedingungen, Ressourcen o.ä. darstellen, sondern aufgrund definierter *Handlungsziele* (Hervorhebung-K.S.) mehr oder minder günstige Handlungsbedingungen“ (1987a:128). Dabei werden die Handlungsziele (als allgemein anerkannte Lebensziele) als die eigentlichen Kriterien sozialer Ungleichheit bestimmt; in ihnen werden sowohl der strukturelle Aspekt²⁷⁶ wie der Handlungsaspekt²⁷⁷ sozialer Ungleichheit

²⁷³ Gemeint ist die „'horizontale' Disparität zwischen Mann und Frau, zwischen Stadt und Land, zwischen Jung und Alt, zwischen chancenreicher Nachkriegs- und blockierter Numerus-Clausus-Generation“ (Hradil 1987b:91).

²⁷⁴ Die vier 'klassischen' Ungleichheitsdimensionen: Geld, Bildung, Macht, Prestige wirken in ihrer Bestimmung der Lebensbedingungen in der Erwerbs-sphäre über Erwerbseinkommen und -vermögen, Qualifikationszertifikate, Berufsprestige und Macht (Hradil 1987a).

²⁷⁵ Die meist empirisch-deskriptiven Theorien versuchen einerseits, die Ungleichheit ausgewählter Teilgruppen der Gesellschaft zu analysieren (Frauen- und Randgruppenforschung) und andererseits, der Differenzierung sozialer Ungleichheitsdeterminanten gerecht zu werden (Statusinkonsistenzforschung, schichtspezifische Sozialisationsforschung).

²⁷⁶ Dieser meint 'objektive' Lebensbedingungen, die zu einer besseren bzw. schlechteren Erfüllung von Lebenszielen führen.

²⁷⁷ Dieser meint „Handlungsbedingungen, die es bestimmten Gesellschaftsmitgliedern besser als anderen erlauben, so zu handeln, daß öffentlich artikulierte und allgemein akzeptierte Lebensziele

berücksichtigt und zugleich die *Veränderung* gesellschaftlicher Differenzierungen herausgestellt, indem die allgemeinen Lebensziele jeweils historisch-konkret bestimmt werden. Waren noch bis in die 60er Jahre hinein Wohlstand, Erfolg und Macht dominante Lebensziele, wurden sie in den 70er Jahre um Sicherheit, Gesundheit, Entlastung, politische Partizipation und in den 80er Jahren um Selbstverwirklichung, Kommunikation und Integration erweitert. Die Erweiterung von Lebenszielen bedeutete aber auch eine Pluralisierung der Bedeutungen, die bestimmten 'objektiven' Lebensbedingungen für die Erreichung dieser Ziele zukamen. Stellten in den 60er Jahren 'ökonomische' Ungleichheiten in den Lebensbedingungen (Geld, Bildung, Prestige und Macht) die dominanten Differenzierungslinien dar, werden sie bis in die 80er Jahre durch 'wohlfahrtsstaatliche'²⁷⁸ und 'soziale'²⁷⁹ Dimensionen überlagert und verändert. Diese ('ökonomischen', 'wohlfahrtsstaatlichen' und 'sozialen') Lebensbedingungen sind nun nicht für alle Individuen gleichermaßen bedeutsam, sondern wirken in ihrer *Kombination* (Substitution oder Kompensation) auf die Handlungsmöglichkeiten zur Erreichung von Lebenszielen. Trotz der nahezu unbegrenzten (denkbaren) Kombinationen der einzelnen Lebensbedingungen lassen sich - begrenzt durch gesellschaftliche Institutionen - ähnliche Handlungskontexte ausmachen, die sich durch „typische Konstellationen und Kontexte mehr oder minder vorteilhafter Handlungsbedingungen ... herauskristallisieren“ (1987a:132) - die '*sozialen Lagen*'. Diese kennzeichnen die 'objektiven' Möglichkeiten von Gesellschaftsmitgliedern zur Erreichung allgemein akzeptierter Lebensziele. Das Konzept 'sozialer Lagen' unterstellt dabei, daß für eine bestimmte gesellschaftliche Gruppierung ('Lage') jeweils eine der o.g. Lebensbedingungen dominant ist und sich die anderen ('nebensächlichen') Lebensbedingungen in ihrer Kombination innerhalb gewisser 'Bandbreiten' bewegen.

Die Kombination der verschiedenen, Ungleichheit generierenden Lebensbedingungen und deren 'Kristallisation' in spezifischen 'sozialen Lagen' ermöglicht ein prinzipiell offenes Sozialstrukturmodell²⁸⁰, das jeweils spezifisch für eine konkret-historische Gesellschaft²⁸¹ entwickelt werden kann und sich von den Beschränkungen 'klassischer' Sozialstrukturtheorien befreit hat. Mit der Hinzunahme 'wohlfahrtsstaatlicher' und 'sozialer' Lebensbedingungen wird erstmals auch die Bestimmung horizontaler Differenzierungen möglich. Allerdings erscheint das 'Geschlecht', das bei Hradil selbst als 'neue' Ungleichheitsdimension, der 'horizontale' Differenzierungskraft zugestanden wird, ausgemacht wird, auch im Konzept der 'sozialen Lagen' nicht und ermöglicht damit - bei aller Differenziertheit - nicht die Analyse der 'doppelten Ungleichheit'.

test

für sie in Erfüllung gehen“ (Hradil 1987a:128).

²⁷⁸ Diese umfassen: Arbeitslosigkeits- und Armutsrisiken; soziale Absicherung; Arbeitsbedingungen; Freizeitbedingungen; Wohn(umwelt)bedingungen; demokratische Institutionen (1987a;b).

²⁷⁹ Diese umfassen: soziale Beziehungen; soziale Rollen; Diskriminierungen/Privilegien (ebenda).

²⁸⁰ Die Anführungsstriche sollen verdeutlichen, daß Hradil ein Theoriemodell entwickelt, das eben nicht in deterministischer Manier von einer ausschließlich strukturellen Prägung von Lebensbedingungen ausgeht, sondern dem Handeln der Individuen sehr große Bedeutung beimißt.

²⁸¹ So unterscheidet Hradil für die BRD Ende der 80er Jahre dreizehn 'Soziale Lagen':

- Macht-Elite
- Reiche
- Bildungselite
- Manager
- Experten
- Studenten
- „Normalverdiener“ mit geringen Risiken
- „Normalverdiener“ mit mittleren Risiken
- „Normalverdiener“ mit hohen Risiken
- Rentner
- Arbeitslose (langfristig)
- Arme (keine Erwerbspersonen)
- Randgruppen

(Hradil 1987b: 154 - 156).

Das Konzept der 'sozialen Lagen' als 'objektiver' Rahmen individuellen Handelns ist - trotz der Normalitätsannahme von Statusinkonsistenz zwischen den verschiedenen Lebensbedingungen und der Hinzunahme horizontaler Ungleichheiten (Alter, Geschlecht, Nationalität, ...) - noch eng der Schichtentheorie verhaftet, die die Handlungsbedingungen ebenfalls als abhängig vom Zugang zu bestimmten Ressourcen bestimmt. Dieser Beschränkung versucht Hradil mit seinem Konzept 'sozialer Milieus' zu begegnen, die den 'subjektiven' Einfluß auf die Handlungsbedingungen der Individuen erfassen.

Die Bestimmung 'sozialer Milieus' als relativ eigenständiger Sozialstruktur durch Hradil erfolgte im Unterschied zu den 'sozialen Lagen' erst später. Während 1983 die „Ungleichheit der 'Sozialen Lage'“ als Drei-Ebenen-Modell entwickelt wird, das neben der Ebene struktureller Lebensbedingungen und individueller Lebenslagen die der *milieuspezifischen* Lebenswelten *einschließt*, erscheinen in der ausgearbeiteten Theorie Hradils die 'sozialen Milieus' als eigenständige sozialstrukturelle Differenzierungsdeterminante neben den 'sozialen Lagen' (1987a;b).

Diese *Verdopplung* sozialer Differenzierungen in 'soziale Lagen' und 'Milieus' erweist sich nach Hradil als notwendig, da sich die Lebensstile durch wohlfahrtsstaatliche Entwicklungen und Mobilität zunehmend von den 'sozialen Lagen' lösen und den Rückschluß von Lebensbedingungen auf Lebensstile unmöglich²⁸² machen. Aber auch für die Lebensstile läßt sich deutlich machen, daß diese nicht beliebig ausdifferenzierbar sind, da sich Menschen in sozialen Kontexten (Familien, Generationen, Berufsgruppen usw.) bewegen und damit überindividuelle Lebensstile - 'soziale Milieus' ausbilden. Diese werden von Hradil definiert als eine „Gruppe von Menschen ..., die solche äußeren Lebensbedingungen und/oder inneren Haltungen aufweisen, aus denen sich gemeinsame Lebensstile herausbilden“ (1987b:165).

'Milieus' werden also relativ unabhängig von 'sozialen Lagen' bestimmt, sie wirken lagenübergreifend (indem sie Ähnlichkeiten der Lebensstile zwischen ungleichen Lagen schaffen) bzw. lagendifferenzierend (indem sie Unterschiede in gleichen 'sozialen Lagen' schaffen). Auch die 'Milieus' lassen sich entsprechend der jeweils dominanten Lebensziele bestimmen, allerdings werden im Unterschied zu den 'Lagen' nicht nur die 'objektiven' Bedingungen, sondern auch die 'subjektiven' Motive und Ziele der Handelnden zum Erreichen derselben berücksichtigt. Analog zu den 'sozialen Lagen' lassen sich mit der Entwicklung und Veränderung von Lebenszielen und der zu deren Erreichung notwendigen Lebensbedingungen jeweils konkret-historische 'Milieus'²⁸³ bestimmen.

Durch die 'Verdopplung' sozialer Ungleichheitsstrukturen in 'Lagen' und 'Milieus', die sich überlagern und differenzieren, werden mehrere Kritikpunkte an den 'klassischen' Sozialstrukturtheorien überwunden: die Vertikalitätsannahme sozialer Schichten weicht der Differenzierung entlang vertikaler *und* horizontaler Ungleichheitsdeterminanten und ermöglicht

²⁸² Mit der Hinzunahme der Lebensstile reagiert Hradil (wie auch Bourdieu) auf die 'Lebensferne' der Klassen- und Schichtenkonzepte, der sie - ausgehend von der Differenzierungsthese - ein Konzept entgegensetzen wollten, das nicht auf die ökonomische Sphäre sondern auf gemeinsame Verhaltensweisen oder Werthaltungen Bezug nimmt (Spellerberg 1995). Dabei gehen Lebensstilkonzepte allgemein von einer Vermittlung zwischen sozialen Lagen und individuellem Handeln, zwischen objektiven Lebensbedingungen und kulturellem Leben aus (Müller 1992). Lebensstile werden verstanden als „sichtbare, alltagskulturelle Verhaltensweisen, die Ausdruck von Lebensgeschichte, Chancen und Orientierungen sind“ (Spellerberg 1995:43). Doch gerade der Bezug zur Kultur, zur Lebensführung, die losgelöst von den Bedingungen sozialer *Ungleichheit* erscheinen, macht diesen Ansatz für meine Fragestellung weitgehend unbrauchbar.

²⁸³ So knüpft Hradil an die vom SINUS-Maktforschungsinstitut für die BRD Ende der 80er Jahre ausgemachten „Milieus“ an:

- konservativ gehobenes Milieu
- kleinbürgerliches Milieu
- traditionelles Arbeitermilieu
- aufstiegsorientiertes Milieu
- technokratisch-liberales Milieu
- hedonistisches Milieu
- alternativ-linkes Milieu

(Hradil 1987b:169).

damit die Abbildung eines vielschichtigeren Modells sozialer Ungleichheit. Die Parallelität von 'Lagen' und 'Milieus' überwindet die den Klassen- und Schichtentheorien zugrundeliegende Annahme der Übereinstimmung von (Klassen)Lage und Bewußtsein bzw. Status/ Lebensstil und entspricht damit der sich auch in den Sozialwissenschaften verbreitenden Auffassung einer „Entstrukturierung“ (Berger 1986) und „Individualisierung“ (Beck 1986) der Gesellschaft. Die Hradil'sche Theorie der 'Lagen' und 'Milieus' stellt damit einen Mittelweg zwischen den Annahmen 'klassischer' Sozialstrukturtheorien und der Auffassung Becks (1986) zum Verblenden der lebensweltlichen Realität von vertikaler Strukturierung dar und vermag auf diese Weise, wichtige soziale Differenzierungslinien, die sich durch unterschiedliche 'objektive' Lebensbedingungen und 'subjektive' Handlungsoptionen ergeben, aufzuzeigen. Allerdings wird er seinen Ansprüchen, die 'neuen' sozialen Ungleichheiten, zu denen er auch das Geschlecht zählt, in sein Sozialstrukturmodell zu integrieren, nicht gerecht. Weder in den ausgemachten 'sozialen Lagen' noch in den 'Milieus' werden die durch das 'Geschlecht' hervorgerufenen Ungleichheiten sichtbar; das 'Geschlecht' erscheint weder in Bezug auf die Bestimmung relevanter Lebensziele (wobei die Erreichung der *Gleichberechtigung* spätestens seit dem Erstarken der Frauenbewegung ab 1968 ein Ziel darstellt, das heutzutage von keiner politischen Partei bestritten wird) noch als Lebensbedingung, die 'objektiv' die Erreichung desselben strukturieren. Somit verbleibt Hradil bei aller Differenziertheit seines Sozialstrukturmodells der Bestimmung der 'klassischen' Ungleichheiten verhaftet; die sog. 'neuen' Ungleichheiten, besonders das 'Geschlecht' werden weder singular noch in ihrer Verschränkung mit den 'Lagen' und 'Milieus' wahrgenommen. Auch das Modell der 'Lagen' und 'Milieus' erweist sich in seiner Orientierung auf lediglich *eine* Seite der 'Doppelten Ungleichheit' für die Darstellung derselben als ungeeignet.

Ein weiteres Sozialstrukturmodell, das die 'neuen' sozialen Ungleichheiten explizit einbeziehen will, wurde von KRECKEL (1983b; 1992) entwickelt.

3.2.3.2 Die 'Zentrum-Peripherie-Metapher'

Ungefähr zeitgleich mit Hradil und mit ihm die Kritik an den Grundannahmen 'klassischer' Sozialstrukturtheorien teilend: die Vertikalitätsannahme sozialer Strukturierung und ihre Ansiedlung in der Sphäre von Produktion und Arbeit²⁸⁴ sowie die Beschränkung auf die Nationalgesellschaft entwickelte Kreckel (1983b; 1985; 1987; 1992) seine 'Zentrum-Peripherie-Metapher', die eine von Hradil abweichende Antwort auf die Frage nach der Darstellung moderner Ungleichheitsverhältnisse gibt.

Auch Kreckel entwirft ein Modell, das „alte und neue, nationale und internationale, vertikale und nicht-vertikale Ungleichheiten“ (1983a:8) umfassen soll, ohne jedoch - und das unterscheidet ihn von Hradil - die „Bipolarität“ und das „Spannungsfeld“ (ebenda) sozialer Ungleichheit aufzugeben. Der 'geologischen Metapher' sozialer Schichtung setzt Kreckel die von 'Zentrum und Peripherie' entgegen. Diese impliziert im Unterschied zur ersteren keine ausschließlich vertikale Strukturierung, sondern denkt die Disparitäten als 'konzentrische Kreise', die sich zwischen Zentrum und Peripherie legen. Dieses Modell behauptet einerseits, daß eine Polarisierung zwischen Zentrum und Peripherie nicht (denk)notwendig ist, sondern dazwischen zahlreiche Mittel- oder Mittlerpositionen bzw. 'Semiperipherien' liegen, die eine ambivalente Kräftekonstellation erzeugen. Andererseits ist impliziert, daß nun auch horizontale Disparitäten zu denken sind, die sich durch die Entgegensetzung gegenüberliegender Randgruppen sowie die mögliche sektorale Gliederung innerhalb der konzentrischen Kreise ergeben. Dennoch bleibt dem Modell die Konfliktannahme 'klassischer' Sozialstrukturtheorien immanent, da die Kreckel'sche Metapher ein „ungleichheitsbegründendes Kräftefeld“ (1992: 149) beschreibt, das „typischerweise durch *Kräftekonzentration im Zentrum und Kräftezersplitterung an der Peripherie* gekennzeichnet ist“ (1983:8). Daraus ergeben sich konflikthafte Beziehungen zwischen Zentrum und Peripherie, die auf ungleichen Tauschbeziehungen, direkten Gewaltverhältnissen, Abhängigkeiten, Unterlegenheiten oder Bevormundung beruhen und damit ein asymmetrisches Innenverhältnis hervorbringen.

Auch Kreckel beschreibt die Positionierung innerhalb seiner Metapher mit dem Begriff der

²⁸⁴ Gerade die Beschränkung auf die Erwerbssphäre erscheint Kreckel problematisch: obwohl die 'aktive' Erwerbsbevölkerung in modernen Gesellschaften mittlerweile die Minderheit ausmacht, richtet sich die (empirische) Ungleichheitsforschung immer noch am 'gesellschaftlichen Normalfall' aus: am männlichen Haushaltsvorstand im erwerbsfähigen Alter - das bedeutet, daß Junge und Alte, Hausfrauen und Kranke, Ausländer, Kasernierte, Behinderte (meist auch Landwirte) aus einem solchen Ungleichheitsmodell ausgeschlossen bleiben (Kreckel 1993a;1992).

'sozialen Lagen', der - wie schon bei Hradil herausgestellt - weniger einengend und orientierend auf eine vertikale Anordnung ist als andere sozialstrukturelle Begriffe (Klasse und Schicht). Als periphere Lagen bestimmt Kreckel somit „strukturell verankerte Bedingungskonstellationen, aus denen sich für die Betroffenen Benachteiligungen hinsichtlich ihrer Zugangsmöglichkeiten zu allgemein verfügbaren und erstrebenswerten materiellen und/oder symbolischen Gütern und hinsichtlich ihres Spielraums für autonomes Handeln ergeben“ (1985:314). Mit diesen peripheren Lagen wird die Einbeziehung von 'Rand'gruppen in ein Ungleichheitsmodell möglich, die komplementär zu den 'zentralen Lagen' bestimmt werden, ohne sie in eine vertikale Struktur einzupassen.

Anders als Hradil, der die Bestimmung der sozialen Lagen über die 'objektiven' Lebensbedingungen zur Erreichung von Lebenszielen vornimmt und damit ein empirisch-konkretes Abbild gesellschaftlicher Differenzierung seiner Zeit zu entwerfen in der Lage ist, geht es Kreckel um ein theoretisch-abstraktes *Denkmodell* sozialer Ungleichheit. Entsprechend allgemein erfolgt die Bestimmung der Ursachen peripherer Lagen, die Kreckel auf „mangelnde Konfliktfähigkeit“ zurückführt, die sich aus einem institutionalisierten und/ oder gewaltsam durchgesetzten Ausschluß von den jeweils dominierenden Machtressourcen sowie aus mangelnden Möglichkeiten zur Bildung von Gegenmacht ergeben (1985:314).

Die bewußte Ausblendung tatsächlicher Ungleichheitsdeterminanten (alter sowie neuer), die bewußte Beschränkung auf ein theoretisches *Denkmodell* und die sich aus dieser ergebenden Unmöglichkeit, ein empirisches Abbild tatsächlicher Ungleichheiten und ihrer Dominanzen zu zeichnen, hat neben aller Beschränkung den Vorteil der Universalität. Gerade die Nicht-Bestimmung konkreter Ungleichheitsdeterminanten macht diese Metapher für alle möglichen Strukturzusammenhänge anwendbar: lokale, regionale, nationale und weltweite. Die Anwendung der Zentrum-Peripherie-Metapher auf einen je konkreten Strukturzusammenhang ermöglicht auch die Analyse von Überschneidungen bzw. der teilweisen Aufhebung von Ungleichheiten, indem sich innerhalb einer großräumigen Zentrum-Peripherie-Konstellation (z.B. Nationalgesellschaft) innerhalb des Zentrums bzw. der Peripherie wiederum Zentren und Peripherien (z.B. auf regionaler oder lokaler Ebene) befinden und damit auch die peripheren bzw. zentralen Lagen differenzierter bestimmt werden können.

Jenseits dieses abstrakten Ungleichheitsmodells, dessen heuristischer Wert zwar einem vertikalen überlegen, aber dennoch - wie Kreckel selbstkritisch vermerkt - nicht unbegrenzt ist, entwickelt er (Kreckel 1992) ein *konkretes* Ungleichheitsmodell, das die Dimensionen *vertikaler* Ungleichheit der Gegenwart bestimmt: neben den distributiven Ungleichheiten (Reichtum und Wissen) gewinnen relationale Ungleichheiten an Bedeutung (hierarchische Organisation und „Zugehörigkeit“). Die bessere oder schlechtere Partizipation an diesen Ungleichheit begründenden Ressourcen wird nunmehr jedoch nicht ausschließlich über die Achse: Kapital und Arbeit bestimmt, sondern über das „korporatistische Dreieck“: Lohnarbeit, Kapital und Staat sowie im weiteren über Parteien, Verbände und soziale Bewegungen, die das „ungleichheitsbegründende Kräftefeld“ aufspannen (1992:161ff). Dies entspricht wiederum dem abstrakten Modell der Zentrum-Peripherie-Metapher und seinen konzentrischen Kreisen und übersetzt die 'Konfliktunfähigkeit' als Grundlage peripherer Lagen in die konkrete Sozialstruktur, indem deutlich wird, daß sich die Bevölkerung entsprechend ihrer Nähe bzw. Ferne zum „korporatistischen Dreieck“ bzw. zu Parteien und Verbänden als Interessenvertretern sozial strukturieren.

Mit der (abstrakten) Zentrum-Peripherie-Metapher sowie dem (konkreten) „ungleichheitsbegründenden Kräftefeld“ gelingt es Kreckel zwar einerseits, auch horizontale Ungleichheitsdimensionen zu integrieren, sowie andererseits die Überschneidungen und der mit ihnen einhergehenden Verstärkungen bzw. Abschwächungen sozialer Ungleichheit sichtbar zu machen. Dennoch bleibt sein Modell - insbesondere bezogen auf die geschlechtsspezifischen Disparitäten, wie Kreckel (1983) einräumt - defizitär. Gerade das hier interessierende Problem der 'doppelten Ungleichheit', die Berücksichtigung von 'klassischer' und Geschlechterungleichheit „läßt sich im Zentrum-Peripherie-Modell nur mühsam einfangen“ (1983:12). Zwar widmet Kreckel 1992 der sozialen Ungleichheit im Geschlechterverhältnis das gesamte IV. Kapitel - die dort vorgenommene Analyse von Geschlechterungleichheit bezieht sich jedoch explizit auf die durch die Arbeitsmarkt- und Frauenforschung hervorgebrachten Theoriemodelle zur Entstehung und Reproduktion von Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen und bewegt sich damit außerhalb der theoretischen Metapher von Zentrum und Peripherie.

Ehe ich die hier vorgestellten Theorien sozialer Ungleichheit insgesamt nach ihren Erklärungsmöglichkeiten und -grenzen hinsichtlich der 'doppelten Ungleichheit' befrage, möchte ich an dieser Stelle noch einen Gegenentwurf zu allen bisher diskutierten Theorien vorstellen. Waren sich alle vorangegangenen Theorien in der Annahme *strukturierter* (wenn auch nicht

ausschließlich vertikaler) Ungleichheit einig, sieht BECK (1986) diese durch den Prozeß der *Individualisierung* verschwinden.

3.2.3.3 Die Theorie der Individualisierung

Im Unterschied zu den dargestellten Theoretikern, die der Differenzierung der Gesellschaft mit immer komplexeren Sozialstrukturmodellen begegnen wollen, geht es Beck nicht um die Erarbeitung eines irgendwie gearteten Sozialstrukturmodells²⁸⁵ sondern um die Entwicklung einer Gesellschaftstheorie, die die tatsächliche Existenz sozialer Strukturen quasi nur nebenbei in den Blick nimmt. Sowohl in der „Risikogesellschaft“ (1986) wie in der „Theorie reflexiver Modernisierung“ (1994b) dominiert die Beschreibung gesellschaftlicher Veränderungsprozesse die Analyse tatsächlicher sozialer Strukturen und ihre Bedeutung für soziale Ungleichheit. Dabei wird die Existenz sozialer Ungleichheit und ihrer permanenten Reproduktion von Beck gar nicht geleugnet; er anerkennt, daß die „Verteilungsrelationen sozialer Ungleichheit“ (1983:36) relativ konstant, die Struktur sozialer Ungleichheit stabil geblieben ist und sich sogar in bestimmten Dimensionen noch verstärkt hat (1986). Dennoch meint er, daß die fortbestehenden Ungleichheiten durch Niveauverschiebungen („Fahrstuhleffekt“²⁸⁶) ihre soziale Bedeutung verloren hätten und damit (in der Bundesrepublik) Verhältnisse entstanden seien, die „jenseits der Klassengesellschaft“ (1983:36) liegen. Die Erhöhung der Einkommen und die Verbesserung des Bildungsniveaus, aber auch die sozialen Sicherungen durch den Wohlfahrtsstaat bedeuten in der Beck'schen Argumentation, daß die Begriffe von Klassen und Schichten an *lebensweltlicher* Relevanz verlieren, daß subkulturelle Klassenidentitäten verschwinden und „ständisch“ eingefärbte Klassenlagen enttraditionalisiert werden (1983).

Die Anerkennung des Fortbestehens sozialer Ungleichheitsrelationen einerseits sowie die Annahme des Verschwindens der lebensweltlichen Realität (oder der Handlungs-determination) von Klassen und Schichten andererseits stellt - auch wenn nicht eigentliches Ziel der Beck'schen Argumentation - eine erneute Auseinandersetzung mit der Marx'schen Annahme der Übereinstimmung von Klassenlage und Bewußtsein dar. Die Auseinandersetzung mit dem 'Wirklichkeitsgehalt' von Klassen- und Schichtentheorien macht Beck für meine Fragestellung der 'doppelten Ungleichheit' interessant, auch wenn er kein (empirisch verifizierbares) Sozialstrukturmodell entwickelt. Auch Beck geht dem Auseinanderfallen von 'objektiver Lage' und 'subjektiver Zugehörigkeit', auf die - wie oben dargestellt - die Vertreter der Schichten- und neueren Ungleichheitstheorien je unterschiedliche Antworten gegeben haben, auf den Grund, wobei er eine sich von allen bisherigen Ansätzen unterscheidende Theorie entwickelt. Während die 'objektive' Struktur sozialer Ungleichheit - einmal anerkannt - nicht weiter Gegenstand der Beck'schen Analyse ist, wendet er sich mehr den 'subjektiven' Auswirkungen, eben der *Lebensrelevanz* sozialer Strukturierung zu. Er meint, daß der *soziale* Klassencharakter der Lebensbedingungen und Lebensformen trotz konstanter Ungleichheitsstrukturen durch die „*Diversifizierung* und *Individualisierung* von Lebenslagen und Lebensstilen“ (1986:122) verloren gehen kann. Dafür macht er insbesondere die Entwicklung des sozialen Wohlfahrtsstaates, der grundlegende soziale Sicherheiten garantiert, sowie die Bildungsexpansion und die Ausweitung von Mobilitätsprozessen und Konkurrenzbeziehungen verantwortlich, die die Menschen aus traditionellen Bindungen und Versorgungsbezügen herauslösen und auf sich selbst zurückwerfen. Klassen und Schichten treten für das Handeln und die Lebensführung der Menschen zunehmend in den Hintergrund und werden damit als Strukturierungsmerkmal sozialer Ungleichheit zunehmend realitätsferner. An ihre Stelle tritt die *Individualisierung* (als Vergesellschaftungsprinzip). Dabei vollzieht sich dieser Individualisierungsprozeß durchaus widersprüchlich: während auf der einen Seite die Menschen aus ihren Klassen- und Schichtbindungen herausgelöst werden und sich selbst zum Zentrum ihrer eigenen Lebensplanung machen (müssen), verläuft der Individualisierungsprozeß andererseits *kollektiv*, d.h. Individualisierung und Standardisierung von Lebenslagen und -stilen sind zwei Seiten desselben Prozesses, der aber eben nicht mit einer Klassenbildung einhergehen muß²⁸⁷. Damit setzt er der

²⁸⁵ Auch wenn die Überschrift „Jenseits von Stand und Klasse?“ - 1983 noch mit Fragezeichen versehen, das im 1986er Text: „Jenseits von Klasse und Schicht“ verschwindet, dies suggerieren mag.

²⁸⁶ Die Lebensbedingungen der Menschen haben sich durch Erhöhung von Bildung und Einkommen verändert, ohne die Ungleichheitsrelationen zwischen ihnen zu berühren, „die 'Klassengesellschaft' wird *insgesamt* eine Etage höher gefahren“ (1986:122).

Marx'schen These der Übereinstimmung von Klassenlage und Bewußtsein entgegen, daß die Vereinheitlichung der Lebensbedingungen, die Marx für den Frühkapitalismus als 'Verelendung' bezeichnet, die mit einer Klassenbildung ('Klasse für sich') einhergeht, unter wohlfahrtsstaatlichen Bedingungen zur Individualisierung und damit zur Auflösung der Klassen führt. Beck setzt den Theorien sozialer Strukturen damit auf 'subjektiver' Seite ein Individualisierungstheorem entgegen, das sich jedoch nur auf das Verblässen der *lebensweltlichen* Relevanz von 'Klassen' und 'Schichten', nicht jedoch auf die Struktur sozialer Ungleichheit bezieht. Mit der Aufgabe der Analyse 'objektiver' Ungleichheitsstrukturen und der Mechanismen ihrer Reproduktion wird ein wesentliches Feld soziologischer Fragestellung: nach den Ursprüngen sozialer Ungleichheit für unfruchtbar erklärt. Doch wird damit nicht das 'Kind mit dem Bade ausgeschüttet'? Auch Beck räumt ein, daß Individualisierung als Vergesellschaftungsprozeß nur unter wohlfahrtsstaatlichen Bedingungen möglich ist, wenn die Verbesserungen in Bildung und Einkommen die Klassen- bzw. Schichtenzugehörigkeit *subjektiv* verschwimmen läßt; daß also auch Änderungen *möglich*²⁸⁸ sind. Auch wenn diese Änderungen, die im Zusammenhang mit der Krise der Wohlfahrtsgesellschaft stehen, an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden können, wird klar, daß sich auch das Beck'sche Individualisierungstheorem nicht zur Analyse der 'doppelten Ungleichheit' eignet, da es die 'klassische' Ungleichheitsdimension nicht berücksichtigt. Dafür gewinnen bei Beck - gerade weil die Klassen und Schichten an lebensweltlicher Relevanz verloren haben - 'zugewiesene' (askriptive) Merkmale an Gewicht, werden als die *wesentlichen* Ungleichheiten ausgemacht: *Geschlecht*, Alter, Rasse und Nationalität. Die gleichen Mechanismen, die die Individualisierung der Lebenslagen und Lebensstile erzeugen: Bildung, Mobilität und Konkurrenz lassen die Ungleichheit der Geschlechter²⁸⁹ deutlicher hervortreten, da die Chancen und Risiken auf dem Arbeitsmarkt trotz Angleichung der Bildungsvoraussetzungen und ständig steigender Frauenerwerbsquote zwischen den Geschlechtern ungleich verteilt ist. Das Hineingeborenwerden und die Unausweichlichkeit des 'Geschlechts' läßt es bei Beck als 'ständisches' Prinzip erscheinen. Die an das Geschlecht gebundene Arbeitsteilung, die den Frauen die häusliche, unbezahlte Arbeit zuweist, die gleichzeitig Grundlage und Ergebnis industrieller Gesellschaft ist, führt unter den Bedingungen der Individualisierung in modernen Gesellschaften zur Zuspitzung der Widersprüche einer „*im Grundriß der Industriegesellschaft halbierten Moderne*“, die die unteilbaren Prinzipien der Moderne - individuelle Freiheit und Gleichheit jenseits der Beschränkungen von Geburt - immer schon geteilt und qua Geburt dem einen Geschlecht vorenthalten, dem anderen zugewiesen hat“ (Beck 1986:179). In diesem Sinne bestimmt Beck die Geschlechterlagen als „moderne Stände“, die als „industriegesellschaftliche Ständehierarchie in der Moderne etabliert (wird)“ (ebenda: S.177).

Wenn auch die Klassen und Schichtengliederung im 'klassischen' Sinne als relevante Strukturierungsdeterminanten in der *modernen* Gesellschaft von Beck geleugnet werden, gelingt es ihm doch, die Geschlechterungleichheit, die er im Sinne von 'Ständen' beschreibt, in den Blick test

²⁸⁷ Wobei Beck die *Möglichkeit* der Entstehung neuer, übergreifender „Klassenlagen“ durchaus einräumt.

²⁸⁸ „Je nachhaltiger durch eine kollektive Anhebung des Lebensstandards, durch gewerkschaftliche Interessenvertretung, durch sozialstaatliche Sicherungen, Verrechtlichungen usw. eine Klassenformierung durch Verelendung entgegengewirkt wird, und je nachhaltiger die Menschen aus den traditionellen Bindungen, Orientierungen und Verkehrsformen ihres Herkunftsmilieus durch verschiedenartige Mobilitätsprozesse, durch Vermehrung von Bildungschancen, durch die Ausdehnung von Konkurrenzbeziehungen usw. herausgelöst werden, desto deutlicher können Individualisierungstendenzen ihre Wirksamkeit entfalten - *und umgekehrt*: überall dort, wo sich neue Ansatzpunkte für Klassenformierungen bilden (Arbeitslosigkeit ect.), wo „ständisch“ eingefärbte Traditionen sich eher durchhalten können (...) oder neue ungleichheitsrelevante soziokulturelle Gemeinsamkeiten entstehen, werden Individualisierungstendenzen relativiert bzw. treten von vornherein gar nicht erst in Erscheinung.“ (Beck 1983:52).

²⁸⁹ „Bei den Frauen ist durch die Angleichung in der Bildung eine prekäre Situation entstanden. Der Weg nach vorne in den Beruf ist angesichts stabiler Massenarbeitslosigkeit (und großer 'Rationalisierungsreserven' in frauenspezifischen Arbeitsplätzen) ebenso versperrt, wie der Weg zurück in die Ehe- und Familienversorgung (nicht zuletzt angesichts steigender Scheidungszahlen). Alles ist möglich und nichts. Mögen sich die einen so, die anderen so entscheiden. Die Ungleichheit zwischen Männern und Frauen ist *ab jetzt unauslöschlich sichtbar*“.

zu nehmen. Damit stellt er quasi einen Gegenentwurf zu allen bisher vorgestellten Theorien sozialer Ungleichheit dar, die die 'klassische' Struktur sozialer Ungleichheit thematisiert und mit den unterschiedlichen Sozialstrukturmodellen darzustellen versucht haben. Die Ausblendung eines Teils der 'doppelten Ungleichheit' macht seine Theorie zwar unbrauchbar für dessen Analyse, die Orientierung auf die *Struktur* der Geschlechterungleichheit weist jedoch über die hier analysierten Sozialstrukturtheorien hinaus, die 'Geschlecht' - wenn überhaupt - als 'neue' Ungleichheitsdimension bestimmt haben, die ausschließlich *horizontal* strukturierend wirkt. Ehe im zweiten Teil dieses Kapitels die Theorien, die die Geschlechterungleichheit thematisieren, auf ihre Anwendbarkeit für die 'doppelte Ungleichheit' hin analysiert werden, möchte ich die wesentlichen Erkenntnisgewinne und -grenzen der hier vorgestellten Theorien zusammenfassen.

3.2.4 Zusammenfassung: Erklärungsmöglichkeiten und -grenzen 'klassischer' Sozialstrukturtheorien zur Erklärung der 'Doppelten Ungleichheit'

Wie die Analyse klassischer und neuerer Theorien sozialer Ungleichheit und Sozialstruktur in den vorangegangenen Abschnitten ergeben hat, orientieren sich diese zumeist nur auf *einen* Bereich gesellschaftlicher Strukturen sozialer Ungleichheit - die 'klassische' Sozialstruktur. Die Ausblendung der Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen, die „Geschlechtsblindheit“ (Kreckel 1992) dieser Theorien macht sie unbrauchbar für die Analyse der oben problematisierten 'doppelten Ungleichheit'. Die Beschränkung auf die 'klassischen' Strukturen sozialer Ungleichheit verweist damit zwar deutlich auf die Grenzen dieser Theorien, dennoch sind sie für die Analyse der 'doppelten Ungleichheit' unverzichtbar.

Es ist der Entwicklung dieser Theorietraditionen zu verdanken, daß die *Strukturen* sozialer Ungleichheit aufgedeckt und die soziale Ungleichheit ihrer Willkürlichkeit bzw. 'Natürlichkeit' entkleidet und auf ihre gesellschaftlichen Ursachen zurückgeführt wurden. Zwar haben die Vertreter der vorgestellten Theorien die Grundlagen sozialer Ungleichheit und Sozialstruktur je unterschiedlich bestimmt: Arbeit und Eigentum bzw. Nichteigentum an Produktionsmitteln in der Klassentheorie, Berufe und deren Merkmale (Qualifikation, Einkommen, Prestige) in den Theorien sozialer Schichtung, dennoch gehen sie insgesamt (mit Ausnahme des Beck'schen Individualisierungstheorems) von der *Vertikalität* sozialer Strukturen aus. Die Vertikalitätsannahme sozialer Strukturierung wird auch von den neueren Theorien sozialer Ungleichheit geteilt, selbst wenn deren Vertreter (Hradil 1983; 1987a; b sowie Kreckel 1983a; 1992) die Notwendigkeit der *Hinzunahme* horizontaler Merkmale zur Beschreibung moderner sozialer Strukturen einfordern. Das Paradigma „strukturierter sozialer Ungleichheit“ (Müller 1994:121) einerseits wie das „vertikale Paradigma“ (Noll; Habich 1990:153) andererseits, das allen hier dargestellten Theorien im wesentlichen gemein ist, macht sie für die Fragestellung der 'doppelten Ungleichheit' unverzichtbar. Die Bestimmung der vertikalen Strukturen der Gesellschaft und der sich aus ihnen ergebenden gesellschaftlichen Gruppen (Klassen, Schichten, Milieus und Lagen), deren Chancen, sich Zugang zu knappen und begehrten Ressourcen zu verschaffen, unterschiedlich ausgeprägt sind, erweist sich für die Bestimmung der 'doppelten Ungleichheit' als wesentlich. Die differenzierte, je spezifische Bestimmung 'klassischer' Sozialstruktur stellt dabei zugleich die Erklärungsmöglichkeiten und -grenzen der hier diskutierten Theorien dar.

Der ausführlichen Darstellung und Kritik der *einen* Seite der 'Doppelstruktur' sozialer Ungleichheit folgt im folgenden die Auseinandersetzung mit der *zweiten*. Gemäß der unter 3.1. ausgemachten 'Arbeitsteilung' innerhalb der Sozialwissenschaften wird die Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen im wesentlichen von der feministischen Theorie/ Frauenforschung thematisiert, die den Gegenstand der folgenden Abschnitte darstellt. Dazu werden wiederum wesentliche Theorien der Geschlechterverhältnisse danach befragt, inwieweit sie das Problem der 'doppelten Ungleichheit' theoretisch zu erklären vermögen.

3.3 Theorien der Geschlechterverhältnisse

Das Problem der Geschlechterungleichheit, die Tatsache, daß Frauen aufgrund ihres Geschlechts vom Zugang zu begehrten und knappen Ressourcen ausgeschlossen bzw. benachteiligt sind, ist schon in der Vergangenheit aufgeworfen worden. Doch während bereits im 19. Jahrhundert die 'Frauenfrage' neben der 'Arbeiterfrage' das zweite große, die sozial- und gesellschaftspolitische Diskussion beherrschende, Thema darstellte (Dahme 1986), war die Frage nach dem Ursprung der ungleichen Verhältnisse zwischen Männern und Frauen seit den 20er Jahren dieses Jahrhunderts tabu (Mies 1983). Erst die sich aus den Studentenprotesten Ende der 60er Jahre formierende Frauenbewegung hat das Thema der Unterdrückung der Frauen und deren Ursachen

wieder aufgegriffen. Anlaß dafür waren nach Gerhard (1993) die anhaltende soziale Ungleichheit und besondere Form der Benachteiligung der Frauen trotz ihrer formal-rechtlichen Gleichstellung. Seither sind zahlreiche Theorien zur Erklärung der Geschlechterungleichheit entwickelt worden, haben FrauenforscherInnen die Erkenntnisse der verschiedensten Wissenschaftsdisziplinen (Sozialwissenschaften, Geschichte, Ethnologie, Psychologie ...) zusammengetragen, um auf die Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen hinzuweisen.

Innerhalb der feministischen Sozialwissenschaften selbst, deren Erkenntnisse hinsichtlich der 'doppelten Ungleichheit' hier dargestellt werden sollen, hat es einen Wandel in der begrifflichen und theoretischen Bestimmungen von 'Geschlecht' gegeben. So entwickelten sich zunächst im Zusammenhang mit der Entstehung der Neuen Frauenbewegung 'Frauenforschungen' bzw. 'Frauenstudien', die „weibliche Unterdrückung, weibliche Kulturen, weibliche Praxen sowie Formen weiblicher Subjektivität in Geschichte und Gegenwart“ (Becker-Schmidt 1993:37) thematisierten. Dabei stand der Begriff des *Patriarchats* im Vordergrund, der die Unterdrückung, Ausbeutung und Geschlechtssklaverei verdeutlichte (Gerhard 1993). Diese „lauten Töne“ (ebenda: 12) waren ebenso wie die Forschung *über* Frauen zunächst unabdingbar für die Bestimmung des Forschungsgegenstandes und dessen Vergewisserung zu Beginn der Frauenforschung. Sie wichen jedoch in den letzten Jahren der Analyse des *Verhältnisses zwischen den Geschlechtern*, der im Begriff des 'Geschlechts' (im Sinne von 'gender') seinen „seriösen“ Begriff fand (Gerhard 1993). Dieser Wandel verdeutlicht nach Becker-Schmidt (1993), daß erst die Bezugnahme auf die *Relationen* zwischen den Geschlechtern die Konturen der sozialen Situation des weiblichen Geschlechts erkennen läßt, indem die Art und Weise untersucht wird, wie die gesellschaftlichen Beziehungen zwischen dem weiblichen und männlichen Geschlecht geregelt sind.

Der Wandel der Analyse von den 'Frauen' zum 'Geschlechterverhältnis' markiert auch die heute von den meisten TheoretikerInnen²⁹⁰ geteilte Auffassung vom Geschlecht als sozialer Strukturkategorie, die Männer und Frauen als „Genusgruppen entlang dieser Trennungslinie sozial verortet“ und sich in „geschlechtlichen Hierarchien, Segmentationen und Marginalisierungen“ niederschlägt, die Ausdruck sozialer Ungleichheit sind (ebenda:44).

Bevor im weiteren *ausgewählte* Theorien der Geschlechterverhältnisse in Bezug auf die Berücksichtigung der 'doppelten Ungleichheit' analysiert werden, sollen die gemeinsamen Grundannahmen der in den folgenden Abschnitten diskutierten Theorien dargestellt werden. Unabhängig vom jeweiligen disziplinären Zugang und dem spezifischen Gegenstand der Analyse (Arbeitsmarkt, Sozialisation) der Geschlechterungleichheit teilen diese Theorien bestimmte Grundannahmen: sie bestimmen die Geschlechterverhältnisse als *vertikal*, als hierarchisch und sie führen die Ungleichheit derselben auf die geschlechtsspezifische *Arbeitsteilung*²⁹¹ zurück. Wie schon im Abschnitt 1.2 dargestellt, wurde die - in allen historischen Epochen existierende - geschlechtliche Arbeitsteilung in der Trennung von Produktions- und Reproduktionsarbeit bzw. in der Trennung von 'Öffentlichem und Privatem' erst mit der Entstehung moderner kapitalistischer Produktionsweise verabsolutiert. Erst die weitgehende Trennung von Erwerbs- und Hausarbeit und deren Zuweisung an das jeweilige Geschlecht treibt die patriarchale Abhängigkeit der Frau vom Mann auf die Spitze, indem sie von seinem Erwerbseinkommen abhängig wird. Dabei stellt nach Blasche (1993) die Ausdifferenzierung zweier heterogener gesellschaftlicher Teilbereiche: die vergesellschaftete Erwerbsarbeit und die private Reproduktionsarbeit ein zentrales Strukturmerkmal moderner Industriegesellschaften dar. Die Beschränkung der Frauen auf die Reproduktionstätigkeiten und ihr weitgehender Ausschuß²⁹² aus der Produktion, die sich mit dem Übergang der Produktion des 'ganzen Hauses' zur unselbständigen, lohnabhängigen und außerhäuslichen Tätigkeit (der Männer) mit der Entstehung der kapitalistischen Produktionsweise vollzogen hat, macht ihre Arbeit unsichtbar; häusliche Arbeit hört auf, 'Ökonomie' und 'Produktion' im Sinne der Beschaffung von Mitteln für den Lebensunterhalt zu sein, Arbeit wird nunmehr ausschließlich auf den Gelderwerb bezogen (Ostner 1983). Demzufolge werden die Haus- und Familienarbeit den Erfordernissen des außerhäuslichen Gelderwerbs untergeordnet, es entsteht

²⁹⁰ Z.B. Becker-Schmidt (1987b; 1993; 1996); Gerhard (1993); Kreckel (1992; 1993a).

²⁹¹ stellvertretend: Blasche 1983; Ostner 1983; Mies 1983; Steinberg 1989; Lenz 1995; Schaeffer-Hegel; Leist 1996.

²⁹² Die Differenzierungen in der weiblichen Erwerbsbeteiligung zwischen den sozialstrukturellen Gruppierungen wurden in 1.2 dargestellt.

das Kapital-Lohnarbeits-Hausarbeitsverhältnis (Witter 1990), das zugleich Grundlage und Voraussetzung des abendländischen Kapitalismus ist.

Die Trennung zwischen Berufs- und Hausarbeit, zwischen Öffentlichem und Privatem und die Zuweisung der privaten Hausarbeit an die Frauen sowie die öffentliche Berufsarbeit an die Männer wird auch durch die sich seit dem Ende des Jahrhunderts abzeichnende Zunahme weiblicher Erwerbsarbeit nicht aufgehoben. Im Gegenteil: die Notwendigkeit insbesondere für proletarische Frauen, durch Erwerbsarbeit das Familieneinkommen aufzubessern sowie die sich im weiteren ausbreitende außerhäusliche Beschäftigung auch der Frauen anderer Gesellschaftsschichten hat zu einer doppelten Belastung der Frauen durch die den beiden Sphären immanenten unterschiedlichen Anforderungen und Zeitarangements geführt.

Die Einbeziehung der Frauen in den kapitalistischen Produktionsprozeß, verursacht durch die ständig steigende Nachfrage nach (billigen²⁹³) Arbeitskräften einerseits sowie die ökonomische Notwendigkeit von Frauen, durch eigene Erwerbsarbeit das Familieneinkommen aufzubessern, hat sich seit Ende des letzten Jahrhunderts verstetigt. Die Ausweitung staatsbürgerlicher Rechte und Freiheiten auch auf die Frauen und die Anerkennung der Gleichheit der Menschen, unabhängig von Herkunft, Religion und Geschlecht, sowie die Entstehung moderner kapitalistischer Wohlfahrtsstaaten²⁹⁴ hat die Reduktion des weiblichen Aufgabenspektrums auf den Familienbereich aufgehoben und dieses um den Erwerbsbereich erweitert, ohne allerdings eine analoge Erweiterung des Aufgabenbereichs der Männer um den Familienbereich vorzunehmen. Die verbleibende Hausarbeit, die Reproduktion der männlichen (und nun auch weiblichen) Arbeitskraft, die Erziehung der Kinder und Pflege der Alten stellt unvermindert die Domäne der Frauen dar, unabhängig davon, ob sie außerhäusliche Erwerbsarbeit leisten oder nicht. Die gesellschaftliche Situation der Frauen ist dementsprechend von einem Paradoxon gekennzeichnet: sie unterliegen der „doppelten Dominanz“ (Becker-Schmidt 1983:250). Während zu Hause die Familienpflichten Vorrang haben, besitzen in der Erwerbssphäre die beruflichen Erfordernisse absolute Priorität. Die Aufgaben der Frauen in Beruf und Familie machen dementsprechend einen ständigen Prioritätenwechsel im „going-between“ (ebenda) zwischen beiden Bereichen notwendig - der nur mit Abstrichen in beiden Bereichen möglich sind. Die ungebrochene Zuständigkeit der Frauen für den familialen Bereich macht sie weniger 'frei' für außerhäusliche Erwerbsarbeit, die immer nur *ein* Segment weiblicher Tätigkeit darstellt (Ostner 1983), und verlängert durch die Schlechterstellung im beruflichen Bereich ihre patriarchale Abhängigkeit vom Haupternährer. „Ist der Zirkel (von der Aufrechterhaltung der Zuständigkeit der Frauen für die Reproduktionssphäre und ihre Schlechterstellung in der beruflichen Sphäre - K.S.) erst einmal konstituiert, ist die Frage müßig, ob es die häusliche Arbeitsteilung ist, die die berufliche Arbeitsteilung und damit die Schlechterstellung der Frauen bedingt, oder ob die berufliche Schlechterstellung Frauen immer wieder auf ihre häusliche Arbeit verweist. Herausgebildet hat sich ein Diskriminierungskreislauf, ein struktureller Zusammenhang, der die Verfügbarkeit von Frauen in beiden Bereichen sichert, und der die Hierarchie im Geschlechterverhältnis im öffentlichen und privaten Bereich immer wieder reproduziert.“ (Steinberg 1989:18/19).

Die Allgemeingültigkeit des Zusammenhangs von (unterbewerteter und abhängiger) Reproduktionsarbeit der Frauen und ihrer schlechteren Positionierung im Erwerbsarbeitssystem hat insbesondere mit der Entstehung der Frauenforschung zur Hervorhebung des Geschlechts als Ungleichheitsdeterminante geführt. In bewußter Abgrenzung zur traditionellen Sozialstrukturforschung, die ihre Analysen sozialer Ungleichheit im wesentlichen (wie in Kapitel 3.2 beschrieben) auf die Erklärung klassen- und schichtspezifischer Strukturen sozialer Ungleichheit beschränkten (Ostner; Pappi 1994) wird von der Frauenforschung nun das Geschlecht zu einer zentralen Variablen der Sozialstrukturanalyse erklärt. Dabei wird die Gemeinsamkeit des Geschlechts - und nicht die der Klassenlage - zum zentralen Ausgangspunkt der feministischen Theorie gemacht, die die geschlechtsspezifische Ungleichheit *aller* Frauen, über die Klassen und Schichten hinweg, aufzeigen soll (Steinberg 1989). Die Herausarbeitung des

²⁹³ Die Einbeziehung von Frauen und Kindern in den kapitalistischen Produktionsprozeß wurde insbesondere von den männlichen Proletariern als „Schmutzkonkurrenz“ wahrgenommen.

²⁹⁴ Mit der Vergesellschaftung von familiären Aufgaben wie Krankenversorgung und Erziehung sowie mit der Technisierung der Hausarbeit werden die Familien und damit die Frauen von großen Teilen ihrer Tätigkeiten entlastet. Die verbleibenden Tätigkeiten reichen nicht mehr aus, um die Frauen lebenslang sinnvoll zu beschäftigen Schaefer-Hegel; Leist (1996), so daß für immer mehr Frauen eine zumindestens phasenweise Erwerbsarbeit erstrebenswert erscheint.

Geschlechts als Strukturkategorie, die Geschlechterungleichheit *quer* zur Klassen- und Schichtenstruktur der Gesellschaft konstituiert, überwindet zwar den „male bias“ (Ostner; Pappi 1994) der klassischen Sozialstrukturanalyse. Inwieweit die Theorien zur Geschlechterungleichheit aber das oben dargestellte Problem der 'doppelten Ungleichheit' zu analysieren vermögen, soll in den folgenden Abschnitten geklärt werden.

Die These, die den folgenden Abschnitten vorangeht, besagt, daß die Theorien der Geschlechterverhältnisse zwar die Ungleichheiten, die durch das Geschlecht, durch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung hervorgerufen sind, zu erklären vermögen, aber diese außerhalb der bestehenden Klassen- und Schichtenstruktur analysiert. Läßt sich diese These nachweisen, würden sich auch die Theorien der Geschlechterungleichheit für die Erklärung der 'doppelten Ungleichheit' als nicht ausreichend darstellen, da sie - analog zu den 'klassischen' Sozialstrukturtheorien - nur *eine* Seite des 'doppelten' Ungleichheitsverhältnisses erklären könnten.

3.3.1 Geschlechtersozialisation und 'weibliches Arbeitsvermögen'

Wie oben schon dargestellt, hat sich innerhalb der feministischen Theorie/ Frauenforschung selbst ein Wandel von Forschung *über* Frauen hin zur Analyse der Geschlechterverhältnisse vollzogen, der auch in der Auswahl der hier vorgestellten und diskutierten Theorien aufscheint. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit dieser Theorien geht es im folgenden nicht vordergründig um die Auseinandersetzung mit den jeweils theorieimmanenten Stärken und Defiziten der jeweiligen Theorien sondern um deren Brauchbarkeit hinsichtlich der theoretischen Erfassung der 'doppelten Ungleichheit'.

Ein erster Bezugspunkt der sozialwissenschaftlichen Frauenforschung ergab sich nach Gerhard (1993) aus der Neubestimmung der Kategorie 'Arbeit', die aus der sich in der Frauenbewegung entwickelten Diskussion um den 'Lohn für Hausarbeit' heraus thematisiert wurde. Die Analysen des Verhältnisses von Hausarbeit und Erwerbsarbeit fanden ihren Niederschlag in den Theorien der weiblichen Sozialisation und dem 'weiblichen Arbeitsvermögen', die Thema dieses Abschnitts sind. Diese *differenztheoretischen* Ansätze, im wesentlichen in den 70er und 80er Jahren entstanden, versuchten zu klären, wie 'Geschlecht' gesellschaftlich produziert wird und wie diese soziale Konstruktion dazu beiträgt, den Geschlechtern einen bestimmten Platz in der Gesellschaft zuzuweisen (Becker-Schmidt/ Knapp 1995). Bei aller Kritik an diesen Theorien wegen ihrer Undifferenziertheit (Beer 1990; Gottschall 1995) und der quasi Reproduktion der Geschlechterdifferenz (Hagemann-White 1993) stellten sie doch einen wesentlichen - ersten - Schritt auf dem Weg der Erkenntnis, wie 'Geschlecht' gesellschaftlich produziert wird, dar und verweisen auf Mechanismen der Reproduktion von Geschlechterungleichheit.

Theorien der Geschlechtersozialisation haben den Versuch unternommen, die Prozesse von Sozialisation und Erziehung auf ihre Bedeutung für die Geschlechterungleichheit hin zu analysieren, die auf der subjektiven Seite (der Frauen) dazu führen, daß sie - wider besseren Wissens - Berufsoptionen entwickeln, die sie in schlechterbezahlte, beruflicher Entwicklung weniger zugängliche Berufe einmünden lassen. Sie versuchen, der Frage nach dem WARUM der unterschiedlichen Eigenschaften und Interessen von Jungen und Mädchen nachzugehen, die wiederum die Grundlagen ihrer unterschiedlichen beruflichen Orientierungen einerseits und von Diskriminierungsvorwänden andererseits darstellen.

Geschlechtersozialisationsforschung als ein spezieller Bereich von Sozialisationstheorien²⁹⁵ versucht den Entstehungsbedingungen und Reproduktionsmechanismen weiblicher resp. männlicher Identitäten nachzugehen. Im Unterschied zu Makro-Theorien sozialer Ungleichheit, die auf die Aufdeckung von *Strukturen* zielen, die ungleiche Zugangsmöglichkeiten zu Ressourcen: Eigentum, Macht, Bildung ect. bedingen, versucht die Geschlechtersozialisationsforschung das *Werden* von Frauen und Männern über die „Wege der Einflußnahme auf Kinder ... und diskriminierende - Differenz und Benachteiligung zugleich vermittelnde - Erziehungspraktiken“ (Hagemann-White 1993:68) aufzuzeigen und die Herausbildung unterschiedlicher

²⁹⁵ Es würde an dieser Stelle zu weit führen, Sozialisationstheorien in ihren Grundlagen und Annahmen hier darzustellen. Ich möchte deshalb zur allgemeinen Verständlichkeit die Definition von Bilden (1991) anführen: „Sozialisation oder Entwicklung verstehe ich als den Prozeß, in dem aus einem Neugeborenen ein in seiner Gesellschaft handlungsfähiges Subjekt wird (und bleibt). Sie findet statt, indem das sich bildende Individuum zunehmend aktiv teilhat an den sozialen Praktiken, in denen die Gesellschaft sich selbst produziert und verändert“ (ebenda:279).

Geschlechteridentitäten und deren spezifische Handlungsoptionen nachzuvollziehen²⁹⁶. Demzufolge bilden nicht Strukturen, sondern *Handeln*, subjektive Aneignung vorfindlicher Verhältnisse den Mittelpunkt von (Geschlechter)Sozialisationstheorien. Wenn auch Theorien der Geschlechtersozialisation in der - historisch entstandenen - Arbeitsteilung der Geschlechter die Ursache für die Geschlechtersozialisation sehen, geht es in diesen Theorien vorrangig um die Beschreibung der Prozesse der *Aneignung* von (geschlechterungleicher) Wirklichkeit. Ausgangspunkt der (Geschlechter-)Sozialisationstheorie ist der konkret-historische gesellschaftliche Reproduktionszusammenhang in seinen spezifischen ökonomischen, politischen, kulturellen und sozialen Verhältnissen (Nickel 1990a), der sich über Handlungsanforderungen und subjektive Aneignungsweisen modifiziert reproduziert. Dies impliziert, daß (Geschlechter)Sozialisation kein rein individueller Prozeß der Aneignung bzw. Erziehung ist, sondern daß sie gruppentypisch verläuft; *Individualität* wird demgemäß auch von geschlechtstypischen Aneignungsweisen und Verhalten bestimmt. Geschlechtersozialisation beschreibt also den Prozeß der Herausbildung geschlechtsspezifischer Handlungspotentiale, Verhaltens- und Aneignungsweisen, die zur Reproduktion der Geschlechterverhältnisse beitragen. Sie versucht zu erklären, über welche Mechanismen - vor allem der Sozialisation - sich eine vorfindliche Arbeitsteilung der Geschlechter reproduziert, indem sie die Wege der Einflußnahme und Erziehung aufdeckt, die je nach Geschlecht spezifische Beschränkungen bzw. Möglichkeiten hervorbringen. Die Theorie der Geschlechtersozialisation versucht, den Ursachen und Prozessen der - empirisch wahrnehmbaren, scheinbar freiwilligen - Übernahme reproduktiver Funktionen durch die Frauen nachzuspüren. Sie will die Hintergründe aufdecken, die dazu führen, daß Mädchen - über die tatsächlichen Diskriminierungs- und Ausschließungsprozesse hinweg - 'freiwillig'²⁹⁷ über ihre Berufsorientierung auf die schlechteren Plätze gelangen. (Geschlechter)Sozialisation wird dabei als lebenslanger Prozeß verstanden, der sich in unterschiedlichen *Instanzen*, die sich gegenseitig in der Wirkung verstärken (aber auch abschwächen können) vollzieht. Diese Instanzen rücken mit der Widerlegung der These der biologisch bestimmten sozialen Unterschiedlichkeit zwischen Mädchen und Jungen (Hagemann-White 1984; Bilden 1991) stärker ins Blickfeld. Es wird untersucht, welchen Einfluß diese (Familie, Schule, peers, Beruf) auf die Entstehung männlicher und weiblicher Identitäten haben. Innerhalb der Sozialisationsinstanzen nimmt die *Familie* eine herausragende Stellung ein. Kinder werden insbesondere in der Familie, über die direkte Kommunikation mit den Eltern mit bestimmten, nach Geschlecht je unterschiedlichen Verhaltens- und Normerwartungen konfrontiert²⁹⁸, zu denen sie sich verhalten müssen und in dessen Ergebnis sich eine erste soziale Identität über das *Geschlecht*²⁹⁹ entwickelt. Dabei erfolgt die Herausbildung geschlechtsspezifischer Verhaltensweisen auf zweierlei Art: über *Erziehung* als einem Spezialfall der Sozialisation, die bewußt auf die Einübung bestimmter Verhaltensweisen, Werte und Normen gerichtet ist und über - die sehr viel diffusere - Nachahmung beobachteter Arbeitsteilung und Funktionszuweisung von Mutter und Vater, die wesentliches Strukturmoment der Geschlechterverhältnisse sind. Im Ergebnis von Erziehung und Nachahmung entstehen Geschlechterstereotype als das Wissen davon, wie man sich als Mädchen bzw. Junge 'normal' bzw. 'abweichend' verhält. Geschlechteridentität wird also über Handlungs- und Verhaltensanforderungen (auch mittels

²⁹⁶ „Geschlechtersozialisation wird als Ausbildung von geschlechtstypischen Identitäten und Handlungsprofilen aufgrund von nach Geschlecht variierenden und differenzierten Handlungsanforderungen, die Lebensbedingungen und Erziehung formulieren, verstanden“ (Nickel 1985, Vorwort).

²⁹⁷ Wobei der „Zwang zur Freiwilligkeit“ im weiteren offensichtlich wird.

²⁹⁸ Wie eine Vielzahl lerntheoretischer und psychologischer Studien belegen, verhalten sich Väter mehr noch als Mütter je nach Geschlecht spezifisch zu ihren Söhnen und Töchtern, bestärken bzw. schwächen ursprünglich gleiche Voraussetzungen anfänglich durch Stimme, körperliche Wärme und Kontakte, später durch Lob und Tadel, Anregungen von außen (gemeinsame Spiele, geschlechtstypische Spielzeuge) (Hagemann-White 1984; Bilden 1991; Nickel, 1985; Scheu 1983).

²⁹⁹ „Die Selbst-Konstruktion des Kindes als Mädchen oder Junge und die Geschlechtsunterscheidung mit zugehörigen Symbolen ermöglichen seine Einordnung in die soziale Welt“ (Bilden 1991:282).

elterlicher Macht und Gewalt) erzeugt, die von den Kindern mehr oder weniger umgesetzt - sozialisiert - werden. Gleichzeitig wird mit der je spezifischen Einbindung³⁰⁰ der Jungen und Mädchen in die *Familie* als Ort von Haus- und Beziehungsarbeit und als Reproduktionsinstanz kultureller Normen („gelebte Ideologie“ - Nickel 1985) die 'traditionelle' Arbeitsteilung innerhalb (und außerhalb) der Familie und damit die Struktur der Geschlechterverhältnisse reproduziert.

Diese durch geschlechtstypische Handlungs- und Verhaltenserwartungen sowie Erziehung hervorgerufenen Unterschiede in den Aktivitäten, Kontakten und Befähigungen von Mädchen und Jungen wird durch den Umgang mit anderen Kindern und Jugendlichen ('peers') und durch die Schule verstärkt (bzw. abgeschwächt oder verändert).

Dabei ist es ein wesentliches Verdienst der Theorie der Geschlechtersozialisation, daß die *Koedukation* als scheinbar geschlechtsneutrale Lehr- und Lernform als Mythos entlarvt wurde. Wie verschiedentlich nachgewiesen³⁰¹ wurde, führt die Koedukation - trotz aller gegenteiligen Behauptungen - dazu, daß Jungen und Mädchen in der Schule nicht dasselbe lernen; daß schulische Bildung keineswegs geschlechtsneutral verläuft. Dabei stellt schulische Sozialisation nicht einfach eine Verlängerung der Geschlechtersozialisation in der Familie, sondern eine eigene Dimension dar, die die vorgängigen (bzw. parallelen) Sozialisationseffekte verstärken, aber auch abschwächen kann³⁰².

Hagemann-White (1984) bestimmt als wesentliche Grundlage schulischer Geschlechtersozialisation die Geschlechterstereotypen der LehrerInnen, die sich in unterschiedlichen Anforderungen³⁰³ an und differenzierter Bewertung³⁰⁴ von Mädchen und Jungen niederschlagen. Auch in der Schule verstärken sich damit Sozialisationseffekte, die Jungen und Mädchen je unterschiedliche Wissensgebiete erschließen und damit je spezifische Kompetenzen ausbilden.

³⁰⁰ So lassen sich deutliche Unterschiede in der Beteiligung von Jungen und Mädchen an der Hausarbeit ausmachen: Mehr Jungen als gleichaltrige Mädchen haben keine festen Pflichten in der Familie, demzufolge mehr Freizeit (Hille 1985; Nickel 1985). Entscheidender sind allerdings die Unterschiede in der Art der Hausarbeit: Während Jungen vornehmlich zu Garten- und Reparaturarbeiten angehalten werden, sich also in technisch-instrumentellen Fertigkeiten üben, werden Mädchen eher zum Saubermachen und zur Betreuung jüngerer Geschwister herangezogen, was ihre betreuenden und häuslichen Kompetenzen verstärkt (Nickel 1985) - so wird die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung „im kleinen“ vorweggenommen. Jungen sind darüber weit weniger in ihren Freizeitaktivitäten eingeschränkt: sie dürfen sich im Unterschied zu Mädchen länger und weiter weg vom Hause bewegen; sie unterliegen sowohl hinsichtlich Inhalt, Beziehungen sowie zeitlichen Arrangements von Freizeitaktivitäten viel weniger der elterlichen Kontrolle und haben damit einen erheblich größeren Freiraum, sich auszuprobieren (Nickel 1985; Hagemann-White 1984).

³⁰¹ Nickel (1985), Hagemann-White (1984); Kauermann-Walter et al (1989); Ulich (1991); Kreienbaum; Metz-Göckel (1992); de Jong (1995).

³⁰² Kauermann-Walter et al (1989) führen den Nachweis, daß geschlechtstypische Sozialisationseffekte in Koedukation stärker als in Mädchenschulen auszumachen sind. Dies führt sie darauf zurück, daß das gesellschaftliche und kulturelle Bild der 'Zweigeschlechtlichkeit' mit seinen Geschlechterstereotypen und aus ihnen resultierenden geschlechtstypischen Handlungs- und Verhaltenserwartungen in der koedukativen Schule durch die Abgrenzung vom anderen Geschlecht sehr viel stärker zum Tragen kommt.

³⁰³ Die schlechteren schulischen Ergebnisse der Jungen und ihre stärkere Aggressivität einerseits sowie die größere Disziplin und Lernbereitschaft der Mädchen andererseits führen zu geschlechtsdifferenzierenden Mechanismen der Anerkennung und Unterstützung durch die LehrerInnen.

³⁰⁴ Jungen - stigmatisiert als lernschwach und disziplinlos - werden häufiger „drangenommen“, werden sehr viel stärker als Mädchen für ihre Leistungen gelobt - Tadel dagegen beziehen sich bei ihnen fast ausschließlich auf Disziplin und Ordnung. Bei Mädchen erscheint - ihrer besseren Zensuren wegen - eine Stimulierung ihrer fachlichen Leistungen nicht notwendig. Lob bezieht sich bei ihnen überwiegend auf Wohlverhalten und Ordnung; Tadel hingegen zu 90 % auf ihre Leistung (Hagemann-White 1984; Bilden 1991).

Verstärkt wird die Geschlechtersozialisation noch einmal innerhalb der *peers*: „Untereinander sozialisieren sich Kinder mit dem Alter zunehmend, rigoros im Sinne geschlechtstypischen Verhaltens“ (Bilden 1991: 287). Auch für die Gleichaltrigengruppen läßt sich festhalten, daß Jungen nicht nur insgesamt - unabhängig ihrer sozialen Herkunft - mehr Freizeit als gleichaltrige Mädchen haben, sondern daß sich auch die *Art* der Freizeitaktivitäten³⁰⁵, die Struktur der *peers*³⁰⁶ und dementsprechend die Kommunikationsform³⁰⁷ je geschlechtsspezifisch unterscheiden. Während Jungen innerhalb der *peers* lernen, ihre dominante Position auch verbal, auch gegen das Rederecht anderer, durchzusetzen, haben Mädchen Probleme mit Konflikten und Dominanz (Bilden 1991).

Geschlechtsspezifische Sozialisation in *peer-groups* findet damit zwar weitgehend unabhängig von den Eltern, in den Gruppen meist gleichgeschlechtlicher Gleichaltriger statt, bedeutet aber - insbesondere durch die zuvor dargestellte stärkere Reglementierung der Freizeit der Mädchen durch die Eltern - andererseits eine „von unsichtbarer Hand“ gelenkte geschlechtstypische Sozialisation der Nachwachsenden. Damit knüpft die geschlechtsspezifische Sozialisation in *peers* an die Sozialisation in der Familie an und läuft weite Strecken parallel mit der schulischen Sozialisation, wobei sie sich wechselseitig in ihren Bestärkungen der Jungen und Beschränkungen der Mädchen bedingen.

Die Entwicklung je spezifischer Interessen und Kompetenzen bei Jungen und Mädchen³⁰⁸ sowie - gepaart damit - unterschiedlichem Durchsetzungsvermögen beeinflusst beim Übergang von der Schule in das Berufsausbildungssystem die 'Wahl' geschlechtstypischer Tätigkeitsfelder und führt somit zur Reproduktion der Voraussetzungen geschlechtsspezifischer Sozialisation.

Insgesamt erweist sich die Theorie der Geschlechtersozialisation als wichtiger Schritt auf dem Weg der theoretischen Reflexion der Geschlechterungleichheit. In den 70er und 80er Jahren entstanden, war sie notwendiger Bestandteil der 'Selbstfindung' einer erstarkenden Frauenbewegung und feministischen Theorie. Die Aufdeckung der Wege der Erziehungspraktiken und Einflüsse, die geschlechterdifferenziert sind, trugen wesentlich zur Erklärung der Reproduktion geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung bei. Die geschlechterpolarisierende Darstellung, die „fast zwangsläufig auf die Konstruktion eines männlichen und eines weiblichen Sozialcharakters hinaus(läuft)“ und damit „den schematisierenden Dualismus von männlich-weiblich (reproduziert)“ (Bilden 1991:279), führte jedoch auch innerhalb der feministischen Theorie/Frauenforschung zur Kritik, die die Geschlechtersozialisation als „seinerzeit sinnvolles, heute aber unbrauchbares Konzept“ (Hagemann-White 1993:68) zurückweist.

Doch ist es nicht die Konstruktion einer Geschlechterpolarisation, die die Theorie der Geschlechtersozialisation für die Analyse der 'doppelten Ungleichheit' unbrauchbar erscheinen läßt, sondern die Beschränkung auf die Dualität männlich-weiblich. Zwar impliziert diese Theorie, daß der Prozeß der Identitätsbildung nicht individuell, sondern gruppentypisch, gebrochen durch sozialstrukturelle Zugehörigkeiten, verläuft, die wiederum die Aneignungs- und Verhaltensweisen bestimmen (Nickel 1985), tatsächlich nimmt sie jedoch auf die sozialstrukturelle Sozialisation keinerlei Bezug. Dies erscheint aber für die Analyse der 'doppelten Ungleichheit' als notwendig. Daß ungleiche Partizipationschancen nicht nur durch das Geschlecht, sondern auch durch die

³⁰⁵ „Mädchen lesen häufiger Belletristik, treffen sich öfter mit Freundinnen in der Disko, im Kino und bei anderen kulturellen Veranstaltungen. Sie gehen häufiger künstlerischen Betätigungen nach, bevorzugen stärker das 'Bummeln' und 'Nichtstun' und wenden mehr Freizeit für Schularbeiten und politische Aktivitäten auf. Jungen dagegen treiben doppelt so oft wie Mädchen Sport in ihrer Freizeit, sehen öfter fern, lesen häufiger Sachbücher und beschäftigen sich sogar 8mal häufiger mit speziellem Wissenserwerb, zumeist auf technischem oder naturwissenschaftlichem Gebiet“ (Nickel 1990a:27). Jungen bevorzugen wettbewerbsorientierte Spiele, favorisieren Bewegung, Sport, Raufereien; Mädchen dagegen kooperative Spiele (Bilden 1991).

³⁰⁶ Jungengruppen sind größer, altersheterogener und eher hierarchisch organisiert; Mädchengruppen funktionieren hingegen eher auf der Basis von Gleichheit (Bilden 1991).

³⁰⁷ Während in Jungengruppen um Status und Dominanz innerhalb der Gruppe gekämpft wird, bevorzugen Mädchen feste Freundschaften, in denen das gleichberechtigte Gespräch, aber auch der „Klatsch“ eine große Rolle spielen (Bilden 1991; Nickel 1990a).

³⁰⁸ Ausbildung sachlich-technischer Fertigkeiten bei Jungen, sozialbetreuerische bei Mädchen (Nickel 1991b).

Zugehörigkeit zu bestimmten sozialstrukturellen Klassen, Schichten oder Gruppen determiniert wird, ist so plausibel wie empirisch nachgewiesen (Bertram 1981). In der Theorie der Geschlechtersozialisation werden aber die auch innerhalb der Geschlechtergruppen je nach sozialstruktureller Herkunft bzw. eigenen Bildungsabschlüssen unterschiedlichen Geschlechter-Identitäten nicht berücksichtigt; die Differenzierung nach weiblichen und männlichen Identitäten muß daher beschränkt bleiben.

Dennoch hat die Theorie der Geschlechtersozialisation ganz wesentlich dazu beigetragen, die ungleiche, 'freiwillige' Einmündung der Geschlechter auf den Arbeitsmarkt zu erklären, die dazu führt, daß Frauen und Männer ganz unterschiedliche (auch in Einkommen und Aufstiegschancen) Felder im Erwerbsarbeitssystem besetzen. Dieser Ansatz wird in der *Theorie des weiblichen Arbeitsvermögens* weiterentwickelt.

Ausgehend von der Analyse der historischen Entstehungsbedingungen geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung in Berufs- und Hausarbeit³⁰⁹ stellen Ostner und Beck-Gernsheim³¹⁰ die Entwicklung eines je geschlechtsspezifischen Arbeitsvermögens fest, das entscheidende Auswirkungen auf die Einbeziehung von Männern und Frauen in den modernen Arbeitsmarkt, vor allem auf ihre Zuordnung zu bestimmten Arbeits- und Tätigkeitsfeldern hat. Das historische Auseinanderfallen von Berufs- und Hausarbeit verändert danach die jeweilige Arbeitsweise, unterwirft die Geschlechter einer ganz unterschiedlichen Zeitökonomie wie inhaltliche Orientierung und bewirkt über geschlechtsspezifische Sozialisationsprozesse die Entstehung der nach Geschlecht unterschiedenen Arbeitsvermögen.

Die Entstehung außerhäuslicher Erwerbsarbeit - *Berufsarbeit* - und deren Zuweisung zum Mann³¹¹ sowie die Vertiefung von Arbeitsteilung und Technisierung führen zur Aufhebung ganzheitlicher (handwerklicher) Tätigkeiten und Fertigkeiten und damit zur Spezialisierung im arbeitsteiligen Prozeß, die Konsequenzen für die Organisation der Berufsarbeit und für das Arbeitsvermögen nach sich ziehen. Wo die (männliche) Berufsarbeit zur Grundlage materieller Existenz geworden ist, zählen nicht mehr handwerkliche Qualität, sondern Zeit- und Kostenökonomie auf Seiten des Unternehmens sowie Lohnhöhe und Arbeitszeit - statt Arbeitsinhalte - auf Seiten der Beschäftigten. Es entwickeln sich bei den (männlichen) Beschäftigten neben spezifischen fachlichen Fertigkeiten besondere Dispositionen, Orientierungen und Verhaltensweisen, die auf die Wahrung ihrer Eigeninteressen gerichtet sind (Beck-Gernsheim 1981). Das Verhältnis zu anderen (beruflich) Arbeitenden wird also als Konkurrenzverhältnis bestimmt.

Hausarbeit - als historisch der Frau zugewiesene Arbeitsweise - wird als notwendiger Gegensatz zur Berufsarbeit definiert, die anderen Zeit- und Effektivitätskriterien unterliegt. War die Hausarbeit als 'residuale', private, nicht marktvermittelte und für den Tausch eingesetzte Arbeit aus der theoretischen Reflexion lange Zeit herausgefallen, bestimmen Ostner und Beck-Gernsheim diese als *Arbeit*, die ein bestimmtes *Arbeitsvermögen* konstituiert. Hausarbeit bringt durch den im Vergleich zur Berufsarbeit so anders gearteten Arbeitsgegenstand: materielle und psychische Reproduktion, private Haushaltsführung und Kindererziehung notwendig andere Fähigkeiten, Fertigkeiten und Orientierungen hervor: „als Sorge um das alltägliche leibliche Wohlergehen bleibt die unmittelbar reproduktive Arbeit primär naturgebunden und naturnotwendig: sie folgt natürlichen Äußerungen und Rhythmen, Wissen, Situationsdeutungen etc..." (Ostner 1982:110). Die Naturgebundenheit reproduktiver Arbeit, der Verweis derselben hauptsächlich an die Frauen macht eine Abstraktion der Arbeit durch Arbeitsteilung - wie in der Berufsarbeit - sowie die Anwendung einer 'Kosten- und Zeitökonomie' unmöglich.

Hausarbeit ist aufgrund des sich von der Berufsarbeit unterscheidenden Arbeitsgegenstandes, der Orientierung an den unmittelbaren Bedürfnissen der Familienmitglieder zeitlich und arbeitsinhaltlich völlig anders als Berufsarbeit strukturiert. Sie ist nicht beliebig in zeitlich unabhängige Teiltätigkeiten zerlegbar und richtet sich auf den inhaltlichen - gebrauchswertbezogenen - Aspekt der Tätigkeit. Hausarbeit erhält nicht über den Tausch einen materiellen Gegenwert wie Berufsarbeit. Entsprechend ergeben sich spezifische Fähigkeiten, Fertigkeiten und Orientierungen. Hausarbeit benötigt Erfahrungswissen ('Empathie und Intuition', Ostner 1982) - Berufsarbeit bedeutet dagegen Spezialisierung, Nutzung von

³⁰⁹ Siehe Kapitel 1.2

³¹⁰ Beck-Gernsheim; Ostner (1978;1979) sowie Beck-Gernsheim (1981) und Ostner (1982;1990a;1991).

³¹¹ Siehe dazu 1.2.

naturwissenschaftlich-exaktem Wissen - . Hausarbeit dagegen ist gebrauchswertbezogen, richtet sich auf die Bedürfnisbefriedigung der Familienmitglieder - Berufsarbeit ist tauschbezogen: nicht das Produkt eigener Tätigkeit ist Ziel der Arbeit, sondern der Lohn als Tauschäquivalent. Weibliches Arbeitsvermögen - als Resultat der historischen Zuweisung der Hausarbeit an die Frauen - unterscheidet sich vom männlichen aufgrund der unterschiedlichen Arbeitsgegenstände, Arbeitsinhalte sowie der zeitlichen Struktur

- im Sozialverhalten und den Sozialkontakten
- im Grad der Aggressivität
- in der Erfolgs- und Leistungsmotivation (Beck-Gernsheim 1981).

Dieses historisch entstandene³¹², sich für den Reproduktionsbereich funktional erweisende Arbeitsvermögen der Frauen zieht aber auch Konsequenzen für die weibliche Berufsarbeit nach sich. Es strukturiert sowohl die Art und Weise wie auch die Risiken und Chancen von weiblicher Berufsarbeit. Deutlich wird das am Berufswahlverhalten von Frauen, das Ostner und Beck-Gernsheim auf die Notwendigkeit zurückführen, einen Kompromiß zwischen erworbenem frauenspezifischen Arbeitsvermögen (über Sozialisation und eigene Hausarbeit) und den Anforderungen beruflicher Tätigkeit (auf 'männlichem' Arbeitsvermögen beruhend) zu finden. Um den Gegensatz beruflicher und reproduktiver Arbeitsanforderungen zu minimieren, um nicht 'Wanderer zwischen den Welten zu sein', suchen Frauen reproduktionsnahe Berufe, deren Anforderungen ihren üblichen häuslichen Arbeiten ähnlich sind:

- ähnlich im Arbeitsgegenstand
- ähnlich in den Arbeitsmitteln
- ähnlich in der Arbeitsorganisation (Ostner 1982).

Frauen wählen Berufe, in denen Personenbezogenheit, 'Assistieren' und soziale Kontakte eine größere Rolle spielen als Einkommen und Entwicklungschancen.

Die Gebrauchswertorientierung ihrer Arbeit und das mangelnde Interesse am 'Tauschwert' einerseits, das Einbringen 'privat' erworbener Fähigkeiten und Fertigkeiten, die nicht als Ausbildungskosten tauschwertsteigernd wirken andererseits, führen jedoch seitens der Unternehmen zur dauerhaften Unterbewertung weiblicher Berufsarbeit, die wiederum die Einkommens- und Entwicklungsdiskrepanzen beruflicher Arbeit zwischen den Geschlechtern bedingt.

Ausgehend von einem *inhaltlichen* Zusammenhang zwischen den Arbeitsanforderungen an bestimmten Frauenarbeitsplätzen und den Eigenschaften und Merkmalen des Arbeitsvermögens von Frauen (Gottschall 1995) unternimmt die Theorie des *weiblichen Arbeitsvermögens* den Versuch, die sichtbare geschlechtsspezifische Segregation auf dem Arbeitsmarkt durch einen *angebotsorientierten* Ansatz, der das Berufswahlverhalten und die Berufspraxis zum Ausgangspunkt nimmt, zu erklären. Der Erkenntnisfortschritt dieser Theorie besteht in der Herausarbeitung des *strukturellen Zusammenhangs* zwischen Erwerbs- und Hausarbeit, zwischen *arbeitsmarktexternen* und *arbeitsmarktinternen* Bedingungen. Erstmals wird die 'Hausarbeit' als notwendige Kehrseite von Erwerbsarbeit in die Analyse von Geschlechterdifferenz einbezogen. Die Feststellung geschlechtsspezifischer Arbeitsmarktstrukturen, die nach dieser Theorie aus den Besonderheiten des weiblichen Arbeitsvermögens resultieren, erklärt die starke Rezeption dieser Theorie ebenso wie die weitreichende Kritik an deren 'Legitimation' geschlechtsspezifischer Arbeitsmarktsegregation (ebenda).

Empirisch wurde den Autorinnen dieses Ansatzes entgegengehalten, daß zahlreiche Tätigkeiten im industriellen und kaufmännischen Bereich keineswegs als 'hausarbeitsnah' oder 'reproduktionsbezogen' bezeichnet werden könnten (Gottschall 1990a) bzw. daß die Aneignung bestimmter Berufsfelder historisch zuerst schichtenspezifisch und erst im weiteren geschlechtsspezifisch erfolgte (ebenda). Dieser Auffassung steht entgegen, daß eine immer größere Zahl von Mädchen und Frauen nicht nur einen qualifizierten Ausbildungsabschluß erwerben, sondern auch eine kontinuierliche Erwerbsarbeit und berufliche Entwicklung

³¹² „Indem den Frauen durch viele Jahrhunderte hindurch die Aufgaben der Haushaltsführung und Kindererziehung zugewiesen wurden, entwickelten sie - in einem real immer problematischen Korrespondenzverhältnis - über Erziehung zu diesen Tätigkeiten wie tatsächliche Ausübung dieser Tätigkeiten auch bestimmte, auf diese Aufgaben bezogene und von diesen Aufgaben geprägte Eigenschaften und Einstellungen, Fähigkeiten und Orientierungen. Die Subjektivität der Frau ist damit entscheidend bestimmt durch das, was man vielleicht 'weiblichen Lebenszusammenhang' oder auch 'weibliche Kultur' nennen kann, nämlich durch das Insgesamt der Tätigkeiten und Beziehungen der Frau im Reproduktionsbereich ...“ (Beck-Gernsheim 1981:46/47).

verwirklichen - sich also der sog. 'männlichen Normalbiographie' nähern. Auch läßt sich das - wenn auch noch sehr zögerlich sich vollziehende - Eindringen der Frauen in sog. männliche Erwerbsfelder konstatieren.

Entscheidender als die empirische erweist sich jedoch die theoretische Kritik. So wird diesem Konzept insbesondere die Undifferenziertheit der Bestimmung des 'weiblichen' im Arbeitsvermögen entgegengehalten. Die Charakterisierung weiblichen Arbeitsvermögens mittels Eigenschaften wie Empathie, Intuition, Kommunikation und Sozialverhalten gelten in diesem Konzept als typisch für das Arbeitsvermögen *aller* Frauen. Knapp (1987) kritisiert in diesem Zusammenhang, daß die Subsumtion des gesamten Arbeitsvermögens unter die Bestimmung 'weiblich' alle gesellschaftlichen, historischen und individuellen Konstitutionsbedingungen von Arbeitsvermögen unberücksichtigt läßt. 'Weibliches' Arbeitsvermögen verhält sich damit ausschließlich relational zu 'männlichem' und beinhaltet zwangsläufig nur die Komponenten, die im männlichen nicht enthalten sind; Aspekte des Arbeitsvermögens, die geschlechtlich nicht zuzuordnen sind, fallen aus der Betrachtung ganz heraus (ebenda).

Noch entscheidender erscheint mir die Kritik von Beer (1990), die diesem Konzept die Vernachlässigung der Konkurrenz zwischen Männern und Frauen um begehrte Erwerbschancen vorwirft. Demzufolge werden nicht patriarchale Schließungsmechanismen, sondern das 'weibliche Arbeitsvermögen' als Ursachen geschlechtsspezifischer Benachteiligung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt festgemacht - und damit auch gewissermaßen legitimiert (Gottschall 1995). Trotz dieser - durchaus berechtigten - Kritik ist es dieser Theorie zu verdanken, daß sie in Abgrenzung zur 'Geschlechtsblindheit' der 'klassischen' Sozialstrukturtheorien die soziale Konstruktion von Geschlecht offenbart und einen Zusammenhang zwischen Erwerbs- und Reproduktionssphäre herstellt, der die Ungleichheit der Geschlechter in der ersten bewirkt: „Die berufliche Sonderstellung von Frauen hat ihre objektive Ursache in der Abhängigkeit beruflicher Arbeit von privater Reproduktionsarbeit, also im qualitativen Unterschied von Berufs- und Hausarbeit. ... Subjektiv perpetuiert wird die berufliche Benachteiligung von Frauen durch die Affinität weiblicher Verhaltens- und Arbeitsweisen zur Hausarbeit - eine Affinität, die nicht freiwillig entwickelt wird“ (Ostner 1982:237).

Neben aller weitergehenden Kritik erweist sich insbesondere die Beschränkung auf die Differenz *zwischen* den Geschlechtern als Ursache der Untauglichkeit dieser Theorie für die Analyse der 'doppelten Ungleichheit'. Zwar bricht sie die 'Geschlechtsblindheit' 'klassischer' Sozialstrukturtheorien auf, erweist sich jedoch wiederum 'blind' gegenüber sozialstrukturellen Differenzierungen innerhalb der Genusgruppen. Auch wird die Rückbindung der geschlechterdifferenzierenden Struktur (auf dem Arbeitsmarkt) an subjektive Optionen und Vermögen den Ungleichheit generierenden *Strukturen* im Geschlechterverhältnis nicht gerecht. Angesichts dieser Kritik werden weitere Konzepte entwickelt, die sich mehr den strukturellen Ungleichheitsdeterminanten zuwenden: Arbeitsmarkttheorien, Theorie der 'doppelten Vergesellschaftung'. Diese sind Gegenstand der folgenden Überlegungen.

3.3.2 Arbeitsmarkttheorien

Im Unterschied zu den Theorien der Geschlechtersozialisation und dem 'weiblichen Arbeitsvermögen', die die Reproduktion der Geschlechterungleichheit im wesentlichen auf arbeitsmarktexterne Bedingungen zurückführten, spüren die Arbeitsmarkttheorien den Mechanismen „sozialer Schließung“ (Parkin 1983) nach, die *auf* dem Arbeitsmarkt selbst die Benachteiligung der Frauen bewirken. Dabei sind die Theorien der Geschlechtersegregation, die die Schließungsprozesse gegenüber dem Merkmal (weibliches) Geschlecht aufzeigen, aus den *Segmentationstheorien* hervorgegangen.

Die Segmentationstheorien wiederum entstanden in den 70er Jahren in Reaktion auf den mainstream der (neo-)marxistischen Theorien, die von der generellen Proletarisierung der Gesellschaft ausgingen, die die Menschen (unabhängig von Nationalität, Geschlecht und Alter) zu Anhängseln der Maschine degradieren und damit austauschbar machen würden. Diesen Auffassungen setzten die Segmentationstheorien die - empirisch konstatierbare - Tatsache entgegen, daß die Chancen und Risiken auf dem Arbeitsmarkt in entwickelten kapitalistischen Gesellschaften durchaus unterschiedlich verteilt sind. Damit grenzten sich diese Theorien auch explizit vom neoklassischen Arbeitsmarktmodell ab, das von einem Ausgleich der Arbeitsbedingungen und Einkommensmöglichkeiten durch uneingeschränkte Mobilität ausging. Dieser Theorie setzten die Segmentationstheorien entgegen, daß insbesondere in Phasen der Depression bestimmte Bevölkerungsgruppen besonderen Arbeitsmarktrisiken unterliegen. Darüberhinaus erwiesen sich die Unterschiede in Einkommen und Beschäftigungssicherheit als resistent.

Eine Grundlage der Segmentationstheorien stellten die Erfahrungen mit den Qualifizierungs- und Mobilitätsanstrengungen der manpower-policy (Doehringer; Piore 1971) in den USA dar. Diesen war es nicht gelungen, die Angleichung der Einkommen und Beschäftigungsrisiken durchzusetzen; ihr Scheitern machte die Begrenztheit der neoklassischen Arbeitsmarkttheorien deutlich und führte zur Entwicklung eines neuen Zweiges der Arbeitsmarktforschung: der Segmentationstheorie.

Zuerst in den USA als Theorie des dualen Arbeitsmarktes entwickelt (ebenda), machte sie deutlich, daß neben den *erworbenen* Merkmalen wie Bildung, Produktivität und Mobilität auch *askriptive* Merkmale wie Geschlecht, Alter und Nationalität (neben Beruf, Wirtschaftszweig und Unternehmen) die individuellen Arbeitsmarktchancen determinieren.

Die Theorie des dualen Arbeitsmarktes³¹³ wurde von Lutz und Sengenberger (1974) sowie Sengenberger (1978;1987) für die Bundesrepublik erweitert, für die sie das Modell eines dreigeteilten Arbeitsmarktes entwickeln. Die Autoren weisen nach, daß der Arbeitsmarkt kein Tummelplatz freier Marktkräfte ist, die über die Lohndifferenz Schwankungen zwischen Angebot und Nachfrage auszugleichen in der Lage sind, sondern dem Einfluß und der Interessen von Arbeitgebern nach Dauerhaftigkeit von Humankapitalinvestitionen einerseits und der Beschäftigten nach Beschäftigungssicherheit andererseits unterliegt. Diese strukturieren über Mechanismen von „sozialer Schließung“ (Parkin 1983) bzw. über „horizontale Abgrenzung“ und „vertikale Ausschlößung“ (Kreckel 1992) den Arbeitsmarkt. Dabei vollzieht sich die Segmentation nicht willkürlich oder vorübergehend, sondern ist das dauerhafte „Ergebnis der im Arbeitsprozeß wirksamen Durchsetzung ökonomischer und politischer Kräfte und Interessen“ (Sengenberger 1978:16). Nach dieser Theorie gliedert sich der Arbeitsmarkt in folgende Segmente: den innerbetrieblichen Arbeitsmarkt, den Jedermanns-Arbeitsmarkt und den fachlichen Arbeitsmarkt. Diese Teilarbeitsmärkte unterscheiden sich durch Humankapitalinvestitionen und Mobilitätsanforderungen bzw. -einschränkungen, die an jeweils spezifische, auch askriptive Merkmale gebunden sind. Der innerbetriebliche Arbeitsmarkt zeichnet sich durch Arbeitsplatzsicherheit, hohes Einkommen und betriebliche Karrieremöglichkeiten aus. Die notwendigen Investitionen in die Bildung und Qualifikation der Beschäftigten seitens der Unternehmen in diesem Segment führen einerseits zu einer starken Bindung der Beschäftigten an das Unternehmen ('Kernbelegschaft'), andererseits zum Ausschluß *derjenigen* Beschäftigtengruppen aus diesem Segment, deren Erwerbsverläufe absehbar diskontinuierlich bzw. nach kurzer Frist beendet sind: Frauen, Jugendliche und Ausländer.

Dem innerbetrieblichen Arbeitsmarktsegment steht ein Segment gegenüber, dessen Problematik erst in Zeiten der Depression in vollem Umfang sichtbar wird: der 'Jedermann'-Arbeitsmarkt. In dieses Segment gelangen vor allem unqualifizierte Arbeitskräfte, die für jede Tätigkeit eingesetzt werden und bei sinkender Nachfrage ohne (Investitions-)Verlust wieder entlassen bzw. bei Fluktuation ersetzt werden können. Beschäftigte in diesem Segment sind dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage ausgesetzt, die den Lohn niedrig halten. In Phasen der Rezession bilden die Beschäftigten dieses Segments als Randbelegschaft größerer Unternehmen die 'Manövrierarmee'. Die Rekrutierungsbedingungen von Arbeitskräften einerseits wie die Diskontinuierlichkeit und Fristigkeit der Beschäftigung andererseits führen dazu, daß der 'Jedermanns'-Arbeitsmarkt insbesondere ein 'Jederau'-Arbeitsmarkt war und ist - auch wenn Jugendliche, Ausländer und gering bzw. nicht Qualifizierte ebenfalls diesem Segment zuzurechnen sind.

Im Unterschied zum dualen Arbeitsmarkt in den USA spielt in der Bundesrepublik ein drittes Arbeitsmarktsegment eine bedeutende Rolle: der fachliche Arbeitsmarkt. Dieser hat sich durch die Standardisierung beruflicher Qualifikationen für eine wachsende Zahl von Beschäftigten ergeben, die es diesen (und den Unternehmen) erlaubt, Wechsel ohne Mobilitätsverluste zu vollziehen. Qualifikationsgerechter Einsatz und Entlohnung führen jedoch nicht zu einer (zusätzlich gratifizierten) Anbindung der Beschäftigten an das Unternehmen. Damit liegt dieses Segment also zwischen dem betrieblichen und dem 'Jedermann'-Arbeitsmarktsegment. Da sich jedoch mit der Spezialisierung von Arbeitsprozessen und der damit einhergehenden Qualifikationserfordernisse der betriebsinterne Teilarbeitsmarkt auf Kosten des fachlichen ausweitet, ist dieser nur in Branchen bedeutungsvoll, in denen die Notwendigkeit zur Qualifizierung fehlt und die Nachfrage starken Schwankungen unterworfen ist: im Bau- und Gaststättengewerbe bzw. im Handwerk. Mit der geringen Präsenz von Frauen in diesen Bereichen bleibt ihnen auch das Segment des

³¹³ Doehringer und Piore (1971) unterscheiden auf dem Arbeitsmarkt der USA zwischen einem primären Segment, das durch administrative Regeln und Verfahren die Arbeitskräfteallokation und Entlohnung bestimmt und in dem die Beschäftigungssicherheit und die Einkommen hoch sind und einem sekundären Segment, das den Regeln der Marktökonomie gehorcht und in dem Einkommen und Beschäftigungssicherheit gering sind.

fachlichen Arbeitsmarktes weitgehend verschlossen.

Die Theorie der Arbeitsmarktsegmentation, deren empirische Gültigkeit durch Szydlík (1990) nachgewiesen wurde, hat enorme Konsequenzen für die Analyse von Geschlechterungleichheit auf dem Arbeitsmarkt. Die Feststellung, daß der Arbeitsmarkt strukturiert und segmentiert ist und die Beschäftigten innerhalb der Segmente mit unterschiedlichen Machtpotentialen bezüglich der Absicherung ihrer Interessen: Arbeitsplatzsicherheit und Lohnhöhe ausgestattet sind, macht deutlich, daß es unmöglich ist, Geschlechterungleichheit lediglich über Qualifizierungsmaßnahmen zu beseitigen. Der Ausschluß insbesondere von Frauen (neben Jugendlichen und Ausländern) aus dem attraktiven betrieblichen Arbeitsmarkt verweist dagegen auf patriarchale Schließungsmechanismen. Es wird deutlich, daß weniger die mangelnde Qualifikation als die unterstellte Diskontinuität weiblicher Erwerbsverläufe die Beschäftigung von Frauen in der 'Kernbelegschaft' in den Augen der Unternehmen uneffektiv erscheinen läßt.

Dennoch erweist sich insbesondere die generelle Annahme der Segmentationstheorie als problematisch, Frauen würden vorzugsweise im 'Jedermann'(-frau)-Arbeitsmarkt beschäftigt. Diese horizontale Zuteilung der Geschlechter zu den Teilarbeitsmärkten berücksichtigt nicht die innere Struktur der Teilarbeitsmärkte und damit auch nicht die vertikale Ungleichheit der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt.

In Auseinandersetzung mit diesen Schwächen der Segmentationstheorie ist in den 80er Jahren die *Segregationstheorie* entstanden, die insbesondere unter der Perspektive der Geschlechterungleichheit ein differenzierteres Bild derselben auf dem Arbeitsmarkt zu zeichnen versucht.

Die mit der Qualifizierungsoffensive einhergehende Erhöhung des beruflichen Qualifikationsniveaus auch der Frauen sowie die mit der Umstrukturierung der Wirtschaft einhergehende Expansion des Dienstleistungsbereiches³¹⁴, stellten die undifferenzierte Zuordnung der Frauen zum Jedermann-Arbeitsmarkt in Frage. Die sich verstärkt den Frauen öffnenden Teilarbeitsmärkte im Dienstleistungsbereich sind entgegen dieser Zuordnung „ganz überwiegend nach dem Muster betriebsinterner oder berufsfachlicher Teilarbeitsmärkte organisiert (Pfau-Effinger 1990:7). Dennoch hat die Öffnung bzw. Neuentstehung betrieblicher oder fachlicher Arbeitsmärkte auch für weibliche Beschäftigte nicht zu deren interner Gleichstellung geführt. Wie Arbeitsmarktuntersuchungen dieser Zeit (Maier 1990) ergaben, wurden die Arbeitsmarktsegmente zusätzlich *vertikal* strukturiert, wobei Frauen innerhalb dieser Segmente jeweils die unteren Ränder - oder Peripherien - besetzen. Es wurde eine geschlechtsspezifische Spaltung konstatiert, „die sich durch alle Segmente hindurch zieht, die sich nicht mit den Trennungslinien zwischen Segmenten deckt und die auch nicht überall gleich stark ausgeprägt ist“ (ebenda:8). Die Trennung zwischen Frauen- und Männerarbeitsplätzen verläuft, so wurde offensichtlich, *quer* zu den Segmentationsgrenzen. Diese Analysen führten zur Annahme der *Segregation* des Arbeitsmarktes, zur Strukturierung des Arbeitsmarktes über das Merkmal Geschlecht. Die Erkenntnis, daß das 'Geschlecht' offensichtlich eine stärker strukturierende Kraft als andere askriptive Merkmale wie Alter und Nationalität besitzt, verweist bereits - ohne das es von den TheoretikerInnen der Segregationstheorie bereits explizit formuliert wird - darauf, daß das 'Geschlecht' eine Strukturkategorie sozialer Ungleichheit ist, das eben auch die Chancen und Risiken auf dem Arbeitsmarkt geschlechtsspezifisch generiert.

Arbeitsmarktsegregation bedeutet dabei nicht funktionale Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern innerhalb eines wirtschaftlichen Gesamtzusammenhangs³¹⁵, sondern bezeichnet den Mechanismus der Produktion und Reproduktion sozialer Ungleichheit der Geschlechter, die sich aus den unterschiedlichen Beschäftigungsfeldern von Frauen und Männern ergibt. Diese läßt sich exemplifizieren an:

- der niedrigeren Entlohnung von Frauen
- den geringeren Chancen auf Aus- und Weiterbildung
- den Ausschluß der Frauen von betrieblichen Leitungs- und Gestaltungsfunktionen und der

³¹⁴ Der eine Perspektive qualifizierter Erwerbsarbeit vorrangig den Frauen eröffnete.

³¹⁵ „Die historisch im 19. Jahrhundert entstandene und heute noch vorherrschende sowie sich laufend erneuernde Teilung der Berufe nach dem Geschlecht (stellt sich) nicht als Folge funktionaler Arbeitsteilung oder als notwendige Reaktion auf weibliche Defizite in bezug auf Erwerbsarbeit und Beruf dar, sondern als Diskriminierung nach dem Geschlecht - d.h. als Frage gesellschaftlicher Macht bei der Durchsetzung bzw. Tradierung sozialer Ungleichheit zwischen den Geschlechtern“ (Rabe-Kleberg 1987:20).

Ausschluß aus der betrieblichen Interessenvertretung

- den höheren Arbeitsmarktrisiken und den erhöhten sozialen Risiken (Maier 1990:60-65).

Mit der Bestimmung der Segregation als Mechanismus der (Re-)Produktion von sozialer (in diesem Fall Geschlechter-)Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt werden die Strukturen weiblicher Benachteiligung herausgestellt, die bewirken, daß trotz Bildungsangleichung und Erwerbsorientierung der Frauen die Gleichstellung nicht gelungen ist (gelingen kann). Rabe-Kleberg (1987) bestimmt denn auch die Segregation der Berufe als "Ergebnis gesellschaftlicher Auseinandersetzungen um attraktive Teile des Arbeitsmarktes, in denen Frauen bisher unterlegen sind" (S. 14).

Auf *horizontaler* Ebene bedeutet geschlechtsspezifische Segregation die Reproduktion bestimmter *Frauenarbeitsfelder*. Wenn auch neue Tätigkeiten und Berufe entstanden sind, zu denen sich Frauen Zugänge eröffnen konnten, ist die Trennung der Arbeitsfelder in männliche und weibliche davon weitgehend unberührt geblieben. Als Ursache für die geschlechtsspezifische Verteilung auf die Berufe werden in der Segregationstheorie *Diskriminierungen* ausgemacht, die Frauen den gleichberechtigten Zugang zu attraktiven Berufen und Arbeitsplätzen verweigern. Untersuchungen über das (bundesrepublikanische und DDR-eigene) Bildungssystem haben ergeben³¹⁶, daß über sog. Segregationsschwellen - der Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung und der Übergang von der Berufsausbildung in das Erwerbssystem - (ebenda) die Mädchen und Jungen in jeweils andere Beschäftigungsfelder gelangen, die sich dem anderen Geschlecht tendenziell verschließen. Die „horizontale Abgrenzung“ (Kreckel 1992) der Arbeitsfelder der Geschlechter impliziert soziale Ungleichheit durch die ungleichen Möglichkeiten, innerhalb der Felder Einkommen zu realisieren³¹⁷ und sich damit Ressourcen zu erschließen.

Auf der *vertikalen* Ebene bedeutet geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes den Ausschluß weiblicher Beschäftigter aus betrieblichen Leitungsfunktionen. Eine Vielzahl empirischer Studien³¹⁸ konstatieren die Bevorzugung männlicher Bewerber bei der Besetzung höherer Funktionen bei gleicher fachlicher Eignung und offenbaren damit eine *aktive Diskriminierungspraxis*. Die Existenz weiblicher Beschäftigter an den unteren Rändern betrieblicher Hierarchien bedeuten in der Regel neben schlechteren Einkommenschancen ein erheblich höheres Arbeitsplatzrisiko und dauerhaft verwehrte Aufstiegsmöglichkeiten.

Die Analyse horizontaler und vertikaler Segregationslinien des Arbeitsmarktes, die „offensichtlich quer zu den Segmentationslinien, welche die Teilarbeitsmärkte voneinander abgrenzen“ (Pfau-Effinger 1990:9) verläuft, macht es der Arbeitsmarktforschung möglich, die *Strukturen* der Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen herauszustellen.

Der Nachweis der Existenz geschlechtsspezifischer Erwerbsfelder und Hierarchien und deren Rückführung auf *Diskriminierungspraxen* geht damit wesentlich über die Annahmen der Sozialisationstheorien hinaus, die die geschlechtstypischen Verteilungen auf Tätigkeitsfelder auf *subjektive* Präferenzen zurückführen und damit auf das Angebot (nach Arbeitsplätzen) reduzieren. Die Segregationstheorie deckt dagegen Ungleichheitsstrukturen auf, die auf dem Arbeitsmarkt die Benachteiligung von Beschäftigtengruppen qua Geschlecht bewirken. Es wird offensichtlich, daß Frauen nicht wegen mangelnder Qualifikation oder mangelndem Aufstiegswillen in den typisch weiblichen Segmenten des Arbeitsmarktes anzutreffen sind, sondern weil Mechanismen „sozialer Schließung“ (Parkin 1983) existieren, die Arbeitsmarktbereiche mit hohem Einkommen, guten Karrieremöglichkeiten und relativ sicheren Arbeitsplätzen gegen weibliche Arbeitskräfte abschotten.

Wenn auch mit dieser Theorie ein wichtiger Schritt in Richtung der Bestimmung des Geschlechts als Merkmal sozialer Ungleichheit unternommen wurde, die als *zweite* Seite die 'Doppelstruktur' sozialer Ungleichheit ausmacht, erweist sich die Segmentationstheorie insgesamt als nicht tauglich, diese insgesamt theoretisch abzubilden. Die Segregationstheorie beschränkt sich auf die Unterschiede in der - horizontalen und vertikalen - Positionierung auf dem Arbeitsmarkt *zwischen*

³¹⁶ Ausführlich zu Mechanismen und Resultaten weiblicher Diskriminierung in der beruflichen Ausbildung und beim Übergang in den Arbeitsmarkt: Rabe-Kleberg (1987), Hennig (1992), Nickel (1985, 1990b).

³¹⁷ Siehe Kapitel 2.3.

³¹⁸ Stellvertretend: Quack et al (1992); Nickel (1993); Maier (1993b)

den Geschlechtern; Unterschiede *innerhalb* der Geschlechtergruppen, zwischen besser bzw. schlechter qualifizierten, bezahlten und abgesicherten Männern (und Frauen) werden in dieser Theorie nicht thematisiert. Diese Beschränkung macht zugleich die Leistung wie die Grenzen dieser Theorie deutlich: Zum einen hebt sie die 'Geschlechtsblindheit' der 'klassischen' Sozialstruktur- und Ungleichheitstheorien auf und geht über die lediglich angebotsorientierten Theorien der Geschlechtersozialisation hinaus, indem sie auf die strukturellen Bedingungen weiblicher Benachteiligung verweist. Andererseits ist es innerhalb dieser Theorie nicht möglich, Differenzierungen innerhalb der Geschlechtergruppen adäquat abzudecken; die Problematisierung der wechselseitigen Durchdringung 'klassischer' Sozialstruktur und Geschlechterverhältnissen ist auch mittels dieser Theorie nicht möglich.

Die Beschränkung auf den Arbeitsmarkt, auf dessen interne Strukturierungsmechanismen unter Ausblendung marktexterner Mechanismen der Produktion und Reproduktion geschlechtsspezifischer Segregation führt auch innerhalb der Frauenforschung zur Kritik. So bezeichnet Gottschall (1995) diese Theorie als in doppelter Hinsicht unzulänglich, da einerseits eine systematische Bezugnahme auf die gesellschaftlichen Bedingungen (die Trennung von Produktions- und Reproduktionsbereich) fehle, die die Unterschiede in den Erwerbschancen der Geschlechter generierten, zum anderen fehle eine kritische Reflexion der Kategoriendefinitionen. Insbesondere die Ausblendung der ungebrochenen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, die den Frauen immer noch den Bereich Familie und Kinder zuweist und die in der Segregationstheorie lediglich als - unbegründetes - Argument betrieblicher Personalentwicklung zur Begründung frauendiskriminierender Praktiken in den Blickpunkt gerät, führte zu Entwicklung von Theorien, die der Verschränkung von Produktions- und Reproduktionssphäre und der sich aus dieser ergebenden Benachteiligungen im Erwerbsbereich bei den Frauen nachspürten. Exemplarisch für diese theoretische Entwicklung steht das Theorem der 'doppelten Vergesellschaftung', das im folgenden dargestellt wird.

3.3.3 Die 'doppelte Vergesellschaftung'

Mit dem Ziel, bisheriger - im wesentlichen androzentrischer - Wissenschaft eine feministisch geprägte Sozialwissenschaft entgegenzusetzen, entwickelt Becker-Schmidt (1987a) eine weibliche Subjekttheorie, die sich nicht wie bisherige Theorien geschlechtlicher Ungleichheit auf *einzelne* Ausschnitte gesellschaftlicher Wirklichkeit: Arbeitsmarkt, Familie bzw. einzelne Vermittlungsprozesse weiblicher Identitätsbildung: Sozialisation, weibliches Arbeitsvermögen reduziert, sondern der *Individuation* und *Vergesellschaftung* der Frauen auf die Spur kommen will. Dieses Anliegen impliziert eine historische Analyse weiblicher *Zugangsweisen* und *Reflexionsformen* (ebenda:12), um die Mechanismen weiblicher Vergesellschaftung und weiblicher Unterdrückung aufzudecken.

Die androzentrische Bestimmung der Frauen als zur 'Natur' gehörig, als 'natürlicherweise' für die Reproduktionsfunktionen zuständig, läßt sie als Subjekt der Geschichte nicht in Erscheinung treten. Mit der auf die Spitze getriebenen Arbeitsteilung in private Reproduktionsarbeit und bezahlte Lohnarbeit in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung scheinen Frauen ausschließlich auf die Arbeit in der Familie festgelegt zu sein - ihre Vergesellschaftung erfolgt über die Familie. Andererseits läßt sich feststellen, daß Frauen zu keinem Zeitpunkt ausschließlich auf die Sphäre der Hausarbeit beschränkt blieben; waren insbesondere proletarische Frauen in früheren Zeiten gezwungen, zum Familienunterhalt beizutragen, erheben die Frauen heutzutage den Anspruch auf die Ausübung eines Berufes³¹⁹. Sie orientieren sich heute auf Beruf *und* Familie, wobei diese Doppelorientierung vielfältige Belastungen und widersprüchliche Verhaltensanforderungen impliziert (Wolde 1995). Weibliches Arbeitsvermögen wird nach Becker-Schmidt (1983) in zweifacher Hinsicht beansprucht: in der Familie und in der außerhäuslichen Arbeitswelt, wobei die historisch entstandene Zuständigkeit der Frauen für den Reproduktionsbereich dem beruflichen Engagement der Frauen entgegensteht.

Frauen sind also nach Becker-Schmidt nicht mehr ausschließlich über die Familie, sondern *doppelt vergesellschaftet*: über die Familie, indem die Aufgaben für die Erziehung der Kinder und die Reproduktion der psychischen und physischen Kräfte der Familienmitglieder nach wie vor von Frauen sozialisiert und auch geleistet werden sowie über den Erwerbsarbeitsbereich, in dem sie aber durch die Bewältigung zweier Arbeitsbereiche und durch vorhandene Machtkonstellationen benachteiligt sind. Die doppelte Vergesellschaftung von Frauen bedeutet auch doppelte Unterdrückung von Frauen: Frauen unterliegen der patriarchalischen und der gesellschaftlichen

³¹⁹ Wie die Studien von Becker-Schmidt et al (1983) gezeigt haben.

(hauptsächlich ökonomisch bestimmten) Herrschaft. Doppelte Vergesellschaftung bedeutet also Doppelsozialisation bzw. Doppelorientierung, die „Frauen mit einer Vielzahl von Zerreißproben (konfrontiert), denen Männer nicht in vergleichbarer Weise ausgesetzt sind. Frauen haben ein komplexes Arbeitsvermögen entwickelt, das sie für zwei ‘Arbeitsplätze’ qualifiziert: den häuslichen und den außerhäuslichen.“ (ebenda:23).

Die sich daraus ergebende Doppelbelastung führt zur ungleichen Teilhabe im außerhäuslichen Bereich und zur partiellen Unentrinnbarkeit von patriarchalischer und gesellschaftlicher Herrschaft: „Beide Formen der Herrschaft verschärfen die Problemlagen: das Fortleben patriarchalischer Strukturen in der Familie verhindert eine egalitäre Verteilung der Verantwortung für den Haushalt und die Kinderversorgung. Die nach Geschlecht spezifizierte familiäre Arbeitsteilung geht zu Lasten der Frauen. Das erschwert die Partizipation von Frauen an der außerhäuslichen Arbeitswelt oder an anderen Formen der Öffentlichkeit.“ (ebenda:23/24). Dieser Form der Doppelsozialisation bzw. Doppelorientierung sind Männer nicht in vergleichbarer Weise ausgesetzt, was ihre Dominanz in der außerhäuslichen Sphäre einerseits und die Reproduktion patriarchaler Herrschaft im familialen Bereich andererseits bewirkt.

Die Theorie der ‘doppelten Vergesellschaftung’ von Becker-Schmidt (1987a) begründet die Ungleichheit der Geschlechter ebenfalls wie die des ‘weiblichen Arbeitsvermögens’ aus der Doppelorientierung von Frauen. Während Männer ihr Arbeitsvermögen im wesentlichen im System außerhäuslicher Erwerbsarbeit verausgaben, bezieht es sich bei Frauen auf zwei Lebensbereiche: die Familie und das Erwerbsarbeitssystem (Gottschall 1990a).

Anders als in der Theorie des ‘weiblichen Arbeitsvermögens’ wird dieses jedoch nicht auf seine reproduktionsbezogene Komponente reduziert. Nicht eine spezielle Art von Arbeitsvermögen und die Möglichkeit der Minderbewertung desselben, sondern die Abhängigkeit von zwei *Herrschaftsformen*, die doppelte *Unterdrückung* von Frauen rückt in den Mittelpunkt der Analyse. Mit der Aufdeckung von patriarchalischen und gesellschaftlichen Herrschaftsformen erhält das ‘Geschlecht’ eine ganz andere Bestimmung: Geschlecht wird zur *Strukturkategorie*, die die Aneignungsformen gesellschaftlicher Wirklichkeit, die Subjektwerdung geschlechtsspezifisch determiniert.

Damit wird dem ‘Geschlecht’ erstmalig in der Frauenforschung/ feministischen Theorie strukturierende Kraft zugestanden und als Strukturkategorie sozialer Ungleichheit neben ‘Klasse’ (oder ‘Schicht’; ‘Lage’ ect.) gestellt, das ebenso wie diese die Lebenschancen sowie den Zugang zu Ressourcen (Becker-Schmidt 1987b; Kreckel, 1992, 1993b) entscheidend beeinflusst. Trotz der mit dieser strukturellen Bestimmung von ‘Geschlecht’ möglichen Abbildung der Geschlechterverhältnisse als sozialer Ungleichheitsstruktur erweist sich auch diese Theorie als nicht ausreichend, das Problem der ‘Doppelstruktur’ sozialer Ungleichheit adäquat abzubilden, da sie lediglich auf *eine* Seite dieses Verhältnisses abzielt. Dennoch ist mit der Bestimmung der ‘Geschlechts’ als Strukturkategorie eine weitere Annäherung an das Problem der ‘doppelten Ungleichheit’ erfolgt, indem das ‘Geschlecht’ seiner lediglich kulturellen Konstruktion enthoben und einer gesellschaftstheoretischen Analyse zugänglich gemacht wurde. Ehe in einem letzten Abschnitt dieses Kapitels den theoretischen Ansätzen zur Vermittlung beider Strukturen sozialer Ungleichheit nachgegangen wird, sollen die vorgestellten Theorien zur Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen insgesamt eine kritische Würdigung erfahren.

3.3.4 Zusammenfassung: Erklärungsmöglichkeiten und -grenzen von Theorien der Geschlechterverhältnisse zur Erklärung der ‘Doppelten Ungleichheit’

Wie die Auseinandersetzung mit Arbeitsmarkt- und Sozialisationstheorien sowie mit der Theorie der doppelten Vergesellschaftung ergeben hat, nähern sich diese über ganz unterschiedliche Zugänge der Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen. Die Rückführung der Geschlechterungleichheit auf die Arbeitsteilung (ob implizit bei den Arbeitsmarkttheorien oder explizit bei den Sozialisationstheorien) zwischen Produktions- und Reproduktionsbereich ermöglichten diesen Theorien die *Erklärung* der Geschlechterungleichheit. Die Entgegensetzung der beiden Geschlechtergruppen verweist dabei zugleich auf die Möglichkeiten wie auf die Grenzen dieser Theorien: in ihrer Ausrichtung auf das reale Problem der Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen heben sie die ‘Geschlechtsblindheit’ der unter 1.2.1 vorgestellten Theorien ‘klassischer’ Ungleichheit auf und beschreiben die *zweite*³²⁰ Seite innerhalb des

³²⁰ Wobei *zweite* Seite hier nicht eine weniger wichtige Ungleichheitsstruktur (im Sinne von Haupt- und Nebenwiderspruch) meint, sondern die *andere* Seite (im Unterschied zur ‘klassischen Sozialstruktur’) bezeichnet.

Problems der 'doppelten Ungleichheit'. In der Nichtberücksichtigung der Differenzierung innerhalb der Geschlechtergruppen erweisen sich diese Theorien allerdings blind gegenüber klassen- und schichtspezifischen Ungleichheiten. Aus diesem Grund sind sie für die Analyse der 'doppelten Ungleichheit' nicht geeignet. Die Bestimmung des Geschlechts als Strukturkategorie in der Theorie der 'doppelten Vergesellschaftung' ermöglicht jedoch die Einbindung des Merkmals Geschlecht in eine *Strukturtheorie* sozialer Ungleichheit, die Verbindung von 'klassischer' und Geschlechterstruktur.

Mit der Bestimmung der *zweiten* Seite der 'doppelten Ungleichheit' - der Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen - haben diese Theorien die Grundlagen entwickelt, auf denen eine Zusammenführung der beiden Theoriestränge: 'klassische' und Geschlechterungleichheit erfolgen kann, die wiederum eine adäquate Abbildung der 'doppelten Ungleichheit' ermöglichen soll.

Im folgenden Abschnitt werde ich in Auseinandersetzung mit den Schwierigkeiten und Grenzen der vorliegenden Theorien, die die Verbindung von 'Klasse' und 'Geschlecht' versuchen, ein eigenes Modell zur Verschränkung 'klassischer' und Geschlechterungleichheit entwickeln, das aufgrund seiner theoretischen Abstraktion und Allgemeingültigkeit einen Erklärungsansatz für die im Ergebnis der 'Wende' so offensichtlichen Benachteiligung entlang der Merkmale Geschlecht und Qualifikation bietet.

3.4 Geschlecht und Klasse: Aufhebung der 'Arbeitsteilung' und Versuche zur Analyse der 'Doppelten Ungleichheit'

Durch die Erkenntnisse der 'Doppelten Vergesellschaftung', die die Verdopplung der Unterdrückung der Frauen durch kapitalistische (ökonomische) und patriarchale Herrschaftsstrukturen verdeutlichte, wurden die Beschränkungen des 'arbeitsteiligen' Vorgehens innerhalb der Sozialstruktur- und Ungleichheitsforschung offensichtlich: während die Klassentheorie/Schichtungsforschung 'zuständig' für die Bestimmung der Sozialstruktur war, leistete die feministische Theorie/Frauenforschung die Erklärung in der Ungleichheit der Geschlechterverhältnisse (Frerichs; Steinrück 1992a). Die Blindheit der beiden Theorierichtungen für den Gegenstand der jeweils anderen erwies sich für die Erklärung der Verdopplung der Benachteiligung der Frauen als erkenntnishemmend. In Anerkennung dieser Beschränkungen wurden seit den 80er Jahren zahlreiche Theorien entwickelt, die dem Verhältnis von Klasse und Geschlecht auf die Spur zu kommen und die Synthese von 'klassischer' Sozialstrukturtheorie und einer Theorie der Geschlechterverhältnisse zu bewerkstelligen suchten.

Ein erster Versuch, die Geschlechterungleichheit auf ein Merkmal, das den 'klassischen' Theorien sozialer Ungleichheit zur Einordnung in Klassen bzw. Schichten diene - Arbeit - , zurückzuführen, zeichnete sich in der Hausarbeitsdebatte der 70er Jahre ab. In diesen Ansätzen ging es vor allem darum, das Verhältnis der Hausarbeit zum Prozeß der kapitalistischen Wertschöpfung herauszuarbeiten. Im Rückgriff auf den Marx'schen Wertbegriff und dessen Erweiterung auf den Bereich der Hausarbeit wird diese als produktiv (als Bestandteil der Produktion von Lebensmitteln) und wertbildend und damit im Marx'schen Sinne als *Arbeit* definiert. Die Ausweitung des Wert- und Produktivitätsbegriffs auf die Hausarbeit führte zur Bestimmung von Berufs- und Hausarbeit als zwei unterschiedliche Arbeitsbereiche, die jedoch nicht als eigenständige bzw. in ihrer Verschränkung betrachtet werden; die Bestimmung der Hausarbeit als produktiv im Marx'schen Sinne schlägt die Hausarbeit (unfreiwillig) der kapitalistischen Mehrwertproduktion zu (Beer 1990). Wie die weiteren Diskussionen um den Zusammenhang von 'Klasse' und 'Geschlecht' jedoch zeigen werden, stellt die häusliche Reproduktionsarbeit ein eigenständiges Strukturelement dar, das der Marktökonomie nicht unterworfen, mit ihr jedoch in engem Zusammenhang steht (ebenda).

Ein Versuch, die beiden Strukturkategorien sozialer Ungleichheit aufeinander zu beziehen, stellt die Deutschland erst in Anfängen rezipierte Gender and Class Debate dar.

3.4.1 Die Gender and Class Debate

Ausgelöst wurde die Gender and Class Debate durch die Veröffentlichung der Ergebnisse der großen britischen Klassenstruktur- und Mobilitätsstudie durch Goldthorpe (1980). In 'klassischer' Manier, die davon ausgeht, daß alle Individuen in einer Familie/ einem Haushalt leben und Frauen, selbst wenn sie erwerbstätig sind, die schlechteren Positionen einnehmen und sich von daher in einem Abhängigkeitsverhältnis gegenüber ihrem Ehemann befinden (Goldthorpe 1983), wurden nicht die individuellen Berufspositionen zur Grundlage der Klassen- und Schichtenstruktur gelegt, sondern die der (männlichen) Haushaltsvorstände. Die Bestimmung des Haushalts und

nicht des Individuums als Grundlage sozialstruktureller Analysen, die Strategie der 'Einklammerung' (Kreckel 1992), brachte Goldthorpe den Vorwurf des 'intellektuellen Sexismus' ein und leitete eine breite Diskussion um das Verhältnis von 'Klasse' und 'Geschlecht' zuerst in der britischen Zeitschrift „Sociology“³²¹ ein. In der gegenseitigen Kritik von Vertretern des konventionellen Ansatzes der Klassen- und Schichtentheorie sowie der feministischen und Frauenforschung gelang eine erste Wahrnehmung des Forschungsgegenstandes des jeweils anderen Ansatzes, die sich an der Zuordnung der Frauen entzündete. Aus feministischer Sicht erscheint die Subsumierung aller Familienangehörigen unter die Klassen- oder Schichtposition des (männlichen) Familienvorstandes nur unter der - immer unplausibleren - Annahme gerechtfertigt, daß die Ehefrauen selbst nicht erwerbstätig sind und die Mehrzahl der Haushalte aus dem klassischen Versorgerhe-Modell besteht. Unter den Bedingungen steigender Erwerbsbeteiligung von Frauen und der Zunahme von Ein-Personen-Haushalten erweist sich jedoch ein Sozialstrukturmodell, das allein am Familienoberhaupt ansetzt, als zu abstrakt, zu stark verallgemeinernd. Insbesondere die Annahme der steigenden Zahl von „cross class families“ (Heath; Britten 1984) macht die Überwindung des konventionellen Ansatzes und dessen Ersetzung durch eine „joint classification“ (ebenda) bzw. eine individuelle Klassifikation der Familienmitglieder (Stanworth 1984) notwendig, um die Differenzierungen innerhalb der Sozialstruktur zu verdeutlichen. Dabei erscheint es ebensowenig gerechtfertigt, die Frauen unter die Klassenposition des (Ehe-)Mannes zu subsumieren wie diese als eigenständige Klasse (Walby 1996³²²) zu bestimmen. Die Zuständigkeit der Frauen aller Schichten für die Hausarbeit einerseits wie die Differenzierungen innerhalb der weiblichen Erwerbstätigen trotz ihrer allgemeinen Benachteiligung gegenüber Männern andererseits verweist auf die Notwendigkeit, den beiden Strukturdeterminanten 'Klasse' und 'Geschlecht' in ihrer Verschränkung nachzuspüren. Einen Ansatz dazu liefert der Aufsatz von Crompton (1989), der von einer zweidimensionalen Theorie der Stratifikation ausgeht: class and status. Mit diesem Herangehen konstatiert sie, daß die Klassenposition der Frauen sehr viel differenzierter ist als die der Männer: während sie vom Arbeitsgegenstand eher der Mittelklasse zuzurechnen wären, gehören sie hinsichtlich der Macht eher der „white-collar working class“ an; bezüglich der Hausarbeit wird die Stellung der Frau von der Statusproduktion der Erwerbssphäre überlagert („domestic class position“). Ähnlich argumentiert auch Mann (1986), für den 'Geschlecht' ebenfalls ein zentrales Schichtungsmerkmal darstellt, das quer zur Klassenteilung strukturiert; er stellt fest, daß die Klassen geschlechtsgeteilt und die Geschlechter klassengeteilt sind.

Damit richtete die englische Gender and Class Debate erstmals die Aufmerksamkeit auf die Doppelstruktur sozialer Ungleichheit. Mit der Bestimmung des Geschlechts als Strukturkategorie, die quer zu den Klassen verläuft, überwindet sie den „male bias“ traditioneller Sozialstrukturtheorie ebenso wie die mangelnde sozialstrukturelle Differenzierung innerhalb der feministischen Theorie. Der Ignoranz sowohl theoretischer wie empirischer Arbeiten zur Ungleichheitsstruktur moderner Gesellschaften, die sich auf die männliche Arbeitnehmerschaft bezieht, um allgemeine Aussagen zur Sozialstruktur zu treffen, setzten die Vertreter dieser Debatte die Verortung der Frauen in der Klassenstruktur entgegen (Crompton 1995). Allerdings blieben die konkreten Verschränkungen und die Konsequenzen der Verdopplung der Ungleichheitseffekte von 'Klasse' und 'Geschlecht' (noch) unbeleuchtet. Der theoretische Streit um adäquate Sozialstrukturmodelle zwischen konventionellen Sozialstrukturtheoretikern und denen, die sich gegenüber der Geschlechterungleichheit sensibilisiert zeigten, ermöglichte die 'Öffnung' der jeweiligen Theorien für die Fragestellungen

³²¹ „Sociology“ Vol. 17 (1983): Goldthorpe: Women and Class Analysis: in Defence of the Conventional View

„Sociology“ Vol.18 No. 2 (May 1984): Stanworth: Women and Class Analysis: A Reply to John Goldthorpe

„Sociology“ Vol. 18 No. 4 (November 1984): Heath; Britten: Women's Jobs do make a Difference: A Reply to Goldthorpe; Goldthorpe: Women and Class Analysis: A Reply to the Replies

„Sociology“ Vol. 20 No. 4 (1986): Goldthorpe; Payne: On the Class Mobility of Women: Results from different Approaches to the Analysis of recent british Data

„Sociology“ Vol. 40 No. 4 (1989): Crompton: Class Theory and Gender.

³²² „The housewife married to a middle-class man is still engaging in the same relations of production as that married to a working class one; each exchanges her labor with him indirectly for her maintenance“ (S. 35).

und Annahmen der anderen. Deshalb erscheint es um so erstaunlicher, daß diese Debatte erst in Anfängen Eingang in die deutschsprachige Diskussion gefunden hat (zuerst Kreckel 1989; Cyba; Balog 1989).

Anders als in Großbritannien, wo sich die Diskussion um gender and class an empirischen Großstudien zur Sozialstruktur entzündet hatte, und in den Niederlanden, wo die „Durchmischung“ von Klasse und Geschlecht (Meulenbelt 1988:106) sich an der Differenzierung innerhalb der Frauenbewegung³²³ festgemacht hat, ist die Diskussion in Deutschland um 'Klasse' und 'Geschlecht' - mit Ausnahme der letzten Untersuchungen von Frerichs; Steinrücke (1996) - eine mehr akademische geblieben. Zwar wurde die Tatsache zweier, Ungleichheit generierende, Strukturkategorien anerkannt, sie wurden jedoch als nebeneinanderstehende betrachtet: "Geschlecht und Klasse: beides sind soziale Strukturkategorien, die soziale Chancen zuweisen. Als Kategorien gesellschaftlicher Ungleichheit bezeichnen beide Herrschaftssysteme, die über eine Vielzahl von Mechanismen verfügen, Macht durchzusetzen." (Becker-Schmidt 1987b:216).

Ein erster Versuch der - theoretischen - Verschränkung dieser beiden Strukturkategorien wird durch BEER (1990) geleistet. Im Unterschied zur englischen Debatte um gender and class, der die Ungleichheitsverhältnisse 'allgemeiner' thematisiert und in der der Begriff 'class' keine eindeutige theoretische Konnotation enthält, versucht die deutsche Debatte (für die Beer stellvertretend dargestellt wird), zwischen Feminismus und Marxismus zu vermitteln und die "Klassenunterschiede im Geschlechterverhältnis und die Geschlechterungleichheit in den Klassen" (Daheim; Dölling 1991:2) zu analysieren.

Dabei hat der Rekurs der Feministinnen auf die (Marx'sche) Klassentheorie bei aller weiterer Kritik neben der "intellektuellen Nachbarschaft" (Kreckel 1989:305) ihre Ursache darin, daß diese Strukturen und Verhältnisse ausmacht, die unabhängig vom individuellen Willen und Vermögen die Lebensbedingungen und Aneignungsweisen der Menschen bestimmen, die Widerspruch und Ausbeutung implizieren.

Allerdings bringt der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit einen abstrakten Lohnarbeiter hervor, der über seine Lohn-Arbeit vergesellschaftet wird; unabhängig von Alter oder Geschlecht. Diese - geschlechtslose - Vergesellschaftung bietet demzufolge in der originären Theorie keine Erklärungsmöglichkeiten für die Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen, da der Bereich der privaten wie der gesellschaftlichen (generativen) Reproduktion nicht thematisiert wird.

Unter Anerkennung der Relevanz der Klassenstrukturierung, die jedoch als nicht ausreichend für die Analyse sozialer Ungleichheit erkannt wird, machen FeministInnen auf einen weiteren Widerspruch innerhalb der Gesellschaft aufmerksam, der ebenso wie der zwischen Arbeit und Eigentum sozial strukturiert: den Widerspruch zwischen Produktion und Reproduktion: "Ebenso wie das abstrakte Klassenverhältnis sich in der kapitalistischen Gesellschaft als struktureller Gegensatz von Kapital und Arbeit darstellt, so nimmt das abstrakte Geschlechterverhältnis dort die Form eines strukturellen Gegensatzes von Produktion und Reproduktion an." (Kreckel 1993a:270).

Im Unterschied zu den extremen Positionen innerhalb der gender and class debate (Walby 1986) wurde das 'Geschlecht' jedoch in der (bundes-)deutschen Ungleichheitsdiskussion nicht in den Rang von 'Klasse' (im Marx'schen Sinne) gehoben, sondern als Strukturkategorie bestimmt (Becker-Schmidt 1987b; Beer 1990), die von 'Klasse' bestimmt ist, aber durch diese 'hindurchgeht' und wiederum innerhalb dieser geschlechtsspezifisch (vertikal) strukturiert³²⁴.

Die Bestimmung des Geschlechts als Strukturkategorie, hinter der nach Beer (1990) in der gesellschaftstheoretischen Orientierung der Frauenforschung schon immer zwei Strukturierungsprinzipien: die industriell-kapitalistische und die patriarchale Vergesellschaftung stehen, bildet damit den Ausgangspunkt in der Suche nach der Schnittstelle zwischen Klassen- und Geschlechterverhältnissen. Ausgangsthese bei der Analyse des Zusammenhangs von Klasse und Geschlecht stellt bei Beer (1990) die Annahme der Existenz zweier gesellschaftlicher Arbeits- bzw. Reproduktionsbereiche dar, die in der marxistischen Theorie lediglich implizit vorausgesetzt werden, in den Arbeitsbegriff (als produktiver, mehrwertschaffender Arbeit) aber nicht eingehen:

³²³ Die Klasse teilt die Frauenbewegung und der Sexus teilt die Arbeiterbewegung: Geschlecht und Klasse sind die „Spaltpilze“ in beiden Bewegungen“ (Meulenbelt 1988: 108).

³²⁴ "Innerhalb jeder sozialen Klasse gibt es noch einmal eine Unterschicht: die Frauen" (Becker-Schmidt 1987b:217).

die der markt- und die der nichtmarktvermittelten Arbeit. Auch die in der „Hausarbeitsdebatte“ unternommenen Versuche, die Hausarbeit als 'wertvoll' zu bestimmen, und sie damit in die Marx'sche Werttheorie zu integrieren, erweisen sich nach Beer (1990) als nicht fruchtbar für die Erklärung beider Vergesellschaftungsmechanismen. In Auseinandersetzung mit den Erkenntnissperren von Feminismus und Marxismus gegenüber dem Gegenstand des jeweils anderen sowie mit der Inkompatibilität der Bezugsebenen beider Theorien: dem makrotheoretischen Klassenbegriff wird von der feministischen Theorie der mikrotheoretische Begriff der Familie an die Seite gestellt, versucht Beer (1990) über die Formbestimmung der *Geschlechterverhältnisse* zwischen beiden Positionen zu vermitteln. Dazu erweitert Beer (1990) den Basisbegriff Marx um den Reproduktionsbereich und überträgt in Auseinandersetzung mit Marxisten die Vorstellung einer "dominierenden Struktur" (die kapitalistisch, marktökonomischer Vergesellschaftung) auf das Sozialsystem, das in seiner Reproduktion mehr umfaßt als ökonomische Wiederherstellung. Dieses Vorgehen würde die Strukturierung der "Wirtschafts- und Bevölkerungsweise" (ebenda:91) berücksichtigen, die auch, aber nicht ausschließlich marktökonomisch strukturiert wird.

Mit dieser Erweiterung wird der Weg freigemacht, Individuen als nicht nur eingebunden in einen wirtschaftlichen, sondern auch familialen Kontext zu betrachten, und damit einerseits die zumindest doppelte Strukturierung (kapitalistische und geschlechtertypisch-patriarchale) und andererseits die relative Eigenständigkeit von Geschlechter- und Klassenungleichheit zu konstatieren. Dies wird deutlich, indem es auch im Kapitalismus, der einerseits die Teilung zwischen lohnabhängiger Erwerbsarbeit und privat erbrachter Reproduktionsarbeit auf die Spitze getrieben hat, zu jedem Zeitpunkt notwendig und üblich war, daß auch Frauen außerhäuslicher Lohnarbeit nachgehen (mußten). Ihre Schlechterstellung in Einkommen und Arbeitsbedingungen läßt sich über das Marx'sche Klassenverhältnis jedoch nicht erklären, da kapitalistische Vergesellschaftung von (Lohn)Arbeitskraft geschlechtsneutral verlaufen müßte. Die empirischen Analysen weiblicher Benachteiligung innerhalb der Erwerbsphäre³²⁵ haben jedoch deutlich gemacht, daß die Geschlechterungleichheit in der Erwerbsarbeitsphäre sich nicht ausschließlich aus der Verwiesenheit der Frauen auf den (unbezahlten) Reproduktionsbereich ergibt, sondern auch auf patriarchale Machtkonstellationen innerhalb des produktiven Bereichs, auf soziale Schließungsprozesse zurückzuführen ist. Diese Mechanismen sozialer Schließung gewährleisten nach Beer (1990) über ein höheres Einkommen der Männer deren privilegierte Position und einen aus der ökonomischen Abhängigkeit der Frauen resultierenden Patriarchalismus, der sich als doppelter (in Erwerb und Familie) „*Sekundärpatriarchalismus*“³²⁶ darstellt. Die Interdependenzen zwischen Klassen- und Geschlechterverhältnis als „Dopplung sozialer Widerspruchskonstellationen“ (ebenda:230) ergeben sich gerade aus dem Zusammenwirken der Geschlechterhierarchie auf dem Markt und in der Familie; diese wiederum bilden die Grundlage der Reproduktion der Widerspruchskonstellation.

Beer bestimmt also zwei Vergesellschaftungsmodi, die eng aufeinander bezogen sind und sich gegenseitig stabilisieren: das Klassen- und das Geschlechterverhältnis. Sie faßt zusammen: „Die Existenz von Geschlechtern bildet die Grundlage von Vergesellschaftung im Klassen- und Geschlechterverhältnis. Im Klassenverhältnis wird die Ungleichheit der Geschlechter über ihre Zugehörigkeit zu einer der beiden Klassen gestiftet, bildet in diesem Sinne den strukturierenden Widerspruch im Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital. Geschlechterungleichheit wird mit diesem Argument noch nicht begründet; gesagt wird lediglich, daß Klassen aus Geschlechtern bestehen. Sie resultiert im Lohnarbeitsverhältnis aus den beiden Merkmalen sekundärpatriarchaler Vergesellschaftung: Ungleichheit im Zugang zu Erwerbschancen als solchen und diese noch einmal verdoppelt durch Ungleichheit im Zugang zu 'Verfügungsgewalt', zu Macht- und Einflußmöglichkeiten. Diese spezifische Form von Ungleichheit korrespondiert mit einem außermärklichen Sekundärpatriarchalismus, primär über die Familienform vermittelt, der das eine Geschlecht vom anderen ökonomisch abhängig macht und allein dem einen Geschlecht generative Versorgungsleistungen abverlangt. Diese strukturtheoretische Begründung einer Doppelung der Ungleichheit in der Verfügung über und in der Aneignung des Sozialprodukts stellt die Warenwirtschaft einer Naturalwirtschaft gegenüber und verbindet beide miteinander: keine

³²⁵ Stellvertretend Krüger (1989); Schunter-Kleemann (1989).

³²⁶ Patriarchalismus ist im Kapitalismus nicht mehr an Eigentum geknüpft; er meint, daß auf dem Markt untergebene Frauen und Männer den Weisungen und Kontrollfunktionen männlicher Vorgesetzter unterworfen sind und daß im Bereich der Familie die männliche Autorität der ökonomischen Abhängigkeit der Frauen weicht.

kann ohne die andere überleben; beide sind in ihrer Funktionsfähigkeit aufeinander angewiesen. Waren- und Naturalwirtschaft sind beides, kapitalistisch und patriarchalisch..." (S. 267).

Wie diese Aussagen Beers deutlich machen, erkennt sie zwar einen Zusammenhang zwischen Geschlechter- und Klassenverhältnissen an; Kapitalismus und Patriarchalismus als die jeweiligen Verhältnisse determinierenden Prozesse werden in ihrer konkreten Verschränkung jedoch nicht deutlich. Insbesondere die Beschränkung auf den *Kapitalismus* und der Rekurs auf den Marx'schen Klassenbegriff, dessen Undifferenziertheit schon unter 3.2.1.1 kritisch angemerkt wurde³²⁷, erweisen sich als Hindernis für die adäquate Beschreibung der 'doppelten Ungleichheit' in der von mir dargestellten Bedeutung. Als theoretischer Zugang zur Erfassung der deutsch-deutschen 'Doppelstruktur' sozialer Ungleichheit erscheint auch die Beer'sche Theorie als nicht ausreichend differenziert.

Die aus dem Rekurs auf die Marx'sche Klassentheorie resultierenden Begrenzungen wurden in dem bislang weitreichendsten Ansatz zum Verhältnis von Klasse und Geschlecht durch FRERICHS; STEINRÜCKE (1992a;b; 1993) größtenteils überwunden.

Ausgehend von ihren empirischen Untersuchungen von Industriearbeiterinnen und weiblichen Büroangestellten stellten sie wesentliche Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen fest, die ihrer Meinung nach nur klassenspezifisch zu deuten sind. Dabei machen sie diese Unterschiede nicht nur in der Erwerbsarbeits- ("white collar-Effekt"³²⁸), sondern auch in der Hausarbeitssphäre³²⁹ aus, die mit unterschiedlichen Interessen der beiden weiblichen Beschäftigtengruppen einhergehen. Die Schlechterstellung der Arbeiterinnen in Erwerb und Haushalt sowie die Tatsache drastischer Diskriminierungserfahrungen ist nach Ansicht der Autorinnen auf den Kumulationseffekt von Klasse und Geschlecht zurückzuführen, der das Problemfeld der Verschränkung von Klasse und Geschlecht aufspannt.

Im Unterschied zu vorangegangenen Theorien zum Verhältnis von Klasse und Geschlecht, die weder die konkrete Art der Verschränkung darstellen konnten noch in jedem Fall³³⁰ auf einen ausgewiesenen Klassenbegriff zurückgriffen, versuchten Frerichs; Steinrücke beides zu leisten. Ohne theoretische Vorentscheidungen sollte die empirische Analyse klären, ob die Geschlechtsklassenhypothese, nach der die Frauen klassenübergreifend gemeinsame Merkmale aufweisen, die sie zu einer logischen Klasse konstituieren oder die Klassengeschlechtshypothese, nach der die Benachteiligung der Frauen in jeder Klasse spezifisch ausgeprägt ist, verifiziert werden kann (ebenda 1993). Im Unterschied zu einem nicht näher bezeichneten Klassenbegriff der englischen gender and class debate bzw. zum Rückgriff auf einen (undifferenzierten) marxistischen Klassenbegriff legen Frerichs; Steinrücke ihrer Analyse den Bordieuschen Klassenbegriff zugrunde, der, wie in 3.2.1.2 beschrieben, der weitreichendste aller modernen Klassenkonzepte ist. Dazu sollte das Konzept des sozialen Raumes, der durch die Kapitalsorten, (ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital), ihre strukturelle Zusammensetzung sowie die Laufbahn (als Zeitachse) aufgespannt wird, erweitert - vergeschlechtlicht - werden, d.h. es sollte nach der Positionierung der Frauen als Angehörige verschiedener Klassen im sozialen Raum gefragt werden, nach der Verortung von Produktion und Reproduktion, öffentlicher und privater Sphäre (ebenda 1992b). Ermöglicht würde nach Darstellung der Autorinnen die Verortung des Geschlechterverhältnisses in den Klassenverhältnissen durch die *individuelle* Bestimmung der Kapitalzusammensetzung (Anteil der Kapitalsorten) sowie durch die Bestimmung von Lebensstilen und Habitusformen, die sich - so deren These - auch innerhalb einer Klasse oder Klassenfraktion geschlechtsspezifisch differenzieren.

Unter Zuhilfenahme des erweiterten, vergeschlechtlichten Raumkonzepts von Bourdieu wollten die Autorinnen - im Unterschied zu den vorangegangenen Theorien zu Klasse und Geschlecht - den

³²⁷ Stellvertretend: Dahrendorf (1967); Parsons (1964); Hradil (1987b); Kreckel (1992); Beck (1986).

³²⁸ Größere Arbeitsplatzsicherheit, höherer Verdienst, variablere Arbeitszeit und mehr Autonomie auf seiten der weiblichen Angestellten (ebenda 1992b).

³²⁹ Mehr Hausarbeit, größere Kinderzahl, engere Angebundenheit auf Seiten der Industriearbeiterinnen.

³³⁰ Mit Ausnahme von Beer (1990).

empirischen Nachweis nicht nur der Verschränkung beider Strukturdeterminanten, sondern auch der jeweiligen Dominanzen erbringen. Dazu bedienten sie sich sowohl qualitativer (Interviews) wie quantitativer (SOEP-Daten) Methoden. Sie kommen zu dem Schluß, daß zwar objektive (quantitative Analyse) sowie relationale (Interviews) Unterschiede zwischen den Geschlechtern einer Klasse bestehen, daß aber die Gemeinsamkeiten der Klassenlage stärker strukturiert, was die Autorinnen zur Annahme der Klassengeschlechtshypothese führt (ebenda 1996).

Mit dem Bordieuschen Raumkonzept als Klassentheorie einerseits wie mit den empirischen Untersuchungen zum tatsächlichen Verhältnis von Klasse und Geschlecht andererseits gelingt Frerichs; Steinrücke der differenzierteste und weitreichendste Versuch, dem Kumulations- (Arbeiterinnen) bzw. Abschwächungseffekt (weibliche Angestellte) von Klasse und Geschlecht nachzuvollziehen. Dennoch ergeben sich auch in diesem Ansatz Probleme, die sowohl auf die empirische Basis wie auf den Bourdieuschen Kapitalbegriff zurückzuführen sind. So können die Autorinnen ihrem eigenen Anspruch, auch die Dimension der Hausarbeit in das Raumkonzept zu integrieren, nicht gerecht werden. Die Schwierigkeit, auch Frauen, die nie selbst erwerbstätig waren, als *Individuen* (und nicht über den männlichen Haushaltsvorstand) über die Zusammensetzung des Kapitals im sozialen Raum zu verorten, macht die Bestimmung dieser Gruppe innerhalb des Raums nicht möglich. Denn wenn auch der Bourdieusche Klassenbegriff durch die drei Kapitalsorten und die Einbeziehung des Habitus und der Lebensstile sehr viel differenzierter ist als andere, bleibt er doch im wesentlichen erwerbsarbeitsbezogen. Die Ausrichtung auf die Sphäre der Ökonomie³³¹ ermöglicht zwar die Bestimmung erwerbstätiger Frauen innerhalb derselben Klassen als benachteiligt: so können die meisten Frauen bei gleicher Bildung (kulturelles Kapital) nur ein geringeres Einkommen realisieren als die Männer; auch verfügen die Frauen über eine andere Zusammensetzung der Kapitalsorten. Die Bestimmung nichterwerbstätiger Frauen ist jedoch auf diese Weise kaum möglich.

Trotz der - aus der Natur der Datenlage heraus - Beschränkung der empirischen Analyse der Verdopplung sozialer Ungleichheit durch Klasse und Geschlecht auf die Gruppe der Erwerbstätigen (Männer und Frauen) weist dieser Ansatz wegen des Nachweises derselben über vorherige Theorien, die den Schnittstellen beider Ungleichheitsstrukturen nachspürten, hinaus. Die Problematik der Erwerbsbezogenheit, die sich auch aus der Verschränkung mit dem (Bourdieschen) Klassenbegriff ergibt, werde ich im folgenden Abschnitt noch einmal aufgreifen, wenn es um meinen eigenen Ansatz zur Erklärung des Verhältnisses von Sozialstruktur und Geschlechterverhältnissen gehen wird (siehe 3.4.2).

Insgesamt beseitigen die Theorien von Klasse und Geschlecht (gender and class) ein wesentliches Defizit bisheriger Klassen- und Schichtentheorien, die in der Erklärung sozialer Ungleichheit dominieren, indem die stillschweigende Zugehörigkeit der Frauen (und Familien) zur Klasse (Schicht) ihres (meist männlichen) Haushaltsvorstandes relativiert wird. Es wird deutlich, daß Frauen neben den 'klassischen' Ungleichheiten, die sich durch die Klassen- und Schichtenstruktur ergibt, aufgrund ihres Geschlechts einer zusätzlichen Benachteiligungsstruktur (Patriarchalismus) unterliegen. Innerhalb der Klassen und Schichten läßt sich jeweils eine 'Unter'klasse oder -schicht ausmachen - die Frauen.

Der Verdienst der Theorien von Klasse und Geschlecht besteht also darin, eine erweiterte Strukturtheorie sozialer Ungleichheit der Gesellschaft zu entwickeln, die sich nicht auf die Struktur der Erwerbstätigen beschränkt, sondern die 'andere Hälfte' gesellschaftlich notwendiger Arbeit und die diese vollbringenden Individuen (Frauen) in die Analyse einschließt. Damit wird die einseitige Wahrnehmung „klassischer“ Sozialstrukturtheorien überwunden, die der (weiblichen) Reproduktionsarbeit und die aus ihr resultierenden Effekte weiblicher Benachteiligung innerhalb der Erwerbsphäre keine Aufmerksamkeit widmeten. Zugleich heben diese Theorien die Einseitigkeiten der feministischen Theorie auf, die "nicht die Gemeinsamkeit der Klassenlage, sondern die Gemeinsamkeit des Geschlechts", "die geschlechtsspezifische Unterdrückung aller Frauen über die Klassen und Schichten hinweg" (Steinberg 1989:16) thematisierte. Die in dieser Theorietradition zumeist übliche Bestimmung der Frauen - unabhängig von ihrer Klassen- und Schichtzugehörigkeit - als benachteiligte Gruppe wird den Differenzierungen innerhalb der Frauen nicht gerecht. Die Abstraktion von den Unterschieden innerhalb der Frauen führte denn auch zu Fehleinschätzungen hinsichtlich der gemeinsamen Wahrnehmung von Benachteiligung und zu Schwierigkeiten in der Solidarisierung (Meulenbelt 1988).

³³¹ Nicht nur das ökonomische Kapital, auch das kulturelle Kapital (festgemacht an Bildung) ist wesentlich erwerbsbezogen; sogar das soziale Kapital (Beziehungen) hat eine große Nähe zum Erwerbsarbeitsbereich.

Einzuwenden ist gegen diese Theorien, daß die Verknüpfung der Strukturkategorie 'Geschlecht' ausschließlich mit der der 'Klasse' (im Marx'schen oder Bourdieuschen Sinne) erfolgt, und damit die gesamte Entwicklung und Differenzierung innerhalb der Sozialstruktur- und Ungleichheitsforschung ignoriert wird: Schichtentheorien, Soziale Lagen und Milieus, Zentrum-Peripherie oder 'Individualisierung'. Es wird eine theoretische Vorentscheidung für einen - in der Sozialstrukturtheorie sehr umstrittenen - Begriff: 'Klasse' getroffen, der zwar die Konflikthaftigkeit der Beziehungen offenbart und damit dem feministischen Anliegen entspricht, der sozialen Differenzierung moderner Gesellschaften aber nur schwer gerecht wird.

Und es ergibt sich noch ein weiteres Problem: Der Rekurs der Theorien auf einen in den kapitalistischen Produktionsverhältnissen angesiedelten Klassenbegriff bei Marx oder Bourdieu macht die hier diskutierten Theorien von Klasse und Geschlecht zwar plausibel für die (alt-)bundesdeutsche Gesellschaft, er erweist sich jedoch schwer anwendbar in der Analyse der deutsch-deutschen 'Doppelstruktur' sozialer Ungleichheit.

Zudem werden diese Theorien der Universalität und historischen Entwicklung von Geschlechterungleichheit, die von EthnologInnen immer wieder betont wird³³², nicht gerecht. Wie schon in 1.2 dargestellt, ist die Ungleichheit im Geschlechterverhältnis ein sich durch die Menschheitsgeschichte hindurchziehendes Ungleichheitsverhältnis, das mit der jeweiligen Ausprägung der 'klassischen' Sozialstruktur historisch-spezifisch verwoben ist. Klassentheorie als Erklärung der einen Seite der Verdopplung sozialer Ungleichheit verzerrt in ihrer Bezogenheit auf die kapitalistische Produktionsweise das Bild der 'doppelten Ungleichheit': nicht das Klassenverhältnis wird durch das Geschlechterverhältnis, sondern das Geschlechterverhältnis wird durch das Klassenverhältnis gebrochen, spezifisch ausgeformt. Die Allgemeingültigkeit von Geschlechterungleichheit, von patriarchaler Struktur, erscheint bei marxistischen Feministinnen lediglich als Möglichkeit, deren Erklärung aber nicht vorgenommen wird. Beer (1990) drückt es so aus: "Die Frage stellt sich, ob das, was wir als 'kapitalistisch' bezeichnen und was sich in 'Wertgesetzmäßigkeiten' niederschlägt, nicht etwas verdeckt. Es verdeckt in der originären Theorie mit Sicherheit das sekundärpatriarchale Element, aber gegenwärtig läßt sich nicht genau angeben, ob 'die kapitalistische Produktionsweise' nicht als *historisch-besondere Ausprägung von Geschlechterungleichheit* (Hervorhebung - K.S.) gesehen werden muß:... In diesem Fall wäre die Möglichkeit der Existenz eines universellen Vergesellschaftungsmusters in Betracht zu ziehen, das von stammesgeschichtlichen Gerontokratien bis hin zu modernen Sozialgebilden reicht." (S.274).

Genau solch einen theoretischen Ansatz, der das Problem der 'doppelten Ungleichheit' einerseits bestimmen kann, andererseits 'weit' genug ist, um moderne Differenzierungen und theoretische Entwicklungen über die Klassentheorie hinaus zu berücksichtigen, soll im folgenden entwickelt werden. Dieser Ansatz muß der Tatsache Rechnung tragen, daß es konkret-historische Ausprägungen von Sozialstruktur gibt, die durch 'Kapitalismus' nicht erschöpfend beschrieben sind. Denn da es in dieser Arbeit darum geht, die Hintergründe für die Benachteiligung der Frauen und ihre Herausdrängung aus der Erwerbsarbeit nach dem Zusammenbruch der DDR geht, muß ein theoretischer Ansatz gefunden werden, der einerseits flexibel: um die jeweilige Ausprägung der 'klassischen' Ungleichheit (Sozialstruktur), zu beschreiben, andererseits eindeutig: um die Stabilität³³³ geschlechtlicher Benachteiligung über die Systeme hinweg zu belegen, ist. Mit der Überwindung der Beschränkungen des 'Klassen'begriffs kann die Analyse der Verschränkung von Geschlechter- und Sozialstruktur auch auf nichtkapitalistische Gesellschaften ausgeweitet werden.

3.4.2 Das Modell der 'doppelten Vertikalität'

Von einem völlig anderen Hintergrund als Frerichs; Steinrück, die über die Konstatierung der Unterschiede zwischen Industriearbeiterinnen und weiblichen Angestellten die Frage nach der Verschränkung von Klasse und Geschlecht aufgeworfen haben, ausgehend, bin ich auf das Problem der 'doppelten Ungleichheit' und deren mangelnde theoretische Reflexion gestoßen. Die überproportionale Freisetzung von Frauen in den Umbruchsprozessen nach der 'Wende' in der

³³² stellvertretend: Dux (1992); Rippl (Hg.) (1993).

³³³ "Ich halte die Frauenunterdrückung - ähnlich wie Religion, Mythen, nationalistische Gefühle - für eine sehr überdauernde, mit der bürgerlichen Gesellschaft dann verwobene Struktur;... Aber die soziale Ungleichheit der Geschlechter ist nicht Spezifikum der bürgerlichen Gesellschaft." (Pust 1989:75/76).

DDR und der staatlichen Wiedervereinigung einerseits, wie die großen Unterschiede innerhalb der Qualifikationsgruppen andererseits machten die Differenzierungslinien 'Geschlecht' und 'Qualifikation' augenscheinlich. Diese sich auch in zahlreichen empirischen Untersuchungen³³⁴ bestätigenden, risikogenerierenden Merkmale wirken jedoch nicht isoliert voneinander, sondern verstärken sich wechselseitig bzw. schwächen ihre Wirkungen ab³³⁵. Dabei sind - wie unter 2.2 dargestellt - diese Differenzierungslinien durchaus nicht neu; sie treten nur im Zusammenhang mit der 'Wende' und den mit ihr einhergehenden Brüchen, insbesondere am Arbeitsmarkt, durch das neue Phänomen der Arbeitslosigkeit besonders krass hervor. Die Benachteiligungen qua Geschlecht und Qualifikation ließen sich bereits - siehe Kapitel 2 - in der DDR nachweisen. Allerdings offenbaren diese Merkmale ihre Ungleichheit generierende Potentiale erst in vollem Umfang unter den veränderten wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Verhältnissen; die "lauthals propagierte Gleichberechtigung" (Nickel 1993:234), die hohe Erwerbsbeteiligung der Frauen (Vollbeschäftigung) sowie die sozialpolitischen Nivellierungen im Einkommen hatten den Blick für die realen Benachteiligungen der Frauen und geringer Qualifizierten versperrt. Die Existenz der 'doppelten Ungleichheit' in der DDR, die nun in die neuen gesellschaftlichen Verhältnisse hineinreicht, läßt sich demzufolge erst retrospektiv ausmachen und theoretisch bestimmen.

Die - im 2. Kapitel herausgearbeitete - *Ähnlichkeit* der 'Doppelstruktur' sozialer Ungleichheit bietet den Erklärungsrahmen für die empirisch wahrnehmbaren Benachteiligungen qua Geschlecht und Qualifikation; die jetzt sichtbar werdenden sozialen Schließungsmechanismen knüpfen an traditionale, in der DDR überdauerte Ungleichheitsdeterminanten an und lassen diese damit im Nachhinein deutlich hervortreten.

Ausgehend von der Ähnlichkeit der empirisch nachweisbaren 'doppelten Ungleichheit' in den sozialstrukturellen und Geschlechterverhältnissen beider deutscher Staaten soll im folgenden ein theoretisches Modell entwickelt werden, das der Verschränkung von 'klassischer' Sozialstruktur und Geschlechterverhältnissen gerecht wird. Die Schwierigkeiten, die sich aus diesem Vorhaben ergeben, bestehen in der notwendigen theoretischen 'Offenheit' des Modells sowohl hinsichtlich der begrifflichen Fassung der Ungleichheitsstrukturen und - damit im Zusammenhang - auch hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und ideologischen Verfaßtheit der Gesellschaft. So soll dieses Modell einerseits die *Entwicklungen* innerhalb der 'klassischen' Sozialstruktur- und Ungleichheitsforschung aufnehmen, die eine Reihe differenzierter Theorien zu deren Bestimmung hervorgebracht haben, zum anderen muß es wegen der Analyse der DDR-'Doppelstrukturen' die Beschränkung auf kapitalistische Verhältnisse, die sich mit dem hier vorgestellten Klassenbegriff verbinden, überwinden.

Zu diesem Zweck werden auf die aus der vorangegangenen Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Theorien sozialer und Geschlechterungleichheit gewonnenen Erkenntnisse beider Theoriestränge auf eine neue Weise zusammengeführt. Damit steht ein theoretisches Instrumentarium zur Verfügung, das die Analyse der Verschränkung von 'klassischer' und Geschlechterungleichheit jenseits der als kapitalistisch bestimmten Gesellschaften, und damit auch jenseits von 'Klasse' und 'Geschlecht' ermöglicht.

Wie die unter 3.2 analysierten Theorien zur Erklärung der 'klassischen' Sozialstruktur gezeigt haben, ist der Rahmen der Klassentheorie (mag sie mehr Marx'scher oder mehr Weber'scher Provenienz sein) zu eng geworden, um der Vielzahl der Ungleichheitsdimensionen jenseits des Eigentums bzw. des Erwerbs gerecht zu werden, die sich in modernen, differenzierten Gesellschaft sowohl innerhalb der Gruppe der Lohnabhängigen bzw. zwischen innerhalb und außerhalb der Erwerbssphäre Stehenden ergeben. Darüber hinaus ist der Klassenbegriff für die Bestimmung der 'klassischen' Ungleichheitslinie in beiden deutschen Staaten problematisch, weil er in beiden Gesellschaften Unterschiedliches³³⁶ bezeichnete: wenn auch in den

³³⁴ Stellvertretend Engelbrech (1991; 1994); Dunskus; Roloff (1991); Maier (1991a); Kistler et al (1993); Holst; Schupp (1993); Nickel; Schenk (1994).

³³⁵ Schlecht qualifiziert und weiblich zu sein, steigert demnach das Arbeitsmarktrisiko gegenüber nur einem der Merkmale erheblich - gut qualifiziert und männlich liegt dagegen auf dem anderen Pol - den Chancen. Dazwischen wirken die unterschiedlichen Zusammensetzungen von Qualifikation und Geschlecht.

³³⁶ Wie in 3.2.1 dargestellt, steht die Orientierung auf Klassentheorien in der BRD für Ausbeutung,

Sozialstrukturtheorien beider Staaten als Kategorie benutzt, steht er hier (DDR) für Differenzierung und Unterschiede, dort (BRD) für Ungleichheit und Konflikt. Als Begriff zur Beschreibung *einer* Seite der 'doppelten Ungleichheit' in den deutsch-deutschen Strukturen eignet sich der Klassenbegriff wegen seiner 'Enge' nicht. Dennoch soll eine wesentliche Annahme desselben, die auch von den meisten hier diskutierten Theorien (mit Ausnahme des Beck'schen Individualisierungstheorems) geteilt wird, nicht aufgegeben werden: Die Bestimmung der *Vertikalität* 'klassischer' Ungleichheitsstrukturen. Denn die Bestimmung der Sozialstrukturelemente (seien sie nun als Klassen, Schichten, Milieus und Lagen oder als Zentrum-Peripherie beschrieben) als *vertikal* strukturierend, als 'sozial hohe' oder 'sozial niedrige' Positionen im sozialen Raum, macht gerade die soziale Ungleichheit aus, die jenseits von sozialer Differenzierung "die Möglichkeiten des Zugangs zu allgemein verfügbaren und erstrebenswerten sozialen Gütern und/oder sozialen Positionen, die mit ungleichen Macht- und/oder Interaktionsmöglichkeiten ausgestattet sind" (Kreckel 1992:17) strukturiert.

Daneben hat die Analyse der Theorien zur Geschlechterungleichheit deutlich gemacht, daß diese nicht als 'neue' oder 'horizontale' Ungleichheiten - wie die neueren Theorien sozialer Ungleichheit und Sozialstruktur suggerieren - gefaßt werden können, sondern ebenfalls *vertikal* strukturieren. Die Geschlechterungleichheit wird hier mit dem Begriff des Patriarchalismus beschrieben, der nicht erwerbstätige Frauen in die Abhängigkeit des männlichen Familienvorstandes zwingt und in der Erwerbsarbeitsphäre die Frauen über Prozesse der "sozialen Schließung" (Parkin 1983) von attraktiven Arbeitsplätzen fernhält.

Die Bestimmung des Geschlechterverhältnisses als *vertikal* - analog zur 'klassischen' Ungleichheitsstruktur - strukturierend führt zu der Erkenntnis, daß die Gesellschaft (mindestens³³⁷) doppelt vertikal strukturiert ist. Diese Annahme findet ihren Niederschlag im *Modell der 'doppelten Vertikalität'*.

Das Modell der 'doppelten Vertikalität' stellt die direkte Antwort auf das Problem der 'doppelten Ungleichheit', die wechselseitige Verstärkung der Ungleichheit in der 'klassischen' Sozialstruktur und den Geschlechterverhältnissen dar. Dieses Modell soll deutlich machen, daß die Sozialstruktur geschlechtsgeteilt bzw. die Geschlechterstruktur sozial differenziert ist. Der Bezug auf die *Vertikalität* (und damit implizit auf die Ungleichheit) als Grundlage bzw. Gemeinsamkeit der beiden Differenzierungsdeterminanten statt auf konkrete sozialstrukturelle Ausprägung von Klassen, Schichten, Lagen etc. bringt ein *abstraktes Modell* sozialer Ungleichheit hervor. Diese Abstraktion stellt dabei zugleich die Potentiale wie die Grenzen des Modells der 'doppelten Vertikalität' dar. Indem es keine theoretische Vorentscheidung für eine der unter 3.2 diskutierten Theorien zur Analyse der 'klassischen' Sozialstruktur trifft, kann das Problem der 'Verdopplung' sozialer Ungleichheit, zunächst entkleidet von deren konkret-historischer Verschränkung, in den Blick genommen werden. Damit kann der bis heute unentschiedene, hochpolemisch geführte Streit um die 'Richtigkeit' des jeweiligen Sozialstrukturmodells bis zu seiner *empirischen* Entscheidung zurückgestellt werden, ohne die *Zentralität* des Problem der 'Verdopplung' sozialer Ungleichheit zu vernachlässigen.

Die Orientierung auf die Vertikalität statt auf 'Klasse' (etc.) ermöglicht damit die Überwindung der sich aus dem Rekurs auf 'Klasse' ergebenden Grenzen der gender and class debate, die der Verschränkung beider Ungleichheitsdeterminanten nur innerhalb kapitalistisch verfaßter Gesellschaften gerecht werden kann; es wird möglich, 'doppelte Ungleichheitsstrukturen' auch jenseits kapitalistischer Gesellschaftsverfassung zu analysieren und sich auf die Ähnlichkeiten derselben zu konzentrieren.

Die Abstraktion dieses Modells, das eher in der Tradition der Zentrum-Peripherie-Metapher steht, hat seine Grenzen jedoch in der theoretischen Bestimmung eines *konkreten* Sozialstrukturmodells. Dieser Mangel, der sich aus der Orientierung auf die 'doppelte Ungleichheit' ergibt, ist jedoch test

Konflikt, Macht und Herrschaft, für den Nachweis, daß Eigentum und Arbeit immer noch die wesentlichen Ungleichheitsdeterminanten der Gesellschaft darstellen.

In der DDR wurden die Klassen auch am Eigentum festgemacht; Klassen unterscheiden sich jedoch nicht durch Besitz bzw. Nichtbesitz, sondern durch unterschiedliche Formen des gesellschaftlichen Eigentums - demzufolge werden die Verhältnisse zwischen den Klassen als nichtantagonistisch bezeichnet und eine weitere Annäherung derselben prognostiziert.

³³⁷ Neuerdings werden berechnete Forderungen laut, auch die nationale Zugehörigkeit (Ethnie) als Ungleichheitsdeterminante in ein Ungleichheitsmodell zu integrieren (Lenz 1996).

durch den Bezug auf eine der bestehenden Sozialstrukturtheorien zu beheben: Gerade wegen seiner Abstraktheit kann dieses Modell jeweils theoretisch *konkretisiert* werden. Bezüglich der Abbildung *einer* - der sozialstrukturellen - Seite der 'doppelten Ungleichheit' kann jede der unter 3.2 vorgestellten Theorien (mit Ausnahme des Individualisierungstheorems bei Beck) in das Modell der 'doppelten Vertikalität' integriert werden. Je nach - letztlich nur empirisch entscheidbarer - Relevanz der jeweiligen sozialstrukturellen Determinanten: Eigentum (Klassen), Bildung, Einkommen, Status (Schicht) oder objektive Lage und subjektive Reflexion (Lebensstile, Lagen und Milieus) kann jenseits derselben verdeutlicht werden, daß innerhalb dieser Sozialstrukturkategorien eine *zweite* Determinante sozialer Ungleichheit existiert, die entsprechend der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht die Klassen, Schichten, Lagen und Milieus noch einmal vertikal strukturiert.

Die Möglichkeit, das Modell der 'doppelten Vertikalität' mittels vorhandener Sozialstruktur- und Ungleichheitstheorien konkret zu untersetzen, die jeweils um die Ungleichheitsdeterminante des Geschlechts erweitert werden, birgt den großen Vorteil, den unentschiedenen Streit um den (Nicht-)Abschied von Klasse und Schicht (Geißler 1996) nicht vorzuentcheiden; denn wie eine Vielzahl theoretischer und empirischer Arbeiten zur 'Richtigkeit' des jeweils zugrundegelegten Sozialstrukturmodells beweisen, ist weder die Klassentheorie³³⁸ noch die Schichtentheorie³³⁹ in der Bundesrepublik endgültig von den neueren Ungleichheitstheorien und der Verschiebung von Struktur- hin zu stärker handlungstheoretisch argumentierenden Theorien verdrängt worden.

Erscheint das Modell der 'doppelten Vertikalität' nach der Seite der 'klassischen' Ungleichheit hin 'offen', so ist es in Bezug auf die Geschlechterungleichheit hin konstant; unabhängig vom Bezug auf eine spezifische Theorie zur Erklärung der 'klassischen' Ungleichheit" - stets werden die ausgemachten vertikalen Strukturelemente durch das Geschlecht erneut vertikal strukturiert. Ob Klassen, Schichten, Lagen, Milieus - alle diese Elemente der Sozialstruktur werden innerhalb derselben noch einmal in ein 'oben' und ein 'unten' geteilt - wobei die Differenzierung über das Geschlecht hervorgerufen wird. Im Sinne von Becker-Schmidt, die innerhalb jeder sozialen Klasse „noch einmal eine Unterschicht ausmacht: die Frauen" (1987b), ergibt sich für die Position der Frauen die oben vorgestellte 'doppelte Vertikalität', die durch die Positionierung innerhalb des sozialen Systems und das Geschlecht bestimmt wird. Mit dieser Bestimmung der 'doppelten Vertikalität' wird jedoch nicht die Dominanz 'klassischer' Ungleichheitsstrukturen impliziert³⁴⁰, denn auch die 'umgekehrte' Lesart ist möglich: Innerhalb der Geschlechtergruppen lassen sich vertikale Differenzierungen durch Klassen, Schichten usw. ausmachen.

Die Konstanz der Geschlechterungleichheit bei relativer Offenheit der sozialen Ungleichheit entspricht denn auch den historischen Entstehungsprozessen von Ungleichheit. Wie von Ethnologen und Anthropologen³⁴¹ nachgewiesen und in 1.2 dargestellt, ist die Geschlechterungleichheit ein historisch sehr viel älteres Phänomen als die 'klassische' Ungleichheit; sie durchzieht - wenn auch durch die jeweiligen ökonomischen, kulturellen und ethnischen Verhältnisse überformt - die gesamte bisherige Menschheitsgeschichte. Demzufolge halte ich es für problematisch, das Geschlecht als Ungleichheitsdeterminante quasi im Nachhinein als 'neue' oder 'horizontale' Ungleichheit in das System sozialer Ungleichheit zu integrieren - wie von den neueren Ungleichheitstheorien praktiziert -, sondern möchte der Geschlechterungleichheit die jeweils erklärungskräftigste Sozialstruktur- und Ungleichheitstheorie an die Seite stellen.

Über den Verzicht einer theoretischen Vorentscheidung für eine der Sozialstrukturtheorien hinaus weist das Modell weitere Vorteile auf: es ist nicht per se erwerbsarbeitsbezogen und es beschränkt sich nicht auf die Differenzierungen, die jenseits der patriarchalen Ungleichheitsstruktur durch Arbeit und Eigentum hervorgerufen werden. Mit allen Schwierigkeiten, die sich aus der empirisch-

³³⁸ Kadritzke (1975,1982); Tjaden-Steinhauer; Tjaden (1973); Bischoff (1976); Erbslöh et al (1990); Holtmann; Strasser (1988,1990).

³³⁹ Geiger (1962); Dahrendorf (1967); Fürstenberg (1978); Kellermann (1979); Geißler (1987c,1996).

³⁴⁰ Wie bei Frerichs; Steinrücke durch die Dominanz der Klassengeschlechtshypothese gegenüber der Geschlechtsklassenhypothese angenommen (ebenda 1993).

³⁴¹ Stellvertretend Dux (1993); Rippl (Hg.) (1993).

konkreten Umsetzung dieses Modells in einer Gesellschaft ergeben, deren Ungleichheiten insbesondere am Arbeitsmarkt festgemacht werden (siehe 1. und 2. Kapitel), ist die Einbeziehung auch nichterwerbstätiger Frauen über die Geschlechterungleichheit *theoretisch* möglich. Während erwerbstätige Frauen je nach theoretischem Zugang über ihr eigenes Eigentum, ihre eigene Arbeit (über Bildung, Einkommen, Prestige usw.) einer Klasse oder Schicht zugeordnet werden können, innerhalb derer sie - so die These - eine Unterklasse oder -schicht bilden, können auch nicht erwerbstätige Frauen über die Klassen- oder Schichtenposition ihres Mannes bestimmt werden. Da sie aber als nicht Erwerbstätige vom Einkommen ihres Mannes abhängig sind, lassen sie sich wiederum als Ungleiche (gegenüber ihrem Mann) bestimmen. Aufgrund der patriarchalen Strukturen, die innerhalb der Familie sowie innerhalb der Erwerbssphäre wirksam werden, werden Frauen benachteiligt: indem sie entweder nur über den Ehemann Zugang zu Ressourcen (Einkommen) erhalten (Hausfrauenehe) oder indem sie durch patriarchale Schließungsmechanismen innerhalb der Erwerbssphäre von gleichberechtigten Möglichkeiten der Ressourcenerwirtschaftung ausgeschlossen sind.

Das Modell der 'doppelten Vertikalität' stellt somit ein geeignetes Instrument zur Analyse des hier zum Leitthema gemachten Problems der 'doppelten Ungleichheit' in den deutsch-deutschen Sozialstrukturen und Geschlechterverhältnissen dar. Es ist durch seine Abstraktheit offen für die verschiedenen Theorien zur Analyse sozialer ('klassischer') Ungleichheit und kann über die 'Wahl' des jeweiligen Sozialstrukturmodells ein sehr differenziertes Bild gesellschaftlicher Ungleichheit zeichnen. Die Offenheit gegenüber der einen Seite der 'doppelten Ungleichheit', der 'klassischen' Sozialstruktur bei gleichzeitiger Annahme der Konstanz der Geschlechterungleichheit ermöglicht es, die Kontinuität weiblicher Benachteiligung trotz unterschiedlicher politischer, ökonomischer, rechtlicher und sozialer Verhältnisse zu thematisieren. Damit eignet sich dieses Modell für die Aufdeckung der Ähnlichkeit der Sozial-, insbesondere aber der Geschlechterstruktur in beiden deutschen Staaten und zur Erklärung der Verdrängungsprozesse von Frauen und geringer Qualifizierten, die so schnell nach der 'Wende' offensichtlich wurden.

3.5 Fazit: Möglichkeiten und Grenzen der theoretischen Analyse der 'doppelten Ungleichheit'

Wie die Auseinandersetzung mit den Theorien zur Analyse sozialer Ungleichheit im vorangegangenen Kapitel ergeben hat, ist es notwendig, die von diesen zumeist praktizierte *Arbeitsteilung* zu überwinden. Zwar leisten die traditionellen und neueren Theorien 'klassischer' Sozialstruktur einerseits sowie die Theorien zur Erklärung der Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen andererseits ihren je spezifischen Beitrag zur Erklärung der Ursachen und Reproduktionsmechanismen *einer* Seite der 'doppelten Ungleichheit'; um diese jedoch angemessen zu analysieren, muß die 'Blindheit' dieser Theorien gegenüber den Ungleichheitsdeterminanten der jeweils anderen aufgehoben, müssen diese beiden Theoriestränge zusammengeführt werden.

Dabei erweist sich der Versuch, der Verschränkung von 'Klasse' und 'Geschlecht' gerecht zu werden, der von der gender and class debate unternommen wurde, als nicht ausreichend. Die Beschränkung auf den *Klassenbegriff*, der zum einen - wie unter 3.2 dargestellt - der zunehmenden gesellschaftlichen Differenzierung nicht gerecht wird und sich zum anderen der Analyse nicht-kapitalistischer Gesellschaften verweigert (bzw. anderes impliziert), macht die Problematisierung der 'doppelten Ungleichheit' in diesen unmöglich. Da sich die 'Verdopplung' sozialer Ungleichheit aber - wie unter 2.2.3 nachgewiesen wurde - auch für die DDR darstellen läßt, erwies es sich als unabdingbar, einen 'weiteren' Begriff zur Darstellung dieses Problems zu definieren. Ausgehend von den Erkenntnissen und Erweiterungen in den Theorien der 'klassischen' Sozialstruktur und in Überwindung der Beschränkung auf kapitalistisch organisierte Gesellschaften wurde das *Modell* der 'doppelten Vertikalität' entwickelt, dessen Abstraktheit zugleich Möglichkeiten wie Grenzen der Analyse der 'doppelten Ungleichheit' markiert, die das zentrale Thema der Arbeit darstellt.

So wird durch die Bestimmung *beider* Ungleichheitsdeterminanten: 'klassische' Sozialstruktur und Geschlechterverhältnisse als *vertikal* strukturierend insbesondere die letztere in ihrer Ungleichheit generierenden Wirkung herausgestellt. Zudem ist mit diesem Modell die Aufdeckung der Verschränkung beider Ungleichheitsdeterminanten jenseits historisch-konkreter Verfaßtheit der Gesellschaft möglich.

Diese theoretische 'Offenheit' gegenüber der begrifflichen Bestimmung der Sozialstruktur muß jedoch, will sie nicht in Beliebigkeit verfallen, in der *empirischen* Analyse konkret bestimmt werden. Nur hier kann entschieden werden, ob die eine Seite der 'Doppelstruktur', die 'klassische'

Sozialstruktur am angemessensten mit 'Klassen', 'Schichten', 'Lagen' ect. beschrieben werden kann. Nur hier kann die *konkrete* Verschränkung beider Ungleichheitsdeterminanten adäquat analysiert und entschieden werden, in welchem Domizanzverhältnis 'klassische' Sozialstruktur und Geschlechterverhältnisse stehen.

4 Schlußfolgerungen und Ausblick

In diesem abschließenden Kapitel sollen die wesentlichen Fragen der Arbeit noch einmal aufgegriffen und anhand der Ergebnisse der vorangegangenen Kapitel diskutiert werden. Das zentrale Thema der Arbeit stellte das Problem der 'doppelte Ungleichheit' dar. Die Orientierung auf die 'Verdopplung' sozialer Ungleichheit, hervorgerufen durch die wechselseitige Verstärkung von 'klassischen' Sozialstrukturen und Ungleichheiten in den Geschlechterverhältnissen, diente jedoch nicht nur der Sensibilisierung gegenüber der doppelten Benachteiligung von Frauen sondern auch der Erklärung der sich erst nach der „Wende“ in der DDR so deutlich abzeichnenden Ungleichheitsdeterminanten von Geschlecht und Qualifikation. Es war mir wichtig, in dieser Arbeit zu verdeutlichen, daß die 'doppelte Ungleichheit' auch in die DDR-Gesellschaft eingelassen war, allerdings 'verdeckt' durch die hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen und die Möglichkeit der synchronen Vereinbarung von Beruf und Familie, die in den politisch-ideologischen Verlautbarungen mit Gleichheit der Geschlechter ineins gesetzt wurden. Daß patriarchale Verhältnisse auch in der DDR überdauert haben, wurde erst nach deren Zusammenbruch offensichtlich, als auf dem sich konstituierenden Arbeitsmarkt die Risiken, die sich mit dem Merkmal Geschlecht (und Qualifikation) verbanden, abzeichneten. Wie eine Vielzahl von Studien³⁴², die den Transformationsprozeß der DDR dokumentier(t)en, zeigte, sind insbesondere Frauen, geringer Qualifizierte und Ältere von der Freisetzungprozessen betroffen. Doch warum sich diese Merkmale, insbesondere das Geschlecht auch nach 40 Jahren unternommenen Anstrengungen, sowohl die Gleichberechtigung der Geschlechter wie auch die Annäherung der Klassen und Schichten zu bewirken, als risikogenerierenden Merkmale erwiesen, ist erst in Anfängen geklärt. In der Aufdeckung dieser Ursachen und Hintergründe, in der Sichtbarmachung patriarchaler Verhältnisse auch in der DDR bestand *ein* Anliegen dieser Arbeit. Dazu wurde in der Einleitung die These entwickelt, daß in modernen Gesellschaften (mindestens) zwei Ungleichheitsstrukturen existieren: die der 'klassischen' Sozialstruktur und die der Geschlechterverhältnisse, die sich durchdringen und in ihrer Ungleichheit generierenden Wirkung verstärken (bzw. abschwächen). Aus dieser wurde eine weitere These abgeleitet, nach der sich die 'Doppelstruktur' sozialer Ungleichheit in beiden deutschen Staaten ähnlich entwickelt hat. Diese Annahme wiederum wurde aus den gemeinsamen Wurzeln beider Staaten abgeleitet. Im ersten Kapitel wurden die historischen Entstehungsbedingungen beider Ungleichheitsstrukturen aufgezeigt. Ich hatte gezeigt, daß der Übergang von der feudalen zur kapitalistischen Produktionsweise nicht nur die moderne Sozialstruktur, sondern auch die neuzeitlichen Geschlechterverhältnisse hervorgebracht haben. Die Herausbildung des abendländischen Kapitalismus ging mit der Entstehung eines Kapital-Lohnarbeit-Hausarbeitsverhältnisses (Witter 1990) einher, das sich wechselseitig voraussetzt. Dieses läßt sich mit dem hier zentralen Begriff der 'doppelten Ungleichheit' treffend beschreiben. Zugleich bildet diese in ihrer spezifischen Gestalt die gemeinsame Ausgangsbedingung beider deutscher Staaten. Der jeweiligen Modifikation der 'doppelten Ungleichheit' in beiden deutschen Staaten wurde im zweiten Kapitel nachgegangen. In diesem wurde der Nachweis erbracht, daß sich in beiden Gesellschaften einerseits eine 'klassische' Struktur sozialer Ungleichheit herausgebildet hat, die sich über die Merkmale Bildung, Beruf und Einkommen abbilden läßt. Wenn auch graduell verschieden, ist diese Struktur doch in ihrer *Vertikalität* in beiden Ländern ähnlich. Andererseits hat der Vergleich der Geschlechterverhältnisse ergeben, daß Frauen und Männer in beiden deutschen Staaten Ungleiche geblieben sind. Wenn auch die DDR „Gleichstellungsvorsprünge“ (Geißler 1992b) gegenüber der Bundesrepublik aufwies, war der Patriarchalismus als Prinzip der Ungleichheit in den Geschlechterverhältnissen in beide Gesellschaften eingelassen. Dieser unterschied sich allerdings in der Art und Weise: Während in der BRD das privat-patriarchale Abhängigkeitsverhältnis dominiert, das sich in der Abhängigkeit der Frauen von ihren (Ehe-)Männern dokumentiert, wurde dieses in der DDR durch einen gesellschaftlichen Patriarchalismus ersetzt, der jedoch gleichermaßen unausweichlich ist. Auch die Struktur der Geschlechterverhältnisse läßt sich, wie dargestellt, als *vertikale* bestimmen; beide deutsche

³⁴² stellvertretend: Dunskus; Roloff (1990); Engelbrech (1991); Maier (1991a); Nickel (1991a; 1994); Schäfers (1993a;b; 1995 a;b); Nickel; Schenk (1994)

Staaten sind demnach durch die 'doppelte Ungleichheit' strukturiert.

Die in diesen Kapiteln herausgestellte Ähnlichkeit der 'Doppelstruktur' sozialer Ungleichheit stellt den Erklärungsrahmen für die sich nach der „Wende“ so schnell offenbarenden Benachteiligungen bestimmter Bevölkerungsgruppen auf dem sich konstituierenden Arbeitsmarkt dar. Waren, wie gezeigt, die Ungleichheiten auch in die DDR-Gesellschaft eingelassen, werden sie erst unter veränderten Rahmenbedingungen in vollem Umfang sichtbar. Die niedrige Arbeitsproduktivität der DDR sowie das Festhalten an einer, in der frühen Arbeiterbewegung entstandenen Gleichberechtigungsauffassung, die diese mit weiblicher Erwerbsbeteiligung gleichsetzte, bewirkten eine nahezu vollständige Integration der Frauen in das Erwerbsarbeitssystem. Dem „Gleichstellungsvorsprung“ in der Erwerbsarbeit standen jedoch traditionale Arbeitsteilungsarrangements im Reproduktionsbereich gegenüber, die wiederum Auswirkungen auf die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten nach sich zogen. Auch in der DDR waren, wie gezeigt wurde, die Frauen - gerade wegen ihrer Alleinzuständigkeit für den Familienbereich - zumeist in niedrigeren und schlechter bezahlten beruflichen Positionen beschäftigt.

Dies erweist sich unter den Bedingungen eines sich infolge der „Wende“ und Wiedervereinigung enorm verengten Arbeitsmarktes als eine wesentliche Ursache der überproportionalen Arbeitslosigkeit von Frauen. Entbunden von einem paternalistischen Staat, der die Rahmenbedingungen für die 'Vereinbarkeit von Beruf und Familie' schuf, wird den Frauen ihre Zuständigkeit für die Familie nun zum 'Verhängnis'. Weniger flexibel und mobil werden sie nun trotz unverändert hoher Erwerbsneigung (INFAS 1991) mit Benachteiligungen und Schließungsmechanismen³⁴³ konfrontiert, wie sie aus der Bundesrepublik bekannt³⁴⁴ sind. Die Übernahme des bundesdeutschen Rechts- und Institutionengefüges unterwirft die Frauen zusätzlich dem in Recht³⁴⁵ und Ideologie³⁴⁶ enthaltenen Frauen'bild', das in seinen Auswirkungen Thema des 2. Kapitels war.

Frauen spüren (neben geringer Qualifizierten und Älteren), so läßt sich resümieren, viel stärker als andere Bevölkerungsgruppen „Das Korsett der Einheit“, das sich „Unterm Kleid der Freiheit“³⁴⁷ verbirgt, und dessen 'Korsettstangen' teilweise in der DDR erzeugt wurden

Neben der Thematisierung der Ungleichheitsverhältnisse in der DDR zielte diese Arbeit *auch* auf die theoretische Auseinandersetzung mit der 'doppelten Ungleichheit'. Hatte ich bereits in der Einleitung herausgestellt, daß die Ungleichheit in der DDR nicht Gegenstand sozialwissenschaftlicher Analysen war, wurden im dritten Kapitel insbesondere bundesdeutsche Sozialstruktur- und Ungleichheitstheorien danach befragt, ob und wie weit sie die 'Doppelstruktur' sozialer Ungleichheit abzubilden in der Lage sind. In Auseinandersetzung mit ausgewählten Theorien habe ich deutlich gemacht, daß sich in den sozialwissenschaftlichen Theorien eine Art *Arbeitsteilung* in den Disziplinen durchgesetzt hat, die die Erforschung von 'klassischen' sozialen Ungleichheitsstrukturen den Klassen- und Schichtentheorien zuweist und die Ungleichheit in den Geschlechterverhältnisse der Analyse durch feministischen Theorie/Frauenforschung überantwortet (Frerichs; Steinrück 1992a). Die 'Blindheit' der jeweiligen Theorietradition gegenüber dem Gegenstand der anderen führt zu einer verengten Wahrnehmung gesellschaftlicher Strukturierung sozialer Ungleichheit. Innerhalb der jeweiligen theoretischen Disziplinen ist zwar eine Entwicklung hin zu differenzierteren Ansätzen, die der

³⁴³ So weist Engelbrech (1991) nach, daß die Frauen in den Neuen Bundesländern nicht aufgrund größerer Freisetzung überproportional arbeitslos sind - diese erfolgte weitgehend geschlechtsneutral -, sondern aufgrund ihrer Benachteiligung bei der (Wieder-)Einstellung.

³⁴⁴ Stellvertretend: Rabe-Kleberg (1987); Gottschall (1990b); Maier (1990; 1993)

³⁴⁵ Z.B. die Ausweitung des Erziehungsurlaubs auf 3 Jahre, das Ehegattensplitting, die Unterhaltsregelungen für die Frau nach einer Scheidung, die Verschärfung des Abtreibungsrechts gegenüber den Regelungen der DDR.

³⁴⁶ Hinter der Ausweitung des Erziehungsurlaubs steht die Auffassung, daß es für die kindliche Entwicklung optimal ist, wenn ein Elternteil (zumeist die Mutter) in den ersten 3 Lebensjahren ausschließlich für die Betreuung des Kindes zur Verfügung steht.

³⁴⁷ Wie der Buchtitel von Faber; Meyer (1992): „Unterm neuen Kleid der Freiheit - Das Korsett der Einheit“ versinnbildlicht.

„Entstrukturierung“³⁴⁸ und „Individualisierung“³⁴⁹ der Gesellschaft gerechter werden, zu erkennen, diese überwindet jedoch nicht die Grenzen der eigenen Theorietradition. Für die adäquate Abbildung der 'doppelten Ungleichheit', die in beide deutsche Gesellschaften eingelassen ist (war), greifen beide Theorierichtungen zu kurz. Dazu bedarf es der Überwindung der Arbeitsteilung, die durch die Diskussion um gender and class bzw. um Klasse und Geschlecht bereits eingeleitet wurde. Wenn auch diese Ansätze die sich aus der Arbeitsteilung der Ungleichheitstheorien ergebenden Einseitigkeiten aufheben, beschränken sie sich in ihrer ausschließlichen Orientierung auf den Klassenbegriff zur Kennzeichnung der 'klassischen' Sozialstruktur selbst. Sie ignorieren die innerhalb der 'klassischen' Sozialstrukturtheorie stattgefundene Entwicklung ebenso wie die am Klassenbegriff ansetzende Kritik, die ihm Undifferenziertheit und Eindimensionalität vorwirft.

Doch auch aus einem anderen Grund eignet sich die Theorie von Klasse und Geschlecht (gender and class) nicht zur Kennzeichnung der 'doppelten Ungleichheit': In seiner Bezogenheit auf kapitalistische Gesellschaften kann er 'Doppelstrukturen' sozialer Ungleichheit außerhalb derselben (z.B. in der DDR) nicht adäquat abbilden.

In Auseinandersetzung mit der Erklärungsmöglichkeiten und -grenzen der vorgestellten Theorien wurde ein theoretisches Modell entwickelt, das diese Schwierigkeiten überwinden kann: das der 'doppelten Vertikalität'. Der Vorteil dieses Modells besteht insbesondere in der Problematisierung der 'Verdopplung' der Ungleichheitsverhältnisse, die durch die 'klassische' Sozialstruktur und die Geschlechterverhältnisse bestimmt werden. Ohne eine Vorentscheidung für eine der vorliegenden Sozialstrukturtheorien zu treffen, wird der Blick auf die Ungleichheit *innerhalb* der - je spezifisch bestimmten - sozialstrukturellen Gruppen gelenkt, die durch das Geschlecht hervorgerufen wird. Mit diesem Modell wird der Tatsache Rechnung getragen, daß das 'Geschlecht' kein 'neues', horizontal differenzierendes, sondern ein Ungleichheit generierendes Merkmal darstellt, das dazu führt, daß sich innerhalb jeder Klasse (Schicht, Lage, Milieu etc.) eine Unterschicht ausmachen läßt: die Frauen (Becker-Schmidt 1987b).

Wenn auch die empirische Umsetzung des Modells der 'doppelten Vertikalität' späteren Arbeiten überlassen werden muß, habe ich in dieser Arbeit den Versuch unternommen, einerseits einen Erklärungsrahmen für die Benachteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen nach der „Wende“ in der DDR und zum anderen ein theoretisches Modell zu entwickeln, das die 'Verdopplung' der Ungleichheit durch Sozialstruktur und Geschlechterverhältnisse abbilden kann.

³⁴⁸ Berger (1986).

³⁴⁹ Beck (1986).

Literaturverzeichnis

- Acker, Joan (1973), Woman and Social Stratification: A Review of Recent Literature. In: American Journal of Sociology, 78. Jg., Nr. 4, S. 936-945.
- Adler, Frank (1991), Ansätze zur Rekonstruktion der Sozialstruktur des DDRRealsozialismus. In: Berliner Journal für Soziologie, Band 2/1991, S. 157-176.
- Adler, Frank, Kretzschmar, Albrecht (1993), Ungleichheitsstrukturen in der ehemaligen DDR. In: Geißler, Rainer (Hrsg.), Sozialer Umbruch in Ostdeutschland. Sozialstrukturanalyse 2, Opladen, S. 93-118.
- Arbeitsgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik (1961), . In: Staatssekretariat für Arbeit und Löhne (Hrsg.), Berlin.
- Aulenbacher, Brigitte (1994), Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Ungleichheitsforschung, In: Görg, Christoph (Hrsg.), Gesellschaft im Übergang, Perspektiven kritischer Soziologie, Darmstadt, S. 141-156.
- Aulenbacher, Brigitte, Siegel, Tilla (1993), Industrielle Entwicklung, soziale Differenzierung, Reorganisation des Geschlechterverhältnisses. In: Frerichs, Petra, Steinrücke, Margareta (Hrsg.), Soziale Ungleichheit und Geschlechterverhältnisse, Opladen, S. 65-98.
- Barabas, Friedrich K., Erler, Michael (1994), Die Familie. Einführung in Soziologie und Recht. Weinheim und München
- Barbarino, Irina (1986), Sozialstrukturelle Veränderungen in Angestelltengruppen unter den Bedingungen des Einsatzes von informationsverarbeitender Technik, Dissertation (A), Akademie der Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, Berlin.
- Bast, Kerstin, Ostner, Ilona (1992), Ehe und Familie in der Sozialpolitik der DDR und BRD - ein Vergleich. In: Schmähel, Winfried (Hrsg.), Sozialpolitik im Prozeß der deutschen Vereinigung, Berlin, New York, S. 228-270.
- Bauer, Leonhard, Matis, Herbert (1988), Geburt der Neuzeit. Vom Feudalsystem zur Marktgesellschaft. München
- Bebel, August (1979), Die Frau und der Sozialismus. Berlin.
- Beck, Ulrich (1983), Jenseits von Stand und Klasse? Soziale Ungleichheiten, gesellschaftliche Individualisierungsprozesse und die Entstehung neuer sozialer Formationen und Identitäten. In: Kreckel, Reinhard (Hrsg.), Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt, Sonderband 2), Göttingen, S. 35-74.
- Beck, Ulrich (1986), Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt/M.
- Beck, Ulrich (1991), Der Konflikt der zwei Modernen. In: Zapf, Wolfgang (Hrsg.), Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentages in Frankfurt am Main 1990, Frankfurt/New York, S. 40-53.
- Beck, Ulrich (1994a), Jenseits von Klasse und Stand?. In: Beck, Ulrich, Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hrsg.), Riskante Freiheiten, Frankfurt/Main, S. 43-60.
- Beck, Ulrich (1994b), Vom Veralten sozialwissenschaftlicher Begriffe. Grundzüge einer Theorie reflexiver Modernisierung. In: Görg, Christoph (Hrsg.), Gesellschaft im Übergang. Perspektiven einer kritischen Soziologie, Darmstadt, S. 21-43.
- Becker-Schmidt, Regina (1983), Einleitende Bemerkungen. In: Kreckel, Reinhard (Hrsg.), Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt, Sonderband 2), Göttingen, S. 249-254.
- Becker-Schmidt, Regina (1987a), Die doppelte Vergesellschaftung - die doppelte Unterdrückung:

- Besonderheiten der Frauenforschung in den Sozialwissenschaften. In: Unterkirchner, Lilo, Wagner, Ina (Hrsg.), Die andere Hälfte der Gesellschaft. (Österreichischer Soziologentag 1985), Wien, S. 10-25.
- Becker-Schmidt, Regina (1987b), Frauen und Deklassierung. Geschlecht und Klasse. In: Beer, Ursula (Hrsg.), Klasse Geschlecht. Feministische Gesellschaftsanalyse und Wissenschaftskritik, Bielefeld, S.213-266.
- Becker-Schmidt, Regina (1991), Individuum, Klasse und Geschlecht aus der Perspektive der Kritischen Theorie. In: Zapf, Wolfgang (Hrsg.), Die Modernisierung moderner Gesellschaften. (Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentages in Frankfurt am Main 1990), Frankfurt/New York, S. 283-394.
- Becker-Schmidt, Regina (1993), Geschlechterdifferenz-Geschlechterverhältnis: soziale Dimension des Begriffs „Geschlecht“. In: Zeitschrift für Frauenforschung, Heft 1+2/1993, Bielefeld, S. 37-46.
- Becker-Schmidt, Regina (1996), Einheit - Zweiheit - Vielheit. Identitätslogische Implikationen in feministischen Emanzipationskonzepten. In: Zeitschrift für Frauenforschung, Heft 1+2/1996, Bielefeld, S. 5-18.
- Becker-Schmidt, Regina, Brandes-Erlhoff, Uta, Rumpf, Mechthild, Schmidt, Beate (1983), Arbeitsleben - Lebensarbeit. Konflikte und Erfahrungen von Fabrikarbeiterinnen, Bonn, Bad Godesberg.
- Becker-Schmidt, Regina, Knapp, Gudrun-Axeli (1995), Einleitung. In: Becker-Schmidt, Regina, Knapp, Gudrun-Axeli (Hrsg.), Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften, Frankfurt/M./New York, S. 7-18.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1980), Das halbierte Leben. Männerwelt Beruf, Frauenwelt Familie. Frankfurt/Main
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1981), Der geschlechtsspezifische Arbeitsmarkt: Zur Ideologie und Realität von Frauenberufen. Frankfurt/M.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1984), Frauen zurück in die Familie? In: WSI-Mitteilungen, 37/1984, S. 23-32.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1993), Geschlechtsrollen im Wandel. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.), Frau und Mann zwischen Tradition und Emanzipation, Stuttgart, Berlin, Köln, S. 60-70.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth, Ostner, Ilona (1978), Frauen verändern - Berufe nicht? Ein theoretischer Ansatz zur Problematik 'Frau und Beruf'. In: Soziale Welt, Bd. 29, S. 257-287.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth, Ostner, Ilona (1979), Mitmenschlichkeit als Beruf. Frankfurt/New York.
- Beer, Ursula (1989), Das Geschlechterverhältnis ein „Nebenwiderspruch“? In: Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Klasse und Geschlecht, Frankfurt/M, S. 67-72.
- Beer, Ursula (1990), Geschlecht, Struktur, Geschichte. Soziale Konstituierung des Geschlechterverhältnisses, Frankfurt/New York.
- Bell, Daniel (1979), Die Nachindustrielle Gesellschaft. Reinbek bei Hamburg.
- Benda, Ernst (1993), Frauenförderung = Männerdiskriminierung? Notwendigkeit und Möglichkeiten positiver Aktionen zugunsten von Frauen. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden Württemberg (Hrsg.), Frau und Mann zwischen Tradition und Emanzipation, Stuttgart/Berlin/Köln, S. 196-209.

- Benhabib, Seyla (1995): Selbst im Kontext, Frankfurt/a.M.
- Berger, Peter A. (1986), Entstrukturierte Klassengesellschaft? Opladen.
- Berger, Peter A. (1987), Klassen und Klassifikationen. Zur „neuen Unübersichtlichkeit“ in der soziologischen Ungleichheitsdiskussion. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie KZfSS, S. 59-85.
- Berghahn, Sabine (1993), Frauen, Recht und langer Atem. Bilanz nach über 40 Jahren Gleichstellungsgebot in Deutschland. In: Helwig, Gisela, Nickel, Hildegard Maria (Hrsg.), Frauen in Deutschland 1945-1992, Bonn, S. 71-138.
- Berghahn, Sabine, Fritzsche, Andrea (1991), Frauenrecht in Ost und Westdeutschland. Bilanz. Ausblick. Berlin.
- Bertelsmann-Lexikon Band 3 (1995), Stuttgart.
- Bertram, Barbara, Kabat vel Job, Otmar, Friedrich, Walter (1988): Adam und Eva heute, Leipzig
- Bertram, Hans (1981), Sozialstruktur und Sozialisation. Zur mikroanalytischen Analyse von Chancenungleichheit. Darmstadt, Neuwied.
- Bertram, Hans (1991), Familie und soziale Ungleichheit. In: Bertram, Hans (Hrsg.), Die Familie in Westdeutschland, Opladen, S. 235-273.
- Bertram, Hans, Borrmann-Müller, Renate (1988), Von der Hausfrau zur Berufsfrau? Der Einfluß struktureller Wandlungen des Frauseins auf familiales Zusammenleben. In: Gerhardt, Uta, Schütze, Yvonne (Hrsg.), Frauensituation. Veränderungen in den letzten zwanzig Jahren., Frankfurt/M, S.251-272.
- Bilden, Helga (1991), Geschlechtsspezifische Sozialisation. In: Hurrelmann, Klaus, Ulich, Dieter (Hrsg.), Neues Handbuch der Sozialisationsforschung, Weinheim/Basel, S. 279-301.
- Bischoff, Joachim (Hrsg.) (1976), Die Klassenstruktur der Bundesrepublik Deutschland. Berlin.
- Bischoff, Joachim et al (1982): Jenseits der Klassen? Gesellschaft und Staat im Spätkapitalismus, Hamburg.
- Blasche, Margret (1983), Über Formen der Privatarbeit und ihre individuelle und gesellschaftliche Bedeutung. In: Soziale Welt, Sonderband 2, S. Göttingen, S. 255-276.
- Bock, Gisela (1995), Nationalsozialistische Geschlechterpolitik und die Geschichte der Frauen. In: Duby, Georges, Perrot, Michelle (Hrsg.), Geschichte der Frauen, Band 5, Frankfurt/New York, S. 173-204.
- Bolte, Karl Martin (1968), Einige Anmerkungen zur Problematik der Analyse von „Schichtungen“ in sozialen Systemen. In: Seidel, Bruno, Jenkner, Siegfried (Hrsg.), Klassenbildung und Sozialschichtung, Darmstadt, S. 367-397.
- Bolte, Karl Martin (1983), Anmerkungen zu Aspekten und Problemen der Erforschung sozialer Ungleichheit. In: Kreckel, Reinhard, Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt, Sonderband 2), Göttingen, S. 391-407.
- Bornemann, Ernest (1979), Das Patriarchat. Ursprung und Zukunft unseres Gesellschaftssystems. Frankfurt/M.
- Böttger, Barbara (1991), Gleichberechtigung - ein uneingelöstes Versprechen. In: Feministische Studien, S. 25-45.
- Bourdieu, Pierre (1982), Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt a.M.

- Bourdieu, Pierre (1985), Sozialer Raum und „Klassen“, Leçon sur la leçon. Frankfurt a.M.
- Brandt, Gerhard (1990), Industrialisierung, Modernisierung, gesellschaftliche Entwicklung. Anmerkungen zum gegenwärtigen Stand gesamtgesellschaftlicher Analysen. In: Brandt, Gerhard (Hrsg.), Arbeit, Technik und gesellschaftliche Entwicklung. Transformationen des modernen Kapitalismus. Aufsätze 1971-1987, Frankfurt/M, S. 34-51.
- Brock, Ditmar (1994), Rückkehr der Klassengesellschaft? Die neuen sozialen Gräben in einer materiellen Kultur. In: Beck, Ulrich, Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hrsg.), Riskante Freiheiten, Frankfurt/Main, S. 61-73.
- Bücher, Karl (1946), Arbeitsteilung und soziale Klassenbildung. In: Skalweit, August (Hrsg.), Sozialökonomische Texte (Heft 6), Frankfurt A.M, S. 11-40.
- Bundesministerium für Familie und Senioren (1994), Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland - Zukunft des Humanvermögens. Fünfter Familienbericht. Bonn.
- Bundesministerium für Frauen und Jugend (1991), Frauen in den neuen Bundesländern im Prozeß der deutschen Einigung. In: Materialien zur Frauenpolitik 11/1991 - Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage des Instituts für angewandte Sozialwissenschaft, Bad Godesberg.
- Bundesministerium für Frauen und Jugend (1992), Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Wirklichkeit und Einstellungen in der Bevölkerung. Bonn.
- Bundestagsdrucksache 5, 909 (1966), Der Bericht der Bundesregierung über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft. Bonn.
- Bundestagsdrucksache 6, 3689 (1972), Der Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frau. Bonn.
- Bundestagsdrucksache 8, 3120 (1979), Die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland. Dritter Familienbericht aus dem Jahre 1979. Bonn.
- Butler, Judith (1991), Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt/ Main.
- Chorodov, Nancy (1985): Das Erbe der Mütter. Psychoanalyse und Soziologie der Geschlechter, München.
- Cordes, Mechthild (1996), Frauenpolitik. Gleichstellung oder Gesellschaftsveränderung?. Opladen.
- Cramer, Alfons (1993), Zur staatlichen Stützung von Familie: Konturen und Konjunkturen der Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. In: Reichwein, Roland, Cramer, Alfons, Buer, Ferdinand (Hrsg.), Umbrüche in der Privatsphäre. Familie und Haushalt zwischen Politik, Ökonomie und sozialen Netzen, Bielefeld, S. 11-79.
- Crompton, Rosemary (1989), Class Theory and Gender. In: Sociology, Vol. 40, No. 4, S. 565-587.
- Crompton, Rosemary (1995), Geschlecht, soziale Schichtung und Arbeit. In: Armbruster, L. Christof, Müller, Ursula, Stein-Hilbers, Marlene (Hrsg.), Neue Horizonte? Sozialwissenschaftliche Forschung über Geschlechter und Geschlechterverhältnisse., Opladen, S. 135-155.
- Cyba, Eva (1987), Die verschleierte Diskriminierung im Betrieb. Funktionen betrieblicher Prozesse für frauendiskriminierende Ungleichheiten. In: Unterkirchner, Lilo, Wagner, Ina (Hrsg.), Die andere Hälfte der Gesellschaft (Österreichischer Soziologentag 1985), Wien, S. 126-133.
- Cyba, Eva (1993), Überlegungen zu einer Theorie geschlechtsspezifischer Ungleichheiten. In: Frerichs, Petra, Steinrück, Margareta (Hrsg.), Soziale Ungleichheit und Geschlechterverhältnisse, Opladen, S. 33-49.

- Cyba, Eva (1995), Beharrung und Dialog. Feministische Perspektive und soziologische Ungleichheitsanalyse. In: Armbruster, L. Christof, Müller, Ursula, Stein-Hilbers, Marlene (Hrsg.), Neue Horizonte? Sozialwissenschaftliche Forschung über Geschlechter und Geschlechterverhältnisse., Opladen, S. 157-169.
- Cyba, Eva, Balog, Andreas (1989), Frauendiskriminierung und Klassenanalyse. Zur Weiterführung einer Diskussion. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, Heft 2, S. 4-18.
- Daheim, Hansjürgen, Dölling, Irene (1991), Klasse und Geschlecht. Untersuchungen der klassenspezifischen Ausprägungen des Geschlechterverhältnisses. ISO-Institut, Köln. (unveröffentlichter Antrag zur Gewährung einer Sachbeihilfe an die DFG)
- Dahme, Heinz-Jürgen (1986), Frauen- und Geschlechterfrage bei Herbert Spencer und Georg Simmel. Ein Kapitel aus der Geschichte der 'Soziologie der Frauen'. In: KZfSS, 38. Jg. 1986, S. 490-509.
- Dahrendorf, Ralf (1957), Soziale Klassen und Klassenkonflikte in der industriellen Gesellschaft. Stuttgart.
- Dahrendorf, Ralf (1958), Zu einer Theorie des sozialen Konflikts. In: Ortlieb, Heinz-Dietrich (Hrsg.), Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik., Tübingen, S. 76-92.
- Dahrendorf, Ralf (1961), Über den Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen. In: Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart. Eine Sammlung von Vorträgen und Schriften aus dem Gebiet der gesamten Staatswissenschaften., Bd. 232
- Dahrendorf, Ralf (1967), Pfade aus Utopia. Arbeiten zur Theorie und Methode der Soziologie. München.
- Dahrendorf, Ralf (1968), Gibt es noch Klassen? Die Begriffe der „sozialen Schicht“ und „sozialen Klasse“ in der Sozialanalyse der Gegenwart. In: Seidel, Bruno, Jenkner, Siegfried (Hrsg.), Klassenbildung und Sozialschichtung, Darmstadt, S. 279-296.
- Dahrendorf, Ralf (1987), Soziale Klassen und Klassenkonflikt: ein erledigtes Theoriestück? In: Giesen, Bernhard, Haferkamp, Hans (Hrsg.), Soziologie der sozialen Ungleichheit, Opladen, S. 10-31.
- Dahrendorf, Ralf (1992), Der moderne soziale Konflikt. Stuttgart.
- Damm-Rüger (1994), Ausbildung und Berufssituation von Frauen und Männern in Ost und West. Bielefeld.
- Davis K., Moore, Wilbert E. (1945), Einige Prinzipien der sozialen Schichtung. In: Hartmann, H. (Hrsg.), Moderne amerikanische Soziologie, Stuttgart, S. 347-357.
- de Jong, Theresia Maria (1995), Eigentlich sind Mädchen stärker. Wie Schule und Gesellschaft aus starken Mädchen das „schwache Geschlecht“ machen. München.
- Diemer, Susanne (1994), Patriarchalismus in der DDR. Opladen.
- Diezinger, Angelika (1993), Geschlechterverhältnis und Individualisierung: Von der Ungleichheitsrelevanz primärer Beziehungen. In: Frerichs, Petra, Steinrück, Margareta (Hrsg.), Soziale Ungleichheit und Geschlechterverhältnisse, Opladen, S. 145-158.
- Doehringer, Peter B., Piore, Michael J. (1971), Internal labor markets and manpower, Lexington.
- Dölling, Irene (1980), Zur kulturtheoretischen Analyse von Geschlechterbeziehungen, In: Weimarer Beiträge, Heft I/1980, S. 59-88.
- Dölling, Irene (1986), Individuum und Kultur. Ein Beitrag zur Diskussion. Berlin.

- Dölling, Irene (1990), Frauenforschung in der DDR. In: Das Argument, Hamburg, S. 267-271.
- Dölling, Irene (1991), Über den Patriarchalismus staatssozialistischer Gesellschaften und die Geschlechtsfrage im gesellschaftlichen Umbruch. In: Zapf, Wolfgang (Hrsg.), Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentages in Frankfurt am Main 1990, Frankfurt/ Main/New York, S. 407-417.
- Dölling, Irene (1993a), Weibliche Wendeerfahrungen „oben“ und „unten“. In: Frerichs, Petra, Steinrück, Margareta (Hrsg.), Soziale Ungleichheit und Geschlechterverhältnisse, Opladen, S. 101-116.
- Dölling, Irene (1993b), Gespaltenes Bewußtsein - Frauen- und Männerbilder in der DDR, In: Helwig, Gisela, Nickel, Hildegard Maria (Hrsg.): Frauen in Deutschland 1945-1992, Bonn, S. 23-52.
- Dunskus, Petra, Roloff, Juliane (1991), Die Chancen für ostdeutsche Frauen am Arbeitsmarkt nach der Währungsunion. In: Assenmacher, Marianne (Hrsg.), Frauen am Arbeitsmarkt (Probleme der Einheit, Heft 4/1991), Marburg, S. 81-92.
- Dux, Günter (1992), Die Spur der Macht im Verhältnis der Geschlechter. Über den Ursprung der Ungleichheit zwischen Frau und Mann. Frankfurt/Main.
- Eckart, Christel (1988), Wie Teilzeitarbeit zur Frauenarbeit gemacht wurde. In: Gerhardt, Ute, Limbach, Jutta (Hrsg.), Rechtsalltag von Frauen, Frankfurt/M, S. 46-60.
- Eckert, Roland (Hrsg.) (1979), Geschlechtsrollen und Arbeitsteilung. Mann und Frau in soziologischer Sicht, Mñnchen.
- Eichentopf, Karin-Susanne (1987), Frau und Mann in Familie und Beruf. Eine Analyse funktionaler Differenzierungsprozesse. (Inauguraldissertation). Bochum.
- Eifler, Christine (1993), Ein begrenzter Einstieg: Forschung über Frauen in der DDR. In: Zeitschrift für Frauenforschung, Heft 1+2/1993, S. 77-89.
- Elster, John (1985), 3 Kritiken am Klassenbegriff. In: Prokla. Zeitschrift für politische Ökonomie und sozialistische Politik, Heft 58, S. 63-82.
- Engelbrech, Gerhard (1991), Vom Arbeitskräftemangel zum gegenwärtigen Arbeitskräfteüberschuß: Frauen und Erwerbsarbeit in den neuen Bundesländern. In: MittAB, 24.Jg.
- Engelbrech, Gerhard (1994), Frauenerwerbslosigkeit in den neuen Bundesländern. Folgen und Auswege. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 6/94, S. 22-32.
- Engels, Friedrich (1981), Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates. In: Marx, Karl, Engels, Friedrich (Hrsg.), MEW Bd. 21, Berlin, S. 25-173.
- Erbslöh, Barbara, Hagelstange, Thomas, Holtmann, Dieter, Singelmann, Joachim, Strasser, Hermann (1990), Ende der Klassengesellschaft? Eine empirische Studie zu Sozialstruktur und Bewußtsein in der Bundesrepublik. Regensburg.
- Faber, Christel, Meyer, Traute (Hrsg.) (1992), Unterm neuen Kleid der Freiheit - Das Korsett der Einheit. Auswirkungen der deutschen Vereinigung für Frauen in Ost und West. Berlin.
- Familiengesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik (1965), In: Ministerium für Justiz (Hrsg.), Berlin.
- Figge, Karin, Quack, Sigrid, Schäffgen, Katrin (1991), Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Entwicklungen zwischen 1983 und 1989/90 in der BRD und der ehemaligen DDR. (Bericht für die Kommission der Europäischen Genmeinschaft, Generaldirektion V -

Gleichstellungsbüro). Berlin.

Fraser, Nancy (1994), Widerspenstige Praktiken Macht, Diskurs, Geschlecht. Frankfurt/Main.

Frauenreport'90 (1990), Berlin

Frerichs, Petra, Steinrücke, Margareta (1992a), Klasse und Geschlecht als Medien der Chancenzuweisung. In: Daheim, Hansjürgen, Heid, Helmut, Krahn, Karl (Hrsg.), Soziale Chancen. Forschungen zum Wandel der Arbeitsgesellschaft, Frankfurt/New York, S. 55-79.

Frerichs, Petra, Steinrücke, Margareta (1992b), Klasse und Geschlecht. Überlegungen zu einem empirischen Forschungsprojekt in den alten und neuen Bundesländern. In: Knapp, Gudrun-Axeli, Müller, Ursula (Hrsg.), Ein Deutschland - zwei Patriarchate? Dokumentation der Jahrestagung der Sektion Frauenforschung in den Sozialwissenschaften in Hannover, Bielefeld, S. 63-83.

Frerichs, Petra, Steinrücke, Margareta (1993), Frauen im sozialen Raum. Offene Forschungsprobleme bei der Bestimmung ihrer Klassenposition. In: Frerichs, Petra, Steinrücke, Margareta (Hrsg.), Soziale Ungleichheit und Geschlechterverhältnisse, Opladen, S.191-205.

Frerichs, Petra, Steinrücke, Margareta (1996), Klasse, Geschlecht, Kultur. Workshop „Klasse und Geschlecht“ des ISO Köln am 8.11.1996.

Frevert, Ute (1986), Frauen-Geschichte: zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit, Frankfurt/M.

Frevert, Ute (1995), „Mann und Weib, und Weib und Mann“. Geschlechter-Differenzen in der Moderne. München.

Friese, Marianne (1989), Die beiden Seiten der Frauenarbeit - historische und theoretische Überlegungen für den Arbeits- und Klassenbegriff. In: IMSF (Hrsg.), Klasse und Geschlecht, Frankfurt/Main, S.165-196.

Fthenakis, Wassilios E., Griebel, W. (1993), Zur Vaterrolle in den modernen Familienstrukturen. In: Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), (Dokumente und Berichte 26), Düsseldorf, S. 11-27.

Fürstenberg, Friedrich (1978), Die Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland. Ein soziologischer Überblick. Opladen.

Geiger, Theodor (1932), Die soziale Schichtung des deutschen Volkes. Soziographischer Versuch auf statistischer Grundlage. Stuttgart.

Geiger, Theodor (1962), Arbeiten zur Soziologie, Neuwied.

Geissler, Birgit, Oechsele, Mechtild (1994), Lebensplanung als Konstruktion: Biographische Dilemmata und Lebenslauf-Entwürfe junger Frauen. In: Beck, Ulrich, Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hrsg.), Riskante Freiheiten, Frankfurt/Main, S. 139-167.

Geißler, Rainer (1987a), Politische Ungleichheit: Soziale Schichtung und Teilnahmen Herrschaft. In: Geißler, Rainer (Hrsg.), Soziale Schichtung und Lebenschancen in der Bundesrepublik Deutschland., Stuttgart, S. 51-78.

Geißler, Rainer (1987b), Soziale Schichtung und Bildungschancen. In: Geißler, Rainer (Hrsg.), Soziale Schichtung und Lebenschancen in der Bundesrepublik Deutschland., Stuttgart, S. 79-110.

Geißler, Rainer (1987c), Zur Problematik des Begriffs der sozialen Schicht. In: Geißler, Rainer (Hrsg.), Soziale Schichtung und Lebenschancen in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart, S. 5-24.

- Geißler, Rainer (1992a), Die Sozialstruktur Deutschlands. Ein Studienbuch zur Entwicklung im geteilten und vereinten Deutschland. Opladen.
- Geißler, Rainer (1992b), Die ostdeutsche Sozialstruktur unter Modernisierungsdruck. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 29-30/92, S. 15-28
- Geißler, Rainer (1993), Sozialer Umbruch als Modernisierung. In: Geißler, Rainer (Hrsg.), Sozialer Umbruch in Ostdeutschland. Sozialstrukturanalyse 2, Opladen, S. 63-91.
- Geißler, Rainer (1995), Neue Strukturen sozialer Ungleichheit im vereinten Deutschland. In: Hettlage, Robert, Lenz, Karl (Hrsg.), Deutschland nach der Wende. Eine Zwischenbilanz, München, S. 119-141.
- Geißler, Rainer (1996), Kein Abschied von Klasse und Schicht. Ideologische Gefahren der deutschen Sozialstrukturanalyse. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpolitik KZfSS, Heft 2, Jg. 48, S. 319-338.
- Gensior, Sabine (1988), Teilzeitarbeit und frauenspezifischer Arbeitsmarkt. In: Gerhardt, Ute, Limbach, Jutta (Hrsg.), Rechtsalltag von Frauen, Frankfurt/M, S. 61-75.
- Gerhard, Ute (1988a), Über Frauenalltag und Frauenrechte - und über die Notwendigkeit, „aus der Rolle zu fallen“ In: Gerhard, Ute, Limbach, Jutta (Hrsg.), Rechtsalltag von Frauen, Frankfurt/ M, S. 17-32.
- Gerhard, Ute (1988b), Sozialstaat auf Kosten der Frauen, In: Gerhard, Ute, Schwarzer, Alice, Slupik, Vera (Hrsg.), Auf Kosten der Frauen. Frauenrechte im Sozialstaat, Weinheim, Basel, S. 11-38.
- Gerhard, Ute (1990): Gleichheit ohne Angleichung. Frauen im Recht. München.
- Gerhard, Ute (1992), Frauenleitbilder und Etappen bundesrepublikanischer Frauenpolitik. In: Veil, Mechthild, Prinz, Karin, Gerhard, Ute (Hrsg.), Am modernen Frauenleben vorbei. Verliererinnen und Gewinnerinnen der Rentenreform 1992, Berlin, S. 17-42.
- Gerhard, Ute (1993), Differenz und Vielfalt - Die Diskurse der Frauenforschung. In: Zeitschrift für Frauenforschung, Heft 1+2/1993, Bielefeld, S. 10-21.
- Gerhard, Ute (1994), Die staatlich institutionalisierte „Lösung“ der Frauenfrage. Zur Geschichte der Geschlechterverhältnisse in der DDR. In: Kaelble, Hartmut, Kocka, Jürgen, Zwahr, Hartmut (Hrsg.), Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart, S. 383-403.
- Gerhard, Ute (1995), Die „langen Wellen“ der Frauenbewegung - Traditionslinien und unerledigte Anliegen. In: Becker-Schmidt, Regina, Knapp, Gudrun-Axeli (Hrsg.), Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften, Frankfurt/M./New York, S.247-278.
- Gerhardt, Uta (1988), Frauenrolle und Rollenanalyse. In: Gerhardt, Uta, Schütze, Yvonne (Hrsg.), Frauensituation. Veränderungen in den letzten zwanzig Jahren., Frankfurt/M, S. 45-80.
- Giddens, Anthony (1983), Klassenspaltung, Klassenkonflikt und Bürgerrechte. Gesellschaft im Europa der achtziger Jahre. In: Kreckel, Reinhard (Hrsg.), Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt, Sonderband 2), Göttingen, S.15-34.
- Giddens, Anthony (1984), Die Klassenstruktur fortgeschrittener Gesellschaften. Frankfurt/Main.
- Giddens, Anthony (1988), Die Konstitution der Gesellschaft. Frankfurt/Main usw..
- Giesen, Bernd (1991), Entzauberte Soziologie oder: Abschied von der klassischen Gesellschaftstheorie. In: Zapf, Wolfgang (Hrsg.), Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentages in Frankfurt am Main

- 1990, Frankfurt/Main/New York, S. 770-783.
- Glatzer, Wolfgang (1989), Stichwort „Sozialstruktur“. In: Endruweit, Günter, Trommsdorf, Gisela (Hrsg.), Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart, S. 647-653.
- Goffman, Erving (1994), Interaktion und Geschlecht. Frankfurt/ New York.
- Goldthorpe, John H. (1983), Women and Class Analysis: in Defence of the Conventional View. In: Sociology. Vol. 17, S. 491-499
- Goldthorpe, John H. (1984), Women and Class Analysis: A Reply to the Replies. In: Sociology, Vol. 18 No. 2, S. 491-499.
- Goldthorpe, John H., Llewellyn, Catriona, Payne, Clive (1980), Social mobility and class structure in modern Britain. Oxford, Clarendon.
- Goldthorpe, John H., Payne, Clive (1986), On the Class Mobility of Women: Results from different Approaches to the Analysis of recent british Data. In: Sociology, Vol. 18 No. 2, S. 531-554.
- Gottschall, Karin (1987), Beschäftigungsstrukturen und Arbeitsbedingungen in typischen Fraueneinsatzfeldern - Auswirkungen von Technikeinsatz und Rationalisierung. In: Unterkirchner, Lilo, Wagner, Ina (Hrsg.), Die andere Hälfte der Gesellschaft (Österreichischer Soziologentag 1985), Wien, S. 134-146.
- Gottschall, Karin (1989), Frauen auf dem bundesrepublikanischen Arbeitsmarkt: Integrationsprozesse mit Widersprüchen und Grenzen. In: Müller, Ursula, Schmidt-Waldherr, Hiltraud (Hrsg.), FrauenSozialKunde. Wandel und Differenzierung von Lebensformen und Bewußtsein., Bielefeld, S. 11-41.
- Gottschall, Karin (1990a), Vom 'weiblichen Arbeitsvermögen' zur 'doppelten Vergesellschaftung' - Zur Rezeption und Kritik eines für die Frauenarbeitsforschung zentralen Paradigmas -. In: SAMF (Hrsg.), Erklärungsansätze zur geschlechtsspezifischen Strukturierung des Arbeitsmarktes. (Bd. 1-1990), Paderborn, S. 40-53.
- Gottschall, Karin (1990b), Frauenarbeit und Büro-rationalisierung. Zur Entstehung geschlechtsspezifischer Trennungslinien in großbetrieblichen Verwaltungen, Frankfurt/New York.
- Gottschall, Karin (1995), Geschlechterverhältnis und Arbeitsmarktsegregation. In: Becker-Schmidt, Regina, Knapp, Gudrun-Axeli (Hrsg.), Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften., Frankfurt/M./New York, S. 125-162.
- Gysi, Jutta, Meyer, Dagmar (1993), Leitbild: berufstätige Mutter - DDR-Frauen in Familie, Partnerschaft und Ehe. In: Helwig, Gisela, Nickel, Hildegard Maria (Hrsg.), Frauen in Deutschland 1945-1992, Bonn, S. 139-165.
- Habermas, Jürgen (1985), Die Neue Unübersichtlichkeit. Frankfurt/ M.
- Hackauf, Horst (1996), Partnerschaft im Umbruch. Eine Ereignisanalyse auf der Basis von Längsschnittdaten des Sozio-ökonomischen Panels, Darmstadt.
- Hagemann-White, Carol (1984), Sozialisation: weiblich - männlich? Opladen.
- Hagemann-White, Carol (1993), Die Konstrukteure des Geschlechts auf frischer Tat ertappen? In: Feministische Studien, Heft 2/1993, S. 68-78.
- Handl, Johann (1993), Zur Berücksichtigung von Frauen in der empirisch arbeitenden Mobilitäts- und Schichtungsforschung. In: Frerichs, Petra, Steinrücke, Margareta (Hrsg.), Soziale Ungleichheit und Geschlechterverhältnisse, Opladen, S. 13-32.
- Hanf, Thomas (1991), Modernisierung der Gesellschaft als sozialstrukturelles Problem. In: Berliner Journal für Soziologie, Band 1/1991, S.73-82.

- Hartenstein, Wolfgang, Bergmann-Gries, Jutta, Burkhardt, Wolfgang, Rudat, Reinhard (1988), Geschlechtsrollen im Wandel. Partnerschaft und Aufgabenteilung in der Familie. In: Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Band 235
- Hartfiel, Günter (1961), Angestellte und Angestelltengewerkschaften in Deutschland. Entwicklung und gegenwärtige Situation von beruflicher Tätigkeit, sozialer Stellung und Verbandswesen der Angestellten in der gewerblichen Wirtschaft. Berlin.
- Hattenhauer, Hans (1979), Familienleitbild und Familienpolitik. In: die neue ordnung, Jg. 33, S. 278-291
- Hauser, Kornelia (1984), Frauen - Macht - Politik. In: Das Argument, Heft 147, S. 210-223
- Heath, Antony, Britten, Nicky (1984), 'Women's jobs do make a difference : a reply to John Goldthorpe. In: Sociology. The Journal of the British Sociological Association., Vol.18 No.2, S. 475-490.
- Heinsohn, Gunnar (1984), Privateigentum, Patriarchat, Geldwirtschaft. Eine sozialtheoretische Rekonstruktion zur Antike. Frankfurt/M.
- Heise, Hildegard (1986), Flucht vor der Widersprüchlichkeit. Kapitalistische Produktionsweise und Geschlechterbeziehung. Frankfurt/M.
- Heise, Hildegard (1994), Gleichstellung und Ungleichstellung von Frauen und Männern sind (im entwickelten Kapitalismus) Vor- und Rückseite „Desselben“. In: Regenhard, Ulla, Maier, Friederike, Carl, Andrea-Hilla (Hrsg.), Ökonomische Theorien und Geschlechterverhältnis. Der männliche Blick der Wirtschaftswissenschaft, Berlin, S. 107-149.
- Helwig, Gisela (1993), Einleitung. In: Helwig, Gisela, Nickel, Hildegard Maria (Hrsg.), Frauen in Deutschland 1945-1992, Bonn, S. 9-21.
- Hennig, Marina (1992), Chancen oder Risiken für Mädchen? Versuch einer Annäherung an die geschlechtsspezifischen Wirkungen einer Neuschneidung des Ausbildungsmarktes. Diplomarbeit, Berlin.
- Hille, Barbara (1985), Familie und Sozialisation in der DDR. Opladen.
- Hille, Barbara (1993), Geschlechtstypische Präferenzen und Benachteiligungen - Weibliche Jugendliche in Bildung/Ausbildung und Studium. In: Helwig, Gisela, Nickel, Hildegard Maria (Hrsg.), Frauen in Deutschland 1945-1992, Bonn, S. 215-231.
- Holst, Elke; Schupp, Jürgen (1993): Perspektiven der Erwerbsbeteiligung von Frauen im vereinten Deutschland, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin
- Holtmann, Dieter, Strasser, Hermann (1988), Entwicklungstendenzen in der Klassenstruktur kapitalistischer Gesellschaften: Empirische Überprüfung verschiedener Klassenmodelle am Beispiel der Bundesrepublik, Vortrag in der Ad-hoc- Veranstaltung „Struktur und Kultur sozialer Ungleichheit“ am 24. Deutschen Soziologentag in Zürich, 4.-7. Oktober 1988.
- Holtmann, Dieter, Strasser, Hermann (1990), Klassen in der Bundesrepublik heute: Zur Theorie und Empirie der Ausdifferenzierung von Handlungsressourcen. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, Heft 1-1990, S. 79-106.
- Hradil, Stefan (1983), Die Ungleichheit der „Sozialen Lage“. Eine Alternative zu schichtungssoziologischen Modellen sozialer Ungleichheit. In: Kreckel, Reinhard, Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt, Sonderband 2), Göttingen, S. 101-118.
- Hradil, Stefan (1987a), Die „neuen sozialen Ungleichheiten“ - und wie man mit ihnen (nicht) theoretisch zurechtkommt. In: Giesen, Bernhard, Haferkamp, Hans (Hrsg.), Soziologie der sozialen Ungleichheit, Opladen, S. 115-144.

- Hradil, Stefan (1987b), Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft. Von Klassen und Schichten zu Lagen und Milieus. Opladen.
- Hradil, Stefan (1992a), Die „objektive“ und die „subjektive“ Modernisierung. Der Wandel der westdeutschen Sozialstruktur und die Wiedervereinigung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B29/30/1992, S. 3-14
- Hradil, Stefan (1992b), Stichwort „Soziale Ungleichheit“. In: Reinhold, Gerd, Lamnek, Siegfried, Recker, Helga (Hrsg.), Soziologie-Lexikon, München/Wien, S. 531-534.
- Hülser, Oliver (1996), Frauenerwerbstätigkeit im Transformationsprozeß der deutschen Vereinigung. Ein Ost-West-Vergleich zu den Bedingungen der Erwerbstätigkeit von Frauen im geteilten und vereinigten Deutschland. In: (Hrsg.), BeitrAB 194, Nürnberg.
- INFAS Institut für angewandte Sozialforschung (1991), Frauen in den neuen Bundesländern im Prozeß der deutschen Einigung. Bonn.
- INFORMATIONEN des wissenschaftlichen Rates „Die Frau in der sozialistischen Gesellschaft“ herausgegeben vom Wissenschaftlichen Rat „Die Frau in der sozialistischen Gesellschaft“ bei der Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin.
- Jurczyk, Karin (1978), Frauenarbeit und Frauenrolle. Zum Zusammenhang von Familienpolitik und Frauenerwerbsarbeit in Deutschland von 1918 - 1975. Frankfurt/M./New York.
- Kadritzke, Ulf (1975), Angestellte - Die geduldgigen Arbeiter. Zur Soziologie und sozialen Bewegung der Angestellten. Köln.
- Kadritzke, Ulf (1982), Angestellte als Lohnarbeiter. Kritischer Nachruf auf die deutsche Kragenlinie. In: Kßlner Zeitschrift fÿr Soziologie und Sozialpsychologie (KZfSS), Sonderheft 24/1982, Materialien zur Industriesoziologie, Opladen, S. 219-249.
- Kauermann-Walter, Jacqueline, Kreienbaum, Maria Anna, Metz-Gßckel, Sigrid (1989), Formale Gleichheit und diskrete Diskriminierung. Forschungsergebnisse zur Koedukation, In: pead. extra & demokratische Erziehung, Jg. 2, Heft 1, S. 14-18.
- Kaufmann, Franz-Xaver, Strohmeier, Klaus Peter, Federkeil, Gero (1992), Wirkungen politischen Handelns auf den Bevölkerungsprozeß (Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung). Wiesbaden.
- Kellermann, Paul (1979), Bilder gesellschaftlicher Ungleichheit. Muster sozialer Schichtung und Selbsteinordnung in Statushierarchien. im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Klagenfurt, S. 3-86.
- Kistler, Ernst, Jaufmann, Dieter, Pfaff, Anita B. (1993), „Die Wiedervereinigung der deutschen Männer braucht keine Frauen ...“ Frauen als Wendeverliererinnen? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 6/1993, S. 39-52.
- Kitzmantel, Edith, Tichy-Schreder, Inge, Erler, Gisela, Marin, Dalia (1987), Ende der Arbeitsteilung - Ende des geteilten Arbeitsmarktes. In: Unterkirchner, Lilo, Wagner, Ina (Hrsg.), Die andere Hälfte der Gesellschaft (Österreichischer Soziologentag 1985), Wien, S. 106-124.
- Knake-Werner, Heidi (1989), Zum Verhältnis Klasse und Geschlecht. In: IMSF (Hrsg.), Klasse und Geschlecht, Frankfurt/ Main, S. 81-90.
- Knapp, Gudrun-Axeli (1987), Arbeitsteilung und Sozialisation: Konstellation von Arbeitsvermögen und Arbeitskraft im Lebenszusammenhang von Frauen. In: Beer, Ursula (Hrsg.), Klasse Geschlecht. Feministische Gesellschaftsanalyse und Wissenschaftskritik., Bielefeld, S. 267-308.
- Knapp, Gudrun-Axeli (1990), Zur widersprüchlichen Vergesellschaftung von Frauen, in Hoff, Ernst-H. (Hrsg.), Die doppelte Sozialisation Erwachsener. Zum Verhältnis von beruflichem und

privatem Lebensstrang, DJI-Materialien, Weinheim, München, S. 17-49.

Knapp, Gudrun-Axeli (1995), Unterschiede machen: Zur Sozialpsychologie der Hierarchisierung im Geschlechterverhältnis. In: Becker-Schmidt, Regina, Knapp, Gudrun-Axeli (Hrsg.), Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften, Frankfurt/M./New York, S. 163-194.

Kocka, Jürgen (1983), Diskussionsbeitrag. In: Kreckel, Reinhard, Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt, Sonderband 2), Göttingen, S. 93-100.

Kocka, Jürgen (1992), Fragen zum Thema, In: Kocka, Jürgen, Klasse und Geschlecht. In: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, Heft 2, S. 137-142.

Kreckel, Reinhard (1983a), Theorien sozialer Ungleichheit im Übergang. In: Kreckel, Reinhard, Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt, Sonderband 2), Göttingen, S. 3-12.

Kreckel, Reinhard (1983b), Soziale Ungleichheit und Arbeitsmarktsegmentierung. In: Kreckel, Reinhard, Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt, Sonderband 2), Göttingen, S. 137-162.

Kreckel, Reinhard (1985), Zentrum und Peripherie. „Alte“ und „neue“ Ungleichheiten in weltgesellschaftlicher Perspektive. In: Strasser, Hermann, Goldthorpe, John H. (Hrsg.), Die Analyse sozialer Ungleichheit. Kontinuität, Erneuerung, Innovation, Opladen, S. 307-323.

Kreckel, Reinhard (1987), Neue Ungleichheiten und alte Deutungsmuster. Über die Kritikresistenz des vertikalen Gesellschaftsmodells in der Soziologie. In: Giesen, Bernhard, Haferkamp, Hans (Hrsg.), Soziologie der sozialen Ungleichheit, Opladen, S. 93-114.

Kreckel, Reinhard (1989), Klasse und Geschlecht. Die Geschlechtsindifferenz der soziologischen Ungleichheitsforschung und ihre theoretischen Implikationen. In: Leviathan, Heft 3, S. 305-321

Kreckel, Reinhard (1992), Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit. Frankfurt/New York.

Kreckel, Reinhard (1993a), Doppelte Vergesellschaftung und geschlechtsspezifische Arbeitsmarktstrukturierung. In: Frerichs, Petra, Steinrück, Margareta (Hrsg.), Soziale Ungleichheit und Geschlechterverhältnisse, Opladen, S. 51-63.

Kreckel, Reinhard (1993b), Geteilte Ungleichheit im vereinten Deutschland. In: Geißler, Rainer (Hrsg.), Sozialer Umbruch in Ostdeutschland. Sozialstrukturanalyse 2, Opladen, S. 41-62.

Kreher, Simone (1988), Technisierung und Computerisierung der Arbeitstätigkeit von Industrieangestellten. Eine soziologische Fallstudie in ausgewählten Projektierungsbereichen des VEB Chemieanlagenbaukombinat Leipzig-Grimma, Dissertation (A), Karl-Marx-Universität Leipzig

Kreienbaum, Maria Anna, Metz-Göckel, Sigrid (1992), Mädchen können alles. Koedukation und Technikkompetenz von Mädchen, Weinheim/München.

Krüger, Helga (1989), Geschlecht als Strukturkategorie im Bildungssystem. Alte und neue Konturen geschlechtsspezifischer Diskriminierung. In: SAMF-Arbeitspapier 1989-16: Arbeitsmarkt und Frauenerwerbsarbeit, Paderborn, S. 63-101.

Kulke, Christine (1994), Politische Rationalität und Geschlechterpolitik. In: Lang, Susanne, Richter, Dagmar (Hrsg.), Geschlechterverhältnisse - schlechte Verhältnisse? Verpaßte Chancen der Moderne, Marburg/Berlin, S. 27-38.

Lagrave, Rose-Marie (1995), Eine Emanzipation unter Vormundschaft. In: Duby, Georges, Perrot, Michelle (Hrsg.), Geschichte der Frauen, Band 5, Frankfurt/New York, S. 485-522.

Lamnek, Siegfried (1989), Stichwort „Status“, In: Endruweit, Günter, Trommsdorff, Gisela (Hrsg.),

Wörterbuch der Soziologie, Band 3, Stuttgart, S. 697-698.

Lange, Inge (1987), Die Frauen - aktive Mitgestalterinnen des Sozialismus. Ausgewählte Reden und Aufsätze. Berlin.

Lappe, Lothar (1992), Der Zusammenbruch des Arbeitsmarktes in den neuen Bundesländern - Ursachen und Folgen. In: Arbeitskreis für Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung (SAMF), (Bd. 1992-4), Paderborn.

Laufenberg, Hans, Laufenberg, Marianne (1984), Hegemonie und Unterordnung - Die lohnabhängige Familie -. Die Entwicklung von Bewußtsein, Gefühl und Ästhetik im Hinblick auf geschlechtsspezifische Differenzierungen. Berlin.

Lautmann, Rüdiger (1990), Die Gleichheit der Geschlechter und die Wirklichkeit des Rechts. Opladen.

Leisering, Lutz (1992), Sozialstaat und demographischer Wandel. Wechselwirkungen, Generationenverhältnisse, politisch- institutionelle Steuerung. Frankfurt/New York.

Lenz, Ilse (1995), Geschlecht, Herrschaft und internationale Ungleichheit. In: Becker-Schmidt, Regina, Knapp, Gudrun-Axeli (Hrsg.), Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften, Frankfurt/M./New York, S. 19-46.

Lepsius, Rainer M. (1994), Die Institutionenordnung als Rahmenbedingung der Sozialgeschichte der DDR. In: Kaelble, Hartmut, Kocka, Jürgen, Zwahr, Hartmut (Hrsg.), Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart, S. 17-30.

Lerner, Gerda (1995), Die Entstehung des Patriarchats. Frankfurt/ M./New York.

Lötsch, Manfred (1990), Stand und Perspektiven der DDR- Soziologie. In: Deutschland Archiv, 23/1990, S. 552-555.

Lötsch, Manfred (1991), Konturen einer Theorie der Sozialstruktur. In: Berliner Journal für Soziologie, Heft 1/1991, S. 195-202

Lötsch, Manfred (1993), Sozialstruktur und Systemtransformation. In: Geißler, Rainer (Hrsg.), Sozialer Umbruch in Ostdeutschland. Sozialstrukturanalyse 2, Opladen, S. 31-40.

Lucke, Doris (1991), Das Geschlechterverhältnis im rechtspolitischen Diskurs. Gleichstellungsdiskussion und gesetzgeberischer „double talk“. Bremen.

Lutz, Burkhard, Sengenberger, Werner (1974), Arbeitsmarktstrukturen und öffentliche Arbeitsmarktpolitik. Göttingen.

Lutz, Burkhard (1983), Bildungsexpansion und soziale Ungleichheit. Eine historisch-soziologische Skizze. In: Kreckel, Reinhard, Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt, Sonderband 2), Göttingen, S. 221-248.

Maier, Friederike (1990), Arbeitsmarktsegregation und patriarchale Gesellschaftsstruktur - Thesen zu einem gesellschaftssystem-übergreifenden Zusammenhang -. In: SAMF (Hrsg.), Erklärungsansätze zur geschlechtsspezifischen Strukturierung des Arbeitsmarktes. (Bd. 1-1990), Paderborn, S. 54-90.

Maier, Friederike (1991a), Erwerbstätigkeit von Frauen - Geschlechtsspezifische Umbrüche im Arbeitsmarkt und Beschäftigungssystem. In: Westphal, A., Herr, H., Busch, U., Heine, M. (Hrsg.), Wirtschaftliche Konsequenzen der deutschen Vereinigung (Reihe Wirtschaftswissenschaften, Band 15), Frankfurt/ New York, S. 295-318.

Maier, Friederike (1991b), Patriarchale Arbeitsmarktstrukturen. Das Phänomen geschlechtsspezifisch gespaltenen Arbeitsmärkte in Ost und West. In: Feministische Studien, Heft 1, Weinheim, S. 107-116.

- Maier, Friederike (1993a), Homo Oeconomicus. Zur geschlechtsspezifischen Konstruktion der Wirtschaftswissenschaften. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 23. Jg, Heft 4, S. 551-571.
- Maier, Friederike (1993b), Zwischen Arbeitsmarkt und Familie - Frauenarbeit in den alten Bundesländern. In: Helwig, Gisela, Nickel, Hildegard Maria (Hrsg.), Frauen in Deutschland 1945 - 1992, Bonn, S. 257-279.
- Malottki, Heike von (1993), Die Stellung der Frauen im Familienrecht - Entwicklung und Maßnahmen zur Gleichstellung. In: Pasero, Ursula, Braun, Friederike (Hrsg.), Frauenforschung in universitären Disziplinen („Man räume ihnen Kanzeln und Lehrstühle ein“), Opladen, S. 231-252.
- Mann, Michael (1986), A Crisis in Stratification Theory?. In: Crompton, Rosemary, Mann, Michael (Hrsg.), Gender and Stratification, Cambridge, S. 40-56.
- Marshall, Thomas H. (1992), Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates. Frankfurt/M./New York.
- Marx, Karl (1979a), Das Kapital Bd. I. Berlin.
- Marx, Karl (1979b), Das Kapital. Bd. III. Berlin.
- Marx, Karl (1988), Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte, Berlin.
- Marx, Karl, Engels, Friedrich (1984), Manifest der Kommunistischen Partei. Berlin.
- Mayer, Karl Ulrich (1987), Zum Verhältnis von Theorie und empirischer Forschung zur sozialen Ungleichheit. In: Giesen, Bernhard, Haferkamp, Hans (Hrsg.), Soziologie der sozialen Ungleichheit, Opladen S. 370-392.
- Mayer, Karl Ulrich (1991), Soziale Ungleichheit und die Differenzierung von Lebensverläufen. In: Zapf, Wolfgang (Hrsg.), Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentages in Frankfurt am Main 1990, Frankfurt/ Main/New York, S. 667-687.
- Mayer, Karl Ulrich, Diwald, Martin (1996), Kollektiv und Eigensinn: Die Geschichte der DDR und die Lebensverläufe ihrer Bürger. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 46/96, S. 8-17.
- Mayer, Karl-Ulrich, Müller, Walter (1994), Individualisierung und Standardisierung im Strukturwandel der Moderne. Lebensverläufe im Wohlfahrtsstaat. In: Beck, Ulrich, Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hrsg.), Riskante Freiheiten, Frankfurt/ Main, S. 265-295.
- Mayntz, Renate (1958), Soziale Schichtung und sozialer Wandel in einer Industriegemeinde. Eine soziologische Untersuchung der Stadt Euskirchen. Stuttgart.
- Mayntz, Renate (1996), Gesellschaftliche Umbrüche als Testfall soziologischer Theorie. In: Clausen, Lars (Hrsg.), Gesellschaften im Umbruch. Verhandlungen des 27. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Halle an der Saale 1995., Frankfurt/New York, S. 141-153.
- Mead, Margaret (1992), Mann und Weib. Das Verhältnis der Geschlechter in einer sich wandelnden Welt. Frankfurt/M./Berlin.
- Meier, Arthur (1990), Abschied von der sozialistischen Ständegesellschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament B16/17-1990, S.3-14.
- Meier, Uta (1986), Theoretische Richtungen der nichtmarxistischen Familiensoziologie und Hauptentwicklungslinien staatlicher Familienpolitik in der BRD. Diss. B, Humboldt-Universität, Berlin.

- Meillassoux, Claude (1983), „Die wilden Früchte der Frau“ . Über häusliche Produktion und kapitalistische Wirtschaft. Frankfurt/ M.
- Merkel, Ina (1994), Leitbilder und Lebensweisen von Frauen in der DDR. In: Kaelble, Hartmut, Kocka, Jürgen, Zwahr, Hartmut (Hrsg.), Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart, S. 359-382.
- Meulenbelt, Anja (1988), Scheidelinien. Über Sexismus, Rassismus und Klassismus. Reinbek bei Hamburg.
- Meyer, Birgit (1992), Geschlechterverhältnis und politische Herrschaft. In: Frauenforschung, Heft 3, Bielefeld, S. 3-15.
- Meyer, Dagmar (1991), Einheitsverliererinnen. Zur Situation ostdeutscher Frauen. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 36, Heft 11, S. 1326-1333.
- Meyer, Gerd (1989a), Sozialistischer Paternalismus. Politik und Gesellschaft in sozialistischen LŠndern. In: Rytlewski, Ralf (Hrsg.), Ergebnisse und Probleme der Sozialistischen LŠnder-Forschung, S. 426-448.
- Meyer, Gerd (1989b), Der versorgte Mensch. Sozialistischer Paternalismus: bürokratische Bevormundung und soziale Sicherheit. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden Württemberg (Hrsg.), Politische Kultur in der DDR, Stuttgart, Berlin, Köln.
- Meyer, Thomas (1992), Struktur und Wandel der Familie, In: Geißler, Rainer, Die Sozialstruktur Deutschlands. Ein Studienbuch zur Entwicklung im geteilten und vereinten Deutschland, Opladen, S. 264-283.
- Mies, Maria (1983), Gesellschaftliche Ursprünge der geschlechtlichen Arbeitsteilung. In: v. Werlhof, Claudia, Mies, Maria, Bennholdt-Thomsen, Veronika (Hrsg.), Frauen, die letzte Kolonie, Reinbek bei Hamburg, S. 164-193.
- Milhoffer, Petra (1980), Frauenrolle und Familienrecht. In: Claessens, Dieter, Milhoffer, Petra (Hrsg.), Familiensoziologie. Ein Reader als Einführung., KŠnigstein/Ts., S. 157-178.
- Milz, Helga (1994): Frauenbewußtsein und Soziologie, Opladen
- Milz, Helga (1996), Zur deutsch-deutschen Soziologie des Frauenbewußtseins. In: Berliner Journal für Soziologie, Band 6/1996, S. 339-362.
- Moore, Wilbert E. (1967), Strukturwandel der Gesellschaft. In: Claessens, Dieter (Hrsg.), Grundfragen der Soziologie Band 4, Weinheim und München.
- Müller, Hans-Peter (1992), Sozialstruktur und Lebensstile. Zur Neuorientierung der Sozialstrukturforschung. In: Hradil, Stefan (Hrsg.), Zwischen Bewußtsein und Sein. Opladen, S. 57-66
- Müller, Hans-Peter (1994), Abschied von der Klassengesellschaft? Über ein „Menetekel“ im Spiegel der soziologischen Diskussion. In: Görg, Christoph (Hrsg.), Gesellschaft im Übergang. Perspektiven kritischer Soziologie., Darmstadt, S. 120-140.
- Myrdal, Alva, Klein, Viola (1971), Die Doppelrolle der Frau in Familie und Beruf. Köln/Berlin.
- Nave-Herz (1988): Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland, Bonn
- Neidhardt, Friedhelm (1966), Familie und Wirtschaftsstruktur. Autorität und Familie. In: (Hrsg.), Struktur und Wandel der Gesellschaft, Opladen, S. 1-16.
- Neumann, Johannes (1993), Lückenbüßer auf dem Arbeitsmarkt. Geschlechterdifferenz in Arbeitsverhalten und Arbeitsmarktlagen. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.), Frau und Mann zwischen Tradition und Emanzipation, Stuttgart, Berlin, Köln, S. 119-142.

- Nickel, Hildegard Maria (1985), Geschlechtersozialisation in der Familie und als Funktion gesellschaftlicher Arbeitsteilung - Ein erziehungssoziologischer Erklärungsansatz für die Herausbildung weiblicher und männlicher sozialer Identität. Dissertation B, Berlin.
- Nickel, Hildegard Maria (1990a), Geschlechtersozialisation in der DDR oder: Zur Rekonstruktion des Patriarchats im realen Sozialismus. In: Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, 1. Beiheft 1990, S. 17-32.
- Nickel, Hildegard Maria (1990b), Geschlechtertrennung durch Arbeitsteilung. In: Feministische Studien, Heft 8/1990, S. 10-19
- Nickel, Hildegard Maria (1991a), Frauen auf dem Sprung in die Marktwirtschaft? In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Heft 29, 14. Jg., S. 105-109
- Nickel, Hildegard Maria (1991b), Frauenarbeit im Beruf und in der Familie - Geschlechterpolarisation in der DDR. In: Sachs, Anne, Lindecke, Christiane (Hrsg.), Frauen zwischen Ost und West, Kassel, S. 26-40.
- Nickel, Hildegard Maria (1993), „Mitgestalterinnen des Sozialismus“ - Frauenarbeit in der DDR. In: Helwig, Gisela, Nickel, Hildegard Maria (Hrsg.), Frauen in Deutschland 1945- 1992, Bonn, S. 233-256.
- Nickel, Hildegard Maria (1994), Geschlechtsspezifische Disparitäten im Erwerbssystem. In: BISS public. Wissenschaftliche Mitteilungen aus dem Berliner Institut für Sozialwissenschaftliche Studien, Heft 14, S. 33-64.
- Nickel, Hildegard Maria (1996), Feministische Gesellschaftskritik oder selbstreferentielle Debatte? In: Berliner Journal für Soziologie, Band 6/1996, S. 325-338.
- Nickel, Hildegard Maria, Schenk, Sabine (1994), Prozesse geschlechtsspezifischer Differenzierung im Erwerbssystem. In: Nickel, Hildegard Maria, Kühl, Jürgen, Schenk, Sabine (Hrsg.), Erwerbsarbeit und Beschäftigung im Umbruch, Berlin, S. 259-281.
- Noll, Heinz-Herbert, Habich, Roland (1990), Individuelle Wohlfahrt: vertikale Ungleichheit oder horizontale Disparitäten? In: Berger, Peter A., Hradil, Stefan (Hrsg.), Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile (Soziale Welt, Sonderband 7), Göttingen, S. 153-188.
- Obertreis, Gesine (1986), Familienpolitik in der DDR 1945-1980. Opladen.
- Offenbartl, Susanne (1995), Keine Moderne ohne Patriarchat? Das Geschlechterverhältnis als Handlungsleitende Denkstruktur der Moderne, Opladen.
- Ortner, Sherry B. (1993), Verhält sich weiblich zu männlich wie Natur zu Kultur? In: Rippl, Gabriele (Hrsg.), Unbeschreiblich weiblich. Texte zur feministischen Anthropologie, Frankfurt/Main, S. 27-54.
- Ostner, Ilona (1982), Beruf und Hausarbeit. Die Arbeit der Frau in unserer Gesellschaft. Frankfurt/New York.
- Ostner, Ilona (1983), Kapitalismus, Patriarchat und die Konstruktion der Besonderheit „Frau“. In: Kreckel, Reinhard, Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt, Sonderband 2), Göttingen, S. 277-297.
- Ostner, Ilona (1990a), Das Konzept des weiblichen Arbeitsvermögens. In: SAMF (Hrsg.), Erklärungsansätze zur geschlechtsspezifischen Strukturierung des Arbeitsmarktes. (Bd. 1-1990), Paderborn, S. 22-39.
- Ostner, Ilona (1990b), Der partikularistische Sozialstaat - das Beispiel der Frauen. In: Dressel, Werner, Heinz, Walter R., Peters, Gerd, Schober, Karen (Hrsg.), Lebenslauf, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik (in: BeitrAB 133), Nürnberg, S. 19-40.
- Ostner, Ilona (1991), „Weibliches Arbeitsvermögen“ und soziale Differenzierung. In: Leviathan,

- Ostner, Ilona, Pappi, Franz Urban (1994), Sozialstrukturanalyse. In: Deutsche Forschungsgemeinschaft (Hrsg.), Sozialwissenschaftliche Frauenforschung in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin, S. 110-119.
- Parkin, Frank (1983), Strategien sozialer Schließung und Klassenbildung. In: Kreckel, Reinhard (Hrsg.), Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt. Sonderband 2), Göttingen, S. 121-135.
- Parsons, Talcott (1964), Alter und Geschlecht in der Sozialstruktur der Vereinigten Staaten. In: Parsons, Talcott (Hrsg.), Beiträge zur soziologischen Theorie, Neuwied/Berlin, S. 65-83.
- Parsons, Talcott (1964), Das Inzesttabu in seiner Beziehung zur Sozialstruktur und zur Sozialisierung des Kindes. In: Parsons, Talcott (Hrsg.), Beiträge zur soziologischen Theorie, Neuwied/ Berlin, S. 109-135.
- Parsons, Talcott (1972), Das System moderner Gesellschaften. München.
- Parsons, Talcott, Bales, Robert F. (1955), Family, Socialization and Interaction Process. Glencoe, Ill.
- Penrose, Virginia (1990), Vierzig Jahre SED-Frauenpolitik: Ziele Strategien und Ergebnisse. In: Frauenforschung, Jg. 8, Heft 4, S. 60-77
- Pfaff, Anita B., Roloff, Juliane (1990), Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland: Gewinn oder Verlust für die neuen Bundesländer?. In: Frauenforschung, Heft 4, S. 29-43
- Pfarr, Heide M. (1988), Die mittelbare Diskriminierung von Frauen im Erwerbsleben - Chancen eines neuen Rechtsinstituts. In: Gerhardt, Ute, Limbach, Jutta (Hrsg.), Rechtsalltag von Frauen, Frankfurt/M, S. 33-45.
- Pfau-Effinger, Birgit (1990), Geschlechtsspezifische Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt: Grenzen segmentationstheoretischer Erklärung. In: SAMF (Hrsg.), Erklärungsansätze zur geschlechtsspezifischen Strukturierung des Arbeitsmarktes (Bd. 1-1990), Paderborn, S. 3-21.
- Pfau-Effinger, Birgit (1993), Macht des Patriarchats oder Geschlechterkontrakt? Arbeitsmarktintegration von Frauen im internationalen Vergleich. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 23. Jg., Heft 4, S. 633-663
- Pfau-Effinger, Birgit (1994), Erwerbspartnerin oder berufstätige Ehefrau. Sozio-kulturelle Arrangements der Erwerbstätigkeit von Frauen im Vergleich. In: Soziale Welt '94, Heft 3, Göttingen, S. 322-334.
- Pfau-Effinger, Birgit (1997), Geschlechterarrangements im europäischen Vergleich. Vortrag auf dem 2. Workshop „Feministische Sozialstrukturanalyse“ am 17. Januar in Hannover.
- Piore, Michael (1991), Lernprozesse, Mobilitätsketten und Arbeitsmarktsegmente. In: Sengenberger, Werner (Hrsg.), Der gespaltene Arbeitsmarkt. Probleme der Arbeitsmarktsegmentation, Frankfurt/New York, S. 67-98.
- Plat, Wolfgang (1980), Die Familie in der DDR. In: Claessens, Dieter, Milhoffer, Petra (Hrsg.), Familiensoziologie. Ein Reader als Einführung., Kőnigstein/Ts., S. 396-415.
- Popitz, Heinrich (1958), Zum Begriff der Klassengesellschaft. In: Ortlieb, Heinz-Dietrich (Hrsg.), Hamburger Journal für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Tübingen, S. 93-102.
- Pust, Carola, Reichert, Petra, Wenzel, Anne u.a. (1983), Frauen in der BRD. Beruf, Familie, Gewerkschaften, Frauenbewegung. Hamburg.
- Quack, Sigrid, Maier, Friederike, Schuldt, Karsten (1992), Berufliche Segregation in der BRD und der ehemaligen DDR 1980 - 1989, Bericht für die EG-Kommission, Generaldirektorat V,

Gleichstellungsstelle, Berlin

Rabe-Kleberg, Ursula (1987), Frauenberufe - Zur Segmentierung der Berufswelt. Bielefeld.

Recker, Helga (1985), Sozialpolitik in der Bundesrepublik. Versuch einer Bilanz. In: Stefan Hradil (Hrsg.), Sozialstruktur im Umbruch, Opladen, S. 205-216.

Regenhard, Ulla, Fiedler, Angela (1994), Frauenlöhne, Resultat rationalen Optimierungsverhaltens? In: Regenhard, Ulla, Maier, Friederike, Carl, Andrea H. (Hrsg.), Ökonomische Theorien und Geschlechterverhältnis. Der männliche Blick der Wirtschaftswissenschaft, Berlin, S. 41-66.

Rerrich, Maria S. (1994), Zusammenfügen, was auseinanderstrebt: Zur familialen Lebensführung von Berufstätigen. In: Beck, Ulrich, Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hrsg.), Riskante Freiheiten, Frankfurt/Main, S. 201-218.

Rippl, Gabriele (Hg.) (1993), Unbeschreiblich weiblich. Texte zur feministischen Anthropologie. Frankfurt/M., Fischer.

Rose, Günther (1981), Modernisierungstheorien und bürgerliche Sozialwissenschaften. Eine Studie zur bürgerlichen Gesellschaftstheorie und Geschichtsideologie der Gegenwart. Berlin.

Rosenbaum, Heidi (1982), Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Frankfurt/M.

Rudolph, Clarissa (1994), Die Institutionalisierung von Frauenpolitik im Parteienstaat. In: Biester, Elke, Holland-Cunz, Barbara, Maleck-Lewy, Eva, Ruf, Anja, Sauer, Birgit (Hrsg.), Gleichstellungspolitik - Totem und Tabus. Eine feministische Revision, Frankfurt/New York, S. 62-81.

Schaeffer-Hegel, Barbara, Leist Andrea (1996), Sozialer Wandel und Geschlecht: Für eine Neubestimmung des Privaten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 42/1996, S. 31-40.

Schäfers, Bernhard (1992), Stichwort „Sozialstruktur“. In: Reinhold, Gerd, Lamnek, Siegfried, Recker, Helga (Hrsg.), Soziologie-Lexikon, München, Wien, S. 558-561.

Schäfgén, Katrin (1989), Habitus der Angestellten. Soziale Lage und Bewußtsein von Angestellten - Eine Literaturstudie, Diplomarbeit, Humboldt-Universität zu Berlin

Schäfgén, Katrin, Bast-Haider, Kerstin, Solga, Heike, Trappe, Heike (Hrsg.) (1993a), Erwerbsmuster im Umbruch - Zur Umstrukturierung der Frauenerwerbstätigkeit in den neuen Bundesländern. Graue Reihe der KSPW (AG-0216), Berlin.

Schäfgén, Katrin (1993b), Einfluß der Branchenstruktur auf die Entwicklung der Erwerbsarbeit in Sachsen-Anhalt. In: Bertram, Hans, Keiser, Sarina, Rosendorfer, Tatjana, Schäfgén, Katrin (Hrsg.), Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt und geschlechtsspezifische Differenzierung des Arbeitsmarktes in Sachsen-Anhalt (Forschungsbeiträge zum Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt, Band 3), Magdeburg, S. 94-119.

Schäfgén, Katrin (1995a), Wirtschaftsstruktureller Wandel und geschlechtsspezifische Differenzierung des Arbeitsmarktes in Sachsen-Anhalt. In: Kaupa, Doris, Rosendorfer, Tatjana, Schäfgén, Katrin, Wagner, Gerald (Hrsg.), Dynamik und geschlechtsspezifische Differenzierung des Arbeitsmarktes in Sachsen-Anhalt (Graue Reihe der KSPW, Bd. 95-04), Berlin, S. 121-156.

Schäfgén, Katrin (1995b), Strukturelle Veränderungen am Arbeitsmarkt und Beschäftigungschancen von Frauen. In: Beer, Doris, Brinkmann, Christian, Deeke, Axel, Schenk, Sabine (Hrsg.), Empirische Arbeitsmarktforschung zur Transformation in Ostdeutschland. (Arbeitskreis Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung (SAMF), Bd.

1995-4), Gelsenkirchen, S. 159-168.

Schäffgen, Katrin, Rosendorfer, Tatjana (1995), Geschlechtsspezifische Differenzierung des Arbeitsmarktes in Sachsen-Anhalt und Auswirkungen auf die Familie. In: Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Arbeitsmarktforschung für Sachsen-Anhalt. Neue Ergebnisse in 1994 (Forschungsbeiträge zum Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt, Band 7), Magdeburg, S. 17-42.

Schäffgen, Katrin, Spellerberg Annette (1996), Changing Role of Women. unveröffentl. Manuskript, Berlin.

Schelsky, Helmut (1949), Klassengesellschaft im Schmelztiegel. Köln-Hagen.

Schelsky, Helmut (1954), Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart. Darstellung und Deutung einer empirisch- soziologischen Tatbestandsaufnahme. Stuttgart

Scheu, Ursula (1983), Wir werden nicht als Mädchen geboren, wir werden dazu gemacht. Frankfurt/M.

Schiersmann, Christiane (1995), Bedingungen der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit im europäischen Vergleich - unter der besonderen Berücksichtigung von Elternurlaubsregelungen. In: Zeitschrift für Frauenforschung, 13. Jg., Heft 1+2, S. 94-114.

Schmoller, Gustav (1968), Das Wesen der Arbeitsteilung und der sozialen Klassenbildung. In: Seidel, Bruno, Jenkner, Siegfried (Hrsg.), Klassenbildung und Sozialschichtung, Darmstadt, S.1-69.

Schömann, Klaus (1995), Zur Dynamik der alters- und geschlechtsspezifischen Verteilung der Arbeitseinkommen. In: PROKLA, Heft 99 - 25. Jahrgang, S. 193-203

Schunter-Kleemann, Susanne (1989), Frauenunterdrückung - unverzichtbar für die Existenz der kapitalistischen Gesellschaft?. In: IMSF (Hrsg.), Klasse und Geschlecht, Frankfurt/ Main, S. 243-250.

Segalen, Martine (1990), Die Familie. Geschichte, Soziologie, Anthropologie. Frankfurt/M. usw.

Sengenberger, Werner (1978), Der gespaltene Arbeitsmarkt. Probleme der Arbeitsmarktsegmentation, Frankfurt/New York.

Sengenberger, Werner (1987), Struktur und Funktionsweise von Arbeitsmärkten. Die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich. Frankfurt/New York.

Senti, Martin (1994), Geschlecht als politischer Konflikt. Erfolgsbedingungen einer gleichstellungspolitischen Interessendurchsetzung. Eine empirische Untersuchung am Beispiel der Schweiz, Stuttgart, Wien.

Simm, Regina (1989), Junge Frauen in Partnerschaft und Familie. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, S. 34-39.

Simmel, Georg (Hrsg.) (1985), Philosophie und Soziologie der Geschlechter. (Dahme, H.-J.; Köhnke, K.C. (Hg.)). Frankfurt/M.

Solga, Heike (1995), Auf dem Weg in eine klassenlose Gesellschaft? Klassenlagen und Mobilität zwischen Generationen in der DDR. Berlin.

Solga, Heike (1996), Klassenlagen und soziale Ungleichheit in der DDR. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 46/96, S. 18-27.

Sozialreport'90 (1990), Berlin.

Spellerberg, Annette (1995), Lebensstile und Lebensqualität - West und Ostdeutschland im Vergleich, Inauguraldissertation, FU Berlin

- Sperling, Urte (1989), Fragen von Klasse und Geschlecht in der Dritten Welt. In: IMSF (Hrsg.), Klasse und Geschlecht, Frankfurt/ Main, S. 251-256.
- Spohn, Willfried (1985), Klassentheorie und Sozialgeschichte. In: Prokla. Zeitschrift für politische Ökonomie und sozialistische Politik, Heft 61, S. 126-138.
- Srubar, Ilja (1991), War der reale Sozialismus modern? Versuch einer strukturellen Bestimmung. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (KZfSS), Heft 3, S. 415-432.
- Stanworth, Michelle (1984), Women and Class Analysis: A Reply to John Goldthorpe. In: Sociology, Vol. 18 No. 2, S. 159- 170.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1994), Datenreport 1994. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung.
- Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik,. Berlin.
- Steinberg, Alma (1989), Frauen in den Klassenverhältnissen. In: IMSF (Hrsg.), Klasse und Geschlecht, Frankfurt/Main, S. 15-34.
- Stojanov, Christo, Sandmayer, Stefan (1996), Zu einer vernachlässigten Dimension postsozialistischer Transformation: (Re-)Modernisierung als Fremdheitsverhältnis. In: Clausen, Lars (Hrsg.), Gesellschaften im Umbruch. Verhandlungen des 27. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Halle an der Saale 1995, Frankfurt/New York, S. 229-244.
- Strasser, Hermann (1987), Diesseits von Stand und Klasse: Prinzipien einer Theorie der sozialen Ungleichheit. In: Giesen, Bernhard, Haferkamp, Hans (Hrsg.), Soziologie der sozialen Ungleichheit, Opladen, S. 50-92.
- Szydlík, Marc (1990), Die Segmentierung des Arbeitsmarktes in der Bundesrepublik Deutschland: eine empirische Analyse der Daten des sozio-oekonomischen Panels 1984-1988, Berlin.
- Teschner, Manfred (1989), Was ist Klassenanalyse? Über Klassenverhältnis, Ausbeutung und Macht. In: Leviathan, Heft 1, S. 1-14
- Textor, Martin (1991), Familienpolitik. Probleme, Maßnahmen, Forderungen. Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung.
- Thomas, Michael (1991), Wenn es konkret wird: Hat die marxistische Klassentheorie Chancen in der modernen Unübersichtlichkeit? In: Zapf, Wolfgang (Hrsg.), Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentages in Frankfurt am Main 1990, Frankfurt/ Main/New York, S. 395-406.
- Tjaden-Steinhauer, Margarete, Tjaden, Karl Herrmann (1973), Klassenverhältnisse im Spätkapitalismus. Beitrag zur Analyse der Sozialstruktur unter besonderer Berücksichtigung der BRD. Stuttgart.
- Tönnies, Ferdinand (1931), Stände und Klassen. In: Vierkandt, Alfred (Hrsg.), Handwörterbuch der Soziologie, Stuttgart, S. 617-638.
- Tönnies, Ferdinand (1979), Gemeinschaft und Gesellschaft. Darmstadt.
- Touraine, Alain (1972), Die postindustrielle Gesellschaft. Frankfurt/M.
- Touraine, Alain (1985), Klassen, soziale Bewegungen und soziale Schichtung in einer nachindustriellen Gesellschaft. In: Strasser, Hermann, Goldthorpe, John H. (Hrsg.), Die Analyse sozialer Ungleichheit. Kontinuität, Erneuerung, Innovation., Opladen, S. 324-338.
- Trappe, Heike (1994), Selbständigkeit - Pragmatismus - Unterordnung. Frauen in der DDR zwischen Beruf, Familie und staatlicher Sozialpolitik. Berlin. (Dissertation an der FU

Berlin)

- Ulich, Klaus (1991), Schulische Sozialisation, In: Hurrelmann, Klaus, Ulich, Dieter (Hrsg.), Neues Handbuch der Sozialisationsforschung, Weinheim/Basel, S. 377-396.
- Vaskovics, Laszlo A. (1989), Stichwort „Schicht“. In: Endruweit Günter, Trommsdorff, Gisela (Hrsg.), Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart, S. 557-564.
- Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik (1949), Berlin.
- Vogelheim, Elisabeth (1991), Lohnungleichheit - 'Verfassungsbruch in Permanenz'. In: Feministische Studien, Extra 1991, S. 34-38.
- Walby, Sylvia (1986), Gender, class and stratification. In: Crompton, Rosemary, Mann, Michael (Hrsg.), Gender and Stratification, Oxford, S. 23-39.
- Yankee City Serie, Vol. 2 Warner, W. Lloyd, Lunt, Paul S. (1942), The Status System of a Modern Community. In:
- Weber, Max (1984), Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. In: Winckelmann, Johannes (Hrsg.), Max Weber. Die protestantische Ethik I. Eine Aufsatzsammlung, Gütersloh, S. 27-190.
- Weber, Max (1985), Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Tübingen.
- Weber-Kellermann, Ingeborg (1991), Das Männliche und das Weibliche. (Zur Sozialgeschichte der Geschlechterrollen im 19. und 20. Jahrhundert). In: Moltmann-Wendel, Elisabeth (Hrsg.), Frau und Mann. Alte Rollen - Neue Werte, Düsseldorf, S. 15-46.
- Weber-Kellermann, Ingeborg (1996), Die deutsche Familie. Versuch einer Sozialgeschichte. Frankfurt/M.
- Wehler, Hans-Ulrich (1987a), Deutsche Gesellschaftsgeschichte erster Band: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815. München.
- Wehler, Hans-Ulrich (1987b), Deutsche Gesellschaftsgeschichte zweiter Band: Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815-1845/49. München.
- Wehler, Hans-Ulrich (1995), Deutsche Gesellschaftsgeschichte dritter Band: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849-1914. München.
- Wehling, Peter (1992), Die Moderne als Sozialmythos. Zur Kritik sozialwissenschaftlicher Modernisierungstheorien. Frankfurt/M./ New York.
- Weidig, Rudi (1988), Sozialstruktur der DDR, Berlin.
- Werlhof, Claudia v., Mies, Maria, Bennholdt-Thomsen, Veronika (1988), Frauen, die letzte Kolonie. Reinbek bei Hamburg.
- Wesel, Uwe (1980), Der Mythos vom Matriarchat. (Über Bachofens Mutterrecht und die Stellung von Frauen in frühen Gesellschaften.). Frankfurt/M.
- Wiegmann, Barbelies (1988), Widerstand gegen Gleichberechtigung. In: Gerhardt, Ute, Limbach, Jutta (Hrsg.), Rechtsalltag von Frauen, Frankfurt/M, S. 240-251.
- Wiehn, Erhard (1968), Theorien der sozialen Schichtung. München.
- Wierling, Dorothee (1993), Die Töchter der Weimarer Republik in der SBZ/DDR. Weibliche Jugend zwischen Aufbau und Ausstieg. In: Middell, Katharina (Hrsg.), Ehe, Alltag, Politik.

Studien zu Frauengeschichte und Geschlechterverhältnissen von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart., Leipzig, S. 100-108.

Winkler, Gunnar (1989), Geschichte der Sozialpolitik der DDR 1945-1985. Berlin.

Winkler, Gunnar, Gläßner Gert-Joachim (1988), Am Ende der Klassengesellschaft? Sozialstruktur und Sozialstrukturforschung in der DDR. Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung.

Witter, Gabriele (1990), Patriarchale Herrschaftsmuster von der Leibeigenschaft bis zur Demokratie. Frankfurt/M.

Wolde, Anja (1995), Geschlechterverhältnis und gesellschaftliche Transformationsprozesse. In: Becker-Schmidt, Regina, Knapp, Gudrun-Axeli (Hrsg.), Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften, Frankfurt/M./New York, S. 279-308.

Wright, Erik Olin (1985a), Was bedeutet neo und was heißt marxistisch in der neomarxistischen Klassenanalyse? In: Strasser, Hermann, Goldthorpe John H. (Hrsg.), Die Analyse sozialer Ungleichheit. Kontinuität, Erneuerung, Innovation., Opladen, S. 238-266.

Wright, Erik Olin (1985b), Wo liegt die Mitte der Mittelklasse? In: Prokla. Zeitschrift für politische Ökonomie und sozialistische Politik, Heft 58, S. 35-61.

Zapf, Wolfgang (1991a), Die DDR 1989/1990: Zusammenbruch einer Sozialstruktur? In: Berliner Journal für Soziologie, Band 2/1991, S. 147-156.

Zapf, Wolfgang (1991b), Modernisierung und Modernisierungstheorien. In: Zapf, Wolfgang (Hrsg.), Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentages in Frankfurt am Main 1990, Frankfurt/ Main/New York, S. 23-39.

Zetkin, Clara (1957), Die Geschichte der proletarischen Frauenbewegung Deutschlands. Frankfurt/M.

Erklärung

Ich erkläre an Eides statt, daß ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzen anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind gekennzeichnet. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Berlin, den 25. Mai 1997

Katrin Schäfer

Lebenslauf und beruflicher Werdegang

Angaben zur Person:

Name, Vorname:	Schäfgén, Katrin
Adresse:	Stargarder Str. 47 10437 Berlin
Telefon:	030/4442982
Geburtsdatum, -ort:	03.12.1963, Berlin
Familienstand:	ledig, ein Kind (01.02.1984)
Staatsangehörigkeit:	deutsch

Schulbildung:

09/1970 - 08/1978	Polytechnische Oberschule Berlin
09/1978 - 08/1982	Erweiterte Oberschule Berlin
08/1982	Abitur

Studium:

09/1984 - 08/1989	Studium der Soziologie an der Humboldt-Universität zu Berlin
08/1989	Diplom-Soziologin Thema der Diplomarbeit: Habitus der Angestellten. Soziale Lage und Bewußtsein von Angestellten - Eine Literaturstudie.

Beruflicher Werdegang:

09/1982 - 08/1984	Praktikantin im Wasserstraßenhauptamt Berlin
09/1989 - 01/1991	Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Zentralinstitut für Hochschulbildung Berlin; Projekte zur Hochschulerneuerung und zur demokratischen Umgestaltung der Hochschulen und Universitäten nach der Wende
02/1991 - 06/1992	Stipendiatin an der Humboldt-Universität; Mitarbeit in Forschungsprojekten des Instituts für Soziologie an der Humboldt-Universität zu Veränderungen im Finanzdienstleistungsbereich und zum Wandel der Frauenerwerbstätigkeit; Honorartätigkeit für das EG-Gleichstellungsreferat
07/1992 - 06/1997	Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität, Lehrstuhl Mikrosoziologie Prof. Bertram; Mitarbeit in Forschungsprojekten zu Umbruchsprozessen am Arbeitsmarkt und zu Veränderungen weiblicher Erwerbstätigkeit; Lehrtätigkeit im Bereich Mikrosoziologie und Theorien der Geschlechterverhältnisse

Organisation und Teilnahme an der deutsch-amerikanischen
Sommerschule in Berlin und Harvard

seit 08/1997

Koordinatorin des Masterstudiengangs
Geschlechterstudien/Gender Studies am Zentrum für
interdisziplinäre Frauenforschung an der Humboldt-
Universität zu Berlin

02/1998

Verteidigung der Dissertation mit „magna cum laude“
Thema der Dissertation: Die Verdopplung der Ungleichheit.
Sozialstruktur und Geschlechterverhältnisse in der
Bundesrepublik und in der DDR.